Die Denkmalpflege

Prussia (Germany). Finanzministerium. Prussia (Germany). Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Arc 188.1

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

EDWIN CONANT

(Class of 1825)

This fund is $48,000, and of its income one quarter shall be spent for books and three quarters be used for the general purposes of the Library. — *Vote of the President and Fellows May 28, 1892.*

Digitized by Google

Digitized by Google

DIE
DENKMALPFLEGE.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

SCHRIFTLEITUNG DES ZENTRALBLATTES
DER BAUVERWALTUNG.

SCHRIFTLEITER:

OTTO SARRAZIN UND FRIEDRICH SCHULTZE.

IX. JAHRGANG.

1907.

BERLIN.

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN.

Digitized by Google

Arc 188.1
(IX. 40)

Conant fund
(IX)

Nachdruck verboten.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis des IX. Jahrgangs, 1907.

Verfasser-, Orts- und Sachverzeichnis.

Seite

Aachen s. **Ausstellungen.**
Abbruch, Plauen i. V., alte Bürgerhäuser 64
— Weiler im Lautertale, Gemeindehaus . 115
Ahrends, Bruno, Die Alt-Bürgermeisterei in Magdeburg-Sudenburg 38
Altäre, Babenhausen (Hessen), ev. Kirche, Flügelaltar 70
— Dielingen in Westfalen, Pfarrkirche . 117
— Heilsbronn, Münsterkirche, Predella . 44
— Kopenhagen, Nationalmuseum, Goldaltar 13
— Liegnitz, Liebfrauenkirche 6
Altertümer s. a. **Ausstellungen.**
— Kunstgewerbliche A., Grundsätze und Verfahren für die Wiederherstellung und Ergänzung 100
— Deutsches Reich, Handbuch der bürgerlichen Kunst-A. 16
Ambo s. **Kanzel.**
Andernach, Burg, Pallasmauer, Geraderichtung durch Wasserdruck . . . 121
Ankündigungswesen, Dresden, Vorschriften zur Regelung des Reklamewesens . 115
— Paris, Stadtbild, Schutz gegen Verunstaltung durch Reklameschilder . . 8
— Preußen, Gesetz gegen das Reklamewesen 87, 96, 97, 114, 123
— — Regelung des Reklamewesens 115, 123
Anstrich, Kalkmilch-A., Schutzmittel gegen Verwitterung 106
Arntz, Burgenkunde. Von Otto Piper (Bücherschau) 20
Aufnahmen s. a. **Baudenkmäler, Denkmäler - Verzeichnisse, Denkmalpflege.**
— Übungen an der Technischen Hochschule in Darmstadt im Aufnehmen geschichtlicher Bauwerke und Bauteile 52
— Bergisches Haus 8, 17, 30
— Berlin, Meßbildanstalt 8
— — Wohnhäuser 23
— Bürgerhaus, deutsches 64, 102
— Charlottenburg, Wohnhäuser 23
— Niederlande, Bauernhaus 116
— Schweiz, alte Bürgerhäuser 64
Ausgrabungen s. a. **Vereine.**
— Basel, Münster, Gräber 114
— Disentis in Graubünden, Männerkloster 131
— Goslar, ehemaliger Dom, Krypta . . 111
— — ehemaliges Kloster zum heiligen Grabe 82
— Helmsdorf (Mansfelder Seekreis), Hünengrab 128
— Hornburg (Holzzelle) bei Eisleben, Klosterkirche 24
— Jütland, mittelalterliche Holzburg . . 107
Ausschuß s. **Vereine.**
Ausstellungen, Aachen, A. für christliche Kunst 95
— Brügge, A. vom goldenen Vlies und der niederländischen Kunst unter den Herzögen von Burgund 96
— Soest, A. für kirchliche Kunst . . . 78
— Zürich, A. der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler 56
Babenhausen (Hessen), evang. Kirche, Flügelaltar 70

Seite

Backnang (Württemberg), Straßenbild . 79
Backstein s. **Ziegel.**
Backsteinbauten s. **Ziegelbauten.**
Badeanlagen, Charlottenhof bei Potsdam, Römisches Bad 54
Baden, Denkmalpflege, Landesbauordnung 98
Bamberg, Dom, erste Wiederherstellung . 107
Bari (Unter-Italien), Kastell 32
Barmen, Haus Bredt-Rübel . . 18, 19, 29
— Haus Molineus 20
— Haus Winkelströter, Tür 19
Barr (Vogesen), Ottilienkloster 39
Basel, Archiv für alte schweizerische Bürgerhäuser 64
— Münster, Gräber-Ausgrabungen . . . 114
Baudenkmäler s. a. **Aufnahmen, Denkmäler - Verzeichnisse, Denkmalpflege, Denkmalschutz, Kunstdenkmäler.**
— Erhaltungsmaßregeln bei gefährdeten B. 39
— „Situation" der B., Erhaltung . . . 93
— Brandenburg (Provinz), Verzeichnung . 14
— Braunschweig (Herzogtum), Stadt und Kreis Wolfenbüttel, Verzeichnung . 66
— Braunschweig (Stadt), Verzeichnung . 88
— Darmstadt, Technische Hochschule, Übungen im Aufnehmen von B. . 52
— Deutsches Reich, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler . 76, 102
— — Verzeichnung 80
— Elbing, B. der Renaissance . 81, 94, 114
— Konstanz, Verzeichnung 116
— Marburg, Alt.-M. 32
— Württemberg, Offenhaltung 124
— — Sammelwerk 63, 79
Bauernhaus, Brünn (Bezirk Eisfeld), Vorlaube 71
— Celle, Vaterländisches Museum, niedersächsisches (lüneburgisches) B. 61, 62
— — desgl., Vierländer Stube 62
— Goßmannsrod bei Eisfeld, Vorlaube 71
— Hölschloch im Unterelsaß, B. aus dem 18. Jahrhundert 69
— Hütte bei Elbing 108
— Neukirch-Höhe bei Elbing 108
— Niederlande, Aufnahme 116
— Ober-Kutzenhausen im Elsaß, gotisches B. 68
— Sanddorf (Kr. Berent), kassubisches B. 52
— Stangenwalde (Kr. Rosenberg, Westpr.), fränkisches B. 52
— Westpreußen 51
Baugeschichte, Bergisches Haus . . 17, 28
— Bürgerhaus, deutsches 64, 102
— Bräunlingen 1
— Elbing 81, 94, 114
— Konstanz 116
— Liegnitz, Liebfrauenkirche 3
— Niederlande, Bauernhaus 116
— Schweiz, Bürgerhaus 64
Bauordnungen, Baden, Landesbauordnung 98
Baupolizei s. a. **Bauordnungen.**
— Denkmalpflege, Förderung durch praktische Betätigung der B. 98
Baureste, Instandsetzung und Erhaltung, Berücksichtigung der „Situation" . 93
Bauweisen, heimatliche, s. **Heimatschutz.**

Seite

Bayern, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten . . 80
— Generalkonservatorium der Kunstdenkmäler und Altertümer, Abtrennung vom Bayerischen Nationalmuseum 114
— heimatliche Bauweisen, Pflege an den Baugewerkschulen 32
— Landesausschuß für Naturpflege, Ortsausschüsse 24, 79
Bebauungspläne, Straßenfluchtlinien in alten Städten 99, 100
— Mainz, Festungsgelände 79
Beer, Das Rathaus in Hohen-Sülzen (Rheinhessen) 9
Befestigungen s. **Stadtbefestigungen.**
v. Behr, Der achte Tag für Denkmalpflege vom 18. bis 21. September in Mannheim 97
— Vom Abschlusse des achten Denkmaltages in Mannheim in Wimpfen und Zwingenberg 109
Belhingen (Württemberg), Straßenbild . 79
Belschläge s. a. **Wangelsteine.**
— Danzig, Gefährdung 106
Berlin, Meßbild-Anstalt, Besucherzeit . 8
— Wohnhäuser, Aufnahme 23
Bern, Heimatschutz 31
Bildhauerei s. **Bildwerke.**
Bildsäulen, Hildesheim, Dom, Christussäule, chemische Untersuchung . . 56
Bildwerke s. a. **Holzschnitzwerke, Stuckbilder.**
— Kupferstiche als Vorbilder für B. . 7, 24
— Danzig, Rathaus, Roter Saal, Kamin . 95
— Elbing, Haus Heil. Geiststraße 18 (ehemaliges Mälzenbrauer-Zunfthaus), Kamin 95, 114
— Freiberg i. Sachsen, Dom, Lettner . . 73
— Hildesheim, Dom, Christussäule, chemische Untersuchung 56
— — Haus mit den römischen Kaisern, Flach-B. 24
— — Renaissancebrunnen, Brüstungsflachbilder 7, 24
— Ludwigsburg, Rüstungsstücke auf dem Arsenalplatz, Erneuerung 65
— Venedig, Dogenpalast, Kamin . . . 95
Boethke, Verunstaltung von Straßen durch Reklame 115, 123
Brände, Eger, Stadtmuseum 24
— Neuß, Obertor 26
— Neustadt a. d. Aisch (Mittelfranken), Markgrafenschloß 40
Brandenburg (Provinz), Denkmalpflege . 14
— Heimatschutz 78
Bräunlingen, Mühlentor, Erneuerung und Ausbau 1
Braunschweig (Herzogtum), Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stadt und Kreis Wolfenbüttel . 66
Braunschweig (Stadt), Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung 88
Bredt, F. W., Das bergische Bürgerhaus 17, 28
Bremen, Denkmalpflege 87
— Museum niedersächsischer Volkskunst 47
Brinkmann, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Wolfenbüttel. Von Prof. Dr. P. J. Meier und Dr. K. Steinacker (Bücherschau) 66

Digitized by Google

Seite

Brinkmann, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig. Von Prof. Dr. P. J. Meier und Dr. K. Steinacker (Bücherschau) 88
Bronzearbeiten, Hildesheim, Dom, Christussäule und Taufkessel, chemische Untersuchung 56
Bruck, Robert, Die Reste vom Lettner im Dom in Freiberg i. Sachsen . . 73
Brügge s. **Ausstellungen.**
Brünn (Bezirk Eisfeld), Bauernhaus, Vorlaube 71
Brunnen, Hildesheim, Renaissance-Br., Brüstungsflachbilder 7, 24
Bücherschau, Bergner, Heinrich, Handbuch der bürgerlichen Kunstaltertümer in Deutschland 16
— Bilder aus dem Flensburger Kunstgewerbe-Museum 108
— Braunschweig, Bau- und Kunstdenkmäler Br. III. Band. Stadt und Kreis Wolfenbüttel. Von Prof. Dr. P. J. Meier und Dr. K. Steinacker . . . 66
— Cowentz, H., Beiträge zur Naturdenkmalpflege. 1. Heft: Bericht über die staatliche Naturdenkmalpflege in Preußen im Jahre 1906 96
— Dehio, Georg, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. 2. Band. Nordostdeutschland 71
— Denkmaltag in Braunschweig 1906. Siebenter Tag für Denkmalpflege. Stenographischer Bericht 8
— Fritze, Die fränkische Laube 70
— Dr. Grisebach, August, Das deutsche Rathaus der Renaissance 132
— Gudmundson, Die Privatwohnungen auf Island in der Sagazeit. Deutsche Übersetzung von Poestion 8
— Dr. Hirsch, Fritz, Konstanzer Häuserbuch 116
— Kautzsch, Rudolf, Die Kunstdenkmäler in Wimpfen am Neckar 109
— Dr. Künstle, Karl, Die Kunst des Klosters Reichenau im 9. und 10. Jahrhundert und der neuentdeckte karolingische Gemäldezyklus in Goldbach bei Überlingen 132
— Lethaby, W. R., Westminster Abbey and the Kings, Craftsmen 106
— Lübeck, Jahresbericht des Konservators der Bau- und Kunstdenkmäler für das Jahr 1905 22
— Lutz, Jules, Les verrières de l'ancienne église Saint-Etienne à Mulhouse. Supplement au Bulletin du Musée historique de Mulhouse 71
— Dr. Meier, P. J., u. Dr. K. Steinacker, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig 88
— Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, 1. Heft 16
— Mohrmann, Karl und Dr.-Ing. Ferd. Eichwede, Germanische Frühkunst 10
— Dr. Oidtmann, Heinr., Ueber die Instandsetzung alter Glasmalereien . . . 106
— Philipp, Max, Beiträge zur ermländischen Volkskunde 108
— Piper, Otto, Burgenkunde, Bauwesen und Geschichte der Burgen innerhalb des deutschen Sprachgebiets 20, 32
— Schweiz. „Das Bürgerhaus der Schweiz." Ein Aufruf, herausgegeben im Auftrage des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins 64
— — Jahresbericht der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler der Schweiz für 1905 . . . 31
— Ubbelohde, Otto, Aus Alt-Marburg . . 32
— Uldall, F., Danmarks middelalderlige Kirkeklokker 32
— Dr. Weitbrecht, R., Der bekehrte Reichsstadtnörgler 110
— Zell, Franz, Heimische Bauweise in Oberbayern. Beispiele einfacher Wohngebäude für die Kleinstadt und das Land 32
— Zeitschrift „Niedersachsen", Soest-Nummer 56

Seite

Buhlers, M., Die Vorlagen für die Bildwerke am Dianabrunnen und am Hause mit den römischen Kaisern in Hildesheim 24
Burgen, Wiederherstellung und Erhaltung von B. 22, 32
— Andernach, Pallasmauer, Geraderichtung durch Wasserdruck 121
— Bari (Unter-Italien), Kastell 32
— Deutsche B., Verzeichnung . . . 21, 32
— Jütland, mittelalterliche Holzburg . . 107
— Limburg a. d. L. 84
— Wimpfen am Berg, Kaiserliche B. . . 109
— Zwingenberg am Neckar 109, 111
Burgenkunde, Deutsche 20, 32
Bürgerhaus s. **Haus, Wohnhaus.**
Celle, Vaterländisches Museum 60
Charlottenburg, Wohnhäuser, Aufnahme 23
Charlottenhof bei Potsdam, Römisches Bad 54
Chorschranken, Cividale, S. Maria della valle 12
Christussäule, Hildesheim, Dom, chemische Untersuchung 56
Cividale, S. Maria della valle, Chorschranken 12
Clemen, Die Wiederherstellung des Obertores in Neuß 25
Cuny, G., Denkmäler der Renaissance in Elbing 81, 94, 114
Dächer, Barmen, Haus Molineus, Mansarden-D. 20
Dachstühle, Schwäbisch-Hall, „Neuer Bau" 121
Dänemark, mittelalterliche Kirchenglocken 32
Danzig, Beischläge, Gefährdung 106
— Rathaus, Roter Saal, Kamin 95
Darmstadt, Großherzogliche Hofforangerie, Aufnahme 52
— Technische Hochschule, Übungen im Aufnehmen geschichtlicher Bauwerke und Bauteile 52
— Wohnhaus aus dem 17. Jahrhundert, Aufnahme 52
Decken, Barmen, Haus Bredt-Rübel, Stuckdecke 28
— Rom, Kloster Penitenzieri, Kassetten-D. 44
Denkmälerarchive, Basel, Sammlung alter schweizerischer Bürgerhäuser . . . 64
— Berlin, Meßbildanstalt, Besucherzeit . 8
— Hessen (Großherzogtum) 16, 24
Denkmäler-Verzeichnisse, Bürgerhaus, deutsches 64, 102
— Deutsches Reich, Stand der Arbeiten . 80
— Bayern, Stand der Arbeiten 80
— Braunschweig (Herzogtum), Stadt und Kreis Wolfenbüttel 66
— Braunschweig (Stadt) 88
— Elsaß-Lothringen, Stand der Arbeiten . 80
— Konstanz 116
— Lübeck, Stand der Arbeiten 80
— Niederlande, Bauernhaus 116
— Preußen, Stand der Arbeiten 80
— — Brandenburg (Provinz), Neubearbeitung 14
— Sachsen (Königreich), Stand der Arbeiten 80
— Schweiz, Bürgerhaus 64
— — Stand der Arbeiten 100
— Thüringen, Stand der Arbeiten . . . 80
— Württemberg, Stand der Arbeiten . . 80
— — Sammelwerk volkstümlicher Kunst 63, 79
Denkmalpflege s. a. **Heimatschutz, Vereine.**
— Aufgaben und Ziele der D. 93
— Baupolizei, praktische Betätigung zur Förderung der D. 98
— Denkmaltag in Mannheim . 31, 63, 97, 109
— Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler 71, 102
— „Situation" der Denkmäler, Erhaltung 93
— Städtebilder, Erhaltung alter St. . . 99
— Straßenfluchtlinien in alten Städten 99, 100
— Vorbildung zur D. 52
— Baden, Landesbauordnung 98
— Bremen 87
— Hessen (Großherzogtum) 14
— — Mittel für die D. für 1907 31
— Lübeck 22
— Münsterberg (Schlesien), Patschkauer Torturm, Zwangsetatisierung für Erhaltung 14
— Paris, Erhaltung des alten Stadtbildes 8
— Preußen, Natur-D. 96
— — desgl., Staatliche Stelle für N., Grundsätze 8, 31
— — desgl., weitere Ausgestaltung . . . 130

Seite

Denkmalpflege, Preußen, Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden, Gesetz 87, 96, 97, 114, 123
— — Brandenburg (Provinz) 14
— — Rheinprovinz 123
— Schweiz 31, 100
— Soest 24, 56
Denkmalpfleger, Aufgaben und Arbeit der D. 93
— Hessen (Großherzogtum), Paul Meißner zum D. der Provinz Rheinhessen ernannt 87
— — Friedrich Pützers Ausscheiden . . 87
Denkmalrat, Hessen (Großherzogtum), vierte Tagung des D. 14
Denkmalschutz s. a. **Polizeiverordnung.**
— Bayern, Naturdenkmäler 24, 79
— Preußen, Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden 87, 96, 97, 114, 123
— — Naturdenkmäler 8, 31, 96, 130
— — Stadtbefestigungen, Oberverwaltungsgerichtliche Entscheidung über die Erhaltung alter St. 14
Denkmaltag, Mannheim . . . 31, 63, 97, 109
Deutsches Reich, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten 80
— Bürgerhaus, Aufnahme 64, 102
— Handbuch der bürgerlichen Kunstaltertümer 16
— Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler 71, 102
Diakonat, Oschatz, Archidiakonat, alte Wandmalereien 113
Dielingen (Westfalen), Pfarrkirche, Instandsetzungsarbeiten 117
Dirlammen (Vogelsberg), Fachwerkkirche 34
Disentis (Graubünden), Männerkloster, Ausgrabungen 131
Doebber, A., Taufkessel in der Pfarrkirche in Osterwieck a. Harz . . 47
Dom s. **Kirchen.**
Dorfbilder, Preußen, Gesetz gegen Verunstaltung . . . 87, 96, 97, 114, 123
Dresden, Reklamewesen, Vorschriften zur Regelung des R. 115
Edinburg, Nationalmuseum, Grabstein . 13
Eger, Stadtmuseum, Brand 24
Elberfeld, Bergisches Gartenhäuschen, Erhaltung 16
— Haus von der Heydt 28
— ehemaliges Wülfingsches Haus . . . 28
Elbing, Denkmäler der Renaissance 81, 94, 114
— Haus Heil. Geiststraße 18 (ehemaliges Mälzenbrauer Zunfthaus) . 81, 94, 114
— Wohnhäuser 81, 94, 114
Elsaß-Lothringen, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten 80
— Holzschloß, oberelsässisches 76
Emporen, Dielingen in Westfalen, Pfarrkirche 117, 119
Erhaltung s. **Schutzmittel.**
Erhaltungsarbeiten s. a. **Instandsetzungsarbeiten.**
— Behandlung gefährdeter Baudenkmäler 39
— Ruinen 93
— Andernach, Burg, Pallasmauer, Geraderichtung durch Wasserdruck . . 121
Ermland, Volkskunde 108
Ernennungen s. a. **Denkmalpfleger, Konservatoren.**
— Dr. Kautzsch, Rudolf, in Darmstadt zum Vorstand des Denkmalarchivs für Hessen 24
Erneuerungsarbeiten, Bräunlingen, Mühlentor 1
— Ludwigsburg, Rüstungsstücke auf dem Arsenalplatz 65
Fachwerkbauten s. **Holzbauten.**
Fehleisen, Der „Neue Bau" in Schwäbisch-Hall 130
Fenster, Celle, Vaterländisches Museum, Wappen-F. 63
— Lund, Dom, romanisches F. 11
— Ober-Kutzenhausen im Elsaß, gotisches Bauernhaus, Giebel-F. 70

Digitized by Google

Seite

Fensterläden, Ober-Kutzenhausen im Elsaß, gotisches Bauernhaus . . . 70
Formstein s. **Ziegel.**
Freiberg i. Sachsen, Dom, Lettner . . 73
Freilegungen, Neuß, Obertor 25
Freitreppen s. **Treppen.**
Fresken, Leipzig, Universitätsbücherei, Treppenhaus, Anbringung der Prellerschen Odyssee-Landschaften des abgebrochenen Römischen Hauses 70
— Oschatz, Archidiakonatgebäude, Reste alter Fr. 113
Funde s. **Ausgrabungen, Vorgeschichtliche Funde.**
Gartenhaus s. **Haus.**
Gedächtnistafeln, Heilsbronn, Münsterkirche, Hohenzollerngruft, Totenschild 50
— Hildesheim, Michaelkirche, Totenschild 51
Gemälde s. **Malereien.**
Gemeindehaus, Weiler im Lautertale, Abbruch 115
Gernrode, Stiftskirche St. Cyriaci . 58, 59
Gesellschaften s. **Vereine.**
Gesetzgebung, Baden, Landesbauordnung 98
— Preußen, Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden 87, 96, 97, 114, 123
Gewölbe, Lintorf (Reg.-Bez. Osnabrück), ev. Kirche, G.-Sicherungen . . . 23
Glasmalereien, Instandsetzung alter Gl. 106
— Mülhausen i. E., St. Stephanskirche . 71
Glocken, Wallfahrtszeichen auf Gl. 56, 131
— Dänemark, mittelalterliche Kirchen-Gl. 32
Goldschmiedearbeiten s. a. **Ausstellungen.**
— Kopenhagen, Nationalmuseum, Goldaltar 13
Goslar, ehemaliger Dom, Krypta . . . 111
— ehemaliges Kloster zum heiligen Grabe 82
Goßmannsrod bei Eisfeld, Bauernhaus, Vorlaube 71
Grabdenkmäler, Edinburg, Nationalmuseum, Grabstein 13
— Goslar, ehemaliges Kloster zum heiligen Grabe, Grabplatte 84
— Mühlrose (Lausitz, Kreis Muskau), Friedhof, Grabtafeln 107
— Sachsen (Königreich), Erhaltung alter Gr. 48
Gräber, Basel, Münster, Ausgrabungen . 114
— Goslar, heiliges Grab 83
— Helmsdorf (Mansfelder Seekreis), Hünengrab, Ausgrabung 128
— Nürnberg, heiliges Grab 89, 92
Grabplatte s. **Grabdenkmäler.**
Grabsteine s. **Grabdenkmäler.**
Grabtafeln s. **Grabdenkmäler.**
Greifswald, mittelalterliche Wangelsteine 42
Grenzsteine, Sachsen (Königreich), Erhaltung alter Gr. 14
Grössler, Hermann, Die Ausgrabung der Klosterkirche Hornburg (jetzt Holzzelle) bei Eisleben 24
Gunzenau (Vogelsberg), Kirche 35
Gut, Albert, Tagung des Ausschusses für Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg 14
— Nering und die Schloßkirche i. Köpenick 125
Halberstadt, Paulskirche, Wiederherstellung 56
Hamburg, Kaufmannshaus Gr. Reichenstraße 35/39, Aufnahme 53
— Kirchen, St. Michaelis-K., Wiederaufbau 30, 97
Hameln, mittelalterliche Wangelsteine . . 43
Hartenfels bei Torgau, Schloß, Aufgabe als Kaserne 123
Haspe, Haus Harkorten bei H. 17
Haus s. a. **Bauernhaus, Holzbauten.**
— Bergisches H., Baugeschichte . . 17, 28
— — Erhaltung und zeitgemäße Wiederbelebung 8, 30
— Deutsches Bürger-H., Aufnahme . 64, 102
— Barmen, H. Bredt-Rübel . . . 18, 19, 29
— — H. Molineus 20
— — H. Winkelströter, Tür 19
— Berlin, Wohnhäuser, Aufnahme . . . 23
— Charlottenburg, Wohnhäuser, Aufnahme 23
— Darmstadt, Großherzogliche Hof-Orangerie, Aufnahme 52
— — H. aus dem 17. Jahrhundert, Aufnahme 52

Seite

Haus, Elberfeld, bergisches Gartenhäuschen, Erhaltung 16
— — H. von der Heydt 28
— — ehemaliges Wülfingsches H. . . . 28
— Elbing, H. Heil. Geiststraße 18 (ehem. Mälzenbrauer Zunfthaus) . 81, 94, 114
— — Wohnhäuser der Renaissance 81, 94, 114
— Hamburg, Kaufmannshaus Gr. Reichenstraße 35/39, Aufnahme 53
— Haspe, H. Harkorten bei H. 17
— Hildesheim, H. mit den römischen Kaisern, Flachbildwerke 24
— Hückeswagen, Eichamt. Haustür . . 19
— Kalw (Schwarzwald), Fachwerkhäuser 103
— Konstanz, Häuser-Verzeichnung . . . 116
— Magdeburg-Sudenburg, Alt-Bürgermeisterei 38
— Mannheim, Kaufhaus, Umbau . . . 100
— Oschatz, Archidiakonatgebäude, Umbau 113
— Osnabrück, Patrizierhäuser 102
— Plauen i. V., alte Bürgerhäuser, Abbruch 64
— Radevormwald, bergisches Garten-H. . 30
— Remscheid-Hasten, Doppel-H. Cleff . . 18
— Schwäbisch-Hall, „Neuer Bau" . 120, 130
— Schweiz, Bürger-H., Aufnahme . . . 64
— Solingen, bergisches Giebel-H. . . . 20
— — Klaubergsches H. 29
— — Weyersbergsches H., geschnitzte Eichenholztreppe 29
— Weiler im Lautertale, Gemeinde-H., Abbruch 115
— Wetzlar, H. „Zur alten Münze" . . . 13
— Zellerfeld i. H., Apotheke, Deckenstuckbilder 7
Hehl, J., Das Haus „Zur alten Münze" in Wetzlar 13
Heiberg, J. L., Germanische Frühkunst. Von Karl Mohrmann u. Dr.-Ing. Ferd. Eichwede (Bücherschau) . . 10
Heiligenstadt, St. Annenkapelle 87
Heilsbronn, Münsterkirche, Hohenzollerngruft, Totenschild 50
— — Predella 44
Helmatschutz, Bergische Bauweise, Erhaltung und zeitgemäße Wiederbelebung 8, 30
— Bund zum H., Jahresversammlung in Mannheim 100
— Photographie im Dienste des H. . . 106
— Spielzeug zur Pflege heimatlicher Kunst und Bauweise 124
— Bayern, heimatliche Bauweisen, Pflege an den Baugewerkschulen 32
— Bern 31
— Brandenburg (Provinz), Landesgruppe des H.-Bundes 78
— Rheinischer Verein für H. . . . 16, 123
— Soest, Verein für Heimatpflege 24, 56, 78
— Württemberg, Denkmäler volkstümlicher Kunst, Sammelwerk . 63, 79
Heizung, Anwendung zur Erhaltung alter Baudenkmäler 38, 39
— Soest, Wiesenkirche 36
Helm, Helmzier s. a. **Wappen.**
— Wien, Städtisches Zeughaus, Prunkhelme 51
Helmsdorf (Mansfelder Seekreis), Hünengrab, Ausgrabung 128
Helpershain (Vogelsberg), Fachwerkkirche 33
Heraldik, mittelalterliche heraldische Kunst 43, 49
Hessen (Großherzogtum) s. a. **Denkmalpfleger.**
— Denkmalarchiv 16, 24
— Denkmalpflege 14
— — Mittel für die D. für 1907 . . . 31
— — Urkundenpflege 47
Hildesheim, Dom, Christussäule und Taufkessel, chemische Untersuchung . 56
— Haus mit den römischen Kaisern, Flachbildwerke 24
— Michaelkirche, Totenschild 51
— Renaissancebrunnen, Brüstungsflachbilder 7, 24
Hillenkamp, Geraderichtung der Pallasmauer an der Burg in Andernach durch Wasserdruck 121
Hochschulen s. **Schulen.**
Hohen-Sülzen (Rheinhessen), Rathaus Wiederherstellung 9
Hölschloch im Unterelsaß, Bauernhaus . 69

Seite

Holzbauten, Bergisches Haus, Fachwerk mit Schieferbekleidung 17
— Bräunlingen, Mühlentorturm 1
— Hohen-Sülzen (Rheinhessen), Rathaus, Wiederherstellung 9
— Hölschloch im Unterelsaß, Bauernhaus 69
— Hütte bei Elbing, Bauernhaus . . . 108
— Jütland, mittelalterliche Holzburg . . 107
— Kalw (Schwarzwald), Fachwerkhäuser 103
— Krempe (Schleswig-Holstein), Rathaus 92
— Neukirch-Höhe bei Elbing, Bauernhaus 108
— Ober-Kutzenhausen im Elsaß, gotisches Bauernhaus 68
— Sanddorf (Kr. Berent), kassubisches Bauernhaus 52
— Stangenwalde (Kr. Rosenberg W.-Pr.), fränkisches Bauernhaus 52
— Unfinden bei Königsberg in Franken, alte eichene Traubenkelter . . . 38
— Vogelsberg (Hessen), Fachwerkkirchen 33
— Weiler im Lautertale, Gemeindehaus, Abbruch 115
— Wetzlar, Haus „Zur alten Münze" . . 13
— Wimpfen, Fachwerkhäuser 110
Holzkonstruktionen s. **Holzverbände.**
Holzschloß s. **Türschloß.**
Holzschnitzwerke, Babenhausen (Hessen), evang. Kirche, Flügelaltar 70
— Liegnitz, Liebfrauenkirche, Kanzel . . 5
— Osterwieck a. H., Pfarrkirche, Kanzel . 47
— Telemarken, Sauland-Kirche, Tür . . 12
— Wetzlar, Haus „Zur alten Münze" 13, 15
Holzverbände, Helmsdorf (Mansfelder Seekreis), Hünengrab, eichene Totenlade 129
— Hölschloch im Unterelsaß, Bauernhaus 69
— Ober-Kutzenhausen im Elsaß, gotisches Bauernhaus 68
— Schwäbisch-Hall, „Neuer Bau" . 121, 130
— Stüblau (Kr. Dirschau), Dorfkirche, Turmhelm 66
— Unfinden bei Königsberg in Franken, alte eichene Traubenkelter . . . 38
— Vogelsberg (Hessen), Fachwerkverstrebungen 33
— Wetzlar, Haus „Zur alten Münze" . . 15
Hornburg (Holzzelle) bei Eisleben, Klosterkirche, Ausgrabung 24
Hückeswagen, Eichamt, Haustür . . . 19
Husum, mittelalterliche Wangelsteine . . 43
Hütte bei Elbing, Bauernhaus 108
Instandsetzungsarbeiten s. a. **Erhaltungsarbeiten, Erneuerungsarbeiten, Wiederherstellungen.**
— Glasmalereien, alte 106
— Ruinen 93
— Dielingen in Westfalen, Pfarrkirche . 117
— Mannheim, Jesuitenkirche 49
Inventarisation s. **Baudenkmäler, Denkmäler-Verzeichnisse, Kunstdenkmäler.**
Jänecke, Gewölbesicherungen in der ev. Kirche in Lintorf (Reg.-Bez. Osnabrück) 23
— Osnabrücker Patrizierhäuser 102
Jerusalem, Heilig-Grab-Kapelle 91
Jütland, mittelalterliche Holzburg . . . 107
Kalkmilch s. **Anstrich.**
Kallmann, Fritz, Nering und die Schloßkirche in Köpenick 125
Kalw (Schwarzwald), Fachwerkhäuser . 103
— Straßenbilder 104
Kamine, Barmen, Haus Bredt-Rübel, K.-Nische 29
— Celle, Vaterländisches Museum, ostfriesischer K. 62
— Danzig, Rathaus, Roter Saal 95
— Elbing, Haus Heil. Geiststraße 18 (ehemaliges Mälzenbrauer-Zunfthaus), K. von 1598 . . . . . 95, 114
— Venedig, Dogenpalast 95
Kanold, Instandsetzungsarbeiten in der Pfarrkirche in Dielingen in Westfalen 117
Kanzel, Dielingen in Westfalen, Pfarrkirche, Kanzelaltar 117
— Gunzenau (Vogelsberg), Fachwerkkirche 35
— Köpenick, Schloßkirche 127
— Liegnitz, Liebfrauenkirche 5
— Mailand, S. Ambrogio 11
— Osterwieck a. Harz, Pfarrkirche . . . 47

Digitized by Google

Seite

Kapellen s. **Kirchen.**
Kapitelle, Goslar, ehemaliger Dom, Krypta 113
— Quedlinburg, Schloßkirche, romanische K. 13
Kastell s. **Burgen.**
Kaufhaus, Hamburg, Kaufmannshaus Gr. Reichenstraße 35/39, Aufnahme . . 53
— Mannheim, Umbau des K. zum Rathaus 100
Kirchen, Glocken, Wallfahrtszeichen auf Gl. 56, 131
— Babenhausen (Hessen), evang. K., Flügelaltar 70
— Bamberg, Dom, erste Wiederherstellung 107
— Basel, Münster, Gräber-Ausgrabungen 114
— Cividale, S. Maria della valle, Chorschranken 12
— Dänemark, mittelalterliche Kirchenglocken 32
— Dielingen in Westfalen, Pfarr-K., Instandsetzungsarbeiten 117
— Dirlammen (Vogelsberg), Fachwerk-K. 34
— Freiberg i. Sachsen, Dom, Lettner . . 73
— Gernrode, Stifts-K. St. Cyriaci . 58, 59
— Goslar, ehemaliger Dom, Krypta . . 111
— Gunzenau (Vogelsberg), Fachwerk-K. 35
— Halberstadt, Pauls-K., Wiederherstellung 56
— Hamburg, St. Michaelis-K., Wiederaufbau 30, 97
— Heiligenstadt, St. Annenkapelle . . . 87
— Heilsbronn, Münster-K., Hohenzollerngruft, Totenschild 50
— — desgl., Predella 44
— Helpershain (Vogelsberg), Fachwerk-K. 33
— Hildesheim, Dom, Christussäule und Taufkessel, chemische Untersuchung 56
— — Michael-K., Totenschild 51
— Hornburg (Holzzelle) bei Eisleben, Kloster-K., Ausgrabung 24
— Jerusalem, Heilig-Grab-Kapelle . . . 91
— Königslutter, Stifts-K., Bogenfries der Apsis 11
— Köpenick, Schloß-K. 125
— Liegnitz, Liebfrauen-K., Wiederherstellung 3
— Limburg a. d. L., Dom 85
— Lintorf (Reg.-Bez. Osnabrück), ev. K., Gewölbesicherungen 33
— Lund, Dom, Fenster 11
— Mailand, S. Ambrogio, Ambo . . . 11
— Mannheim, Jesuiten-K., Instandsetzung 49
— Mülhausen i. E., St. Stephans-K., Glasmalereien 71
— Neuffen (Württemberg), Martinspfarr-K., frühgotische Wandgemälde im Chorbau 114
— Nürnberg, Heilig-Grab-Kapelle . . . 89
— Osterwieck a. Harz, Pfarr-K., Taufkessel und Kanzel 47
— Perleberg, St. Jakobi-K. 60
— Quedlinburg, Schloß-K., Kapitell . . 13
— Regensburg, Dominikaner-K., alte Wandgemälde 88
— Rudlos (Vogelsberg), Kapelle 33
— Ruppertenrod (Vogelsberg), Fachwerk-K. 34
— Schadenbach (Vogelsberg), Kapelle . 34
— Soest, Patrokli-K., Wiederherstellung . 131
— — Wiesen-K., Heizungsanlage . . . 36
— Stüblau (Kreis Dirschau), Dorf-K., Turmhelm, Umsturz 66
— Stumpertenrod (Vogelsberg), Fachwerk-K. 35
— Telemarken, Sauland-K., Tür 12
— Unterseibertenrod (Vogelsberg), Fachwerk-K. 33
— Vogelsberg (Hessen), Fachwerk-K. . 33
— Wimpfen im Tal, Stifts-K., St. Peter . 109
Kirchenglocken s. **Glocken.**
Klemm, Das ehemalige Kloster zum heiligen Grabe in Goslar 82
— Die Krypta des ehemaligen Domes in Goslar 111
Klinka, Paul, Heraldische Werke des Mittelalters 43, 49
Klöster, Barr (Vogesen), Ottilien-Kl. . . 39
— Disentis in Graubünden, Männer-Kl., Ausgrabungen 131
— Goslar, ehemaliges Kl. zum heiligen Grabe 82

Seite

Klöster, Paradies (Prov. Posen), ehemaliges Zisterzienser-Kl., Formsteine . 124
— Rom, Kl. Penitenzieri, Kassettendecke 44
Klosterkirchen s. **Kirchen.**
Köhler, Wiederherstellung der Paulskirche in Halberstadt 56
Kohte, Julius, Ferdinand v. Quast. Zu seinem hundertsten Geburtstage . 57
Königslutter, Stiftskirche, Bogenfries der Apsis 11
Konservatoren s. a. **Denkmalpfleger.**
— Bayern, Generalkonservatorium der Kunstdenkmäler und Altertümer, Abtrennung vom Bayerischen Nationalmuseum 114
— Preußen, Sachsen, Neubesetzung durch einen Landesbaurat im Hauptamt 47
— Schwarzburg-Sondershausen, Erlandsen zum K. ernannt 36
Konstanz, Baudenkmäler, Verzeichnung . 116
Konvikt, Osnabrück, katholisches Knaben-K. 101
Kopenhagen, Nationalmuseum, Goldaltar 13
Köpenick, Schloßkirche 125
Kratz, Hubert, Die Wiederherstellung der Liebfrauenkirche in Liegnitz . . . 3
Krause, P., Grabtafeln aus der Lausitz . 107
Krempe (Schleswig-Holstein), Rathaus. . 92
Krypta s. **Kirchen.**
Kuhlow, Kurt, Das Römische Bad in Charlottenhof bei Potsdam 54
Kunstdenkmäler s. a. **Aufnahmen, Baudenkmäler, Denkmäler-Verzeichnisse, Denkmalpflege.**
— Deutsches Reich, Handbuch der bürgerlichen Kunstaltertümer 16
— — Handbuch der deutschen K. . 71, 102
— — Verzeichnung 80
— Schweiz, Verzeichnung 100
Kupferstiche, Vorbilder für Bildhauerarbeiten 7, 24
— Jerusalem, Heilig-Grab-Kapelle, K. aus dem 17. Jahrhundert 91
Kutzke, Georg, Das Helmsdorfer Hünengrab 128
Landschaftsbilder s. **Naturdenkmäler.**
Langenberg (Rheinland), Wangelsteine . 96
Laube, fränkische L. 70
— Brünn (Bezirk Eisfeld), Bauernhaus, Vor-L. 71
— Goßmannsrod bei Eisfeld, Bauernhaus, Vor-L. 71
— Hütte bei Elbing, ermländisches Bauernhaus 108
— Neukirch-Höhe bei Elbing, ermländisches Bauernhaus 108
— Sanddorf (Kr. Berent), kassubisches Bauernhaus 52
— Stangenwalde (Kr. Rosenberg W.-Pr.), fränkisches Bauernhaus 52
Lausitz, Grabtafeln 107
Lehmputz, Ober-Kutzenhausen im Elsaß, gotisches Bauernhaus, Muster im L. 70
Leipzig, Universitätsbücherei, Treppenhaus, Anbringung der Prellerschen Odyssee-Landschaften des abgebrochenen Römischen Hauses . . 70
Lettner, Freiberg i. Sachsen, Dom, L.-Reste 73
Leuchter, Dielingen in Westfalen, Pfarrkirche 119
Liebeskind, P., Pilgerzeichen 56
Liegnitz, Liebfrauenkirche, Wiederherstellung 3
Limburg a. d. L., Burg, Wohnturm . . 84
— Dom 85
Lintorf (Reg.-Bez. Osnabrück), ev. Kirche, Gewölbesicherungen 23
Lübeck, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten . . 80
— Denkmalpflege 22
Ludwigsburg, Rüstungsstücke auf dem Arsenalplatz, Erneuerung 65
Lund, Dom, Fenster 11
Lüneburg, mittelalterliche Wangelsteine 41
— Kalkberg bei L., Erhaltung 48
Magdeburg, Alt-Bürgermeisterei in M.-Sudenburg 38
Mailand, S. Ambrogio, Ambo 11
Mainz, Zitadelle 79

Seite

Malereien s. a. **Glasmalereien.**
— heraldische M., mittelalterliche . 43, 49
— Dielingen in Westfalen, Pfarrkirche, Ausmalung 117
— Heilsbronn, Münsterkirche, Predella . 44
— Leipzig, Universitätsbücherei, Treppenhaus, Anbringung der Prellerschen Odyssee-Landschaften des abgebrochenen Römischen Hauses . . 70
— Liegnitz, Liebfrauenkirche, Wand- und Gewölbe-M. 4
— Neuffen (Württemberg), Martinspfarrkirche, frühgotische Wandgemälde im Chorbau 114
— Nürnberg, Heilig-Grab-Kapelle, Wand-M. 90, 92
— Oschatz, Archidiakonatgebäude, alte Wand-M., Schutz und Erhaltung . 113
— Pistoja, Palazzo Pretorio, Hof, heraldische M. 43, 44, 45
— Regensburg, Dominikanerkirche, alte Wandgemälde 88
— Rom, Kloster Penitenzieri, Kassettendecke 44
— Soest, Patroklikirche, alte Chorbemalung 131
— Würzburg, altes Rathaus, Wenzelsaal, heraldische M. 44
Mannheim s. a. **Vereine, Versammlungen.**
— Kaufhaus, Umbau zum Rathaus . . . 100
— Kirchen, Jesuiten-K., Instandsetzung . 49
Marburg, Alt-Marburg, Erhaltung . . . 32
Mauerwerk, Andernach, Burg, Pallasmauer, Geraderichtung durch Wasserdruck 121
— Goslar, ehemaliger Dom, Krypta . . 111
— — ehemaliges Kloster z. heiligen Grabe 83
Meckel, Max u. C. A. Meckel, Das Mühlentor in Bräunlingen 1
Meßbild-Anstalt, Berlin, Besucherzeit . 8
Meyer, Der Verein Heimatpflege in Soest 24, 56
— Die Patroklikirche in Soest 131
Michendorf (Kr. Zauch-Belzig), hölzernes Türschloß aus M. 76
Mielke, Robert, Alt-Island 8
— Beiträge zur ermländischen Volkskunde. Von Max Philipp (Bücherschau) . 108
Mühlke, K., Ein Museum niedersächsischer Volkskunst in Bremen 47
— Das Rathaus in Krempe 92
— Das Bauernhaus in den Niederlanden 116
Mühlrose (Kreis Muskau), Friedhof, Grabtafeln 107
Mülhausen i. E., St. Stephanskirche, Glasmalereien 71
Münsterberg (Schlesien), Patschkauer Torturm, Erhaltung 14
Münsterkirchen s. **Kirchen.**
Museen, Bremen, M. niedersächsischer Volkskunst 47
— Celle, Vaterländisches M. 60
— Edinburg, National-M., Grabstein . . 13
— Eger, Stadt-M., Brand 24
— Kopenhagen, National-M., Goldaltar . 13
— Stockholm, National-M., Tür 12
Naturdenkmäler, Bayern, Schutz . 24, 79
— Lüneburg, Kalkberg bei L., Erhaltung 48
— Preußen, Gesetz gegen Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden 87, 96, 97, 114, 123
— — Naturdenkmalpflege 96
— — dgl., weitere Ausgestaltung . . . 130
— — staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege, Grundsätze 8, 31
Nering, Johann, Arnold, Bautätigkeit in Berlin 125
Neuffen (Württemberg), Matinspfarrkirche, frühgotische Wandgemälde im Chorbau 114
Neukirch-Höhe bei Elbing, Bauernhaus . 108
Neuß, mittelalterliche Stadtbefestigung . 25
— Obertor, Wiederherstellung 25
Neustadt a. d. Aisch (Mittelfranken), Markgrafenschlösser 40
— Nürnberger Tor 40
Niederlande, Bauernhaus, Aufnahme . . 116
Norwegen, Türbeschläge 12
Nürnberg, Heilig-Grab-Kapelle 89
Ober-Kutzenhausen im Elsaß, gotisches Bauernhaus 68

Digitized by Google

Seite

Oelenheinz, Eine alte unterfränkische Traubenkelter 38
— Eine Stimme über die erste Wiederherstellung des Doms in Bamberg 107
Orgelemporen s. **Emporen.**
Oschatz, Archidiakonatgebäude, alte Wandmalereien 113
Osnabrück, Hirschapotheke 101
— katholisches Knabenkonvikt 101
— Patrizierhäuser 102
Osterwieck a. Harz, Pfarrkirche, Taufkessel und Kanzel 47
Ostpreußen, hölzernes Türschloß . . . 76
Paläste, Pistoja, Palazzo Pretorio, Hof, heraldische Malereien . . 43, 44, 45
— Venedig, Dogen-P., Kamin 95
Paradies (Prov. Posen), ehemaliges Zisterzienserkloster, Formsteine 124
Paris, Erhaltung des alten Stadtbildes . 8
Patrizierhaus s. **Haus.**
Paulus, Eduard, Oberstudienrat und württembergischer Landeskonservator a. D. in Stuttgart † 48
Perleberg, St. Jakobikirche 60
Petersen, A., Das ältere Wilsnacker Pilgerzeichen 131
Photographie, Heimatschutz, Förderung durch die Ph. 106
Pilgerzeichen s. **Wallfahrtszeichen.**
Piper, O., Burgenkunde 32
Pistoja, Palazzo Pretorio, Hof, heraldische Malereien 43, 44, 45
Plauen i. V., alte Bürgerhäuser, Abbruch 64
Polizeiverordnung, Dresden, Vorschriften zur Regelung des Reklamewesens . 115
Portale, Barmen, Haus Bredt-Rübel . . 19
— Elberfeld, ehemaliges Wülfingsches Haus 28
— Hamburg, Kaufmannshaus Gr. Reichenstraße 35/39 53
— Köpenick, Schloßkirche 126
Predella s. **Altäre.**
Preußen s. a. **Konservatoren, Rechtsprechung.**
— Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten 80
— Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden 87, 96, 97, 114, 123
— Naturdenkmalpflege 96
— — staatliche Stelle für N., Grundsätze 8, 31
— — weitere Ausgestaltung 130
— Reklamewesen, Regelung . . . 115, 123
v. Quast, Ferdinand, Zu seinem hundertsten Geburtstage 47
Quedlinburg, Schloßkirche, Kapitell . . 13
Radevormwald, Gartenhaus 30
Rassow, Die St. Annenkapelle in Heiligenstadt 87
Rathäuser, Danzig, Roter Saal, Kamin . 95
— Deutschland, R. der Renaissance . . 132
— Hohen-Sülzen (Rheinhessen), Wiederherstellung 9
— Krempe (Schleswig-Holstein) 92
— Mannheim, Umbau des Kaufhauses zum R. 100
— Würzburg, altes R., Wenzelsaal, heraldische Bemalung 44
Rechtsprechung, Preußen, Oberverwaltungsgericht, Erkenntnis, betr. die Erhaltung des Patschkauer Torturms in Münsterberg i. Schles. 14
Regensburg, Dominikanerkirche, alte Wandgemälde 88
Reklame s. **Ankündigungswesen.**
Remscheid-Hasten, Doppelhaus Cleff . . 18
Rheinprovinz, Denkmalpflege 123
Rimmele, Fridolin, Bilder aus Kalw im württembergischen Schwarzwald . 103
Ritterschilde s. **Schilde.**
Rom, Kloster Penitenzieri, Kassettendecke 44
Römisches Bad, Charlottenhof bei Potsdam 54
Romstorfer, K. A., Der Hexenturm in Salzburg 45
Rostock, mittelalterliche Wangelsteine . 42
Rudlos (Vogelsberg), Kapelle 33
Ruinen s. **Baureste, Erhaltungsarbeiten, Instandsetzungsarbeiten.**
Ruppertenrod (Vogelsberg), Fachwerkkirche 34
Rüstungsstücke, Ludwigsburg, R. auf dem Arsenalplatz, Erneuerung 65

Seite

Sachsen (Königreich), Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten 80
— Grabdenkmäler, Erhaltung alter Gr. . 48
— Grenzsteine, Erhaltung alter Gr. . . 14
Säle, Danzig, Roter Saal 95
— Wimpfen am Berg, Kaiserliche Burg, Saalbau 109
— Würzburg, altes Rathaus, Wenzelsaal, heraldische Bemalung 44
Salzburg, Hexenturm 45
Sammlungen s. **Denkmälerarchive, Museen.**
Sanddorf (Kr. Berent), kassubisches Bauernhaus 52
Sarg s. **Totenlade.**
Sasse, Das Vaterländische Museum in Celle 60
Säulen, Goslar, ehemaliger Dom, Krypta 113
— Hildesheim, Dom, Christus-S., chemische Untersuchung 56
Schadenbach (Vogelsberg), Kapelle . . . 34
Schell, O., Ein Bergisches Gartenhäuschen 16
— Wangelsteine 96
— Eine mittelalterliche Holzburg in Jütland 107
Schilde, mittelalterliche heraldische Sch. 43, 49
— Ritter-Sch. 50
— Heilsbronn, Münsterkirche, Hohenzollerngruft, Toten-Sch. 50
— Hildesheim, Michaelkirche, Toten-Sch. 51
Schimpf, Das Gemeindehaus in Weiler im Lautertale 115
Schloß s. **Türschloß.**
Schloß s. a. **Burgen.**
— Hartenfels bei Torgau, Aufgabe als Kaserne 123
— Neustadt a. d. Aisch (Mittelfranken), Markgrafenschlösser 40
— Zwingenberg am Neckar 109, 111
Schlosserarbeiten, Norwegen, Türbeschläge 12
— Stockholm, Nationalmuseum, Türbeschläge 12
Schmid, Bernhard, Über das kassubische Bauernhaus 51
— Umsturz des Turmhelms der Kirche in Stüblau im Kreise Dirschau . . . 66
Schönermark, G., Danmarks middelalderlige Kirkeklokker. Von F. Uldall (Bücherschau) 32
Schränke, Dielingen in Westfalen, Pfarrkirche, Geräteschränkchen 118
— Hohen-Sülzen (Rheinhessen), Rathaus, alter Aktenschrank 10
Schulen, Darmstadt, Technische Hochschule, Übungen im Aufnehmen geschichtlicher Bauwerke und Bauteile 52
Schulz, Fritz Traugott, Die Heilig-Grab-Kapelle im Spitalhof in Nürnberg . 89
— Die Kunst des Klosters Reichenau im 9. und 10. Jahrhundert und der neuentdeckte karolingische Gemäldezyklus in Goldbach bei Überlingen. Von Dr. Karl Künstle (Bücherschau) 132
Schutzmittel, Steine, Tränkung mit Kalkmilch 106
Schwäbisch-Hall, „Neuer Bau" . . 120, 130
Schwarz, Paul, Weiteres über die Vorlagen der Bildhauerarbeiten im 16. und 17. Jahrhundert 7
Schwarzburg-Sondershausen s. **Konservatoren.**
Schweiz s. a. **Ausstellungen.**
— Bürgerhaus, Aufnahme 64
— Denkmalpflege 31, 100
— Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler 31, 56
— Gesellschaft für Prähistorie und Ethnologie 116
— Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten 100
Schwerin (Mecklenburg), mittelalterliche Wangelsteine 42
Seeßelberg, Friedrich, Handbuch der bürgerlichen Kunstaltertümer in Deutschland. Von Heinrich Bergner (Bücherschau) 16
Soest s. a. **Ausstellungen, Vereine.**
— Denkmalpflege 24, 56
— Patroklikirche, Wiederherstellung . . 131
— Wiesenkirche, Heizungsanlage . . . 36

Seite

Solingen, bergisches Giebelhaus 20
— Klaubergsches Haus 29
— Weyersbergsches Haus, geschnitzte Eichenholztreppe 29
Spielzeug s. **Heimatschutz.**
Stadtbefestigungen s. a. **Stadtmauern.**
— Mainz, Zitadelle 79
— Neuß, mittelalterliche St. 25
— Preußen, oberverwaltungsgerichtliche Entscheidung über die Erhaltung alter St. 14
— Salzburg, mittelalterliche St. 45
Städtebilder s. a. **Straßenbilder.**
— Erhaltung alter St. 99
— Grundrißbildungen der deutschen Städte des Mittelalters 100
— Kalw (Schwarzwald) 103
— Paris 8
— Preußen, Gesetz gegen Verunstaltung 87, 96, 97, 114, 123
Stadterweiterungen, Mainz, Freigabe des Festungsgeländes 79
Stadtmauern, Salzburg 46
Stadtpläne, Deutsche Städte des Mittelalters 100
Stangenwalde (Kreis Rosenberg W.-Pr.), fränkisches Bauernhaus 52
Statsmann, Karl, Ein gotisches Bauernhaus in Ober-Kutzenhausen im Elsaß 68
Steine, Verwitterung, Tränkung mit Kalkmilch 106
Stiehl, O., Das deutsche Rathaus der Renaissance. Von Dr. August Grisebach (Bücherschau) 132
Stockholm, Nationalmuseum, Tür . . . 12
Stralsund, mittelalterliche Wangelsteine 42
Straßenbilder, Erhaltung alter Str. . . 99
— Backnang, (Württemberg) 79
— Beihingen (Württemberg) 79
— Deutsche Städte des Mittelalters . . 100
— Dresden, Vorschriften gegen Verunstaltung durch Reklame 115
— Kalw (Schwarzwald) 104, 105
— Paris 8
— Preußen, Gesetz gegen Verunstaltung der Straßen und Plätze von Ortschaften 87, 96, 97, 114, 123
— Weikersheim (Württemberg) 79
Stüblau (Kreis Dirschau), Dorfkirche, Turmhelm, Umsturz 66
Stuckbilder, Zellerfeld i. H., Apotheke, Decken-St. 7
Stumpertenrod (Vogelsberg), Fachwerkkirche 35
Stürzenacker, A., Das Ottilienkloster bei Barr in den Vogesen 39
— Der „Neue Bau" in Schwäbisch-Hall 120
Taufkessel, Hildesheim, Dom, chemische Untersuchung des T. 56
— Osterwieck a. Harz, Pfarrkirche . . . 47
Taufsteine, Dielingen in Westfalen, Pfarrkirche 119
Telemarken, Saulandkirche, Tür 12
Thüringen, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten 80
Todesfälle, Paulus, Eduard, in Stuttgart 48
Torbauten, Andernach, Burgtor 123
— Bräunlingen, Mühlentor, Erneuerung und Ausbau 1
— Münsterberg (Schlesien), Patschkauer Torturm, Erhaltung 14
— Neuß, Obertor, Wiederherstellung . . 25
— Neustadt a. d. Aisch (Mittelfranken), Nürnberger Tor 40
Totenlade, Helmsdorf (Mansfelder Seekreis), Hünengrab, eichene T. . . . 129
Totenschilde s. **Gedächtnistafeln, Schilde.**
Tränkung, Steine, Tr. mit Kalkmilch gegen Verwitterung 106
Traubenkelter, Unfinden bei Königsberg in Franken 38
Treppen, Barmen, Haus Bredt-Rübel, Freitreppe 19
— Kalw (Schwarzwald), Treppengeländer 105
— Solingen, Weyersbergsches Haus, geschnitzte Eichenholz-Tr. 29
Trophäen s. **Rüstungsstücke.**
Türbeschläge, Norwegen 12
— Stockholm, Nationalmuseum 12

Digitized by Google

Seite

Türen s. a. **Portale.**
— Barmen, Haus Winkelsträter, Eingangs-T. 19
— Hückeswagen, Eichamt, Haus-T. . . 19
— Krempe (Schleswig-Holstein), Rathaus, mittelalterliche T. 92
— Solingen, Klaubergsches Haus, Eingangs-T. 29
— Stockholm, Nationalmuseum, Tür mit reichem Beschlag 12
— Stumpertenrod (Vogelsberg), Kirche, Eingangs-T. 35
— Telemarken, Saulandkirche, Eingangs-T. 12
Türme s. a. **Torbauten.**
— Bräunlingen, Mühlentorturm, Erneuerung 1
— Limburg a. d. L., Burg, Wohnturm . 84
— Münsterberg (Schlesien), Patschkauer Torturm, Erhaltung 14
— Salzburg, Hexenturm 45
— Stüblau (Kreis Dirschau), Dorfkirche, Turmhelm, Umsturz 66
Türschloß, hölzerne Türschlösser . . . 76
— hessisches Holzschloß 77
— Michendorf (Kreis Zauch-Belzig), hölzernes T. 76
— oberelsässisches Holzschloß 76
— ostpreußisches Holzschloß 76
Umbauten, Mannheim, Kaufhaus . . . 100
— Oschatz, Archidiakonatgebäude . . . 113
Unfunden bei Königsberg in Franken, alte Traubenkelter 38
Universitätsgebäude, Leipzig, Universitätsbücherei, Prellersche Odyssee-Landschaften im Treppenhaus 70
Unterselbertenrod (Vogelsberg), Fachwerkkirche 33
Urkunden, Hessen (Großherzogtum), Urkundenpflege 47
Venedig, Dogenpalast, Kamin 95
Verband s. **Vereine.**
Vereine, Ausschuß zur Erhaltung bergischer Bauweise 8, 30
— Heimatschutzbund, Jahresversammlung in Mannheim 100
— Bayern, Landesausschuß für Naturpflege, Ortsausschüsse . . . 24, 79
— — Verband bayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine 8
— Brandenburg (Prov.), Landesgruppe des Heimatschutzbundes 78
— Rheinischer V. für Denkmalpflege und Heimatschutz 16, 123
— Schlesien, Provinzialausschuß für Naturdenkmalpflege 130
— Schweiz, Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler . 31, 56
— — Gesellschaft für Prähistorie und Ethnologie 116
— Soest, V. Heimatpflege, Tätigkeit 24, 56, 78
Versammlungen s. a. **Vereine.**
— Mannheim, Deutscher Denkmaltag 31, 63, 97, 109
Verwitterung, Steine, Tränkung mit Kalkmilch 106
Vogelsberg (Hessen), Fachwerkkirchen . 33
Volkskunde s. a. **Vereine.**
— Ermland 108
Volkskunst s. a. **Museen.**
— Württemberg, Sammelwerk . . . 63, 79
Vorgeschichtliche Funde s. a. **Vereine.**
— Helmsdorf (Mansfelder Seekreis), Hünengrab 128
Walhe, Fachwerkkirchen im Vogelsberg . 33
Wallfahrtszeichen auf Glocken . . 56, 131
Walloth, Oberelsässisches Holzschloß . . 76
Wandmalereien s. **Malereien.**
Wangelsteine, Greifswald, Lange Straße 42
— Hameln 43
— Husum 43
— Langenberg (Rheinland) 96
— Lüneburg 41
— Rostock 42
— Schwerin (Mecklenburg) 42
— Stralsund 42
Wappen, mittelalterliche heraldische Kunst 43, 49
— Celle, Vaterländisches Museum, W.-Fenster 63
Wasserdruck, Andernach, Burg, Pallasmauer, Geraderichtung durch W. . 121
Weikersheim (Württemberg), Straßenbild 79
Weiler im Lautertale, Gemeindehaus, Abbruch 115
Weissteln, Mittelalterliche Wangelsteine 41
Westpreußen, Bauernhäuser 51
Wetzlar, Haus „Zur alten Münze" . . . 13
Wiederherstellungen s. a. **Erhaltungsarbeiten, Erneuerungsarbeiten, Instandsetzungsarbeiten.**
— Baudenkmäler, Berücksichtigung der „Situation" 93
— Burgen 22, 32
— kunstgewerbliche Altertümer, Grundsätze und Verfahren 100
— Babenhausen (Hessen), evang. Kirche, Flügelaltar 70
— Bamberg, Dom, erste W. 107
— Gernrode, Stiftskirche St. Cyriaci 58, 59
— Halberstadt, Paulskirche 56
— Hamburg, St. Michaeliskirche . . 30, 97
— Hohen-Sülzen (Rheinhessen), Rathaus . 9
— Krempe (Schleswig-Holstein), Rathaus . 92
— Liegnitz, Liebfrauenkirche 3
— Neuß, Obertor 25
— Soest, Patroklikirche 131
Wien, Städtisches Zeughaus, Prunkhelme 51
Wilcke, Alte Backsteine vom ehemaligen Zisterzienserkloster Paradies . . . 124
Wimpfen am Berg, Fachwerkhäuser . . 110
— Kaiserliche Burg 109
Wimpfen im Tal, Stiftskirche St. Peter . 109
Winter, H., Der Wohnturm der Burg in Limburg a. d. L. 84
Wohnhäuser, Bergisches Haus, Baugeschichte 17, 28
— Erhaltung und zeitgemäße Wiederbelebung 8, 30
— Bürgerhaus, deutsches, Aufnahme 64, 102
— Barmen, Haus Bredt-Rübel . 18, 19, 29
Wohnhäuser, Barmen, Haus Winkelsträter 19
— Berlin, Aufnahme 23
— Charlottenburg, Aufnahme 23
— Darmstadt, Wohnhaus aus dem 17. Jahrhundert, Aufnahme 52
— Elberfeld, ehemaliges Wülfingsches Haus 28
— — Haus von der Heydt 28
— Elbing, Haus Heil. Geiststraße 18 (ehem. Mälzenbrauer Zunfthaus) . 81, 94, 114
— — W. der Renaissance . . . 81, 94, 114
— Haspe, Haus Harkorten bei H. . . . 17
— Kalw (Schwarzwald) 104, 105
— Magdeburg-Sudenburg, Alt-Bürgermeisterei 38
— Osnabrück, Patrizierhäuser 102
— Plauen i. V., alte Bürgerhäuser, Abbruch 64
— Remscheid-Hasten, Doppelhaus Cleff . 18
— Schweiz, Bürgerhaus, Aufnahme . . . 64
— Solingen, Klaubergsches Haus . . . 29
Wohnräume, Celle, Vaterländisches Museum, Vierländer Stube 62
Wolfenbüttel, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung 66
Wolff, F., Zur Denkmalpflege 93
Württemberg, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten. 80
— Denkmäler volkstümlicher Kunst, Sammelwerk 63, 79
— Offenhaltung geschichtlicher Bauten . 124
Würzburg, Rathaus, altes, Wenzelsaal, heraldische Bemalung 44
Wüstling, Johannes, Abbruch alter Bürgerhäuser in Plauen i. V. 64
Zeitschriften, Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 16
— „Niedersachsen" 56
Zeller, Adolf, Gefährdung und Erhaltung geschichtlicher Bauten 39
— Übungen im Aufnehmen von Bauwerken und Bauteilen an der Technischen Hochschule in Darmstadt . 52
Zellerfeld i. H., Apotheke, Deckenstuckbilder 7
Zeughaus, Wien, Städtisches Z., Prunkhelme 51
Ziegel, Paradies (Prov. Posen), ehemaliges Zisterzienserkloster 124
Ziegelbauten, Elbing, Wohnhaus Wilhelmstraße 2 82
— Krempe (Schleswig-Holstein), Rathaus, Ziegelgiebel 92
Zinnen, Neuß, Obertor 25
Zitadelle s. **Stadtbefestigungen.**
Zunfthaus, Elbing, ehemaliges Mälzenbrauer-Z. 81, 94, 111
Zürich s. **Ausstellungen.**
Zwangsetatisierung, Münsterberg (Schlesien), Zw. für die Erhaltung des Patschkauer Torturms, oberverwaltungsgerichtliche Entscheidung . . 14
Zwingenberg am Neckar, Schloß . 109, 111

dessen Trümmer man vor kurzem in jener Stadt ausgegraben und vorläufig im Andreas-Museum zusammengestellt hat (Abb. 1).*) Auch hier zeigt sich bis in die Einzelheiten hinein Übereinstimmung mit dem Kupferstich, abgesehen davon, daß erstens eine der Nymphen fehlt und die Haltung der Arme und Hände der dargestellten Personen von dem Stich abweicht und zweitens die Hildesheimer Darstellung hinsichtlich ihrer Anordnung das Spiegelbild des Kupferstiches ist. Der letzte Umstand kann ohne Zweifel ein Zeichen der Selbständigkeit des Bildhauers sein; möglich ist aber auch, daß ihm als Vorlage ein von demselben Kupferstecher gefertigtes Spiegelbild jenes oben beschriebenen Stiches gedient hat. Daß eine solche Veränderung bei Neuauflagen von Bilderwerken vorkam, habe ich beim Durchblättern verschiedener Auflagen der Historischen Bilderbibel von Joh. Ulrich Kraus beobachtet (vgl. Jahrgang 1903 d. Bl., Seite 95 Anm.). Nicht ausgeschlossen ist aber, daß mein Kupferstich aus einer mit Abbildungen ausgestatteten Ausgabe von Ovids Metamorphosen stammt, und in diesem Falle würde die umgekehrte Anordnung der dargestellten Gegenstände sich mit Leichtigkeit aus der Annahme einer anderen Auflage oder eines der in jener Zeit so beliebten Nachdrucke erklären lassen.

Quedlinburg. Prof. Dr. Paul Schwarz

*) Über den Wiederaufbau dieses Renaissancebrunnens in Hildesheim ist im Jahrgang 1905, S. 22 dieses Blattes berichtet.

Vermischtes.

Die Grundsätze für die Wirksamkeit der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen sind vom preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in sieben Paragraphen festgestellt. Wie wir bereits mitteilten, ist Professor Dr. Conwentz, der Direktor des Westpreußischen Provinzialmuseums, als Vater des Gedankens einer Naturdenkmalpflege zum staatlichen Kommissar mit dem Sitz in Danzig ernannt. Was unter Naturdenkmälern zu verstehen ist, ist unseren Lesern bekannt. Als Beispiele seien genannt als Teile der Landschaft: die Schneegruben im Riesengebirge, das Bodetal im Harz, Heidefläche im Lüneburgischen, Hochmoor in Ostpreußen; Gestaltungen des Erdbodens: Basaltfelsen mit säulenförmiger Absonderung im Rheinland, der Muschelkalk mit Gletscherschrammen bei Rüdersdorf, die Kreidesteilküste auf Rügen, der Wahlboden der Braunkohlenzeit in der Lausitz, Endmoränen und erratische Blöcke im Flachland; Reste der Pflanzenwelt: die Salzflora bei Artern, die Steppenflora im Weichselgebiet, die Zwergbirkenbestände in der Lüneburger Heide und im Harz, der Buchenbestand bei Sadlowo, Ostpr., der Eibenbestand in der Tucheler Heide, die Mistel bei Segeberg in Schleswig-Holstein, die Wassernuß bei Saarbrücken, Hafenichlich im Riesengebirge; Reste der Tierwelt: der Biber und andere schwindende Arten in Altwässern der Elbe, das Möwenbruch bei Rossitten, die Kormorankolonie in Westpreußen, der Lummenfelsen auf Helgoland. Zu den Aufgaben der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege gehört insbesondere: die Ermittlung, Erforschung und dauernde Beobachtung der in Preußen vorhandenen Naturdenkmäler, die Erwägung der Maßnahmen, welche zur Erhaltung der Naturdenkmäler geeignet erscheinen. Die Anregung der Beteiligten zur ordnungsgemäßen Erhaltung gefährdeter Naturdenkmäler, ihre Beratung bei Feststellung der erforderlichen Schutzmaßregeln und bei Aufbringung der zur Erhaltung nötigen Mittel. Die Erhaltung von Naturdenkmälern selbst und die Beschaffung der dazu notwendigen Mittel bleibt Sache der Beteiligten. Fonds für derartige Zwecke stehen der staatlichen Stelle nicht zur Verfügung. Die staatliche Stelle wird jederzeit Auskunft geben, insbesondere darüber, ob ein bezeichneter Gegenstand als Naturdenkmal anzusehen ist und welche Maßnahmen zu seiner Erhaltung zu empfehlen sind. Wo es sich um die Erhaltung eines gefährdeten Naturdenkmals handelt, wird sie sich mit den für die Übernahme des Schutzes in Frage kommenden Stellen in Verbindung setzen, auch je nach Lage des Falles den beteiligten Aufsichtsbehörden von dem Sachverhalt Mitteilung machen. Dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten steht bei Ausübung der Aufsicht als Beirat ein Kuratorium zur Seite, in das aus verschiedenen Ministerien je ein Vertreter abgeordnet wird.

Die Königlich Preußische Meßbildanstalt im Gebäude der Alten Bauakademie in Berlin, Schinkelplatz 6, **wird vom 1. Januar 1907 eine besondere Besucherzeit**, vorläufig **Dienstag und Freitag nachmittag 5 bis 7 Uhr**, zu Besichtigung und Studium ihres Denkmälerarchivs einrichten. Die Anstalt, welche 1885 unter ihrem noch jetzigen Vorsteher, Regierungs- und Geheimen Baurat Prof. Dr. Meydenbauer begründet wurde, hat seit dieser Zeit etwa 10 000 Aufnahmen aller wichtigen preußischen Denkmäler gemacht, außerdem gegen 1700 außerpreußische deutsche und über 600 außerdeutsche, z. B. Athen, Baalbek, Hagia Sophia in Konstantinopel, von denen eine Anzahl nach dem Meßbildverfahren aufgetragen und in Abdrücken der Zeichnungen erhältlich ist. In dieser Besucherzeit findet auch der Verkauf von Meßbildern und Vergrößerungen, die sich als Wandschmuck und zu Unterrichtszwecken eignen, in guten und den dort einzusehenden Ausschußblättern statt. Der Besuch ist unentgeltlich. Die Aufsicht ist dem Architekten und Kunstschriftsteller A. Nothnagel übertragen.

Das altbergische Haus. Zu der Mitteilung über diesen Gegenstand in der Nummer 15 der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“ vom 28. November 1906 erfahren wir, daß sich auf Anregung des Provinzialkonservators der Rheinprovinz, Professor Clemen in Bonn ein „Ausschuß zur Erhaltung bergischer Bauweise“ gebildet hat unter dem Vorsitze des Beigeordneten und Stadtbaurates Schoenfelder in Elberfeld. Dieser Ausschuß, dem die angesehensten Verwaltungsbeamten, Architekten und Privatleute des bergischen Landes angehören, hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die besten Werke altbergischer Bauweise des 17. und 18. Jahrhunderts maßstäblich und lichtbildnerisch aufnehmen zu lassen und später in einem Sammelwerke herauszugeben. Die Arbeiten sind bereits kräftig in Angriff genommen, und es besteht die Hoffnung, in Jahresfrist die erste Lieferung des in fünf Lieferungen geplanten Werkes herauszugeben. Der Ausschuß hat für sein Unternehmen auch die geldliche Unterstützung der größten Städte des bergischen Landes (Elberfeld, Barmen, Remscheid, Solingen) gefunden und einen namhaften Beitrag von der Provinz erhalten. Später beabsichtigt der Ausschuß einen Wettbewerb auszuschreiben zur Gewinnung von Anregungen, in welcher Weise die Erhaltung der bergischen Bauweise (Fachwerk mit Schiefer) auch bei neuen Gebäuden alter Art zweckmäßig zu erreichen ist.

Ein Verband bayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine hat sich am 24. November 1906 in Nürnberg durch Zusammenschluß von 32 Vereinen gebildet. Es ist sicher zu erwarten, daß sich die noch übrigen Vereine gleicher Richtung anschließen werden. Der Verband strebt an, „die noch unberührt in der Erde ruhenden Zeugen des Werdeganges und der kulturellen Entwicklung des vorgeschichtlichen Menschen in Bayern vor Zerstörung durch unberufene Hände und vor Verschleuderung und Ankauf durch gewissenlose Händler zu retten, sie in Museen zu erhalten und gut aufgestellt zu Bildungsmitteln aller Bevölkerungsschichten zu machen“. Bei dieser ersten Hauptversammlung wurde zugleich der von den Landesuniversitäten beim Kultusministerium eingereichte Plan für Regelung des vorgeschichtlichen Landesdienstes in Bayern angenommen und vom Konrektor Steinmetz-Regensburg die Schaffung eines Denkmalschutzgesetzes in Bayern in einem umfassenden Berichte behandelt. Schir

Schutz des Straßen- oder Platzbildes. In Paris geht man im Schutze des Städtebildes in neuester Zeit recht weit. Die Gesellschaft Vieux Paris hat bei der Polizeiverwaltung beantragt, dahin zu wirken, daß nicht bloß die Architektur des Vendomeplatzes und des Eintrachtplatzes erhalten und geschont werde, sondern daß auch das Anbringen aller Reklame- und Geschäftsschilder, Manieranzeigen und Leuchtbildanzeigen unterbleibe. Ebenso soll die Errichtung von Masten, Fahnen- und Schmuckstücken, die in die architektonische Ordnung der Gebäude nicht passen, untersagt werden. Grundsätzlich hat die Polizeibehörde diesem Verlangen bereits zugestimmt. — b

Alt-Island. Von dem Buche des dänischen Forschers Gudmundson „Die Privatwohnungen auf Island in der Sagazeit“ soll eine erweiterte, reich illustrierte, von Reg.-Rat Poestion bewirkte deutsche Übersetzung erscheinen. Sie ist nur möglich, wenn sich mindestens 150 Abnehmer finden. Unterzeichneter, der den Wert des Buches, das etwa 6 bis 8 Mark kosten würde, aus eigener Anschauung kennt, bittet, um das Zustandekommen der deutschen Ausgabe zu ermöglichen, alle Beteiligten etwaige Bestellungen an die Verlagsbuchhandlung Georg Müller in München zu richten. Robert Mielke.

Der stenographische Bericht über die Verhandlungen auf dem siebenten Denkmaltage in Braunschweig ist im Druck erschienen und durch den Verlag der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“, Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin W 66, für 3 Mark zu beziehen.

Inhalt: Das Mühlentor in Braunlingen. — Die Wiederherstellung der Liebfrauenkirche in Liegnitz. — Weiteres über die Vorlagen der Bildhauerarbeiten im 16. und 17. Jahrhundert. — Vermischtes: Grundsätze für die Wirksamkeit der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen. — Königlich Preußische Meßbildanstalt. — Das altbergische Haus. — Verband bayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine. — Schutz des Straßen- oder Platzbildes. — Alt-Island. — Stenographischer Bericht über die Verhandlungen auf dem siebenten Denkmaltage in Braunschweig.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

The Standard Bank

The Standard Bank of South Africa Limited was founded in 1862 by a group of Scottish merchants in Cape Town. Its first premises were a single room in a building on the corner of Adderley and Burg Streets. The bank grew rapidly, opening branches in the Eastern Cape and Natal before the end of the decade.

The bank's first manager, John Paterson, arrived from Edinburgh in 1863. He travelled by ox wagon to establish agencies in the interior, a journey that took several months. Paterson's diaries record the hardships of the trail and the hospitality of the Boer farmers who received him.

By 1870 the Standard Bank had issued its own banknotes and had branches in Port Elizabeth, East London, Grahamstown and Durban. The discovery of diamonds at Kimberley in 1871 brought a flood of prospectors and merchants to the region, and the bank opened a branch there in 1873.

The bank's head office moved to Simmonds Street in Johannesburg in 1890, shortly after the city was founded. It remained there until the present building was completed in 1962. The Standard Bank merged with the Bank of Africa in 1962 and with the Union Bank of Rhodesia in 1965.

während auf dem Rahmholz darunter der Bibelspruch angebracht ist:

SVCHET ZVM ERSTEN DAS REICH GOTTES VNT SEINE GERECHTIGKEIT · SO WIRT EVCH DAS ANDER ALLES ZVFALLEN · MATTH ·

Während bei den Balkenlagen ein Perlstabmotiv, jedoch in stets wechselnder Ausführung und Verzierung, sich regelmäßig wiederholt, findet sich bei den Eck- und Türpfosten ein Schuppenmuster, welches entweder nur leicht eingeritzt oder auch erhaben gearbeitet die Fläche belebt. Die Tür war zur besseren Aufbringung des späteren Verputzes in roher Weise abgehackt. Die Zeichnung (Abb. 2) zeigt sie ergänzt nach den noch vorhandenen deutlich erkennbaren Spuren, ebenso wie das links davon befindliche Fenster. Die Putzflächen waren mit einer roten breiteren und einer schwarzen schmalen Linie eingefaßt; auch sind an den Balkenlagen noch geringe Reste von farbiger Behandlung erkennbar. Abgesehen von den Zerstörungen, welche beim Verputzen des Hauses das eichene Holzfachwerk getroffen haben, ist dasselbe doch im großen und ganzen noch gut erhalten. Die Beseitigung des Putzes an der Längsseite des Hauses konnte vorerst noch nicht vorgenommen werden.

Das Gebäude, welches, wie aus obiger Inschrift hervorgeht, im Jahre 1599 erbaut wurde, scheint an der Stelle der ehemaligen Münze errichtet worden zu sein. Jedenfalls sind in diesem Hause, also nach 1599, Wetzlarer Münzen nicht mehr geprägt. Vielleicht bildeten die Wände des bis 10 m unter der Straße liegenden mit starkem Kreuzgewölbe überdeckten Kellers ehemals die Grundmauern und Kellerwände des alten Münzgebäudes. In den Wänden des Kellers befinden sich kleine schrankartige Nischen, welche möglicherweise zur Aufbewahrung von Geld und Wertsachen verwendet worden sind.

Hoffentlich gelingt es, zum Vorteil des Stadtbildes und im Sinne der Denkmalpflege, das schöne Haus zu erhalten und wiederherzustellen und vielleicht hierdurch auch andere Bürger der ehemaligen freien Reichsstadt zur Beseitigung des Putzes an ihren Häusern zu veranlassen.

Wetzlar, im Januar 1907. J. Hehl.

Vermischtes.

Eine Entscheidung über die Erhaltung der im Besitz von Stadtgemeinden befindlichen Baudenkmäler ist im Verwaltungsstreitverfahren vom ersten Senat des Oberverwaltungsgerichts in Berlin in der Sitzung vom 19. Oktober 1906 gefällt worden. Klägerin war die Stadtgemeinde Münsterberg, welche sich gegen die Zwangsetatisierungsverfügung des Regierungspräsidenten in Breslau wandte, die Kosten für die Erhaltung des Patschkauer Torturms, eines Restes der ehemaligen Stadtbefestigung, aufzubringen. Das Oberverwaltungsgericht wies in seiner Entscheidung die Klage zurück und legte die Kosten, unter Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes auf 5717 Mark der Klägerin zur Last. Aus der Begründung des Urteils ist ersichtlich, daß bezüglich der Erhaltung von Kunstdenkmälern die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 22. 5. 03 als maßgebend angesehen worden ist. In letzterer, wo es sich um eine Zwangsetatisierungsverfügung des Regierungspräsidenten in Schleswig gegenüber der Stadtgemeinde Flensburg handelt (vgl. Denkmalpflege V. Jahrg., S. 88 und Zentralblatt der Bauverwaltung 1903, Nr. 68), wurde dieser der Abbruch des Nordertores versagt und dessen Erhaltung zur Last gelegt. Als allgemeiner Grundsatz wurde ferner festgestellt (Bd. 43, S. 416 ff.): Aus dem in den Gesetzen vorgeschriebenen Erfordernisse staatlicher Genehmigung zu Gemeindebeschlüssen über die Veräußerung oder wesentliche Veränderung von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwert haben, folgt von selbst die den Gemeinden gesetzlich obliegende Pflicht, derartige Sachen auch zu erhalten und die Kosten, deren es dazu bedarf, aufzubringen; in der Pflicht zur Erhaltung ist jedoch auch nicht die Pflicht zur Wiederherstellung bereits zerstörter oder verfallener Sachen eingeschlossen. Zuständig für die vollstreckbare Feststellung der auf die Erhaltung zu verwendenden Kosten ist die Kommunalaufsichtsbehörde.

In der Urteilsbegründung des kürzlich entschiedenen Falles wird demgemäß die Einrede der Klägerin, der Turm habe wohl nur einen problematisch künstlerischen Wert, zurückgewiesen. Als genügender Grund zur Unterhaltungspflicht wird erachtet, daß er geschichtlichen Wert habe, wie denn auch der Provinzialkonservator der Provinz Schlesien das Bauwerk für ein stattliches Denkmal alter Stadtherrlichkeit und Wehrkraft bezeichnet. Zu der in den städtischen Haushaltsplan vom Regierungspräsidenten zwangsweise eingestellten Summe wird bemerkt, daß es nicht Sache des Verwaltungsrichters ist, zu entscheiden, ob die Stadtgemeinde nach ihrer Vermögenslage zur Aufbringung der geforderten Gelder imstande ist. Dem Ermessen des Regierungspräsidenten (der kommunalen Aufsichtsbehörde) ist zur Erwägung anheimgestellt, ob er in Hinblick auf die Vermögenslage der Stadtgemeinde einen Zwang zur Vornahme der die Erhaltung eines geschichtlich wertvollen Bauwerks bezweckenden Instandsetzungen für angemessen hält. Die Finanzlage der Stadt Münsterberg war insofern berücksichtigt worden, als der Regierungspräsident sich bereit erklärt hatte, eine Erhöhung der bereits in Aussicht gestellten Beihilfe bei dem Kultusminister beantragen zu wollen und die Verwendung verfügbarer Sparkassenüberschüsse zu genehmigen.

Der Ausschuß für Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg (die Provinzialkommission) tagte am 10. Dezember 1906 unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten v. Trott zu Solz im Ständehaus der Provinz Brandenburg in Berlin. Provinzialkonservator Büttner berichtete über den Stand der Neubearbeitung des Verzeichnisses der Kunstdenkmäler. Der Band Ostprignitz soll demnächst erscheinen. Unmittelbar anschließen wird sich der Band der Westprignitz. Ost- und Westhavelland sind zum Teil bereist worden, Stadt Brandenburg und Kreis Lebus werden im Winter fertig bearbeitet werden, alsdann wird Ruppin begonnen. Dem Vorschlage des Provinzialkonservators, einige farbige Abbildungen beizugeben und der Karte mit den Ortsnamen noch eine zweite mit der geologischen Gestaltung hinzuzufügen, stimmte die Versammlung zu. Über den Verlauf des 7. Denkmalpflegetages in Braunschweig berichtete ebenfalls der Provinzialkonservator. Der Vorschlag, dem Provinzialausschuß Herrn Rentier Ratig aus Perleberg als Vertrauensmann zu empfehlen, fand die Zustimmung der Versammlung. Eine längere Aussprache schloß sich an die Mitteilung von dem Funde einer gotischen Figur in der Kirche in Steinkirchen bei Lübben und an die bei dieser Gelegenheit aufgeworfene Frage, ob solche Funde an Ort und Stelle zu belassen seien oder zweckmäßiger in eine öffentliche Sammlung übergeführt werden müßten. Der Provinzialkonservator hatte sich für die Belassung an Ort und Stelle ausgesprochen, da das an und für sich wertvolle Kunstwerk für die Kultur der ganzen Gegend kennzeichnend sei und ihm auch in der Kirche ein geeigneter, sicherer Platz gegeben werden könne. Sein Standpunkt fand die Zustimmung der Versammlung. Geheimrat Lessing hob hervor, daß unter ganz besonderen Umständen eine Überführung empfehlenswerter sein könne. Demgegenüber betonte der Oberpräsident, daß nur ganz besonders schwerwiegende Umstände ihn veranlassen könnten, einer Entfernung von dem ursprünglichen Fundort seine Zustimmung zu geben. Zu einer Anregung, in das neue Inventar auch die sogenannten Sühnekreuze aufzunehmen, teilte der Provinzialkonservator mit, daß dies bereits geschehen. Die Aufnahme sei jedoch oft wegen der schwierigen Auffindbarkeit der Denkmäler nicht leicht. Der Landrat des Kreises Luckau habe hier sehr vorbildlich gewirkt, indem er durch Gendarmen diese Denkmäler aufsuchen ließ. Im Anschluß an die Sitzung zeigte der Provinzialkonservator noch ein erneuertes Totenschild aus Dahnin sowie einen instandgesetzten Flügelaltar aus Schwachenwalde. Im Saale waren außerdem noch eine große Zahl märkischer Landschaftsbilder des MalersÖnicke ausgestellt. Gut.

Zur Erhaltung alter Grenzsteine in Sachsen hat die Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Dresden an das sächsische Ministerium des Innern das Ersuchen gerichtet, die Feldmesser des Landes anzuweisen, über alte geschichtlich oder künstlerisch wertvolle Rainsteine, die nicht mehr als Grenzsteine dienen, Anzeige an sie zu erstatten. Das hiervon in Kenntnis gesetzte Finanzministerium hat diesem Antrage hinsichtlich seiner technischen Steuerbeamten stattgegeben und diese mit entsprechender Anweisung versehen. Das Ministerium des Innern trägt keine Bedenken, dem Antrage der Kommission auch hinsichtlich der Privatfeldmesser Folge zu geben. Die Kreishauptmannschaften sind demgemäß vom Ministerium des Innern beauftragt worden, die ihnen nachgeordneten Verwaltungsbehörden anzuweisen, die in deren Bezirken wohnhaften Privatfeldmesser zu der erbetenen Anzeigeerstattung an die Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Dresden (Ministerium des Innern) anzuhalten.

Die vierte Tagung des Denkmalrats für das Großherzogtum Hessen fand am 29. Dezember v. J. unter dem Vorsitze des Geheimerats Freiherrn v. Biegeleben in Darmstadt statt. Nach einem eingehenden Bericht des Denkmalpflegers für Altertümer und bewegliche Gegenstände Dr. Müller in Darmstadt über die Erziehung und Ausbildung der Pfarrer für die Interessen der Denkmalpflege fand eine längere Aussprache über diesen Gegenstand mit dem Ergebnis statt, daß ein Unterausschuß gewählt wurde, dessen Aufgabe ist, eine Denkschrift über die hier aufgeworfene Frage zu verfassen. Diese Denkschrift würde dann durch den Vorsitzenden

Darstellung des Lebens des Kaiser Heraclius nach einem mittelalterlichen Epos erwiesen haben. Die Malereien besitzen bedeutenden kunstgeschichtlichen Wert. Im Anschluß hieran erstattete Prof. Kautzsch noch Bericht über Punkt 7 und 8 der Tagesordnung: „Einrichtung eines Denkmalarchivs“ und „Mitteilung über die Neuordnung der Herausgabe des Kunstdenkmälerwerks“. Das Denkmalarchiv verfolgt den Zweck, Abbilder von dem gesamten Denkmälervorrat des Landes zu sammeln und zum Studium sowie für praktische Zwecke zugänglich zu machen, eine Einrichtung, wie sie in ähnlicher vorbildlicher Art in Bonn, Dresden, Straßburg bereits besteht. Bezüglich des Kunstdenkmälerwerks ist zu erwähnen, daß eine Durchsicht und teilweise Umarbeitung der Grundzüge für die Bearbeitung des Werks sowie der Geschäftsordnung des Ausschusses für die Herausgabe des Werks stattgefunden hat; daß ferner eine Erganzung dieses Ausschusses, die durch Abgang ihrer tätigsten Mitarbeiter stark zusammengeschmolzen war, durch Berufung neuer Mitglieder vorgenommen wurde, sodaß die etwas ins Stocken geratenen Arbeiten nunmehr von neuem aufgenommen werden und besser als bisher gefördert werden können. W.

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz wurde unter zahlreichster Beteiligung aus den ersten Kreisen der Rheinprovinz am 20. Oktober 1906 im Gürzenich in Köln begründet. Der Vorstand desselben (Regierungspräsident a. D. zur Nedden in Koblenz Vorsitzender, Landgerichtspräsident Reichensperger in Koblenz stellvertretender Vorsitzender, Amtsrichter Dr. Bredt in Lennep Schriftführer, Bankier Karl Theodor Deichmann in Köln Schatzmeister, Geheimer Justizrat Professor Dr. Loersch in Bonn, Professor Dr. Clemen, Provinzialkonservator der Rheinprovinz in Bonn) läßt soeben das erste Heft seiner „Mitteilungen“, dessen Herausgabe Professor Dr. Clemen besorgt hat, in schmucker Gewandung erscheinen. Es ist mit prächtigen Abbildungen ausgestattet und enthält in seinem 32 Seiten starken Umfange Vereinsnachrichten, einen Aufruf, eine Abhandlung von Professor Dr. Clemen, betitelt: „Was wir wollen — Ziele und Aufgaben“, sowie den auf dem Denkmaltage in Braunschweig gehaltenen Vortrag des Geheimen Oberbaurates O. Hoßfeld über „Denkmalpflege auf dem Lande“. Diese „Mitteilungen“, deren Herausgabe in loser Folge etwa drei- oder viermal jährlich durch den Schriftführer des Vereins künftighin erfolgen wird, versprechen über die Grenzen der Rheinprovinz hinaus eine wertvolle Bereicherung des Schrifttums über Denkmalpflege und Heimatschutz zu werden. Im Buchhandel sind sie nicht zu erhalten, sondern nur durch Beitritt zum Verein, dessen Mitgliedschaft man durch einen jährlichen Beitrag von mindestens 5 Mark erwirbt. Beitrittserklärungen sind an den Bankier Karl Th. Deichmann in Köln, Trankgasse 9 zu richten. —t.

Ein Bergisches Gartenhäuschen.*) Im Bergischen hat man zur Zeit des Rokoko und Empire vielfach Gartenhäuschen aufgeführt, die ein ganz besonderes Interesse beanspruchen, weil sie das bergische Haus in kleinem Maßstabe widerspiegeln. Eins der schönsten und kennzeichnendsten dieser Gartenhäuschen stand bis unlängst an der Kampstraße in Elberfeld. Dieses schöne Bauwerk war in Gefahr zu verschwinden. Den Bemühungen des Bergischen Geschichtsvereins im Verein mit der Stadt Elberfeld ist es gelungen, dasselbe vor dem Untergange zu bewahren. Der Bergische Geschichtsverein bewilligte vor einigen Tagen 300 Mark, die Stadt Elberfeld 400 Mark zu seiner Versetzung in die Anlagen der Stadthalle Johannisberg. Auch der vor kurzem ins Leben gerufene Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatkunde hat als eine seiner ersten Unterstützungen 400 Mark für die Versetzung und Erhaltung dieses Bauwerks in der Sitzung am 18. Dezember bewilligt. Möge dieses Vorgehen in ähnlichen Fällen Nachahmung finden. O. Schell.

Bücherschau.

Handbuch der bürgerlichen Kunstaltertümer in Deutschland. Von Heinrich Bergner. 2 Teile, gr. 8°, 629 Seiten Text und 790 Figuren. Leipzig 1906. E. A. Seemann. (Inhalt: I. Einleitung, der Wohnbau bis zu den Karolingern, das Kloster, Pfalzen und Königshöfe, die Burg, die Festung, das Bauernhaus, die Stadt, das Bürgerhaus, das Schloß, die öffentlichen Gebäude; II. öffentliche Schmuckanlagen, das Zimmer, die Wandmalerei, der Hausrat, Gerate und Gefäße, Tracht und Schmuck, Waffen, Inschriften, der Bilderkreis, Register.)

Wie oft hörte man wohl seit Jahren die Frage: Wann werden die Deutschen einen „deutschen Viollet-le-Duc“ bekommen? Man erwartete da dringend ein Werk, in dem uns in ähnlicher Anschaulichkeit die Einzelerscheinungen unserer alten Architektur vor Augen gestellt würden. Vielleicht aber dürfen wir es gar als ein Glück ansehen, daß es damit gute Weile hatte. Einerseits hätte ein solches Werk, wenn es — wie in Frankreich — aus einer Hand hervorgegangen wäre, an dem gleichen Vorwalten persönlicher Meinungen gelitten, und anderseits kann die Zerreißung des großen Stoffes in unzählige Einzelabschnitte und Kapitelchen nach Buchstaben einer harmonischen Kunstanschauung nimmer sehr förderlich sein. Unsere deutsche Forschung nimmt einen weit unpersönlicheren und glücklicheren Verlauf. Es handelt sich da zunächst um zahllose Einzelschriften und gaumäßige Sammelwerke; immer größer und gerundeter wird das Zusammenschließen, immer gewissenhafter werden die Siebungen und immer enger die Berührungen zu den wissenschaftlichen Nachbargebieten. Das ist nun einmal die Art der Deutschen — schwerfälliger — weiter ausholend — vielköpfiger: aber schließlich innerlich bedeutender.

So liegt nun hier ein großer Rundungsversuch vor unseren Augen. Das in verschiedenen Arten vorgeführte Figurenwerk zeigt wohl nicht ganz die Einheitlichkeit jenes französischen Werkes; aber das deutsche ist nach dem stofflichen Umkreise der Darbietungen hochansehnlich, und im Ausgreifen auf viele Nebengebiete ist es dem Werke Viollets nicht unerheblich überlegen. Zwar sind Bergners beiden Handbücher der kirchlichen und der bürgerlichen Kunstaltertümer zusammen kaum halb so groß wie das französische Dictionnaire; aber das wichtigere Schrifttum findet sich nahezu lückenlos angezogen — und das ist doch für das weitere Vordringen zunächst das Entscheidende. Und als ein besonderer Vorzug ist es zu betrachten, daß auch nordische Denkmäler Berücksichtigung fanden. Denn so wenig wie man, völkerpsychologisch, die Dichtung der alten eddischen Sagengebiete in ihre nordischen und rheinischen Bestandteile zerlegen kann oder zerlegen sollte, ebensowenig darf man den rassenmäßigen Zusammenhang der Denkmäler zerklüften. Hier und da hat der Verfasser sogar nicht ohne Glück versucht — namentlich unter Benutzung des von ihm sonst wohl unterschätzten Werkes von Stephani über den ältesten Wohnbau — die Fäden der Betrachtung zum Vorgeschichtlichen zu spinnen. Und als eine sehr erhebliche Überragung im Grundsätzlichen muß es den Franzosen (namentlich auch C. Enlart) gegenüber angesehen werden, daß die Betrachtung nicht wieder mit großer Ausschließlichkeit das Mittelalter betonte. Wir leben in Zeiten, in denen der Baukünstler den Denkmälerschatz mehr als ein Ganzes ansieht und benutzt. Einzelne Kapitel, z. B. das Inschriftenkapitel (S. 567—587) gereichen dem sorgfältig arbeitenden Verfasser zur größten Ehre.

Einige mir nicht richtig erscheinende Auffassungen möchte ich freilich zu berichtigen versuchen. Der Verfasser sagt S. 588: „Das Nationalgefühl unseres Volkes ist so stumpf gegen eigene Größe, daß meines Wissens noch kein Forscher überhaupt gefragt hat, warum Hermann der Cheruske, Siegfried, Barbarossa und hundert andere Gestalten und Geschichten unserer Vergangenheit in der bildenden Kunst der Zeit bis 1800 einfach fehlen. Es ist doch eine wunderliche Tatsache, daß Maler und Bildhauer ein ganzes Jahrtausend lang sich mit aller Inbrunst einem absolut fremden Ideenkreis, einer fabulösen Heiligenkultur, einer niemals geglaubten Götter- und Heroenwelt überlieferten, ohne das geringste Gefühl für die nationalen Aufgaben zu entwickeln“. Hier aber sieht Bergner unsern Denkmälerschatz nicht mit seelischem Auge an. Man darf da nicht nur auf das Stoffliche schauen; denn das völkisch Entscheidende ist doch die Auffassung, der psychische Gehalt. Wenn die Deutschen Circe und Odysseus (z. B. in Schedels Weltchronik) vorführten, so weichen diese Figuren in ihrer naiven Haltung doch so ganz und gar von den antiken ab, daß sie durchaus nur „deutsch“ genannt werden dürfen. Und nie würde Zeus an einem antiken Denkmal so treuherzig dasitzen, wie (S. 606) am Schaldusgrabe in Nürnberg . . . Setzen wir diesen Mann in eine andere Umgebung — so könnte er auch ebensogut der erste beste heimatliche Märchenkönig sein. Aber ich möchte hier angesichts dieses vortrefflichen Buches durchaus nicht zu kleinlichen Bedenken schreiten. Wir haben bei einer so bahnbrechenden Neuheit auf das Ganze zu schauen. Der gelehrte Verfasser wollte die zersplitterten und zerstreuten Forschungen zusammenfassen, er wollte in strenger wissenschaftlicher Zucht einen planmäßigen Aufriß unserer Kunstaltertümer geben und faßlich über das Einzelne belehren. Diese Aufgabe ist sehr glücklich gelöst worden. Es spricht außerdem aus jeder Zeile ein so warmes vaterländisches Gefühl, daß dieses bedeutende Werk in hohem Maße der Förderung und Vertiefung germanischer Kunstbetrachtung dienen wird. Prof. Dr. Friedrich Seeßelberg.

*) Man vgl. hierüber die Abhandlung von mir in der Zeitschrift „Das deutsche Landhaus“ (Mai 1906); Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz III², S. 27.

Inhalt: Das Rathaus in Hohen-Sülzen (Rheinhessen). — Germanische Frühkunst. — Das Haus „Zur alten Münze“ in Wetzlar. — Vermischtes: Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes über die Erhaltung von Baudenkmälern im Besitz von Stadtgemeinden. — Ausschuß für Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg. — Erhaltung alter Grenzsteine in Sachsen. — Vierte Tagung des Denkmalrats für das Großherzogtum Hessen. — Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz. — Bergisches Gartenhäuschen. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin

Nr. 2.

Ein Bestandteil
Der Bestandteil
Der Bestandteil

Werkes, eine systematische Darstellung baugeschichtlicher Forschungsergebnisse, hat hinsichtlich der Stoffverteilung kleinere Verschiebungen und durch den angefügten Schlußabschnitt (Kapitel 24, Über Umbau, Verfall, Erhaltung und Wiederherstellung) eine Erweiterung erfahren. Der zweite, kleinere Teil umfaßt ein Verzeichnis von Burgbauten aus dem deutschen Sprachgebiet mit knappen, stark abgekürzten Angaben über Lage, Umfang, Schicksale und bezügliche Literatur.

Dieses Burgenlexikon — um diesen kleineren Teil vorwegzunehmen — ist aufzufassen als der Anfang eines verdienstlichen Unternehmens, das für weitere wissenschaftliche Erforschung wertvolle Auskunft und Fingerzeige bieten kann. Wenn auch das Verzeichnis dem emsigen Sammeleifer des Verfassers alle Ehre macht, so bedarf es doch — nach Ausweis von Stichproben — der Nachprüfung und Vervollständigung in mancher Beziehung, z. B. der Wasserburgen, wobei auf die Unterstützung sachkundiger Mitarbeiter und die Benutzung anderer Inventarien notwendig gerechnet werden muß. Da eine allzu enge Begrenzung des Burgbegriffes vielfach schwierig durchzuführen ist, liegt es nahe, in das Verzeichnis auch die vormittelalterlichen Wehrbauten aufzunehmen, sowohl die Wallburgen, wie die römischen Kastelle, welche vielfach später, wenn auch vorübergehend, als befestigte Wohnsitze gedient haben. Sehr wünschenswert wäre auch die Beigabe übersichtlicher Karten in landschaftlicher Begrenzung. Dem lexikalen Teil ist noch beigefügt ein Sachregister sowie ein Verzeichnis derjenigen Schriften, welche bei der Abhandlung angeführt bezw. bei dem Abdruck des Bildwerkes benutzt worden sind.

Die systematische Abhandlung, d. h. die Darstellung des Bauwesens und der Geschichte deutscher Burgen wird gegenständlich unterstützt durch die Wiedergabe zahlreicher eingedruckter Abbildungen (629). Ein Teil derselben (etwas über 100) entstammt eigenen Aufnahmen des Verfassers oder ist den „Österreichischen Burgen" desselben Verfassers entnommen. Die meisten Abbildungen sind anderen einschlägigen Schriften bezw. Verzeichnissen entlehnt. Einem seltenen Spürsinn und Sammeleifer ist es gelungen, die Abhandlung durch Vorführung einer großen Zahl von baulichen Aufnahmen (Grundrissen, Aufrissen, Schnitten und Schaubildern) anschaulich auszustatten. Besonders wertvoll erscheint die Wiedergabe vieler Grundrisse von Burgen und Burgteilen, bei welchen allerdings vielfach der für den Vergleich unentbehrliche Maßstab fehlt. Von römischen Kastellen sind 9, von Wallburgen 8, von Höhenburgen 65, von Wasserburgen 8 Grundrisse wiedergegeben. Von einzelnen Burgteilen (Bergfried, Wohnturm, Palas, Mauerturm, Schild- und Ringmauer, Tor) sind zahlreiche Grundrißanordnungen und schaubildliche Aufnahmen, leider oft in starker Verkürzung oder Verkleinerung, zum Abdruck gelangt. Bemerkenswerte Einzelheiten, wie die verschiedenartigen Formen der Scharten, sind in dem Bildwerk besonders reichlich vertreten. — Wenn der hier zusammengetragene Anschauungsstoff Anerkennung verdient, so haben daran auch unstreitig diejenigen teil, welche durch die bautechnischen Aufnahmen wichtige Vorarbeiten geleistet. Ab und zu ist wohl auf eine oder andere Schrift verwiesen, welcher das Bildwerk zu verdanken ist, indessen lassen eine große Zahl von Abbildungen, im Sinne quellenmäßigen Nachweises, eine deutliche Angabe der Herkunft benutzter Aufnahmen oder des geistigen Urhebers vermissen, welcher zu dem Aufbau des vorliegenden Werkes den einen oder anderen wertvollen Baustein geliefert hat.

Die in 24 Kapiteln behandelten Forschungsergebnisse inhaltlich im einzelnen und im Zusammenhange zu würdigen, ist im Rahmen einer Besprechung nicht leicht. Mit frischem Wagemut geht der Verfasser vielen, haltlos überlieferten, nachgesprochenen und nachgeschriebenen Ansichten zu Leibe; aber viele Urteile und Schlüsse, welche an eine oder andere Streitfrage geknüpft werden, wirken nicht immer überzeugend und sind jedenfalls mit Vorsicht aufzunehmen, da nicht immer ausreichende Beweismittel vorliegen. Wenn auch bei der neuen Bearbeitung der Forschungen das kritische Bestreben des Verfassers merklich gezügelt erscheint, so verleugnet sich hier und da nicht ein wehrhafter Zug, welcher zu gelegentlichen Ausfällen und Streifzügen verlockt, was gar oft als eine Ablenkung vom wissenschaftlichen Weg und Ziel empfunden wird. Manche der keck behaupteten Schriftsätze dürften einer sachkundigen Nachprüfung nicht immer standhalten, die sich auf bautechnische Anschauung oder örtliche Untersuchungen stützen kann. Sind doch beispielsweise für die Entwicklung des römischen Festungsbaues, welcher in dem vorliegenden Werke recht eingehend, auch hinsichtlich der angewandten Bautechnik, behandelt wird, durch neuere Aufdeckungen und Aufgrabungen in den Rheinlanden ganz neue und unerwartete Aufschlüsse erzielt worden, durch welche manche bisherige Ansichten über römische Wehrbauten hinfällig werden. Noch weniger können die bisherigen Forschungen auf dem weit umfänglicheren und verwickelteren Gebiete mittelalterlicher Wehrbaukunst als abgeschlossen gelten. Ehe hier fertige und einwandfreie Ergebnisse zu erwarten sind, wird noch manche Arbeit im Sinne planmäßiger Durchforschung zu leisten sein.

Offenbar ist dem Verfasser der zu behandelnde Stoff während der Arbeit so angewachsen, daß eine angemessene Durchsichtung und Durchsiebung erschwert war. Die beibehaltene Anordnung und Einteilung des Stoffes erweist sich zudem für die Zwecke einer geschichtlichen Darstellung des Burgbauwesens nicht besonders günstig. Es ist beispielsweise nicht recht ersichtlich, weshalb der Abschnitt über Belagerung und Waffen (Kapitel 14) vor der Behandlung des Palas und der Nebengebäude usw. eingeschoben und weshalb die Verhältnisse des Ganerbenrechtes erst im 22. Kapitel beleuchtet werden. Durch die gewählte Stoffverteilung wird vielfach ohne ersichtlichen Grund Verwandtes und Zugehöriges getrennt und zerstreut und dadurch das notwendige geistige Band der Darstellung gelockert. Es hat das zur Folge, daß auch der naturgemäße Zusammenhang von baulichem Bedürfnis und baulicher Zweckerfüllung nicht überzeugend zutage tritt, wie ein solcher bei der geschichtlichen Entwicklung des Bauwesens tatsächlich immer vorhanden ist. Wie jedes Bauwesen ist auch der deutsche Burgenbau das geschichtliche Ergebnis ganz bestimmter Faktoren, welche in den zeitlichen Lebensverhältnissen und örtlichen Lebensbedingungen begründet sind. Im besonderen wird das bauliche Bedürfnis bestimmt durch jeweilige rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse, sowie durch die technischen Anforderungen, welche sich aus örtlicher Lage und örtlichem Klima, aus der Art des Baugeländes und der Baustoffe notwendig ergeben. Es sind das die wechselnden Grundlagen des Baubedürfnisses, auf denen sich auch das Bauwesen der Burgen entwickelt hat.

In beachtenswerter Weise ist auf die rechtlichen Verhältnisse eingegangen, im besonderen auf Besitz und Eigentum, auf die Bauherrlichkeit sowie auf das Lehnswesen und seine eigenartigen Formen und volkswirtschaftlichen Wirkungen. Ein besonderes Kapitel ist dem Mitbesitz mehrerer Burgbauherren durch Vererbung (Ganerbenrecht) oder Vertrag sowie den entsprechenden baulichen Folgen gewidmet; die reale und rechnerische Teilung des Burgbesitzes sowie die darüber und zwischen Ganerben aufgerichteten Verträge (Burgfrieden) werden dabei unter Bezug auf urkundliche Beispiele erörtert. Weniger befriedigend sind die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, welchen bei der Anlage und beim Unterhalte eine wichtige Rolle zufällt — ein Kulturgebiet, dem bislang nicht die wünschenswerte vielseitige Durchforschung zuteil geworden ist. Auf das Wehrbedürfnis in seiner geschichtlichen Entwicklung ist der Verfasser im allgemeinen und besonderen eingegangen; abgesehen von dem besonderen Kapitel über „Belagerung und Waffen", erörtert er sehr eingehend die wichtigsten baulichen Maßnahmen, um eine Burganlage in allen ihren Teilen wehrhaft zu gestalten. Das Wohnbedürfnis mit den entsprechenden Bauformen wird bei einzelnen Abschnitten (Bergfried, Wohnturm, Palas und Nebengebäude) des näheren besprochen, doch werden die mit dem Wohnbedürfnis eng verbundenen haus- und landwirtschaftlichen Bedürfnisse nicht ausreichend berücksichtigt.

Den bautechnischen Forderungen, welche den Burgenbau bestimmten, wird die Darstellung im gebotenen Umfange nicht gerecht. Wenn auch ein besonderer Abschnitt die römische und mittelalterliche Mauertechnik sehr ausführlich behandelt und zwei weitere Abschnitte auf die Entwicklung des Holz- und Mauerbaues sowie über Steinmetzzeichen, Bauinschriften und Zahlzeichen eingehen, so wird durch diese Beiträge zur Baukunde dieser wichtige Gegenstand keineswegs, seiner Bedeutung entsprechend, erschöpft. Es fehlen wünschenswerte Mitteilungen über den Grundbau (auch der Wasserburgen), über den äußeren und inneren Fachwerkbau und seine Ausbildung, über äußere und innere Putzbehandlung, über das Zimmerwerk der Balkenlagen und der Dachkonstruktionen sowie über die verschiedene Art der Dacheindeckung und Entwässerungsanlagen. Die Arbeiten des inneren Ausbaues (Deckenbildung, Wölbung, Fußbodenbeläge, Treppenanlage, Fenster- und Türverschlüsse) werden nur flüchtig in den Abschnitten über einzelne Bauteile (Wohnturm und Palas) gestreift. Es sind das in der Tat ungemein wichtige und wesentliche technische Arbeiten, die bei einer Geschichte des Burgbauwesens eine angemessene Darstellung wohl verdienen, es sei denn, daß man sich damit begnügt, den Burgbau lediglich in seinen trümmerhaften, dach- und fachlosen Bruchteilen in den Kreis wissenschaftlicher Betrachtung zu ziehen. Indessen ist es doch im hohen Grade erwünscht, daß sich die baugeschichtliche Forschung keineswegs auf die uns überlieferten Burgruinen beschränke, sich vielmehr auch auf die heute noch bewohnten oder doch bewohnbar erhaltenen Burgen erstrecke, deren Zahl erfreulicherweise immer noch größer ist, als in der Regel wohl angenommen wird. Es mag deshalb hier auf das bemerkenswerte Verzeichnis bewohnter oder bewohnbarer Burgsitze hingewiesen werden, welches im ersten Kapitel (Seite 29) aufgeführt ist und dessen Vervollständigung in hohem Grade wünschenswert ist. Eine anderweitige Zweckbestimmung ehemaliger Burgen wird vielfach

von wissenschaftlicher Seite als unwürdig beklagt, doch ist dabei wohl zu bedenken, daß gerade die Anpassung an zeitgemäße Bedürfnisse die Überlieferung sehr wohl erhaltener Burgbauten ermöglicht hat.

Man sollte sich zudem stets vergegenwärtigen, daß in den Burgbauten nicht nur ein beachtenswertes Kulturbild, sondern ein wertvoller Kulturschatz erhalten ist, der trotz seiner zeitlichen Wandlungen noch hervorragende künstlerische Leistungen aufweist, Bauschöpfungen von großer eigenartiger Schönheit und bedeutendster Durchbildung. Es war in der Tat keine so leichte Aufgabe, dem oft recht anspruchsvollen Baubedürfnis und den besonderen Wünschen des Bauherrn von Fall zu Fall, oft mit recht knappen Mitteln, oft in Zeiten schwerer Not, im Bauentwurf oder in der Bauausführung zu entsprechen. Die Anwendung irgend eines baulichen Schemas, sei es im Grundplan oder im Aufbau, war in der Regel von vornherein ausgeschlossen. So ist es denn begreiflich, daß die durch baugeschichtliche Aufnahmen gebrachten Burgbauten in den meisten Fällen jeder systematischen Einordnung widerstreben und der Wissenschaft manches dunkle Rätsel aufgeben. Diese Schwierigkeiten baugeschichtlicher Forschung steigerten sich naturgemäß, wenn eine vorhandene Burganlage einem gesteigerten oder veränderten Baubedürfnis durch entsprechenden Zubau oder Umbau anzupassen war; wenn die Schäden durchgreifender Zerstörung in Kriegs- und Friedenszeiten oder die Folgen langjährigen Verfalles bauliche Hilfe in Anspruch nahmen, oder wenn im Sinne anderer wirtschaftlicher Verwertung an einem überlieferten Burgbau Instandsetzungen oder Wiederherstellungsarbeiten in kleinerem oder größerem Umfange vorgenommen worden sind.

Den verschiedenen baulichen Veränderungen an Burgbauten, welche mit ihren häufig wechselnden Schicksalen notwendigerweise verknüpft sind, ist das Schlußkapitel gewidmet. Nach dem ausgesprochenen Plane des Werkes war hier zu erwarten, eine sachgemäße Erörterung der vielfachen Ursachen, welche die Schädigung, den Verfall oder Verlust eines Bauwerkes nach sich ziehen und eine Darstellung aller Mittel, die geeignet sind, den Zerstörungsursachen wirksam zu begegnen. Notwendig muß hierbei das Bedürfnis ins Auge gefaßt werden, das Burganwesen einer neuzeitlichen Zweckbestimmung anzupassen, welche sich in konstruktiver oder in wirtschaftlicher Beziehung rechtfertigen läßt. Ohne jedoch zu einer Klärung der hierbei zu erörternden, grundsätzlichen Fragen, im besonderen der überaus wichtigen Frage der Verantwortlichkeit wesentlich beizutragen, wendet sich der Verfasser der vielumstrittenen Frage der Wiederherstellung von Burgbauten zu. Zweifellos spielt bei diesem unfruchtbaren Streite die schön klingende, aber inhaltlich nicht immer berechtigte Phrase eine große Rolle, u. a. auch der gern angeführte Satz: Erhalten, nicht wiederherstellen. Es muß zugegeben werden, daß auf diesem Turnierplatz recht oft auf beiden Seiten übers Ziel hinausgeschossen und dadurch nur der Sache geschadet wird. Eine Wiederherstellung erscheint dem Verfasser zweifellos nur dann geboten, „wenn es sich dabei um baulich, nebenbei geschichtlich auch wertvolle Burgen handelt". Rückhaltlose Anerkennung wird mit Recht der Wiederherstellung der Marienburg i. Pr. und des Schlosses Chillon in der Schweiz gezollt, während die Wiederherstellungsarbeiten anderer Burgbauten, wie des Kaiserhauses in Goslar, des Karlstein in Böhmen, des Schlosses Gottlieben in der Schweiz und des Schlosses Tirol keine unbedingte Billigung finden. Beiläufig erfahren wir dabei, daß der Verfasser selbst sich auf dem Gebiete der praktischen Burgenpflege betätigt hat, „da ein 1900 auftragsgemäß von ihm ausgearbeiteter Plan zur Wiederherstellung der ganzen Burg Tirol aus Mangel an Mitteln bisher nicht hat ausgeführt werden können". — Die Wiederherstellung der Wartburg, auf welche in der Abhandlung sehr häufig und mit besonderer Vorliebe Bezug genommen wird, veranlaßt den Verfasser, sich mit diesem Bauwerk noch einmal zu befassen und die dort ausgeführten Wiederherstellungsarbeiten nicht allzu günstig zu beurteilen. Die Einwendungen hinsichtlich des ursprünglichen Bestandes des romanischen Treppenaufganges, der Fenster der wiederergänzten Hofstube, auch die Vermutung bezüglich des Küchenherdes sind nach sachkundiger Mitteilung jedenfalls mit Vorsicht aufzunehmen, da hier ein zutreffendes Urteil ohne genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse nicht wohl gewonnen werden kann. Ähnliche Einwendungen werden erhoben gegen den Wiederaufbau verschiedener deutscher Burgen, u. a. Rheinstein, Solneck, Stolzenfels, Lahneck, Katzenellenbogen, Hohenzollern, Burg a. d. Wupper, und schließlich gegen die Wiederherstellung der Hohkönigsburg i. E.

Nach diesem recht ausgedehnten Fehderitt klingt die Burgenkunde in dem Schlußsatze aus: „Die in der großen Menge herrschenden Irrtümer über das Bauwesen unserer Burgen sind gewiß weitaus meistens den angeblichen Wiederherstellungen verfallen gewesener zuzuschreiben."

Es mag wohl zutreffen, daß der eine oder andere neuere Burgenaufbau das kritische Urteil eines Kunstforschers zu irrtümlicher Auffassung, zu Fehlschlüssen verleiten kann, aber es ist dabei doch zu bedenken, daß die Baukunst als solche keine wissenschaftlichen Ziele, sondern praktische, kulturelle Zwecke verfolgt. Es ist deshalb der in den Schlußsatz eingekleidete Vorwurf keineswegs berechtigt. Es wird der Verfasser des vorliegenden Werkes wohl nicht leugnen können, daß gerade manche Architekten durch burgenkundliche Aufnahmen und Studien wesentlich dazu beigetragen haben, „Irrtümer über das Bauwesen unserer Burgen" aufzuklären und dadurch auch eine wichtige Vorarbeit für die praktische Burgenpflege geleistet haben. Es ist indes ein großer Irrtum zu glauben, als könne gesammeltes Wissen oder die stattliche Summe unanfechtbarer Forschungsergebnisse allein ausreichen, um den überlieferten Bauwerken einer großen Vergangenheit in sachgemäßer Pflege gerecht zu werden. Dazu gehören noch andere, im wesentlichen dieselben Eigenschaften, welche die Baumeister zu allen Zeiten befähigt haben, in ihrem Berufe Tüchtiges zu leisten, im besonderen ein auf Erfahrung gestütztes Können, eine künstlerische Arbeitskraft, welche in gegebenen, wenn auch engen Grenzen den jeweiligen Bauzweck zu erfüllen und zu verklären vermag. Die Aufgaben der praktischen Baupflege unserer Tage sind nicht nur schwieriger, sondern auch verantwortungsvoller geworden. Gilt es doch in vielen Fällen, überkommene Kulturwerke mit geeigneten Mitteln vor dem Verfalle zu retten und zu bewahren, um sie womöglich als lebensfähige, neuzeitliche Zwecke erfüllende Bauwerke nachkommenden Geschlechtern überliefern zu können. Burgenkunde und Burgenpflege decken sich keineswegs. Die Burgenpflege verlangt — wie jede praktische Denkmalpflege — der ausführenden (technischen) Organe, die, gestützt auf eine erfahrungsgemäße Bauwissenschaft, befähigt sind, das bauliche Interesse wirksam wahrzunehmen und jederzeit, von Fall zu Fall die volle Verantwortung für ihr Handeln, für ihr Tun und Lassen zu übernehmen.

Köln. Arntz.

Vermischtes.

Der Jahresbericht des Konservators der Bau- und Kunstdenkmäler in Lübeck für das Jahr 1905 enthält zunächst Mitteilungen über die von Johann Nöhring ausgeführten Erhaltungsarbeiten an Denkgemälden in der Katharinenkirche und Marienkirche. In der Kirche in Schlutup ist die innere Einrichtung, insbesondere das alte sehr eigenartige Gestühl mit reicher Kerbschnitzarbeit in guter Bauernkunst unter Wiederverwendung der wertvollen Teile umgebaut worden.

Ein hochherziges Vermächtnis des verstorbenen Bäckermeisters Schabbel hat es dem Staat ermöglicht, das alte lübeckische Patrizierhaus Mengstraße 36 anzukaufen, um es in alter Weise wieder auszubauen und einzurichten. Es wird dabei geplant, die unteren Räume mit bereits im Museum vorhandenen oder noch zu erwerbenden Möbeln wieder auszustatten. Die oberen Speichergeschosse sollen zur Aufnahme von Zimmereinrichtungen ausgebaut werden. Wertvolle Ausstattungsteile und Einrichtungsgegenstände sind für diesen Zweck schon zur Verfügung gestellt.

Die Einrichtung eines prachtigen Rokokosaales im Hause Breitestraße 12 mit Wand- und Deckenausstattung ist von der Stadt zur Wiederverwendung in dem neuen städtischen Verwaltungsgebäude angekauft worden. Sie war bereits in Gefahr nach auswärts verkauft zu werden. Zur Gewinnung von Plänen für die Gestaltung der Neubauten am Burgtorzingel war ein Wettbewerb ausgeschrieben (vergl. S. 70, Jahrg. 1905 d. Bl.). Die Bebauung nach den preisgekrönten Entwürfen des Landbauinspektors Blunck in Nikolassee und des Regierungsbaumeisters Eggeling in Charlottenburg ist bereits in Gang. Ein weiterer für die Stadt Lübeck wichtiger Wettbewerb war im verflossenen Jahre ausgeschrieben. Er betraf die Umgestaltung der Umgebung des Holstentores, das nach Hinausrückung des neuen Bahnhofs wieder zu gebührender Wirkung gebracht werden soll. Der Wettbewerb (vergl. Zentralblatt der Bauverwaltung Jahrg. 1906, S. 467) hat für eine Reihe von Fragen entscheidende Klärung gebracht und namentlich festgestellt, daß die Wirkung des Holstentores durch die Anlage eines vertieften Vorplatzes und eine seitliche Bebauung der Platzränder wieder wesentlich gehoben werden kann. Es ist zu hoffen, daß bei der weiteren Ausgestaltung der Straßen- und Platzanlagen in der Nähe des Tores die in den gewonnenen Entwürfen niedergelegten Gedanken eine glückliche Verwertung finden mögen, damit das Tor, das in schweren Kämpfen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vor der Gefahr des Abbruches bewahrt blieb, nun auch einen neuen Rahmen erhält, welcher seiner Bedeutung in der Bau- und Kunstgeschichte Deutschlands entspricht.

handlung — so ist der Bestand bei näherer Prüfung doch größer, als es scheinen möchte. Noch stehen mehrere der stattlichen Immediatbauten Friedrichs des Großen; von einfachen Häusern aus dem 18. Jahrhundert und dem Beginn des 19. Jahrhunderts sind noch recht viele erhalten. Neuerdings hat sich die Zerstörung gegen die Häuser Schinkels und seiner Schüler in den westlichen Stadtteilen gewendet, weil diese, meist als Landhäuser erbaut, nicht den hohen Ertrag der Miet- und Geschäftshäuser gewähren. So fielen die Villa Wartenberg und der Palast Redern von Schinkel, die Borsigschen Bauten von Strack, die Villa Soltmann von Lucae, das Haus Drake von Hitzig; die einst so vornehme stille Bellevuestraße wird jetzt von aufdringlichen Geschäftshäusern besetzt. — Nur von wenigen der abgebrochenen Bauwerke wurde die Gestalt in ausreichenden Aufnahmen festgehalten oder wurden einzelne Teile gerettet. In dieser Hinsicht will der Architektenverein versuchen, Abhilfe zu schaffen, da er auf die Erhaltung der Häuser selbst einen Einfluß nicht zu üben vermag. Eine vorläufig aufgestellte Liste der bedrohten Bauwerke, für welche als untere Zeitgrenze etwa das Jahr 1870 angenommen ist, zählt über 300 Beispiele, so daß der Verein sich einer sehr dankbaren, aber auch ebenso umfangreichen Aufgabe gegenübergestellt sieht. — e.

Die Vorlagen für die Bildwerke am Dianabrunnen und am Hause mit den römischen Kaisern in Hildesheim. In der Abhandlung von Professor Dr. Paul Schwarz „Weiteres über die Vorlagen von Bildhauerarbeiten“ (S. 7 in Nr. 1 d. Bl.) ist die Angabe des Geburtsjahrs Crispins de Paße nach einer Quelle „um 1536“, nach einer anderen „um 1568“ gemacht. Trotz des Zweifels des Herrn Verfassers scheint die erstere Jahreszahl die richtigere zu sein. Auf dem Dianabrunnen befinden sich nämlich noch zwei andere Flachgebilde, und auf dem einen derselben steht die Jahreszahl 86. Daß es sich um 1586 handelt, wird zunächst aus dem Stil der Bildwerke klar, findet aber eine weitere Bestätigung in dem früheren Standorte des Brunnens auf dem Hofe des sog. Kaiserhauses in Hildesheim. Dessen noch erhaltener Teil (Jahrg. 1901 d. Bl., S. 59) stammt aus den Jahren 1586 und 87. Das stimmt mit der Herstellung des Brunnens überein. Dieser hat zugleich auch noch das Vorbild zu einer an dem Erker dargestellten Szene gegeben: Ein lüsterner Faun überfällt eine Nymphe in einem Getreidefelde. An dem Brunnen sind die Zeichnung und Ausführung vortrefflich, an dem Hause dagegen so stümperhaft, daß man gar nicht auf den Gedanken kommt, hier das Urbild vor sich zu haben. Ferner erblicken wir an der Hofseite einen wohlgenährten bekränzten Bacchusknaben. Die Darstellung hat genau denselben Stil und dieselbe sorgfältige Behandlung wie die Flachbilder des Dianabrunnens. Wahrscheinlich sind sie Werke desselben Meisters. Ein mangelhaftes Nachbild des Bacchus zeigt eine Brüstung des Erkers, also auch hier hat der Bildhauer des Dianabrunnens das Muster hergegeben. — Schließlich war die Armut in Hildesheim im Jahre 1686 so groß, daß niemand die Mittel besaß, ein Werk herzustellen, wie es der Brunnen gewesen ist. Mithin kann nur die Jahreszahl 1586 als Entstehungsjahr des Brunnens angenommen werden.

Hildesheim. M. Buhlers.

Der Verein Heimatpflege in Soest. Unter Bezugnahme auf die kurzen Mitteilungen in Nr. 14 der Denkmalpflege, Jahrg. 1905, S. 115 wird ergänzend bemerkt, daß inzwischen die Vereinsbestrebungen in erfreulicher Weise gefördert wurden, die Abteilung Denkmalpflege des Soester Vereins erfolgreich tätig ist. Die Einrichtung der Pfleger, bei welchen für das Land besonders Geistliche und Lehrer in Frage kamen, war geeignet, das Verständnis und die Wertschätzung der heimatlichen Kunst- und Naturdenkmäler in weitere Kreise zu tragen. Leider konnte dabei eine Einwirkung auf die ländliche Bauweise bis jetzt nicht festgestellt werden, während in den Städten der Soester Börde das Wiederaufleben des bodenständigen Fachwerkhauses mit verputzten Flächen sowohl bei Privat- wie Gemeindebauten eine passende Verbindung des alten und neuen Stadtbildes besonders durch eine einheitliche Dachdeckung hervorbrachte. Hierbei ist mit der Freilegung und Bemalung der mit Fliesterwerk überdeckten alten Schnitzbalken am Holzfachwerk fortgefahren worden und gaben die auf dem Denkmaltage in Braunschweig und Hildesheim gemachten Mitteilungen schätzenswerte Anregung. Wegen der schwebenden Frage der Veränderungen an der mittelalterlichen Stadtbefestigung Soests steht zu erhoffen, daß die Bürgerschaft entsprechend der Stellungnahme des Vereins einer Veräußerung dieser Zeugen einer vergangenen ruhmreichen Zeit nicht zustimmen wird und andere Mittel zur innigeren Verbindung der Innen- und Außenstadt gefunden werden.

Bei der Unterbringung der Vereins- und Stadtsammlungen verfolgte der Verein den Gedanken des Freiluftmuseums, in der Erwägung, daß nur eine zum Ausstellungsgegenstande passende Umrahmung eine richtige Würdigung des Denkmals zuläßt. Da die kleine Burghofkapelle eine weitere Ansammlung von Gegenständen der bürgerlichen Kunst nicht mehr zuläßt, sind Schritte zur Erwerbung des benachbarten Lohofes eingeleitet worden. In dem mit städtischen Mitteln ausgebauten Osthofentore sollen außer Gegenständen der Kriegskunst die Funde aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit aufbewahrt werden, sobald wie im Römerlager zu Oberaden (Kr. Hamm) eine planmäßige Ausgrabung im Kreise Soest in die Wege geleitet sein wird. Dabei ist auf die Landeskulturbehörden hingewirkt worden, die Erd- und Steinreste dieser Kulturzeit bei Verkoppelungen und Vorflutänderungen möglichst zu schonen bezw. zeichnerisch festzustellen. Betreffs der Veränderung des Landschaftsbildes bei Erbauung der Möhnetalsperre bei Soest sind geeignete Anträge zur Wahrung der Naturdenkmäler bei den Aufsichtsbehörden gestellt worden. Die für das Jahr 1907 in Aussicht genommene Ausstellung kirchlicher Kunst, welche vor allem die in anderen Städten befindlichen Soester Kunstdenkmäler umfassen wird, soll einen Überblick über die Bedeutung Soests im Mittelalter auf dem Gebiete der Malerei und Plastik geben, um belebend auf das Kunsthandwerk einzuwirken. Zur weiteren Hebung des Bau- und Kunstgewerbes ist mit der Herausgabe eines Werkes „Soester Bauvorlagen“ begonnen worden. Schließlich sei noch erwähnt, daß die Volksunterhaltungsabende des Vereines, bei welchen dichterische Werke über die große Zeit Soests zum Vortrage kamen, in der Bevölkerung eine erfreuliche Aufnahme fanden. Eine ausführliche Schilderung der Tätigkeit des Vereins wird im Frühjahr d. J. in der Soester Nummer des Vereinsblattes „Niedersachsen“ erscheinen.

Soest. Meyer, Kgl. Baurat.

Die Ausgrabung der Klosterkirche Hornburg (jetzt Holzzelle) bei Eisleben. Auf der Domäne Holzzelle*) im Mansfelder Seekreis 7 km von Eisleben entfernt, stieß man im Frühjahr 1906 bei einem Stallneubau auf starke ältere Grundmauern, Pfeiler- und Säulensockel, die offenbar von dem im Bauernkrieg 1525 zerstörten Kloster Holzzelle herrührten. Die zunächst bloßgelegten Mauerzüge ließen vermuten, daß man den Ruinen der Klosterkirche auf die Spur gekommen war. Weitere im Auftrage der Denkmälerkommission für die Provinz Sachsen vorgenommene Ausgrabungen rechtfertigten die gehegten Vermutungen. Es wurden der Reihe nach aufgedeckt der Nordwestturm, die nördliche Außenmauer und die nördliche Stützenreihe. Außerhalb des Wirtschaftshofes wurden eine dreischiffige und dreichörige Anlage nachgewiesen. Nach den bisherigen Feststellungen ist es möglich, sich ein Bild von Größe und Gestalt der Klosterkirche zu machen. Sie etwa jetzt gänzlich durch Nachgrabungen zu erforschen, war wegen der Ablagerung von altem und neuem Baumaterial, sowie mangels Geldmittel nicht möglich. Ein ausführlicher Aufsatz mit Abbildungen wird demnächst im Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen erscheinen. Dieser Bericht wird das ergänzen, was über Holzzelle in den Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Sachsen, Heft XIX, Mansfelder Seekreis, S. 269 bis 278 gesagt ist.

Eisleben. Hermann Grössler jun.

Der Landesausschuß für Naturpflege in Bayern (Denkmalpflege 1906, S. 31) wird in seiner Tätigkeit im ganzen Lande durch Bildung von Ortsausschüssen für Naturpflege unterstützt. Die Alpenvereinssektionen in Amberg, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Hof, Kempten, Landshut, Nürnberg, Passau, Regensburg, Wunsiedel und Würzburg haben bereits an diesen Orten die Gründung von Ortsausschüssen in die Hand genommen. Von den geplanten Veröffentlichungen des Landesausschusses für Naturpflege ist nun die erste Nummer erschienen „Der Schutz der Natur von Professor Max Haushofer“. Schlr.

Zum Vorstand des neugegründeten Denkmalarchivs für Hessen ist der ordentliche Professor für Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule in Darmstadt Dr. Rudolf Kautzsch bestellt worden.

Im Stadtmuseum in Eger brach am 31. Januar 1907 Feuer aus, wodurch fast der ganze Inhalt des als bürgerliche Zunftstube eingerichteten Raumes ein Raub der Flammen wurde. Das Wallensteinzimmer und die daranstoßende Egerländer Bauernstube konnten gerettet werden.

*) Sicherlich das in der Drübecker Urkunde vom Jahre 877 erwähnte Kloster Hornburg.

Inhalt: Das bergische Bürgerhaus. — Burgenkunde. — Vermischtes. Jahresbericht des Konservators der Bau- und Kunstdenkmäler in Lübeck. — Gewölbesicherungen in der ev. Kirche in Lintorf (Reg.-Bez. Osnabrück). — Aufnahme älterer Wohnhäuser in Berlin und Charlottenburg. — Vorlagen für die Bildwerke am Dianabrunnen und am Hause mit den römischen Kaisern in Hildesheim. Verein Heimatpflege in Soest. — Ausgrabung der Klosterkirche Hornburg (jetzt Holzzelle) bei Eisleben. — Landesausschuß für Naturpflege in Bayern. — Vorstand des neugegründeten Denkmalarchivs für Hessen. — Brand im Stadtmuseum in Eger

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Bildschirmuhr

Die Bildschirmuhr ist eine Uhr, die auf dem Bildschirm des Computers angezeigt wird. Sie kann analog oder digital sein und zeigt die aktuelle Uhrzeit an. Viele Betriebssysteme haben eine Bildschirmuhr als Standardfunktion.

Vermischtes.

Der achte Tag für Denkmalpflege wird in unmittelbarem Anschluß an die Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine am 19. und 20. September d. Js. in Mannheim stattfinden. Für Sonnabend den 21. September ist ein Ausflug nach Wimpfen in Aussicht genommen, während der Gesamtverein am Mittwoch den 18. September einen Ausflug nach Heidelberg veranstalten wird. Die Stadt Mannheim feiert in diesem Jahre ihr dreihundertjähriges Bestehen unter Veranstaltung einer großen Kunst- und Gartenbauausstellung, zu deren Besichtigung den Teilnehmern der Tagung Gelegenheit geboten werden wird. Voraussichtlich wird auch der Bund Heimatschutz seine Mitglieder zu derselben Zeit nach Mannheim berufen.

Die Grundsätze für die Wirksamkeit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, über die auf Seite 8 d. J. berichtet worden ist, sind in der Nummer 19 d. Jahrg. des Zentralbl. der Bauverw. amtlich veröffentlicht und durch den Minister der öffentlichen Arbeiten in Druckexemplaren den nachgeordneten Behörden, insbesondere den Lokalbaubeamten des Hoch- und Wasserbaues zur Nachachtung überwiesen worden, mit der Anweisung, der Naturdenkmalpflege ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und das Interesse für diese in den Kreisen der Bevölkerung zu fördern und lebendig erhalten zu suchen. „Dabei würde es insbesondere von Wert sein, wenn die genannten Baubeamten gelegentlich der Ausübung ihres Amtes, z. B. bei Hoch- und Tiefbauten, bei Neuanlage oder Veränderung von Wegen, Straßen und Kanälen, bei Waldabholzungen, bei Urbarmachung von Ödland, beim Brunnenbau und bei ähnlichen Arbeiten auf der Erdoberfläche oder unter derselben darauf achten wollten, daß wichtige Naturdenkmäler nicht gefährdet oder beschädigt werden. In derartigen Fällen wird es sich empfehlen, den sachkundigen Rat der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege einzuholen, um sich zu vergewissern, ob ein bemerkenswertes Naturdenkmal überhaupt vorliegt, ob seine Erhaltung angezeigt ist und welche Maßnahmen zu seinem Schutze zu ergreifen sind. Auch wo eine Gefährdung nicht gerade in Frage kommt, hat die Staatliche Stelle ein Interesse, von dem Vorhandensein des Naturdenkmals Kenntnis zu erhalten und wird eine entsprechende Mitteilung mit Dank erkennen."

Denkmalpflege im Großherzogtum Hessen. In dem Hauptvoranschlag der Staatseinnahmen und -Ausgaben des Großherzogtums Hessen im Rechnungsjahre 1907 sind unter Kap. 48, Denkmalpflege an persönlichen und sachlichen Ausgaben zusammen 38 000 Mark (gegen 33 500 Mark im Vorjahr) eingestellt. Die persönlichen Ausgaben bestehen aus den Vergütungen für die Denkmalpfleger (drei Denkmalpfleger für die Baudenkmäler, in jeder Provinz einer, ein Denkmalpfleger für die Altertümer und beweglichen Gegenstände, ferner für eine Hilfskraft der mit den Geschäften eines Landesurkundenpflegers betrauten Haus- und Staatsarchivdirektion); hierfür, sodann für Tagegelder und Reisekosten der Denkmalpfleger und des Vorstands des Denkmalarchivs usw. sind zusammen 11 500 Mark vorgesehen. Unter den sachlichen Ausgaben sind aufgenommen: für Bureaukosten 1500 Mark, an staatlichen Aufwendungen in besonderen Fällen für Erhaltung, Wiederherstellung, Aufnahme und Ankauf von Denkmälern, für Ausgrabungen, sowie für Erwerbungen für das Denkmalarchiv zusammen 10 000 Mark, an einmaligen staatlichen Aufwendungen bei Anforderungen, die jeweils den Betrag von 3000 Mark übersteigen, zusammen 12 000 Mark. In letzterer Hinsicht sind eingestellt: 1. für die Karmeliterklosterkirche in Hirschhorn a. N. (als erste Rate von 9000 Mark) 4000 Mark, 2. für Rathaus und Walpurgiskirche in Alsfeld (Oberhessen) als Beitrag zu den Kosten für Entwurfsarbeiten zusammen 4000 Mark, für die Simultankirche in Pfaffen-Schwalbenheim (Rheinhessen) — als Zuschuß zu den künstlerischen Arbeiten — 4000 Mark. Bei der zur Zeit unbenutzten Karmeliterklosterkirche in Hirschhorn handelt es sich um ein bau- und kunstgeschichtlich hochbedeutsames Baudenkmal, dessen Zustand ein Eingreifen dringend verlangt, falls es nicht verfallen soll. Der Ausschuß des Denkmalrats hat die Wiederherstellung und Ingebrauchnahme der Kirche als das beste Mittel, das eine dauernde sachgemäße Erhaltung gewährleistet, lebhaft begrüßt, wünscht aber, daß die jetzige Bauanlage möglichst unverändert erhalten bleibt. Die von der katholischen Gemeinde aufzubringenden Kosten sind zu 55 000 Mark veranschlagt, wozu der Staat 9000 Mark Zuschuß leisten soll. In Alsfeld stehen zur Zeit zwei Wiederherstellungen im Vordergrund des Interesses, einmal des in weiteren Kreisen bekannten Rathauses, eines prachtigen Fachwerkbaues aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts (Jahrg. 1903 d. Bl., S. 2), das einer sehr gründlichen Instandsetzung bedarf; sodann der dortigen evangelischen Kirche, der sogenannten Walpurgiskirche, deren Erbauung neben noch älteren Teilen auf das Jahr 1393 zurückreicht. Bei ihr kommt hauptsächlich die würdige Ausgestaltung des Inneren in Betracht. Die Entwürfe bedürfen einer besonders umfangreichen sowie sorgfältigen Vorarbeit und Durcharbeitung. Bei der Kirche in Pfaffen-Schwalbenheim ist bereits 1905 ein Staatszuschuß, namentlich für Wiederherstellung des dortigen prachtigen Chorgestühls, der Sakristei usw. beantragt und genehmigt worden. Nunmehr handelt es sich um Erhöhung dieses Zuschusses infolge entstandener Mehrkosten bei den rein künstlerischen Arbeiten und infolge der neuerdings hinzugekommenen Arbeiten zur Freilegung des romanischen Chors. — Ferner sind 3000 Mark für Einrichtung eines Denkmalarchivs angefordert. Das Archiv ist im Jahre 1906 gegründet und zu seinem Vorstand der Professor für Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule in Darmstadt bestellt worden (s. S. 24 d. Bl.). Für dasselbe liegt bereits ein nicht unerhebliches Material in den Beständen der staatlichen Kunstdenkmälerinventarisation, in den gelegentlich auf Staatskosten gefertigten zeichnerischen und photographischen Aufnahmen von Baudenkmälern, Wandmalereien usw. und in den seit Erlaß des Denkmalschutzgesetzes hinzugetretenen, als Unterlagen für die Aufstellung der Denkmallisten dienenden photographischen Aufnahmen vor. Es gilt nun, diese sowie die zuwachsenden Bestände zu sichten, ordnungsmäßig zu verwahren, zu katalogisieren und der Forschung zu erschließen, damit auch diese in dem Denkmalschutzgesetz begründete Aufgabe erfüllt werden kann. Die zweite Kammer der Landstände hat die Mittel ohne weitere Auseinandersetzungen bewilligt. W.

Heimatschutz in Bern. Die Bewegung für Heimatschutz hat in der Bundesstadt kräftige Wurzeln geschlagen. Kürzlich berichtete Dr. O. v. Greyerz an einem Besprechungsabend über Neubauten in der Altstadt Bern. Die alte Berner Bauüberlieferung ist in letzter Zeit durch verschiedene Neubauten durchbrochen worden, sicherlich nicht zum Vorteil der Stadt, der dadurch die „bürgerliche Gleichheit und Egalität" verloren zu gehen droht, die Goethe bei seiner Durchreise 1779 so sehr entzückte. Die bernische Vereinigung für Heimatschutz richtet darum an die städtische Baudirektion das Gesuch, bei Neubauten in der Altstadt dahin zu wirken, daß diese sich mehr als bis jetzt dem Charakter der Straßen anpassen, und daß ein Neubau nicht sowohl ein Bauwerk für sich, als einen Bestandteil des Ganzen bilde. Auch das Hallerhaus an der Inselgasse, die alte eidgenössische Münze und das alte historische Museum wurden in den Bereich der Besprechung gezogen. In bezug auf die beiden ersteren wurde der Beschluß gefaßt, es sei der Bundesrat auch von Bern aus zu ersuchen, beim Abtragen dieser beiden Baulichkeiten für die Neubauten ein Preisausschreiben zu erlassen und ein Preisgericht zur Begutachtung der eingehenden Pläne zu wählen. Was das alte historische Museum anbetrifft, dessen feine Fassade zu dem Bemerkenswertesten gehört, was die bernische Architektur aufweist (sieh Jahrg. 1905, S. 76 d. Bl.), so wird es nun wohl vom Erdboden verschwinden. — b. —.

Der Jahresbericht für 1905 der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler der Schweiz, der reichlich spät erst jetzt erschienen ist, gibt als Beiträge für Erhaltungsarbeiten und Ausgrabungen an Behörden, Gemeinden, Körperschaften und Vereine die Summe von rd. 74 000 Franken an. Diese Zuschüsse betragen gewöhnlich 50 vH. der Gesamtkosten der einzelnen Ausführungen, wogegen für die übrigen Kosten der Eigentümer des betreffenden Bau- oder Kunstwerkes aufzukommen hat. Die Beiträge werden vom Bundesrat nach Genehmigung durch die Bundesratsversammlung verabfolgt, wobei der Vorstand der Erhaltungsgesellschaft dem eidgen. Departement des Innern, in dessen Dienstbereich die Aufgabe fällt, als Sachverständigenausschuß dient. Die Beiträge werden je nach der Höhe in mehreren jährlichen Raten ausbezahlt, so daß die gleiche Ausführung in verschiedenen Jahresberichten Erwähnung findet. Es wurden im Jahre 1905 u. a. folgende Arbeiten unterstützt: Die Ausgrabungen an den römischen Theatern in Windisch und Basel-Augst, die Wiederherstellungsarbeiten am Rathause in Luzern, am Schloß Schwyz in Hellinzona, am Kreuzgang vom Allerheiligen-Münster in Schaffhausen, ferner die Erhaltungsarbeiten an den Burgruinen Wädenswil, Grasburg (Bern) und Batiaz bei Martigny, der Kirche in St. Sulpice (Waadt), dann Schloß Valeria in Sitten, dem Munoth in Schaffhausen, der Stiftskirche St. Ursanne (Bernerjura). Weitere Arbeiten betreffen die Kirche von St. Gervais (Genf), die alte Pfarrkirche von Sempach, die Ruine der Burg Schwanau im Lowerzersee, die Türme in Biel. Für das Jahr 1907 ist von der Bundesversammlung die ansehnliche Summe von 80 000 Franken für Wiederherstellungs- und Erhaltungsarbeiten bereitgestellt worden. Unterstützungen für neue Arbeiten sind folgende vorgesehen: Ausgrabungen und Erhaltungsarbeiten am Schlosse Valaugin (Neuenburg), archäologische Untersuchung und Herstellung der Kirche in Romainmôtier, Erhaltungsarbeiten am Schloß Dorneck (Solothurn), Herstellung der Kirche in Büren (Bern), Herstellung des Rathauses in Landeron (Neuenburg), Herstellung des Schloßturmes Grynau (Schwyz), Herstellung der Kirche Remüs (Graubünden). E. P.

Das Kastell zu Bari in Unter-Italien soll dem Vernehmen nach einem Gefängnisse Platz machen. Der Provinzial-Denkmälerausschuß hat sofort Einspruch gegen dieses Vorhaben eingelegt, das Bari eines für seine äußere Erscheinung hochbedeutenden Bauwerks berauben soll. Mit seiner Geschichte ist der Name Friedrichs II. eng verknüpft, was uns besonders Veranlassung sein wird, der Verwahrung des genannten Ausschusses vollen Erfolg zu wünschen.

Burgenkunde. In der Nummer 3 dieser Zeitschrift (S. 20) ist die neue Auflage meiner „Burgenkunde" einer Besprechung unterzogen worden, welche unfreundlicherweise fast ausschließlich davon handelt, was ich nach Meinung des Kritikers anders und damit besser hätte machen sollen. Indem ich auf eine weitere Entgegnung verzichte, nötigt mich ein Abschnitt dieser Kritik doch leider zu einer wesentlichen sachlichen Berichtigung.

Auf S. 21, Sp. 1 weiß der Verfasser der Besprechung überraschenderweise anzugeben, daß von den 629 Abbildungen meines Werkes nur „ein Teil (etwas über 100) eigenen Aufnahmen des Verfassers entstammt oder seinen Österreichischen Burgen entnommen ist". Es wird hinzugefügt, daß ich „mit seltenem Spürsinne und Sammeleifer" das übrige „anderen einschlägigen Schriften bezw. Verzeichnissen entlehnt", dabei auch „wohl ab und zu eine oder andere" Quelle ungegeben, sonst aber die geistigen Urheber verschwiegen habe, die durch wichtige bautechnische Aufnahmen zu dem Aufbau meines Werkes wertvolle Bausteine geliefert hätten. In Wirklichkeit sind nun von den Abbildungen meines Buches (ungerechnet die häufig unter einer Nummer zusammengefaßten, ferner Steinmetzzeichen usw.) ungefähr viermal soviel, als mir der Kritiker (nach nicht angegebenen Merkmalen) nur zugesteht, lediglich nach meinen eigenen Aufnahmen hergestellt, andere nach käuflichen Photographien, 50 nach angeführten, ganz alten Handschriften und Druckwerken mitgeteilt u. dergl. mehr. Bei den verhältnismäßig recht wenigen (zum Teil ja unvermeidlich) neueren Schriften entnommenen Abbildungen aber habe ich — mit seltenster, ungewollter, übrigens auch der Bedeutung nach nicht nennenswerter Ausnahme — die Quellen immer sorgfältig angegeben. Einem etwaigen Versuche des Gegenbeweises sehe ich gelassen entgegen. Die angeblich von mir verheimlichten verdienstlichen Mitarbeiter, deren sich der Kritiker gegen mich annehmen zu sollen glaubt, müssen also wohl lediglich ich selbst sein.

München. O. Piper.

Bücherschau.

Danmarks middelalderlige Kirkeklokker af F. Uldall, Architekt. Kjobenhavn, I Kommission hos Lehmann & Stage, 1906.

Die Glocken finden immer mehr die Beachtung, die sie als bereute und besonders verläßliche Zeugen vergangener Zeiten verdienen. Deshalb nimmt sich ihrer jetzt auch die Denkmalpflege der Kulturländer überall in gebührender Weise an. Einen erfreulichen Beweis liefert das vorliegende Werk, in welchem der zwanzigjährige Sammel- und Forscherfleiß des Verfassers uns mit den mittelalterlichen Kirchenglocken Dänemarks bekannt macht. Es ist geradezu ein monumentales Werk zu nennen, und kaum ein anderes Land dürfte Ähnliches über seine Glocken aufzuweisen haben. Der Verfasser, ein bekannter dänischer Architekt, hat eine große, vielleicht die größte Sammlung von Inschriften und Zieraten an Glocken in vorzüglichen Papierabklatschen zusammengebracht, und zwar nicht nur aus seinem Vaterlande, sondern durch unermüdlichen Fleiß auf ausgedehnten Reisen im Laufe der Zeit auch aus allen den Ländern, deren Glocken ihm in irgend einem Zusammenhange mit den heimischen zu stehen schienen. Nur auf Grund eines solchen Stoffes konnte seine ebenso umfangreiche wie gehaltvolle Arbeit erwachsen.

Die Vorrede, die Einleitung und das Kapitel über die kulturgeschichtliche Bedeutung der Kirchenglocken sind auch in deutscher Sprache abgefaßt. Das Übrige, nämlich 18 Abschnitte über die Glocken selbst sowie Verzeichnisse von Gießern und Glocken, ist dänisch geschrieben; der Fachmann kann jedoch unschwer die Punkte verstehen, auf die es ankommt. Von allgemeiner Bedeutung dürfte die Einleitung sein. Sie belehrt über den gegenwärtigen Stand der dänischen Glockenforschung und über die Maßnahmen zur Erhaltung wo nicht der Glocken selber, so doch des Wissenswerten daran, wenn ein Umguß bevorsteht, sie gibt über Guß, Glockenspeise und Zierate Aufschluß und legt die — wenn man so sagen darf — Geschichte der Glocken Dänemarks dar. Ihr zufolge hatte bereits der h. Ansgarius die Erlaubnis, eine Glocke in Schleswig (Hedeby) zu benutzen. Die ersten erhaltenen Glocken des Landes gehören aber erst dem 12. Jahrhundert an und sind Werke der Benediktinerklöster. Vom 14. Jahrhundert ab sind von den Niederlanden und später von Norddeutschland Glocken eingeführt. Verhängnisvoll wurde, daß die Könige Friedrich I., Friedrich II. und Christian IV. große Mengen von Kirchenglocken einforderten, um sie zu Kanonen umzugießen. So wurden allein in den Jahren 1528 und 1529 über 1000 Glocken zu diesem Zwecke eingesandt. Da man eine so große Menge Metall für die Stückgießerei im Augenblicke aber nicht bewältigen konnte, so wurde mit den überschüssigen Glocken später Handel getrieben, und es kamen dabei einzelne an Orte, für die sie ursprünglich nicht bestimmt waren. In den Bemerkungen über die kulturgeschichtliche Bedeutung der Kirchenglocken finden sich Zusammenstellungen von Inschriften, Namen, Abbildungen usw., die gleichzeitig oder sonstwie zusammengehörig an den behandelten Glocken vorkommen. Es bestätigt sich die auch von anderen gemachte Beobachtung, daß die ältesten Stücke karg an derartigen Äußerungen sind, die der Früh- und Hochgotik geistreiche und bedeutenden Schmuck haben und die spätgotischen Stücke geradezu geschwätzig erscheinen. Besondere Beachtung verdient die paläographische Anmerkung 1, S. XLII, der nach die Inschrift eingegossenen Scheffels im Rostocker Museum eine Minuskelinschrift von 1330 haben soll, während eine solche einwandfreie vor 1350 sonst nicht bekannt ist.

Was über die Glocken selbst geschrieben ist, hat hauptsächlich für den Glockenkundigen Wert. Es sei jedoch auf den Reichtum des Inhalts besonders hingewiesen. Man findet jene ältesten Formen mit vertiefter Schrift und plumper Rippe, dann spiralförmig Wachsfädenzierate und natürlich auch alle sonstigen späten Herstellungsarten des Schmuckes und der Schrift mittelalterlicher Glocken. S. 22 ist eine längliche Glocke abgebildet mit einer durch Einritzen in den Mantelleim hervorgebrachten Schrift in Runen um und um die Glocke herum: es ist der vollständige engelische Gruß ave maria etc. Das Medaillon auf einer Glocke aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts (Abb. 362) hat der Verfasser wohl richtig als den Stammbaum Christi erkannt. Es zeigt den Gekreuzigten, beiderseits umgeben von Ranken mit den Brustbildern der Vorfahren. Diese Kreuzesfüße in ganzer Figur, völlig bekleidet und mit Nimben dargestellten sollen Adam und Eva sein. Das Flachbild ist zu undeutlich, um mit Sicherheit angehen zu können, daß es nicht dies sondern Maria und Joseph sind.

Berlin. Dr. G. Schönermark.

Heimische Bauweise in Oberbayern. Beispiele einfacher Wohngebäude für die Kleinstadt und das Land. Herausgegeben von Franz Zell, Architekt in München. Schriften des Bayerischen Vereins für Volkskunst und Volkskunde in München. 1. u. 2. Heft. München 1906. Verlag der Süddeutschen Verlagsanstalt Münzel. 1,20 ℳ u. 1,50 ℳ.

Die Pflege der heimischen Bauweise wird seit noch nicht allzulanger Zeit als eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit betrachtet. Mit den landläufigen Vorbildern kommt man nicht weit. Es gilt, mit ungetrübtem Blick in Stadt und Land Umschau zu halten, an die gediegene Bauüberlieferung unserer Vorfahren anzuknüpfen und mit dem ortsgebräuchlichen Material sowie der Landschaft entsprechend — allerdings unter Berücksichtigung aller Forderungen der Neuzeit — etwas befriedigendes Neues zu schaffen. Besonders schwierig ist es, auf diesem Gebiet in unseren Fachschulen praktischen Unterricht zu treiben. Einer der ersten, der hier erfreuliche Erfolge erzielt hat, ist der Lehrer an der Baugewerkschule in München Franz Zell. Die von seinen Schülern im Anschluß an seine Vorträge und unter seiner Leitung entstandenen Arbeiten, aus denen er uns in den vorliegenden beiden Heften Proben bringt, verdienen Beachtung. Man braucht kein Altertümler zu werden und kann doch heimische Bauweise pflegen. Das zeigen diese schlichten Entwürfe. Wir können nur lebhaft wünschen, daß an allen anderen Baugewerkschulen in diesem Sinne praktischer Unterricht gegeben wird. Dann wird die Geschmacklosigkeit, die uns bei unseren Streifzügen durch Stadt und Land allenthalben in unangenehmer Weise den Blick trübt, aufhören. —z.

Aus Alt-Marburg. 30 Federzeichnungen mit erläuterndem Text in Dialogform von Otto Ubbelohde. Marburg 1906. N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. 63 S. in 8°. Geh. Preis 1 ℳ.

Die kleine Schrift des bekannten Malers Professor Ubbelohde kann allen Freunden guter Federzeichnungen warm empfohlen werden, zumal ihr Preis als äußerst mäßig bezeichnet werden muß. In Form eines Gesprächs mit einem Kunstfreunde werden Alt-Marburgs mannigfache, malerische Teile unter Beigabe vorzüglicher Federzeichnungen geschildert, und dabei wird auf die teils mangelhafte Fürsorge für den Schutz Alt-Marburgs und seine Erhaltung hingewiesen.

Inhalt: Die Wiederherstellung des Oberlores in Neuß. — Das bergische Bürgerhaus. (Schluß.) — Der Wiederaufbau der St. Michaeliskirche in Hamburg. — Vermischtes: Achter Tag für Denkmalpflege in Mannheim. — Grundsätze für die Wirksamkeit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen. — Denkmalpflege im Großherzogtum Hessen. — Heimatschutz in Bern. — Jahresbericht für 1905 der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler der Schweiz. — Das Kastell zu Bari. — Burgenkunde. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Bahnhöfe

Die Bahnhöfe sind Orte, an denen Züge halten, um Reisende ein- und aussteigen zu lassen. Sie sind oft große Gebäude mit vielen Gleisen und Bahnsteigen. Auf den Bahnsteigen warten die Menschen auf ihren Zug.

Am Bahnhof gibt es Schalter, an denen man Fahrkarten kaufen kann. Es gibt auch Automaten, die Fahrkarten verkaufen. Große Bahnhöfe haben Restaurants, Geschäfte und Toiletten.

Die Züge fahren nach einem Fahrplan. Auf dem Fahrplan steht, wann ein Zug abfährt und wann er ankommt. Die Anzeigetafeln im Bahnhof zeigen, von welchem Gleis der Zug fährt.

sten Fällen, denn die krümmsten und schiefsten unserer Holzbauten sind in ihrem Gefüge noch fest oder lassen sich leicht festigen, da das starke Eichenholz fast stets noch gesund ist, sie sind noch lange nicht so abbruchreif, wie es für den Laien und — oft auch für den jüngeren Fachmann den Anschein hat.

Die Heizungsanlage der Wiesenkirche in Soest.

Die Kirche Maria zur Wiese*) hat bei 27000 cbm Rauminhalt eine Höhe von 24,50 m bis zum Gewölbescheitel und bei 3600 qm Wand- und Deckenflächen etwa 836 qm Fensterflächen (Abb. 1). Da die Wände nur 1 m stark und die vier schlanken Mittelpfeiler nur 1,25 qm Querschnitt haben, ist das Wärmeaufspeicherungsvermögen nur gering. Es lag daher nahe, eine Heizungsart zu wählen, bei der eine schnelle und möglichst gleichmäßige Erwärmung zu erwarten war. Am zweckmäßigsten erschien eine Niederdruckdampfheizung, welche schon im Jahre 1890 von Professor Fischer in Hannover in einem ausführlichen Gutachten als die einzig mögliche Heizungsart für den vorliegenden Fall bezeichnet worden ist und die bei einem Ideenwettbewerb im Jahre 1900 zur Bedingung gestellt wurde. Bei Prüfung der bei jenem Wettbewerbe eingelieferten Entwürfe wurden erhebliche Bedenken betreffs Beeinträchtigung der Schönheit des Baudenkmals durch den Einbau einer Zentralheizung von den zuständigen Behörden geltend gemacht. Es wurde dabei auf die Beheizung des Ulmer Domes hingewiesen, eines Bauwerkes von ähnlicher Bedeutung wie die Wiesenkirche, dessen Beheizung zwar vom heiztechnischen Standpunkt aus als mustergültig, vom Stande der Denkmalpflege jedoch als nicht befriedigend bezeichnet wurde. Auch die auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen bei anderen Kirchenheizungen, wie des Domes in Bremen, der Marienkirche in Lübeck und anderen waren bezüglich der Heizwirkung, der Vermeidung von Zugerscheinungen und der Rücksichten auf die Denkmalpflege bei Ausarbeitung des Heizprogramms zu verwerten. Im Jahre 1902 wurde endlich von dem Begutachter, Geheimen Regierungsrat Professor Rietschel empfohlen, die Firma Gebr. Körting unter Zugrundelegung ihres Vorentwurfs mit der ausführlichen Bearbeitung eines Entwurfs zu betrauen. Die Prüfung des ausführlichen Entwurfs begegnete erheblichen Bedenken des Konservators. Der größte Teil der Heizfläche war zwar in Fußbodenkanälen geplant, so daß sie als nicht störend gelten konnte, die zum Abfangen der Zugluft vor den Fenstern und neben dem Altar vorgesehenen starken Glasscheiben und die teilweise Anordnung der Heizkörper hinter den wertvollen Tafelgemälden konnten aber vom Stande der Denkmalpflege aus nicht zugelassen werden. Nur die hinter Steinaltären in den Chören verdeckten, an den Türwindfängen und auf der Orgelbühne unauffällig aufgestellten Heizkörper erschienen unbedenklich. Eine fernere Forderung der Denkmalpflege war die unauffällige Anordnung des Kesselhauses und des dazugehörigen Schornsteins außerhalb der Kirche. Dieser Forderung, welche auch aus bautechnischen und geldlichen Gründen wegen des schwierigen Arbeitens im felsigen Untergrunde der Kirche und der Schwierigkeit der Aufführung des Schornsteins über Kirchdach geboten war, hatte schon bei ihrem Vorentwurf die Firma Körting durch die Annahme einer Fernheizung Rechnung getragen. Dabei war der frühere Plan der Verbindung der Kirchenheizung mit der Heizung des benachbarten Reichsbankgebäudes oder mit der Heizung des entfernter gelegenen städtischen Wasserwerkes aufgegeben, und es wurde das eigens für die Kirche zu erbauende Kesselhaus unterirdisch zwischen der Kirche und dem Pfarrhause so geplant, daß der zugehörige Schornstein an dem Pfarrhausgiebel angebaut werden konnte (Abb. 3).

Durch diese Maßnahmen ist die schönste mittelalterliche Hallenkirche Westfalens von irgendwelchen störenden Anbauten verschont geblieben.

Bei Kirchen mit schmalen Gängen stehen der Anlage der unterirdischen Heizkörper unter den Gängen Bedenken der Staubentwicklung von den Fußabfällen entgegen; bei der Wiesenkirche, in welcher die unterirdischen Rohrkanäle, wie eingangs erwähnt, Erfordernis der Denkmalpflege waren, war die Möglichkeit gegeben, wegen der Breite der Seitengänge die unterirdischen Ausströmungsöffnungen abseits der Gänge zwischen den Wandpfeilern anzuordnen (Abb. 2). In den Mittelgängen hätten sie auch gar keinen Sinn gehabt. Die weniger benutzten Chorumgänge und die Räume unter den Türmen konnten dagegen für unterirdische Rohrkanäle unbedenklich ganz freigegeben werden.

Eine weitere Aufgabe war die Vermeidung von Zugluft. Die von den 20 m hohen Fenstern herabfallende Luft mußte, bevor sie in den Bereich der Kirchenbesucher gelangt, abgefangen und erwärmt werden. Dies geschah längs der Nord- und Südseite durch vor den Fenstern in 4 m Höhe angebrachte, windfangähnliche Vorhänge und durch die Verbindung dieser Windfänge mit den seitlich angebrachten unterirdischen Heizkanälen. Dabei konnten die vor den Fenstern aufgestellten Tafelgemälde wirksam als Schutzwände

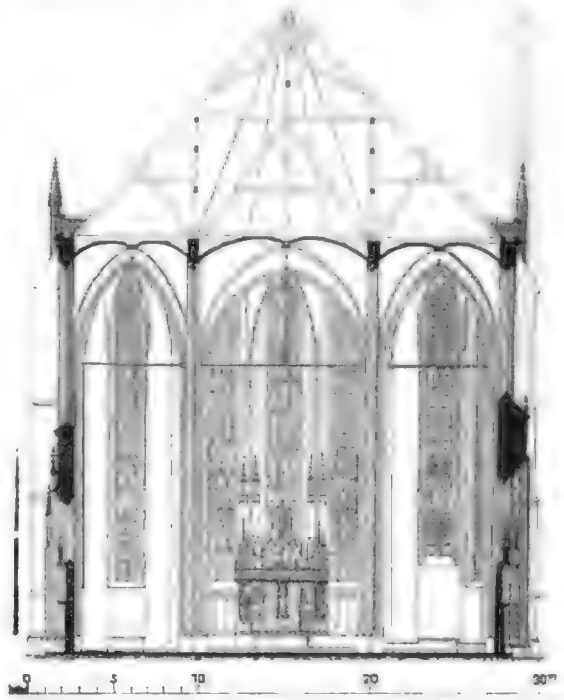

Abb. 1.

mitverwandt werden, ohne der schädigenden Wirkung der Heizluft ausgesetzt zu sein. Aus demselben Grunde wurde die von den drei Chorapsiden mit ihren großen Abkühlungsflächen nach den Schiffen strömende kalte Luft durch Vorhänge zwischen den hinteren Ecken der Altäre und den Fensterpfeilern abgehalten. Diese in dem Tone der Kirchenbemalung abgestimmten Teppiche sind in einer solchen Höhe angebracht, daß ein Überströmen der kalten Luft von den Chorfenstern nicht erfolgen kann. Während dieselben in keiner Weise die Schönheit des Inneren beeinträchtigen, sind sie in der akustisch schlechten Hallenkirche von schalldämpfender Wirkung. Während des Anheizens und außerhalb der Heizzeit können sie ganz zurückgezogen werden. Nach ähnlichen Grundsätzen wie bei den Fenstern wurde die Vorwärmung der von den Türen kommenden Zugluft bewirkt, indem die vorhandenen Windfangwände seitlich und in der Decke mit Öffnungen versehen wurden, welche die Zugluft von dem dort aufgestellten Heizkörper aufsaugen und vorgewärmt in den Kirchenraum entlassen.

Bei der Berechnung der Heizanlage wurde davon ausgegangen, daß die Kirche nur sonntäglich zu beheizen sei, die Heizung also unterbrochen betrieben wird. Die Außentemperatur ist mit — 20° C. angenommen und die Rechnung so angestellt, daß bei einer Anheizdauer von 10 Stunden eine Innentemperatur von + 10° C. erreicht werden soll. Der Kesselraum wurde derart vertieft, daß das Kondenswasser der ganzen Heizung dem Kessel ohne besondere Speisevorrichtung wieder zufließt. Zur Abführung der Rauchgase dient ein Schornstein von 2370 qcm Querschnitt bei 15 m Höhe, wobei ein stündlicher Koksverbrauch von 91,6 kg angenommen wurde. Zur Dichtung der im Grundwasser erbauten unterirdischen Anlagen (Kesselhaus, Schornsteinfuchs, Kanalleitung nach der Kirche) ist Stampfbeton verwandt worden; die Anlage hat sich bis jetzt bewährt, obwohl die Ausführung der vorherigen Ableitung und Einpackung des vorbeifließenden Baches bei sehr hohem Grundwasserstande und im felsigen wasserführenden Grunde erfolgen mußte. Der unterirdische Heizraum, welcher am Tage durch Glasoberlichter in Pflasterhöhe beleuchtet und nachts elektrisch erhellt wird, enthält neben der Heizkammer einen Brennstoffraum von angemessener Größe und

*) Lübke, Westfalen. Otte, Kunstarchäologie. Nordhoff, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen v. Ludorff. Zentralblatt der Bauverwaltung 1882, S. 370. Rothert, Kirchengeschichte, Soest.

ist nur durch den die Treppe umschließenden Kellerhals außen bemerkbar. Durch Anpflanzungen ist auch dieser über Gelände ragende Teil des Kesselhauses unauffällig gemacht. Der Kessel ist ein liegender schmiedeeiserner Feuerrohrkessel mit gußeisernem, schachtartigem Wasserrost von 45,8 qm Heizfläche. Durch Verwendung des Schachtrostes und eines Zugreglers wird die Bedienung der Anlage leicht und möglichste Ausnutzung des Koks verbürgt.

Vom Kesselhause führt die Dampfleitung in einem Kanal aus Stampfbeton unter Erdoberfläche nach der Kirche. Eine doppelte Wärmeschutzhülle mit Wicklung und Anstrich bewirkt eine möglichst geringe Wärmeabgabe auf diesem 6 m langen Wege nach der südlichen Kirchenumfassungsmauer in der Nähe der Sakristei. In der Kirche selbst verteilt sich die Leitung in Fußbodenkanälen, deren Lage und Länge im Grundrisse angedeutet sind. Auch diese Dampfleitung ist gegen Wärmeverlust mit Kieselgur 20 mm stark eingehüllt, sie hat eine besondere Entwässerungsleitung erhalten, wo-

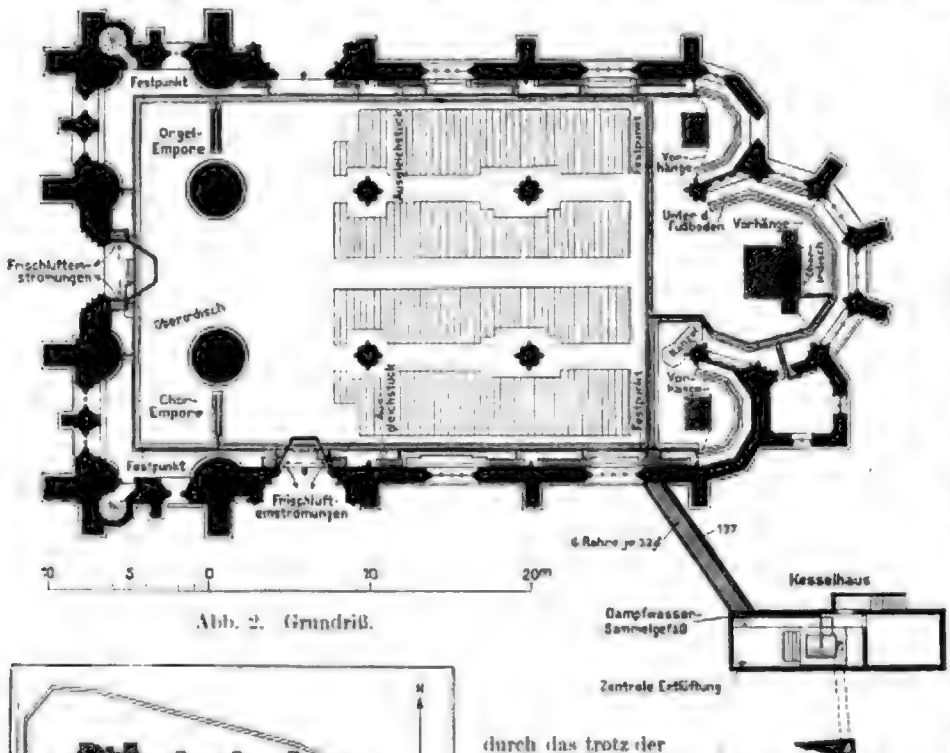

Abb. 2. Grundriß.

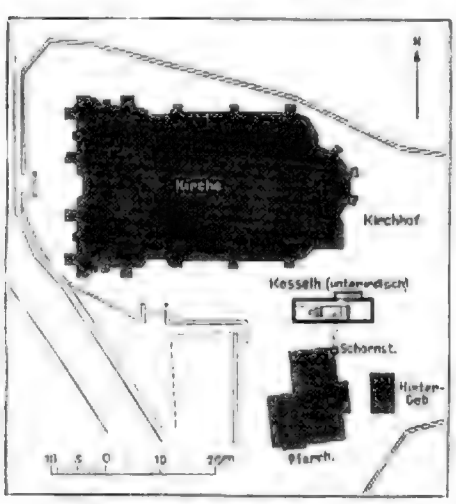

Abb. 3. Lageplan.

durch das trotz der Wärmeschutzhülle in der Leitung sich bildende Kondenswasser abgeführt, und ein ruhiges Arbeiten der Anlage gesichert wird. Diese Entwässerungsleitung findet im Kesselhause an die Hauptkondensleitung Anschluß.

An Heizkörpern sind zur Aufstellung gelangt: a) unterirdische Rippenheizkörper in den Nord- und Südgängen der Seitenschiffe unter den Türmen und in den Chören, b) oberirdische Rippenheizkörper hinter den Steinaltären, unter den Fenstern der Turmempore, in der Sakristei und bei den Türwindfängen, c) oberirdische Heizrohre auf den Emporen. Die unterirdischen Heizkörper sind dabei mit durchbrochenen, gußeisernen Gittern in der Höhe des Kirchenfußbodens so abgedeckt, daß sie behufs Reinigens der Heizkanäle abgenommen werden können. Von den oberirdischen Heizöfen sind die hinter den Altären befindlichen mit Ableitungsblechen versehen, welche die heiße Luft von den Kircheninventarstücken ablenken. Die unterirdischen Rippenheizkörper sind mit Leitblechen versehen, die die kalte Luft seitlich bis unter die Heizkörper leiten. Die Heizkörper an und über den Windfängen bestehen aus Rippenrohrelementen in Holzkästen, welche nur oben und seitlich unten offen sind, so daß die kalte Luft des Windfanges gezwungen ist, sich vor Eintritt in den Kirchenraum an den Heizkörpern zu erwärmen.

Die Wirkung der Niederdruckdampfheizung entspricht bisher den gehegten Erwartungen. Die Wärmemessung, welche vertraglich 1,50 m über Fußboden in 10 m Entfernung vom Heizkörper zu erfolgen hatte, aber auch in höheren Zonen als Kopfhöhe erfolgte, ergab eine Mindestwärme von + 8° C., sogar in Höhe der Orgelempore. Diese Mindestwärme war aber nur erreichbar, wenn am Sonntag morgens vor 2 Uhr mit dem Anheizen des Kessels begonnen und die Feuerung bis zum Beginn des Gottesdienstes gegen 10 Uhr beschickt wurde. Versuche, vor dieser Zeit die Feuerung einzustellen, also die Kirche durch die von den Umfassungsflächen vorher aufgespeicherte Wärme zu beheizen, ergab, daß dann die Wärme rasch unter + 8° C. sinkt. Dieser Umstand beweist, wie langsam sich die Wärme den Mauermassen mitteilt, und daß nur bei einer Heizung mit ununterbrochenem Betriebe Wanderwärmung bei der Erwärmung der Räume von Bedeutung ist. Die Einführung eines stetigen Betriebes dürfte aber wohl angesichts der hohen Kosten bei evangelischen Kirchen mit ihrem geringen Werktagsgottesdienst nicht einzuführen sein, wenn auch das jedesmalige sonntägliche Anheizen mancherlei Unbequemlichkeiten zur Folge hat.

Die Anlagekosten sind von der Gemeinde allein aufgebracht worden. Sie betragen 26 241 Mark und setzen sich aus folgenden Leistungen zusammen: a) Herstellung eines wasserdichten Kesselhauses einschließlich des wasserdichten 6 m langen Zuleitungskanals zur Kirche, Anbau eines Schornsteins an den Pfarrgiebel einschließlich Fuchs und Durchbruch in die Kirche 8855 Mark, b) Herstellung der gemauerten Kanäle einschließlich Abdeckung der Rohrkanäle mittes durchbrochener gußeiserner Platten 3388 Mark, c) Einbau der Anlage durch Gebr. Körting 12 337 Mark, d) Beleuchtung des Kesselhauses und Anschluß an die Wasserleitung 136 Mark, e) kleinere Ausbesserungen, veranlaßt durch den Einbau der Heizung, 35 Mark, f) Aufräumungsarbeiten in der Kirche und Wiederherstellung der gärtnerischen Anlagen 429 Mark, g) insgemein einschließlich Gutachten der Sachverständigen: 1061 Mark. Im ganzen 26 241 Mark.

Die Betriebskosten betrugen im Winter 1903/04 bei 32 Heiztagen für Brennstoff einschließlich Fuhrlohn 327 Mark, für die Besoldung des Heizers (2,75 Mark f. d. Tag) 88 Mark, zusammen 415 Mark; im Winter 1904/05 bei 31 Heiztagen für Brennstoff einschließlich Fuhrlohn 244 Mark, für Besoldung des Heizers 85 Mark, zusammen 329 Mark; für den Winter 1906/06 bei 34 Heiztagen 241,94 Mark für Brennstoff einschl. Fuhrlohn und Anmacheholz und für Besoldung des Heizers (f. d. Tag 2,75) 93,50 Mark, einschl. Kesselreinigen und Revision sowie Beleuchtung des Kesselhauses 106,50 Mark.

Danach kostet die Heizung täglich durchschnittlich 12 Mark einschließlich aller Nebenkosten bei einem Koksverbrauch von neun Zentnern. Zum Heizen wurde bisher Gaskoks aus der städtischen Gasanstalt gebraucht, da angeblich bei unterbrochenem Betrieb der aus den Kokereien des niederrheinischen Industriegebietes versuchsweise genommene Brechkoks wegen des langsameren Anbrennens weniger geeignet sei als der weniger entgaste Leuchtgaskoks und auch erheblich teurer ist als dieser. Verbraucht wurden durchschnittlich für einen Heizabschnitt 280 Zentner Koks zum Einheitspreise von 65 Pfennig für den Zentner und für ungefähr 30 Mark Holz zum Anfeuern.

Der Einbau der Heizung in der Wiesenkirche ist gleichsam als Schlußstein zu den langjährigen Arbeiten an diesem im Jahre 1314 begonnenen und nach jahrhundertelangen Unterbrechungen im Jahre 1881 beendeten Bau zu betrachten. Kein Gemeindemitglied möchte die Wohltaten derselben vermissen. Auch für das kirchliche Leben in der Gemeinde hat sich das Vorhandensein einer künstlich zu erwärmenden Kirche als vorteilhaft erwiesen; denn während früher an kalten Tagen schwächere Personen aus Gesundheitsrücksichten von dem Gottesdienstbesuch Abstand nahmen, hat sich die Zahl der An-

dächtigen seitdem merklich gehoben. Schließlich sei noch der austrocknenden Wirkung der Heizungsanlage gedacht, die bei dem für die Umfassungsmauern verwandten weichen, durchlässigen Soester Sandstein als höchst wünschenswerte Zugabe zu den übrigen Vorteilen empfunden wird, denn der früher im Winter bemerkbare rauhfrostartige weiße Niederschlag an den Innenflächen der Umfassungswände ist nicht wieder aufgetreten. Auch bei der Beheizung der fiskalischen, gleichfalls im Baukreise Soest gelegenen Stiftskirche in Fröndenberg, deren Mauern gänzlich durchfeuchtet waren, hat eine Niederdruckdampfheizung, verbunden mit Lüftung, die Trocknung der Kirche bewirkt. Für alle Bauten, welche wie die Soester Baudenkmäler aus weichem, wasserdurchlässigem Stein erbaut sind, kann hiernach der Einbau von Heizungen vom konservatorischen Standpunkte nur empfohlen werden.

Eine alte unterfränkische Traubenkelter.

In dem alten Pfarrdorf Unfinden bei Königsberg in Franken hat sich ein altes einstöckiges, jetzt unbewohntes Haus aus dem Jahre 1568 erhalten. Einzelheiten davon habe ich in der Südd. Bauztg. 1901, S. 355 veröffentlicht. Der einstige Besitzer hatte gewiß große Weinberge zu eigen, denn im hintersten großen Raum steht noch eine mächtige hölzerne Kelter (Abb.). Heute außer Gebrauch, vergessen und verstaubt, ist sie doch ein Werk, das Beachtung verdient, so recht geeignet, einen Platz im Deutschen Museum für Meisterwerke der Technik einzunehmen. Die mächtige hölzerne Maschine ist nicht nur ein bloßer Gebrauchsgegenstand, sie ist auch, man möchte sagen eine architektonische Leistung monumentaler Art. 3,52 m messen die starken eichenen Pfosten, welche die Führungshölzer einer gewaltigen Schraube von 30 cm Stärke tragen. Der Aufbau in Längs- und Seitenriß, namentlich in letzterem, zeigt schlicht und klar die Bestimmung der Maschine zur Ausübung eines starken Drucks nach unten. Die wenigen Gliederungen, meist Fasen, wirken im Verein mit den Keilen und Scheren ganz reizvoll. Alles ist aus Eichenholz, und das erhöht noch den gediegenen Eindruck. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir das Alter dieses seltenen Bauwerks in die Zeit vor dem dreißigjährigen Krieg, vielleicht bis 1568, in die Erbauung des Hauses zurückverlegen. Denn nach dem großen Kriege war die ganze Gegend lange verarmt durch unendliche Plünderungen und Kriegslasten.

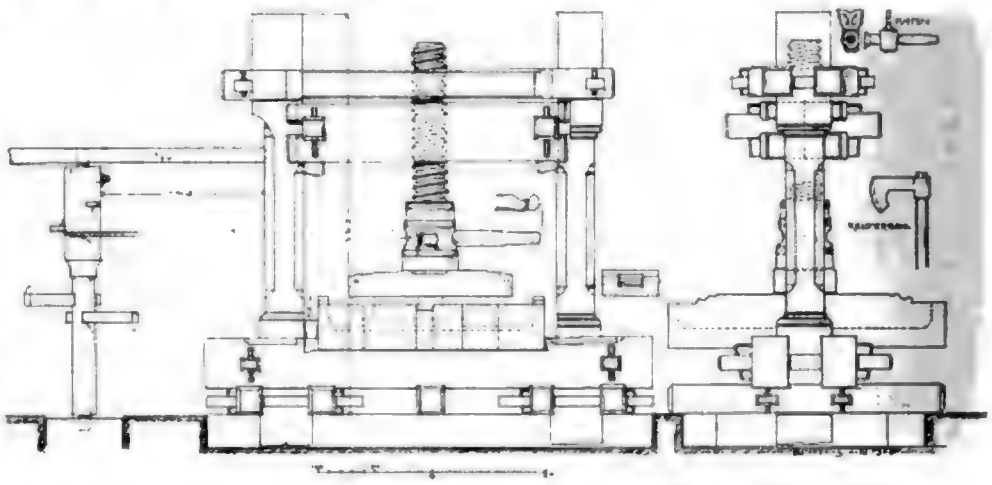

Alte Kelter in Unfinden bei Königsberg in Franken.

Die Wirkungsweise unserer Kelter war sehr einfach. Die durch zwei Zangen — eine schwächere, innen offene und eine darunter liegende stärkere, zusammenschließende — geführte Schraube konnte durch einen Hebel nach links gedreht werden. Dieser wurde durch das Kreuzloch des unteren, kolbenartig verdickten, mit drei eisernen Reifen gebundenen Endes gesteckt. Da er nicht in Reichhöhe liegt, mußte eine Art Übersetzung angebracht werden. Um den Hebelkopf wurde ein Seil geschlungen, welches um eine etwa 30 cm starke, senkrechte, eichene Welle sich wand, an der zwei oder vier Mann mit Hebeln drehten. Diese Welle mußte natürlich gegen die Presse versteift sein. Dies geschieht oben durch ein nur 12/20 cm messendes flaches Holz, in dem sich der obere Zapfen der Welle in 1,50 cm Abstand bewegt. Das Unterende der Welle ist in einen Stein eingelassen. Mit Zapfen hält das obere Versteifungsholz einerseits im Pfosten der Presse, anderseits in einem Riegel des Wandfachwerks. Um immer den günstigsten Zug ausüben zu können, mußte an der Welle eine Vorrichtung sein, welche dem Niedergehen der Schraube einigermaßen Schritt hält. Zu diesem Zweck sind einfach an der oben verdickten Welle in verschiedenen Höhen Zapfen angebracht. Das Unterende des runden Preßkolbens ist mit einem kleinen kurzen Fortsatz versehen, der genau in eine runde Vertiefung eines mit hölzernen versenkten Griffen versehenen, oben etwas gebogenen Überlagsholzes paßt. Unter das Überlagsholz kommen beim Pressen drei Schwellen quer, und *quer* zu diesen sind 4 bis 5 cm starke Bohlen untergelegt, mit welchen die zu kelternden, mit dem Kelterbeil (Abb.) bearbeiteten Trauben besleckt werden. Das Kelterbecken selbst ist aus sechs losen, durch einen Keil (links) anzutreibenden, entsprechend ausgehöhlten Eichenblöcken zusammengesetzt. Einer der mittelsten Blöcke ist etwas niedriger gerandet und bildet so den natürlichen Überlauf. Ein Hahn (Abb.) dient zum Ablassen. Das fünf bis sechs Hektoliter fassende Becken selbst liegt nur im mittleren Drittel auf zwei langen starken Schwellen auf, den Zangen für die zwei Pfosten. Und diese Schwellen liegen wieder auf einer Lage von fünf schwächeren Vierkantholzern; deren äußere Paare dienen als zweite Verzangung für die Pfosten, welche noch ein Stück unter sie hinunter reichen, soviel zwei unter Fußbodenoberkante offen liegende Pfetten es gestatten. Auf diesen Pfetten ist die Hölzerlage anscheinend aufgelübelt, die Pfetten selbst haben Untermauerung. In einem anderen alten Hause des Ortes steht eine ähnliche Kelter, doch nicht von so schöner Durchführung wie die beschriebene.

Koburg. Prof. Oelenheinz.

Die Alt-Bürgermeisterei in Magdeburg-Sudenburg.

Einen kleinen, bürgerlichen Gutshof mitten in der Großstadt birgt Magdeburg in seinen Mauern, nur wenigen bekannt und doch ganz dicht an einer der großen Verkehrsadern, der Leipziger Straße gelegen. Vor 100 Jahren war an Stelle der Stadt, die ihn jetzt umgibt, noch ein weites, freies Feld, denn „im Jahre 1814 ließ die Frau Elisabeth Katharine Lömpke, die Urgroßmutter des gegenwärtigen Besitzers, ihr auf dem Fort-Scharnhorstplatze in der Sudenburg stehendes Fachwerkhäuschen niederreißen und auf dem „Südlichen Stadtfeld“ (der jetzigen Ackerstraße) wieder aufbauen. Daneben aber errichtete sie ein neues Haus, den sogenannten Tempel.“ — Beide Häuser sind noch erhalten, das jetzige Aussehen des „Tempels“ geben die Abb. 1 und 2. Nach dem Tode der Erbauerin ging der Besitz auf ihren Sohn über. Dieser muß ein sehr tätiger Mann gewesen sein. Er war Bürgermeister in der damals noch selbständigen Gemeinde Sudenburg und betrieb nebenbei die Landwirtschaft und eine Zichoriendarre. Aus jener Zeit dürfte die vollständige Anlage des Hofes herrühren und auch sein Name, die Alt-Bürgermeisterei, wie er noch jetzt im Volksmunde heißt. Den Mittelpunkt des Ganzen bildet das Wohnhaus. Mit seiner einen Längsseite liegt es an dem von Ställen eingeschlossenen Wirtschaftshofe, die andere Längsseite (Abb. 2) stößt an den Gemüse- und Obstgarten, und vor der Front ist ein kleines Schmuckgärtchen angelegt. Wie reizvoll und mit wie wenig Mitteln wußte man um jene Zeit die Bestimmung eines solchen Baues zum Ausdruck zu bringen. Es ist ein ganz einfaches Haus, einstöckig, mit mächtigem Dache, die Mauern gegen den Garten mit Holzspalier bekleidet, im Innern schlichte Wohn- und Schlafräume, nur im Flur über der Eingangstür zu den Wohnräumen findet sich ein dekorativer Gurtbogen, der, wie oft in Magdeburg, aus Holz konstruiert und überputzt ist. Daneben noch eine geräumige Küche und Speisekammer. Das sind die

Ian McEwan
Jonathan Cape, 1987

Stephen Lewis is a man who has lost his daughter. Kate disappeared from a supermarket when she was three years old, and the novel opens nine years later with Stephen in a car park, unable to remember why he is there. The loss is not a single event but a condition that has settled into his bones, and McEwan spends the first chapters showing how grief can make ordinary time feel broken.

The book is divided between Stephen's present and a future in which he has become a children's author and a minister in the government. The two strands are connected by a single question: can a person be changed by the time they spend with a child, even if the child is not their own? McEwan answers it slowly, refusing the comfort of a quick resolution.

The prose is precise and unsentimental. Sentences are short and clean, and the dialogue has the flat, half-finished quality of real conversation. There are no wasted scenes. Every chapter either moves the plot or deepens what we already know about Stephen, and the structure rewards a reader who pays attention.

The ending is the strongest part of the book. It does not tie everything up, and it should not. Instead it offers a small, hard-won hope that feels earned rather than manufactured. This is a quiet novel about a large subject, and it trusts the reader to sit with that.

im einzelnen sind genaue Vorschriften gegeben, ebenso über deren Verwahrung. Über den Befund und ihre Tätigkeit haben die Ortsurkundenpfleger zu berichten. Der Bezirksurkundenpfleger sammelt die Berichte und gibt sie mit Gutachten an das Staatsarchiv weiter. Auf Grund der von diesem gebilligten oder geänderten Vorschläge werden dann die Archive endgültig geordnet und ihren Besitzern oder Verwaltern übergeben. Auch nach Abschluß der Ordnungsarbeiten bleiben die Archive in betreff ihres Zustandes, ihrer Aufbewahrung, der Veräußerung oder Vernichtung von Urkunden der Aufsicht durch die Pfleger unterworfen, die auch wegen Bewilligung von Geldmitteln Anträge stellen können. Die Pfleger sind im Ehrenamt tätig. Eine Entschädigung für die hierbei aufgewendete Mühe findet daher in der Regel nicht statt, sondern nur ein Ersatz der Barauslagen. In besonderen Fällen, bei denen ein außergewöhnlicher Aufwand von Zeit und Mühe stattfindet, kann eine durch das Ministerium festzustellende Vergütung gewährt werden. Diese ist in der Regel von dem Eigentümer des Archivs zu entrichten; Zuschüsse können in geeigneten Fällen von dem Ministerium bewilligt werden. Das Staatsarchiv ist im Interesse der Landesgeschichte befugt, die Berichte der Pfleger zu veröffentlichen. Die Pfleger dürfen ohne Erlaubnis der Archiveigentümer und ohne Zustimmung des Staatsarchivs aus den von ihnen besuchten Archiven nichts veröffentlichen. Die Pfleger sollen auch auf Erhaltung und sachgemäße Aufbewahrung der in Privatbesitz befindlichen Urkunden ihr Augenmerk richten und sich auch bestreben, die alten Flur- und Gewann-Namen, sowie die alten Straßen- und Platznamen zu ermitteln, und endlich dahin wirken, daß bei Aufstellung neuer Kataster und Grundbücher tunlichst die alten Flur- und Gewann-Namen unverfälscht aufgenommen oder wiederaufgenommen werden, sowie daß die alten Straßen- und Platznamen möglichst unverändert erhalten oder unter Umständen wiederhergestellt werden. Die Anregungen an die Behörden ergehen hierbei von dem Staatsarchiv, dem die Pfleger ihre Anträge berichtlich zu unterbreiten haben.

Der Dienstanweisung ist ein Verzeichnis der Urkundenpflegebezirke beigefügt. Danach sind für die Provinz Starkenburg vier Bezirke gebildet (I. Althessische Gebiete mit Einschlüssen, II. Kurmainzische, bischöfl. wormsische Gebiete m. E., III. Kurpfälzische und gräfl. hanauische Gebiete m. E., IV. Fürstl. und gräfl. erbachische und fürstl. isenburgische Gebiete m. E); für die Provinz Oberhessen ebenfalls vier Bezirke (V. u. VI. Althessische und zugeteilte kleinere Gebiete, VII. Fürstl. und gräfl. isenburgische, fürstl. und gräfl. solmsische und fürstl. stolbergische Gebiete m. E., VIII. Kleinere Gebiete der Wetterau m. E.); für die Provinz Rheinhessen zwei Bezirke (IX. Kurmainzische Gebiete und kleinere Territorien, X. Kurpfälzische Gebiete).

Die Dienstanweisung für die Vorstände der Archive der Landgemeinden und weltlichen öffentlichen Stiftungen enthält die Vorschriften darüber, wie die Archive zu verwalten sind. Ein solches Archiv wird hiernach seinem Vorstand auf Grund eines Urkundenverzeichnisses von einem Vertreter des Staatsarchivs übergeben und ist von da ab in demselben Zustand, wie es übernommen wurde, dem Nachfolger im Amt zu überliefern. Der Bestand ist gelegentlich nachzuprüfen. Die verzeichneten Stücke dürfen ohne Genehmigung des zuständigen Kreisamts, das das Staatsarchiv zu hören hat, nicht veräußert oder vernichtet werden. Die Archivalien sind ständig unter Verschluß zu halten, genügend sicher aufzubewahren und nach Möglichkeit vor Schäden zu sichern. Die Kosten der Aufbewahrung tragen die Eigentümer, doch steht es diesen frei, geschichtlich wertvolle Bestandteile ihrer Archive, unter Vorbehalt des Eigentums und einer ungehinderten Benutzung, in dem Staatsarchiv zu hinterlegen.

Dies das wesentlichste aus den erwähnten Vorschriften, die den Boden vorbereiten, auf dem sich die Urkundenpflege in Hessen weiter entwickeln soll. Für die Bestellung der Bezirks-Urkundenpfleger für das Großherzogtum liegen die Vorschläge vor, so daß deren Ernennung in Bälde zu erwarten steht. Möge die Tätigkeit der hierzu berufenen Personen und Dienststellen von Erfolg begleitet sein. W.

Zur Erhaltung alter Grabdenkmäler in Sachsen. Auf Anregung der Königlich Sächsischen Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler hat das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium in Dresden in seinem Verordnungsblatte vom Jahre 1907, Nr. 2, S. 11 folgende Verordnung, bedeutsame Grabdenkmäler betreffend, vom 26. Februar 1907 erlassen: Auf manchen Gottesäckern des Landes befinden sich künstlerisch und gegenständlich bedeutsame Grabdenkmäler, insbesondere Grabsteine, von denen namentlich ältere oft einem rasch fortschreitenden Verfall unterliegen. Zum Teil sind sie auch an unwürdige Stellen, selbst neben Bedürfnisanstalten versetzt worden. Nachdem die Königliche Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler auf diese Zustände aufmerksam gemacht hat, werden die Kirchenvorstände hiermit angewiesen, ihr Augenmerk auf den Schutz und die Erhaltung von Grabdenkmälern der erwähnten Art zu richten und sie, so weit sie sich an unwürdigen Stellen befinden sollten oder zu verfallen drohen, womöglich in den Vorhallen der Kirchen oder sonst an geschütztem und überhaupt geeignetem Orte unterzubringen. Sind in bezug auf den einzelnen Grabstein noch Berechtigte vorhanden, so darf die etwaige Versetzung selbstverständlich nicht ohne deren Einwilligung stattfinden.

Die Erhaltung der Reste des Kalkberges bei Lüneburg bildete kürzlich den Gegenstand eines Antrages des Lüneburger Bürgervorsteher-Kollegiums an den dortigen Magistrat. Letzterer solle bei der Königlichen Staatsregierung vorstellig werden, daß die Abgrabung der jetzt noch vorhandenen Reste des Kalkberges eingestellt, und daß der Kalkberg, der mit der Geschichte des Fürstentums und der Stadt Lüneburg aufs innigste verknüpft, dessen hervorragender historischer, Altertums- und geologischer Wert allgemein anerkannt ist, der in den Kunstdenkmälern der Provinz Hannover auch noch in seiner jetzigen Trümmergestalt als ein Naturdenkmal vornehmster Art bezeichnet wird, in seinem ganzen jetzt noch vorhandenen Umfange erhalten bleibe. Wir wünschen den Bemühungen der Lüneburger Behörden den besten Erfolg, damit die letzten Reste des altehrwürdigen Berges der sowohl als geschichtliches wie als Naturdenkmal einzig dasteht, erhalten bleiben.

Eduard Paulus †. Der Oberstudienrat a. D. und vormalige württembergische Landeskonservator Dr. v. Paulus ist im Alter von 69 Jahren am 16. April in Stuttgart gestorben. Mit ihm ist eine der eigenartigsten Persönlichkeiten aus dem geistigen Leben Stuttgarts und Württembergs geschieden. Einem Nachruf, den der Staatsanzeiger für Württemberg am 17. April dem Verstorbenen widmet, entnehmen wir, daß die Liebe zur Altertumskunde ein Erbteil seines Vaters gewesen ist, der vom Forstmann, Topographen, Geognosten Altertumsforscher wurde. Bei Eduard Paulus, der wie sein Vater in das Statistische Landesamt eingetreten war, stand die Altertumskunde von Anfang an im Vordergrund. Seine ersten Arbeiten galten den Beschreibungen der Oberämter, an denen er von 1866 bis noch zum Jahre 1902 mitgearbeitet hat. In diesen Beschreibungen, die seit 1824 ausgegeben wurden, befinden sich bereits Angaben über die in den Bezirken vorhandenen Kunst- und Altertumsdenkmäler. Als erste seiner kunstgeschichtlichen Veröffentlichungen erschien das mit Gnauth und v. Förster zusammen bearbeitete Werk „Die Bauwerke der Renaissance in Toskana". Die Zisterzienserabteien Maulbronn und Bebenhausen wurden von ihm 1879 und 1886 in zwei Sonderschriften eingehend bearbeitet. Seine Hauptlebensarbeit aber steckt in dem bekannten, groß und kostbar angelegten württembergischen Inventar, das unter dem Titel die „Kunst- und Altertumsdenkmäler im Königreich Württemberg" seit dem Jahre 1889 erscheint. Eine Besprechung über die ersten Text- und Atlasbände ist von berufener Seite an dieser Stelle (vgl. Jahrg. 1901, S. 17) erfolgt. Paulus hatte richtig erkannt, daß der Wert eines Denkmäler-Verzeichnisses erst dann als ein erschöpfender anzusehen ist, wenn dieses aufs reichste mit bildlichen Darstellungen ausgestattet wird. Und zwar besonders in einem Lande, das sich wie Württemberg im Verhältnis zur Größe eines ganz erstaunlichen Reichtums an Denkmälern der Vergangenheit zu erfreuen hat. Zu seinem Beruf, die von unseren Vorfahren geschaffenen Kunstwerke zu erhalten, ihr Verständnis der Mitwelt zu vermitteln, brachte Paulus nicht bloß eine durch Studium erworbene umfassende Gelehrsamkeit mit, sondern auch eine nicht gewöhnliche Fähigkeit, sich in die Geschichte dieser Kunstwerke zu vertiefen, die vergangenen Zeiten des künstlerischen Schaffens in sich zu reproduzieren und sie lebendig darzustellen. Er war eben nicht nur ein Gelehrter, sondern selbst auch ein Künstler, ein Dichter von lebhafter Phantasie und begeisterter Sprache. Aus seinen mannigfachen Dichtungen, die er 40 Jahre hindurch seiner schwäbischen Heimat geschenkt hat und die seine Eigenart getreulich widerspiegeln, seien genannt: Aus meinem Leben (1867), Lieder (1877), Lieder und Humoresken (1880), „Stimmen aus der Wüste" Sonette (1886), „Der neue Merlin, ein Gedicht aus dem nächsten Jahrhundert" (1888), Helgi, ein Sang aus der Edda (1896), Arabesken (1897), Tilmann Riemenschneider (1899), „Alte vom Hohenneuffen", Aus „Orient und Okzident", „Heimatkunst". Als Dichter wie als Kunst- und Altertumsforscher, als reich veranlagter, eigenartiger Geist wird Eduard Paulus im Gedächtnis der Mit- und Nachwelt fortleben.

Inhalt: Mittelalterliche Wangelsteine. — Heraldische Werke des Mittelalters. — Der Hexenturm in Salzburg. — Vermischtes: Provinzialkonservator der Provinz Sachsen. — Taufkessel in der Pfarrkirche in Osterwieck a. Harz. Museum niedersächsischer Volkskunst in Bremen. — Urkundenpflege in Hessen. — Erhaltung alter Grabdenkmäler in Sachsen. — Erhaltung der Reste des Kalkberges bei Lüneburg. — Eduard Paulus †.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Abb. 12. Prunkhelm, zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wien. Städtisches Zeughaus.

Abb. 13. Prunkhelm, zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wien. Städtisches Zeughaus.

Abb. 14. Totenschild, 0,97 m hoch, 0,69 m breit. Michaelkirche in Hildesheim.

Daß nun die Heraldik im Mittelalter nicht immer in so reichem Maße angewendet wurde, ist wohl selbstverständlich. Es gibt Räume und Gegenstände genug aus dieser Zeit, in und an denen wenig oder gar nichts von Wappen zu finden ist, und es heißt keineswegs im Geiste des Mittelalters gehandelt, wenn nur die Heraldik, aus Mangel an anderen Ideen, stets und ständig für all und jedes herhalten muß.

In Deutschland ist die heraldische Kunst am vollkommensten zur Entfaltung gelangt, hier wurde das Meiste und das Beste darin geleistet, vom Mittelalter bis in die Renaissance hinein. Sie hat auch in der Neuzeit wieder Aufnahme gefunden. Selbst das Beispiel in Pistoja, das für ganz Italien gar zu ungewöhnlich erscheint, läßt deutschen Geist vermuten.

Aber weit über das Mittelalter hinaus lassen sich Helme mit Helmzieren nachweisen, die denen des Mittelalters ähnlich sehen. Im Alten Museum in Berlin befindet sich unter den antiken Bronzehelmen der v. Lipperheideschen Sammlung ein von einem Gebäude stammender Helm, dessen Kleinod, in Gestalt eines Greifenkopfes, vollständig den Eindruck einer mittelalterlichen Helmzier macht. Auch den Helm der Athene Parthenos vom Varvakion (Phidias) schmückt eine reiche Helmzier: in der Mitte die Sphinx, zu deren beiden Seiten die geflügelten Pferde, bekrönt durch den jedenfalls aus Roßhaaren hergestellten mähnenartigen, in einen Schweif auslaufenden Helmbusch, welcher dem Ganzen eine zusammenhängende, schwungvolle Form gibt. Sphinx und Rosse sind außerdem sinnbildliche Zeichen für Eigenschaften und Tugenden der Göttin. Hierbei sei auch noch der mächtigen griechischen Helmzieren, vermutlich aus Roßhaaren, Abb. 15, gedacht, deren Form lebhaft an die des mittelalterlichen Schirmbrettes erinnert. — Menelaos (mit dem Leichnam des Patroklos) trägt einen Helm mit ähnlicher wuchtiger Helmzier. Selbst die alten germanischen Helden sollen ja bekanntlich Flügel und Stierhörner zu ihrem Helmschmuck und Kopfputz benutzt haben; und Flügel sowohl wie Stierhörner sind im Mittelalter in Deutschland als Helmzieren — auch heraldisch — ganz besonders bevorzugt worden. Wenn auch die eigentliche Veranlassung zur Anbringung der Helmzieren bei den einzelnen Völkern wohl nicht immer die gleiche gewesen sein mag, so kann man doch erkennen, daß allen die Absicht gemeinsam war, den Krieger zu schmücken und ihm durch diesen Schmuck ein Achtung gebietendes Ansehen zu verleihen.

Abb. 15.

Es wäre wohl wünschenswert und gewiß eine dankbare Aufgabe, die alten hervorragenden heraldischen Werke, die hier und da teilweise durch Abbildungen bekannt gegeben sind, von den Anfängen an gesammelt, in umfassender und zusammenhängender Weise darzustellen, um sie auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Marienburg i. Westpr. Paul Klinka.

Über das kassubische Bauernhaus.*)

Das westpreußische Bauernhaus ist bisher nur in geringem Umfange der Gegenstand wissenschaftlicher Forschung gewesen. Immer sind es nur Stichproben, die kein Gesamtbild bieten: vergl. die Arbeiten von Hacker, Zeitschr. d. hist. Vereins Marienwerder 1882, Meitzen, Siedelungen und Agrarwesen der Westgermanen usw. 1895, in dem Abschnitt über das Niederungshaus, endlich die ausgezeichnete Dissertation von Philipp, Beiträge zur ermländ. Volkskunde 1906, mit Häusern des Kreises Elbing. Auch die zusammenfassendere Darstellung in dem Werke „Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und seinen Grenzgebieten" 1905 ist leider nicht lückenlos geblieben. Namentlich für die südliche Kassubei, den Kreis Berent und die daran angrenzenden Teile Pommerellens in den Kreisen Konitz, Tuchel und Pr.-Stargard, war bisher kein Material vorhanden. Erst vor kurzem konnte auch hier die Hausform näher erforscht werden, wobei sich das Vorhandensein eines von den übrigen Häusern der Provinz etwas abweichenden Typus ergab. Zum Vergleich wird umstehend (S. 52) in Abb. 2 u. 3 ein Beispiel der fränkischen Form aus Stangenwalde bei Bischofswerder, in der alten Landschaft Pomesanien vorgeführt. Die Laube liegt stets vor einer Längsfront. Von den sonst beobachteten drei Bestandteilen des fränkischen Hauses, Stall — Flur mit Rauchfang — Stube nebst Kammer, fehlt nun im kassubischen Hause der erstere. Der Eingang ist von der Giebelseite, der meist eine Laube vorgelegt ist (s. den Grundriß Abb. 4). Die Einheitlichkeit, mit der diese Hausform in den genannten Kreisen auftritt, läßt auf ein höheres Alter derselben schließen. Daß der Orden hier im XIV. Jahrhundert das ganze Gebiet, wenn auch sehr weitläufig der vielen Wälder wegen, mit deutschen Bauern besiedelt hat, ist urkundlich erwiesen, und so mag die Grundlage der bäuerlichen Kultur hier die gleiche sein wie in den anderen Teilen Preußens. Seit dem XV. Jahrhundert hat aber Pommerellen keine weitere Entwicklung durchgemacht, bestimmt durch das Vordringen slavischen Volkstums und die wirtschaftlich sehr bescheidenen Verhältnisse. Hieraus hat sich das Bauernhaus gebildet, wie wir es jetzt noch in manchen Dörfern vorfinden, leider nicht mehr sehr zahlreich, und vielleicht wird es in wenigen Jahrzehnten bald ganz verschwunden sein; die knappen Abmessungen und die Bauweise aus Schurzbohlen sind der heutigen Geschmacksrichtung nicht mehr angepaßt. Um so erfreulicher ist es, daß ein Freund heimischer Volkskunde, der Lehrer Gulgowski in Sandhof, Kreis Berent, den Ankauf eines solchen Hauses zwecks seiner Erhaltung als Kulturdenkmal bewirkt hat. Es besteht nun die Absicht, dieses Bauernhaus, das sowohl in seiner Gestalt und Bauweise, wie durch seine landschaftliche Lage am Weitsee charakteristisch ist, dem ursprünglichen Zustand entsprechend instandzusetzen. Zu den Kosten dieses Unternehmens haben der Kultusminister sowie der Kreis Berent Beihilfen bewilligt, und es soll in diesem Jahre mit der Einrichtung begonnen werden. Eine Überführung nach der Provinzial-Hauptstadt ist vorläufig nicht in Aussicht genommen, da das Haus an seiner ursprünglichen Stelle viel verständlicher bleibt. Vielleicht gibt es aber doch eine Anregung dazu, daß einstmals in einer der größeren Städte der Provinz ein Freiluft-Museum entsteht wie in Husum und Benthen.

Das Haus bietet in technischer Hinsicht manches Eigenartige. Eisen fehlt fast ganz; Latten, Sparren, Bretterverschläge, Türleisten usw., alles ist mit Holznägeln genagelt. Auch der Türverschluß ist

*) Zum Teil nach dem Berichte des Provinzial-Konservators an die Prov.-Komm. z. Verwaltung der westpr. Prov.-Museen „Die Denkmalpflege in der Provinz Westpreußen im Jahre 1906". (Danzig, Komm. Verlag von A. W. Kafemann.)

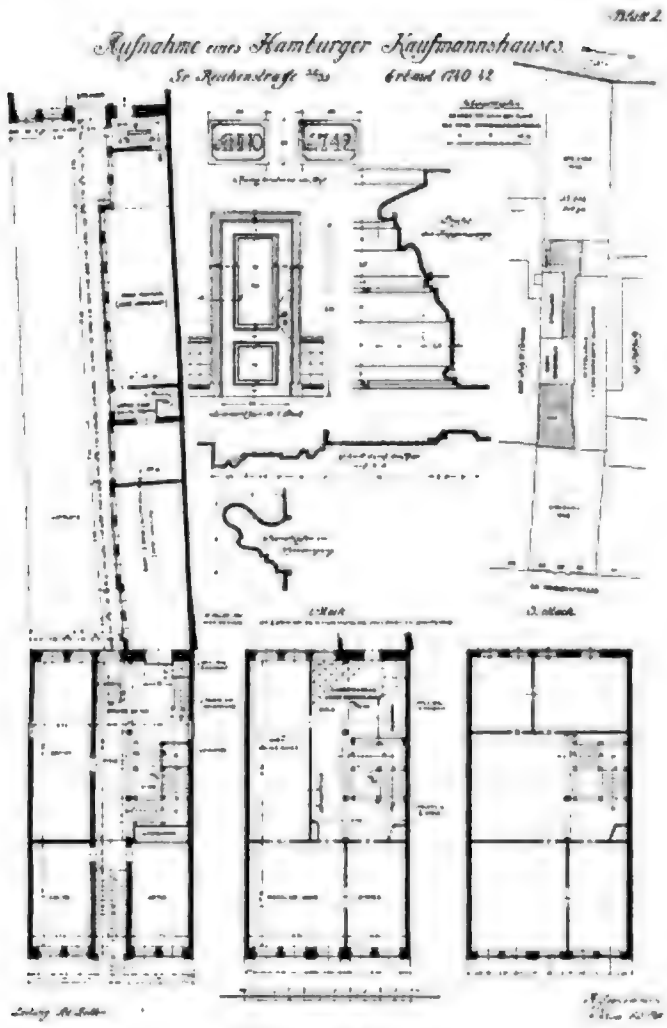

Abb. 3.

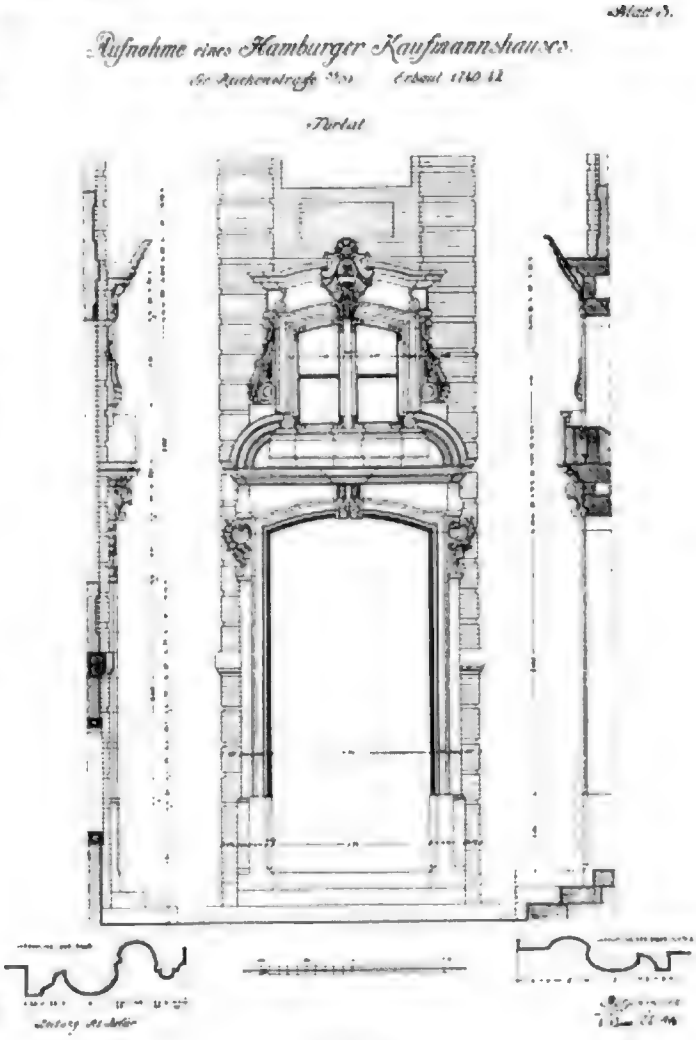

Abb. 4.

Der Unterzeichnete hatte, angeregt durch diese Verhandlungen, im Februar 1904 ein Programm zur Durchführung dieser teilweise schon damals an der Technischen Hochschule in Darmstadt vorgesehenen Vorträge und Übungen an die Abteilung für Architektur eingereicht. Besonders beabsichtigte der Verfasser durch eine dreistündige Übung im Aufnehmen geschichtlicher Bauten und Bauteile die im Punkte 5 der Vorschläge von Lutsch vorgesehene Ausbildung eingehender und in planmäßiger Weise durchzuführen, und weiter durch eine Vorlesung „Hilfswissenschaften zum Studium geschichtlicher Bauten" die notwendigsten Erläuterungen über Schriften und Schriftformen, Heraldik, Ikonographie und Chronologie, soweit sie in äußerer Weise sich am Baudenkmal kenntlich machen, zu geben. Diese Vorschläge wurden in entgegenkommender Weise durch den Senat und die zuständige Abteilung angenommen und in der Weise ergänzt, daß außer obigem Vortrage und Übung auch die Vertreter der Kirchen- und Profanbaukunst abwechselnd Ausflüge nach alten Städten veranstalten, bei denen der Verfasser den baugeschichtlichen Teil bei den Erläuterungen übernimmt.

Die Übungen werden naturgemäß immer nur von einer kleineren Anzahl von Studierenden besucht, die besonders für alte Baukunst Neigung haben, ein Umstand, der anderseits dem Lehrer eine viel eingehendere Durchbildung der einzelnen Aufnahmen ermöglicht. Besonderer Wert wurde auf die Auswahl der darzustellenden Bauten und Bauteile gelegt. Es ist erwünscht, weniger die großen allbekannten Werke baukünstlerischen Schaffens, die in jeder Veröffentlichung wiederkehren, zu beachten, sondern der Heimat des aufnehmenden Studierenden eigentümliche und charakteristische Werke des alltäglichen Lebens auszuwählen. Hierdurch wird der Blick des Jüngers der Baukunst geschärft für die intimen Wirkungen, die feinen Werte, die grade in vielen, meist wenig beachteten Bauschöpfungen, namentlich des älteren Wohnbaues liegen und die ja leider auch als Werke zeitlichen Bauprogramms, nicht als öffentliche Denkmäler, am meisten der Gefahr des Verschwindens unterliegen. Auch zum Nutzen des Unterrichts empfiehlt sich diese Wahl, denn der Anfänger wird selten in der Lage sein, Werke des Monumentalbaues mit der Reife der Auffassung zu studieren und zeichnerisch wiederzugeben, wie es diese Schöpfungen fertig entwickelter Künstlerkraft nun einmal erfordern. Die Anlehnung an das Baubedürfnis unserer Tage, die Übersetzung ihrer Werte in praktische Ausnutzung, z. B. in den Übungen im Entwerfen, wird durch diese Art des Studiums eine wesentliche Förderung finden.

Schließlich ist auch den Zwecken der Denkmälerverzeichnung leichter zu entsprechen. Statt jener, ohne Leitung, oft in ungeschickter Weise, wenn auch mit viel Fleiß hergestellten Aufnahmen ist es jetzt möglich, die Studierenden auf die wesentlichen Gesichtspunkte bei Herstellung ihrer Pflichtaufnahmen aufmerksam zu machen, so daß die hergestellte Zeichnung eine vorzügliche Unterlage auch für Denkmälerverzeichnung, wie für Denkmalarchive usw., bedeuten kann.

Die hier wiedergegebenen Proben, verschiedenen Gegenden Deutschlands entnommen, geben vielleicht ein nicht unwillkommenes Bild zu obigen Ausführungen.

Die Abb. 3 und 4 zeigen eine von cand. arch. W. Klupp-Hamburg hergestellte, vier Blatt umfassende Aufnahme eines wahrscheinlich durch Sonnin, den bekannten Wiederhersteller der Michaeliskirche, 1740 bis 1742 erbauten Kaufmannshauses in der großen Reichenstraße in Hamburg. Durch einen kleinen Lageplan ist zunächst die Gesamtgruppierung in Vorderhaus, seitlichen Hofflügel mit Stallung und Prunkräumen sowie Lagerspeicher am Fleet zur Darstellung gelangt und in größerem Maßstabe einschließlich der wichtigsten Maße der Grundriß von Vorderhaus und Hofflügel in verschiedenen Stockwerken gezeichnet. Den übrigen Raum des Blattes füllen Einzelheiten des Ausbaues in 1 : 20 und in halber natürlicher Größe für die Profile. Die übrigen Blätter zeigen die Hauptansicht, Schnitte und Schaubilder vom Treppenhaus und das Portal in größerem Maßstabe (Abb. 4). Bei der Darstellung ist gänzlich abgesehen von verwirrenden Schraffierungen, sondern eine Zeichnung

Vermischtes.

Die Paulskirche in Halberstadt, eine der schönsten und bemerkenswertesten alten Kirchen der alten Bischofstadt soll nunmehr wiederhergestellt werden und so der Stadt erhalten bleiben (vergl. hierzu Jahrg. 1901 d. Bl., S. 9). Aus dem Jahre 1085 stammend, bildete sie in ihrer höchst malerischen Gruppe ein wertvolles Baudenkmal, das auch aus dem vieltürmigen Städtebild sich markig und in charakteristischen Linien hervorhob. Seit etwa 100 Jahren als Heuspeicher benutzt, war sie in letzter Zeit so baufällig geworden, daß man wegen der angeblichen Gefahr für die Umgebung und wegen der hohen jährlichen Unterhaltungskosten lebhaft den Abbruch forderte. Doch gelang es den städtischen Behörden, die Instandsetzung dadurch zu ermöglichen, daß die Kirche im Falle der Wiederherstellung nach Einvernehmen mit dem Militärfiskus auf 30 Jahre als Garnisonkirche vermietet werden soll. Der Fiskus erklärte sich bereit, gegen eine jährliche Miete von 4000 Mark die Kirche zu benutzen und auch baulich zu unterhalten. Die Wiederherstellungskosten sind auf 142 000 Mark veranschlagt, hierzu leistet das Kultusministerium einen einmaligen Beitrag von 20 000 Mark, der Provinziallandtag einen solchen von 10 000 Mark, die Restsumme von 112 000 Mark wird von der Stadt Halberstadt aufgebracht. Mit der Wiederherstellung wird nächstens begonnen, die Bauarbeiten werden unter Leitung des Stadtbauamts ausgeführt und sollen im Herbst 1908 beendet werden.

Halberstadt. Köhler, Stadtbaurat.

Die Zusammensetzung der Metalle der romanischen Erzgußwerke im Hildesheimer Dome. Im Jahrgang 1906 der „Denkmalpflege" (S. 71) wurde das Ergebnis einer chemischen Untersuchung der Bronze von den Erztüren des Hildesheimer Domes mitgeteilt. Da es für die Kenntnis älterer Bronzen von Wichtigkeit ist, eine genaue Kenntnis der Zusammensetzung der Metalle zu haben, so hat der preußische Kultusminister eine Untersuchung der zwei übrigen bekannten Erzwerke des Hildesheimer Domes, der Christussäule und des Taufkessels, angeordnet.

Das Ergebnis der von dem Chemiker der Königl. Geologischen Landesanstalt Dr. Kluß angestellten Untersuchung ist folgendes:

1. An der dem Bischof Bernward zugeschriebenen Christussäule in Bronze:

Kupfer	69,77 vH.
Zinn	23,68 „
Blei	5,34 „
Eisen	0,38 „
Arsen	0,21 „
Zink	0,20 „
Nickel	0,14 „
	99,72 vH.

2. An dem Taufkessel aus dem XIII. Jahrhundert (Jahrg. 1900 d. Bl., S. 65):

Kupfer	81,45 vH.
Zink	12,54 „
Zinn	3,32 „
Blei	1,33 „
Eisen	0,87 „
Arsen	0,12 „
Nickel	0,11 „
	99,74 vH.

Bemerkenswert ist der starke Zinnzusatz bei der Christussäule, der mehr als das doppelte des Zinnbestandteils bei den Erztüren beträgt und der wahrscheinlich auch die Farbe der Bronze stark beeinflußt. Beim Taufkessel ist der geringe Zinkzusatz von 12 vH. auffallend, das heute gebrauchte Gelbmessing enthält rd. 70 vH. Kupfer und 30 vH. Zink, während Rotguß 80 vH. Kupfer und 20 vH. Zink enthält. Der Taufkessel hat trotz seines den Rotguß noch übertreffenden Kupfergehalts von 81,5 vH. noch eine hellgelbliche Färbung. H.

Verein „Heimatpflege" in Soest. Die Zeitschrift „Niedersachsen" (Bremen) hat unter Mithilfe des Vereins Heimatpflege in ihrem 12. Jahrgang Nr. 15 eine Soest-Nummer mit einer Fülle wertvoller Aufsätze am 1. Mai 1907 erscheinen lassen. Das Titelblatt des 32 Seiten umfassenden Heftes ist durch eine Radierung des in der Börde schaffenden Künstlers Nölken „Blick auf Soest" geschmückt und enthält die Freiligrathschen Verse der Dichtung „am Birkenbaum"

Da liegt sie — herbstlicher Duft ihr Kleid —
In der Abendsonne Brand!
Und hinter ihr endlos, meilenweit
Das leuchtende Münsterland.

Der erste Aufsatz gibt einen geschichtlichen Überblick der „ehrenreichen" Stadt Soest bis zum Jahre 1450 von Pfr. Rothert; daran schließt sich eine Abhandlung von C. Josephson über die alten Glasmalereien Soests mit zahlreichen Abbildungen der Glasfenster des Patrokli-Münsters und der Kirche Maria zur Wiese.

Außer einer Reihe von beachtenswerten geschichtlichen und literarischen Studien von Dr. jur. Rothert, Ludwig Schröder und Weimann, in welche einige die Stadt Soest verherrlichende Dichtungen von Freiligrath und Wilms zwanglos eingestreut sind, ist ein Aufsatz von Dr. Schwartz „Die Stadtbefestigungen von Soest" umsomehr geeignet das Interesse des Denkmalfreundes anzuregen, als gegenwärtig, wie in Nr. 3 der Denkmalpflege, Jahrg. 1907 auf Seite 24 mitgeteilt, Veränderungen an den Wällen Soests geplant werden. Eine Übersicht über das Erreichte und die Bestrebungen des Vereins Heimatpflege (sieh Nr. 14 der Denkmalpflege, Jahrg. 1905, Seite 115) mit zahlreichen Abbildungen und mit einem Hinweis auf die diesjährige Ausstellung für kirchliche Kunst in Soest beschließt die Reihe der Aufsätze, während in dem „Sammler" der Schriftleiter des Heftes, Pastor Clarenbach in Borgeln einige Beispiele der Soester Goldschmiedekunst, seiner Plastik sowie der Sitten und Gebräuche der Börde wiedergibt. — Die Schrift beweist wiederum die rege Tätigkeit des Vereins auf dem Gebiete der Denkmalpflege und sei als schätzenswerter Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte der Soester Börde jedem Denkmalfreund angelegentlich empfohlen.

Soest. Meyer, Kgl. Baurat

Pilgerzeichen. Im „Braunschweigischen Magazin" 1907, Nr. 2 S. 33 ff. bringt Dr. P. J. Meier in einem Aufsatz: Die Fahrt nach Lutter, eine glückliche Ergänzung und Erklärung zu einem der Pilgerzeichen, die ich in der Denkmalpflege, Jahrgang 1905, Nr. 15, beschrieben habe. Es ist das auf S. 118, Abb. 4 dargebotene Zeichen, dessen Figuren ich richtig als Petrus und Paulus zu beiden Seiten eines Kruzifixes gedeutet hatte. Durch eine im herzoglichen Museum in Braunschweig befindliche Gußform für dieses Pilgerzeichen aus Speckstein, die auf dem Grund des Klosters Königslutter gefunden wurde, ist nun erwiesen, daß dies Pilgerzeichen von der im Mittelalter berühmten Pilgerfahrt nach dem von Kaiser Lothar gegründeten Peter-Paulsstift in Königslutter herrührt. Die Figur innerhalb des Halbkreises ist dort deutlich als das Brustbild eines Kaisers (Lothar) mit Krone, Szepter, Reichsapfel und Adlerschild zu erkennen; darunter steht in Minuskeln: lutter. Das Zeichen war bereits von D. Wernicke in der Beschreibung der Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, Kreis Jerichow, 1898, S. 105, abgebildet und beschrieben von einer Glocke in Gr.-Lübars (1447). Der verehrte Herr Verfasser machte mich hierauf, wie auch auf die Glocke aus Landringhausen (1440), jetzt im herzoglichen Museum in Braunschweig, nachträglich aufmerksam mit dem Wunsche, daß es gelingen möchte, die Herkunft des Zeichens zu bestimmen. Wie das im vorliegenden Falle in glücklicher Weise geschehen ist, so darf man gewiß hoffen, daß in Zukunft durch Hand in Hand gehende Forschung immer mehr von diesen merkwürdigen Zeugen einer längst verklungenen Zeit bestimmt werden. Für jeden hierauf bezüglichen Fingerzeig bin ich den einzelnen Forschern dankbar.

Münchenbernsdorf. P. Liebeskind.

Ausstellung der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Vom 21. April bis 2. Mai fand in dem hierfür nicht besonders geeigneten Schwurgerichtssaale in Zürich eine sehenswerte Ausstellung von Aufnahmen aus dem Archiv der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler statt. Die Gesellschaft, von der kürzlich in dieser Zeitschrift (S. 31) berichtet wurde, besteht seit 27 Jahren, und was sie in dieser Zeit geleistet hat, davon gibt die Ausstellung ein ungefähres Bild. Es war eine große Zahl photographischer und zeichnerischer Aufnahmen von Werken der Architektur, Malerei und Plastik von schweizerischen Kunstdenkmälern dargestellt, die durch die Tätigkeit der Gesellschaft vor dem Untergang gerettet oder doch vor ihrem Verschwinden im Bilde festgehalten worden sind, und es mußte jeden Besucher angenehm überraschen, zu sehen, wieviel ehrwürdige und herrliche Urkunden und Zeugen einer vergangenen künstlerischen Betätigung die Schweiz noch besitzt. Die Ausstellung umfaßte nur einen Teil der im Archiv der Gesellschaft aufbewahrten Aufnahmen. Der Katalog führte 71 Nummern auf, die mit Ausnahme von sieben, welche auf römische Altertümer fallen, dem Mittelalter und der Renaissance, stellenweise auch noch dem Barock angehören. „Zur Einführung" hat der um die Gesellschaft sehr verdiente Vizepräsident der Gesellschaft, Herr Professor Dr. Rahn, eine Arbeit geschrieben, die dem Katalog als Anhang beigegeben ist. Der Zweck der Ausstellung war in erster Linie, der „Erhaltungsgesellschaft" neue Hilfsmittel durch Vermehrung ihres Mitgliederbestandes zuzuführen, der aber durch die kurze Dauer der Ausstellung nur zum kleinsten Teil erreicht worden ist. E. P.

Inhalt: Zum 150jährigen Bestehen der Jesuitenkirche in Mannheim — Heraldische Werke des Mittelalters (Schluß) — Über das kasanische Bauernhaus. — Übungen im Aufnehmen von Bauwerken und Bauteilen an der Technischen Hochschule in Darmstadt. — Das Römische Bad in Charlottenhof bei Potsdam. — Vermischtes: Wiederherstellung der Paulskirche in Halberstadt. Zusammensetzung der Metalle der romanischen Erzgußwerke im Hildesheimer Dome. — Verein „Heimatpflege" in Soest. — Pilgerzeichen. — Ausstellung der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Figure 1.1: Example of a figure that could be created using pgfplots.

Figure 1.1 shows an example of a figure that could be created using pgfplots. The figure is described by the following code:

```
\begin{tikzpicture}
\begin{axis}
\addplot3[surf] {exp(-x^2-y^2)*x};
\end{axis}
\end{tikzpicture}
```

As you can see, the figure is drawn within a `tikzpicture` and an `axis`. Within the axis, a 3-dimensional plot (`\addplot3`) with surface lines (`[surf]`) is added. The coordinates of the plot are given explicitly as a function (`{exp(-x^2-y^2)*x}`).

sich in malerischer Anordnung allerlei Kriegsgeräte an (Abb. 2 bis 4, S. 67). Fahnen und Kanonenrohre, Sturmböcke mit Widderköpfen, Kesselpauken, Köcher u. dergl. sind in mannigfaltiger Abwechslung angebracht. Die Rüstungen haben als Achselstücke Löwenköpfe. Die Helme, welche meist auf einen Baumstamm gestulpt sind, sind mit Federbüschen oder Adler und Löwen bekrönt. Die Körperformen sind schön und wirkungsvoll behandelt.

Der Schöpfer der trefflichen alten Bildwerke ist Pierre François Lejeune, der am 10. März 1721 in Brüssel geboren wurde und als Bildhauer und Professor an der Hohen Karlsschule tätig war, später aber wieder nach Brüssel übersiedelte. Die alten Gruppen sind nun im Kgl. Schloß in Ludwigsburg in einem bedeckten Gang aufgestellt worden, wo sie sich in das Gesamtbild gut eingliedern.

J. M.

Umsturz des Turmhelms der Kirche in Stüblau im Kreise Dirschau.

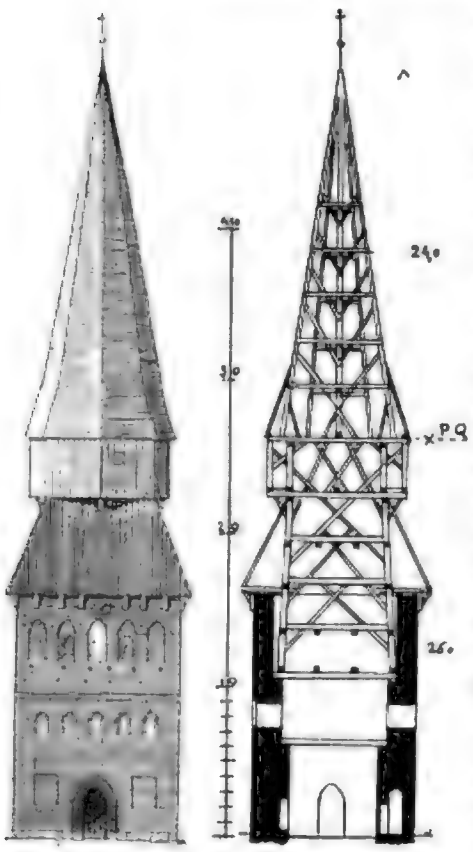

Wiederum hat ein schweres Gewitter der Provinz Westpreußen einen Denkmalverlust gebracht: vor zwei Jahren war es der Turm der Katharinenkirche in Danzig, der noch immer der Vollendung harrt. Diesmal wurde die altehrwürdige Dorfkirche in Stüblau, dem einstigen Vororte des Danziger Werders, heimgesucht und durch einen Wirbelsturm ihres Turmhelmes beraubt. Nebenstehende Skizzen mögen den Bericht über den Vorgang näher veranschaulichen. In den massiven Unterbau von vierseitigem Grundriß ist der 12 m hohe vierseitige Glockenstuhl eingebaut; auf diesem ruht die achtseitige Glockenlaube, die bis jetzt den rund 24 m hohen achtseitigen Turmhelm trug. Das ganze Wesen der Verzimmerung mit den langen angeblatteten Streben ist unzweifelhaft mittelalterlich; sie ist mit großer Sorgfalt verbunden, zum Teil mit sehr erheblichen Holzstärken. Ähnliche Konstruktionen sind im Gebiet des deutschen Ordenslandes mehrfach erhalten, in Fischau, Gr. Zünder u. a. O.; man muß sie noch in die Blütezeit preußischer Baukunst, also das XIV. oder den Anfang des XV. Jahrhunderts setzen.

Der Turmhelm (im 17. Jahrh. erneuert) hatte einen aus drei Hölzern zusammengesetzten Kaiserstiel, in welchem sich die beiden Hauptgebinde kreuzten, in der Längen- und der Querachse des Unterbaues. Die Diagonalgebinde waren leichter ausgebunden: es fehlte ihnen auch der untere Spannbalken. Somit hing der ursprünglich in sich sehr fest gefügte Helm nur in den gekreuzten Balken PQ der beiden Hauptgebinde mit dem Unterbau der Glockenlaube zusammen, d. h. in jedem Balken durch sechs Verblattungen. Diese einfachen Holzverbände haben zur Verankerung nicht ausgereicht und sind einfach ausgerissen.

Nach dem Befunde wie nach dem Bericht von Augenzeugen ist der Helm hochgehoben und dann nach Norden abgeworfen; es hat also nicht ein bloßes Umkippen stattgefunden, wobei Verdrückungen der Laube, die nicht erfolgt sind, unvermeidlich gewesen wären. Wie auch anderwärts an diesem Tage beobachtet, muß dieser von Süden kommende Gewittersturm von Wirbelstürmen begleitet gewesen sein. Zunächst ist an der Nordwestseite in die lotrechte Verbretterung der Glockenlaube ein größeres Loch gerissen und von hier aus bekam der Wind Eingang in das Innere und hob den Helm in der Fuge PQ glatt ab. Einige Nebenumstände mögen den Unfall noch begünstigt haben. Die Hölzer des Helmes waren vielfach angefault, was im ganzen genommen wohl eine nicht unbeträchtliche Gewichtsverminderung ergab; sodann bestand die Deckung aus Eichenschindeln. Zu der mangelhaften oder vielmehr fehlenden Verankerung gesellte sich also ein zu geringes Eigengewicht und es fehlten die beiden Schutzmittel gegen derartige Angriffe. Es ist dabei bemerkenswert, daß der Turm, der den gewöhnlich vorkommenden Stürmen mit horizontalem Angriff trotz seines schlanken Aufrisses und trotz seiner Schäden immer noch standhielt, nur durch die Kraft eines Wirbelsturmes abgeworfen werden konnte. Ein Anlaß, in derartig schlanken Turmformen eine Gefahr für ihre Standsicherheit zu sehen, liegt also nicht vor. Wohl aber zeigt der Vorgang, daß eine sorgfältige Verankerung unerläßlich und daß auch das Vorhandensein eines starken Eigengewichts durchaus nötig ist. Selbst kleinere Schäden, die sonst unerheblich sind, wie lose Bretter, angefaulte Hölzer wirken hier mit, und wenn seitens der Denkmalpfleger zu größter Sorgfalt und Wachsamkeit in dieser Hinsicht gemahnt wird, so ist das nicht unberechtigt.

Auffallend war auch die bedeutende Verschwächung, die der Kaiserstiel durch die nach acht Seiten abgehenden, teils verblatteten, teils ganz durchgezapften Kehlbalken erlitt; an diesen Stellen ist er beim Absturz mehrfach durchschlagen, während die beiden Propfstellen ziemlich unbeschädigt blieben. Eine Zangenkonstruktion, wie sie heutigen Tages üblich ist, erscheint daher als die praktischere.

Der Wiederaufbau des Helmes, der weithin sichtbar und ein Wahrzeichen dieser Gegend war, ist von der Kirchengemeinde schon in der alten Form beschlossen und wird bereits durch den Stadtbauinspektor Kleefeld in Danzig vorbereitet.

Marienburg in Westpr. Bernhard Schmid.

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Wolfenbüttel.

Ein neuer Band des im Auftrage des Herzogl. Staatsministeriums bearbeiteten Werkes: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, über dessen erste Bände wir früher berichten konnten[1]), liegt uns wieder vor, der in zwei Abteilungen erschienen ist.[2])

Was den Gegenstand beider Teile anbelangt, so kann man sich kaum einen größeren Gegensatz denken; in der ersten Abteilung wird uns eine Stadt vorgeführt, die das künstliche Ergebnis eines willensstarken Fürsten ist trotz des hohen Alters der ersten Siedlung, auf der sie beruht und die darin gerade ihren Hauptreiz hat; in der zweiten lernen wir einen Landkreis kennen, dessen uralte Kultur, die, in ununterbrochener Folge bis auf die Gegenwart fortgeführt, in ungewöhnlich zahlreichen kultur- und kunstgeschichtlich wichtigen Denkmälern in die Erscheinung tritt, volkstümlich und deshalb besonders ehrwürdig ist.

Von der Stadt Wolfenbüttel, ein Name, der in weitentlegene Zeiten, in das 6. Jahrhundert zurückführt,[3]) aber eine Stadt, die erst im 16. Jahrhundert gegründet, als Ort 1118 zuerst genannt ist, wird uns auf 24 Seiten die Geschichte vorgeführt, woran sich die Topographie anschließt. Den letzten und wichtigsten Teil bilden die Bau- und Kunstdenkmäler. Wir lernen in Wort und Bild die drei Kirchen kennen, von denen die Hauptkirche Beatae Mariae Virginis

[1]) Der 1. Band im Zentralblatt der Bauverwaltung 1898, S. 120, der 2. Band in der Denkmalpflege 1901, S. 8.

[2]) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig. Im Auftrage des Herzogl. Staatsministeriums herausgegeben von Prof. Dr. P. J. Meier, Direktor des Herzoglichen Museums in Braunschweig. III. Band. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wolfenbüttel. 1. Abteilung. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Wolfenbüttel von Prof. Dr. P. J. Meier, mit Beiträgen von Dr. K. Steinacker. Wolfenbüttel 1904. Julius Zwißler. IV u. 206 S. in gr. 8° mit 25 Tafeln und 88 Textabbildungen. Preis 5,20 ℳ. — 2. Abteilung. Die Ortschaften des Kreises mit Ausschluß der Kreisstadt, von Prof. Dr. P. J. Meier, mit Beiträgen von Dr. K. Steinacker. Wolfenbüttel 1906, Julius Zwißler. XVIII u. 448 S. in gr. 8° mit 23 Tafeln und 205 Textabbildungen. Preis 15 ℳ.

[3]) Wenn auch der mit angeführte Grund, daß es damals noch keine mittelalterlichen Herrenburgen gegeben, nicht zutrifft.

Ein gotisches Bauernhaus in Ober-Kutzenhausen im Elsaß.

Zu den wenigen noch in gotischen Formen gehaltenen Bauernhäusern im Elsaß gehört dasjenige in Ober-Kutzenhausen (Unterelsaß, Kreis Weißenburg) aus dem Erbauungsjahr 1531. Es ist mit Ausnahme der Dachdeckung, des Alkoveneinbaues der Großstube und der Wandvertäfelung daselbst, der Möbel, des Stubenofens, der Vorhalle mit dem Wetterdach und der Eichenholztreppe im Ohrn — alles Zutaten des 18. Jahrhunderts — noch im ursprünglichen Zustande erhalten, unbedeutende Teile ausgenommen, so die nicht mehr ganz alten Fensterrahmen, die Verkürzung der Saumschwellen bei den Schutzdächern an der Straßengiebelseite, die fehlenden Kopfbüge an dieser Stelle u. a. m.

Abb. 1. Ansicht des Bauernhauses in Ober-Kutzenhausen v. J. 1531.

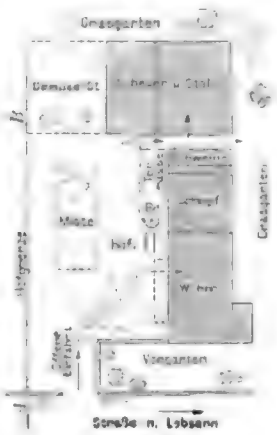

Abb. 2. Lageplan des Gehöfts.

Abb. 3. Strebenanblattung.

Abb. 4. Fachwerkgiebel und Aufbau des Bauernhauses in Ober-Kutzenhausen.

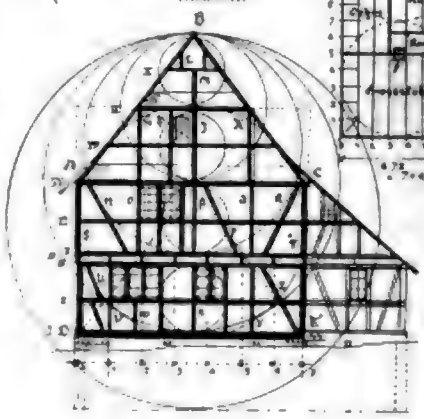

Abb. 5. Erdgeschoß.

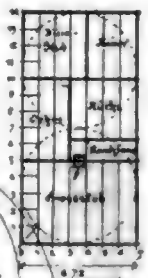

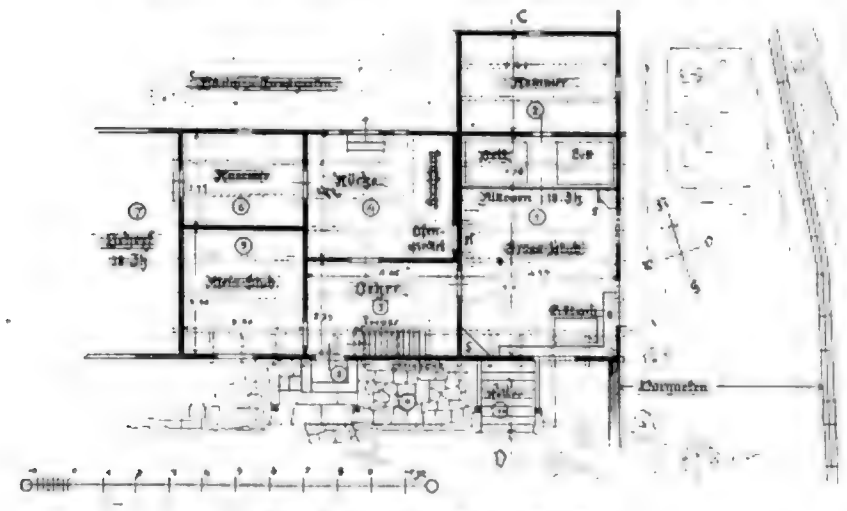

Abb. 6. Grundriß des Erdgeschosses.

Abb. 7. Schnitt *C D* (vgl. Abb. 6).

Im Lageplan (Abb. 2) zeigt sich das Bauernhaus auf einem etwa 3 m über der Straße nach dem alten Erdpechwerk Lobsann liegenden Hofgrund errichtet, durch schmalen Vorgarten und Abschlußmauer nebst offenem Hoftor getrennt; letzteres gewährt gleichzeitig Zufahrt zu einem aus jüngerer Zeit stammenden, auf gleichem Hofgrund (ohne Grenztrennung) liegenden Nachbarhofgebäude jenseit der Grenze *A* bis *B*. Vom Hofeingang übersieht man sofort die Eigenart des Anwesens: Den rechtseitigen Wohnbau mit seiner breitschützenden Vorhalle, ein anstoßendes Scheunengebäude unter gemeinsamem Hausdach, quer im Hofhintergrund die — aus jüngerer Zeit stammende — Scheuer mit Stall, den anstoßenden Gemüsegarten, hinter welchem sich der Obst- und Grasgarten ausdehnt, und vor den Ställen liegt des Bauers Stolz, die Miste. Ein alter Kettenradbrunnen mit neuerem Pumpruhr steht beim Wohnhaus in der Nähe des niedrigen Hauseingangs, in dessen Türsturz noch vor kurzem die Jahreszahl 1531 vorhanden war. Ein schmaler Schlupf trennt Wohn- und Stallbauten. Die Querscheuer im Hofhintergrund ist ein jüngeres Erzeugnis: ursprünglich stieß der gesamte Wirtschaftsteil an das Wohngebäude, mit dem es durch innere Tür verbunden war. Solche einfache Gestaltung der Hofbauanlage müssen wir für viele, wenn nicht die meisten Höfe des Elsaß vor dem 17. Jahrhundert annehmen, zum mindesten für die nicht herrschaftlichen. Der Gutsumfang, der wirtschaftliche Betrieb, war kleiner, eine Erweiterung trat erst ein mit Befreiung der Bauernschaft von Fron und Zehnten, mit Einführung neuerer Früchte, wie Kartoffeln, Hopfen, Tabak. Was früher nur der herrschaftliche Bauernhof bieten konnte, eine große Zahl von Ställen und Scheunen auf dem Hofe, das erlangten später selbst mittelmäßige Höfe, wie wir sie insbesondere im Unterelsaß häufig finden.

So zeigt der Bauernhof schon in der älteren Zeit die geschilderte natürlich-praktische Anlage, welche dem Wirtschaftswesen genau entspricht und erklärlicherweise eine andere ist von Fall zu Fall, von Ort zu Ort, eine andere im Gebiete der Vogesenberge, wo kein Ackerbau, sondern Feldgraswirtschaft vorherrscht (Milch, Käse), anders auf den sonnigen Vorhügeln, wo Weinbau betrieben wird und die Feldwirtschaft nur kleinere Stall- und Scheunenbauten, dafür aber Keller- und Kelterräume erfordert. Dabei ist zu beachten, daß die auf städtische Verhältnisse zugeschnittene Art der Hofform, wo bei der beschränkenden Örtlichkeit die Grundstücke — ehedem von der Herrschaft den Bürgern verliehen — nur schmal an der Straße, tiefer nach hinten sind, auch nach und nach sich auf dem Lande einbürgerte. Die Dörfer zeigten nun nicht mehr regellos daliegende, nach urgermanischer Eigenart gebildete Hofwesen, die freiherrlich, oft fern der Straße, im Gelände liegen, sondern Ortsstraßen, in denen Hofwesen an Hofwesen in Parade am Wege stehen. Das Wohnhaus stellte man nicht mehr zurückhaltend, sondern frei und gemütlich mit dem Giebel an der Straße, höchstens noch durch einen schmalen Vorgarten von dieser getrennt, oder wie in unserem Falle über die Straße erhöht, nach alter wehrhafter Sitte. Nun erst beginnt die Gewohnheit, auf dem

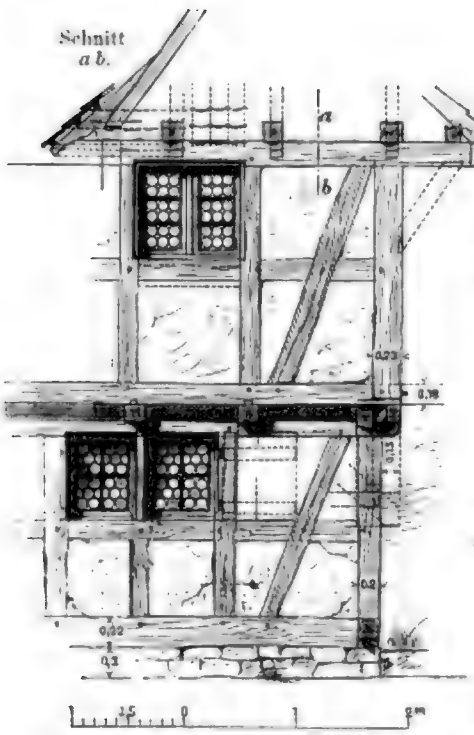

Abb. 8. Südostecke des Wohnhauses.

Abb. 9. Westgiebel.

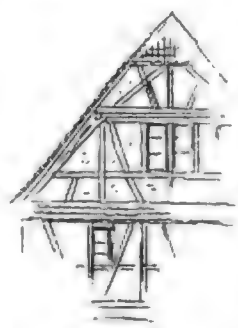

Abb. 10. Giebel aus Hölschloch im Unterelsaß. Anfang des 18. Jahrh.

Hofe eine Ordnung derart zu bewirken, daß das Wohnhaus seitlich am Hofe steht, daß klar sich eigentlicher Wirtschaftshof und Gebäude scheiden; im Laufe der Zeit wird dann die Sitte, den Hof mit mehreren oder vielen, häufig zusammenhängenden Gebäuden zu umstellen, verbreiteter, und seit dem 18. Jahrhundert zeigen viele unterelsässische wie oberelsässische Dörfer den bei Städten und Burgen vorbildlichen geschlossenen Gebäudering um den Hof, wobei ein großes Hoftor, da und dort ebenfalls mit einem Wohn- und Wirtschaftsteil überbaut, den Eingang bildet. Naturgemäß geht dies zusammen mit einer Aufteilung des Dorfgrundes und mit dem Ausbau der Dorfstraßen.

Das Ober-Kutzenhauser Bauernhaus bietet sich mit seiner Gehöftanlage noch in einer einfacheren Form dar, und seine Urform, bei Weglassung späterer Zutaten, insbesondere bei Annahme eines Strohdaches, wird eine noch schlichtere Erscheinung gegeben haben als die in Abb. 1 dargestellte. Dies gilt von so vielen anderen Bauernhäusern, bei denen sich das Urbild durch Neubauten späterhin verändert hat.

Der Grundplan des Wohnhauses (Abb. 5 u. 6) läßt sofort erkennen, daß ein Rechteck aus zwei Quadratlängen vorliegt. Das Quadrat ist eine von alters her in der Baukunst beliebte Form. Die Kammer bei 2 erscheint als ein späterer Ausbau. Weiterhin ist sofort die Dreiteilung des Hauses ersichtlich: Öhrn als Eingangsflur mit Stocktreppe und mit dahinterliegender Küche (3, 4 in Abb. 6), dann einerseits die Großstube (1) mit dem im 18. Jahrhundert eingebauten Alkoven und als Hauptraum auf der besonnten östlichen Giebelseite des Hauses; endlich als dritter Abschnitt die Kammeranlage 5 und 6, wobei der Ausgang nach den Wirtschaftsräumen 7 in der Hinterkammer auffällt. Dieser Bauteil 7 steht an Stelle eines älteren. Wir haben hier noch die ursprünglichere Hofgebäudeform des Einheitshofes in der Gestalt der „communia tecta cum pecore", wie sie bei älteren Bauernhäusern des Landes vereinzelt noch zu finden und im hügeligen südlichen Oberelsaß (im Sundgau) und im Gebiet der Hochvogesen die Regel ist.

Die besondere Größe der Großstube und ihre in reichen Barockformen gehaltene Eichenholzausstattung, die große Steinbank unter der Vorhalle vor dem Hause und die geräumige Küche mit dem großen Rauchfang lassen vermuten, daß wir hier einen Meierhof, etwa der Herrschaft Fleckenstein, vor uns haben, in welchem die Großstube als Schöffenraum gedient hat. Man beachte bei Abb. 6 die Stellung der Möbel in der Stube: Den Ecktisch mit den langen Bänken *B*, den Spinden *S*, den Kamin *K*, welcher an den Küchenherd sich anschloß. Unterkellert mit Balkenkeller sind die Räume 1 und 3, der Keller wird durch die äußere Kellertreppe 10 erreicht. Eine Pflasterung aus großen Sandsteinplatten befindet sich bei 9 unter der Vorhalle und beim Hauseingang 8.

Im Aufbau und Verbande gibt der Wohnbau das Bild der mittelalterlichen Bauart (vgl. Abb. 4 u. 5). Kennzeichnend ist die Gebälklage und die Balkenanordnung der Fronten. Der in Abb. 5 gegebene Grundriß der Deckenbalkenlage zeigt, wie der Zimmermann mit den ihm vom Hofbauern zur Verfügung gestellten — meist von der Herrschaft überlassenen — Gabhölzern verfuhr. Die längsten Stämme bestimmten die Hauslänge 1 bis 14, die Giebelbreite wurde als Hälfte dieses Maßes 1 bis 7 angenommen, die Seiten wurden in die Balkenentfernungen eingeteilt, wobei bei flachkantiger Lage der Deckenbalken (Abb. 14) eine Fachbreite von 0,90 bis 1 m nicht überschritten werden durfte, sollten die Balken sich nicht einbiegen. Die innere Raumteilung ergab sich dann nach der angenommenen Gebälklage. So grundeinfach werden die Zimmerleute meist verfahren sein ohne große Pläne des Baues anzufertigen. Wir werden hier wie bei älteren Kirchenbauten stets eine mehr aus der Örtlichkeit heraus entwickelte Baugestaltung annehmen müssen.

Im Aufbau des Hauses (Abb. 4, vergl. auch Abb. 7 u. 8) ist die Annahme einer systematischen Behandlung ebenfalls nicht abzuweisen. Deutlich wiederkehrt die Geschoßform *D E F* (Abb. 4) in der Dachform *A B C* des Giebels, die Breite *D E* entspricht der Haushöhe bis *J*, bis Kehlgebälk, die Geschosse haben bis Oberkante der Saumschwellen (Abb. 7) nahe gleiche Höhe. Eine gewisse Symmetrie in der Stellung der Fachwerkhölzer des Giebels (Abb. 4) ist trotz der in den Geschossen verschiedenen Fensterstellung gebildet: im Erdgeschoß entspricht die Windstrebe *Z* der des Obergeschosses *R*, der letzteren die Strebe *N*. Dadurch erklärt sich die Verschiebung des Fensters im Obergeschoß gegen dasjenige im Erdgeschoß. Bei den kurzen Streben des Giebels im Erdgeschoß bei *U* ist eine in Abb. 3 angegebene Überblattung der Strebe statt der sonst üblichen Verzapfung bewirkt. Auch im Dachgeschoß ist das Fenster bei *J* mit der Eselsrückenform des Sturzes (vgl hierzu Abb. 16) wegen der Mittelstütze *J* (Abbildung 4) verschoben und in der Teilung *I* bis *X* der Stockwerke ist eine gewisse Regelmäßigkeit ersichtlich. Wir beobachten also im ganzen, daß Form und Zweck in strenger Abhängigkeit sich befinden und dazu ein Kanon des Aufbaues mitwirkt. Also in der scheinbar unregelmäßig malerischen Anlage eine innere Gesetzmäßigkeit.

Abb. 11. Eckständer in Ober-Kutzenhausen im Unterelsaß 1531 mit Eckstichbalken unten und Vordachstütze oben.

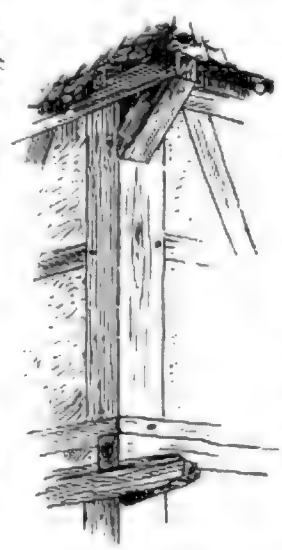

Abb. 12. Eckständer mit Verbindung der Saumschwellen von einem Bauernhause in Hölschloch. Anf. 18. Jahrh.

Abb. 13. Dachfuß des Westgiebels.

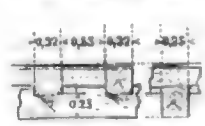

Abb. 14. Deckenbalkenlage der Großstube in Hölschloch.

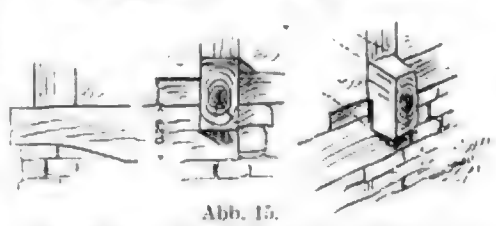

Abb. 15. Schwellenlager bei *D* u. *E* des Giebels in Abb. 4.

Die in der Folge von der Renaissance gern aufgenommene Abgipfelung des Giebels (Abb. 1), der kleine Krüppelwalm, hat sicherlich ihren Grund mit in der Erkenntnis, daß ein spitzer Giebel mit vorspringendem Dach im Schaubilde gesehen nicht gut wirkt. — Der fast stets bei Bauernhäusern im Elsaß in der Firstkante

des Daches herausragende Schornsteinkopf, zierlich noch bis in die Gegenwart nach gotischer Art aus Spitzdächelchen mit Zuhilfenahme von Dachziegeln und Kalkmörtel gebildet, hat in der gotischen Zeit meist gefehlt, der Herdrauch verbreitete sich im Dachraum, wo der Schornstein ausmündete. Da Firstpfetten damals noch nicht üblich waren — das Dachgebinde hatte Kehlbalken (vergl. Abb. 4 u. 7), welche mit den Dachsparren in einer senkrechten Ebene lagen —, bedeutete das Überdachragen des Schornsteins keine Unterbrechung und Störung des Dachverbandes. Das Dach zeigt noch den stehenden älteren Kehlbalkendachstuhl an Stelle des seit dem 17. Jahrhundert üblichen liegenden Stuhls mit der Liegestrebe (Abb. 9, 10 u. 13).

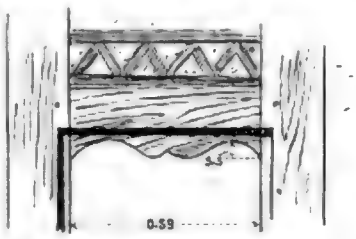

Abb. 16. Giebelfenster, innen.

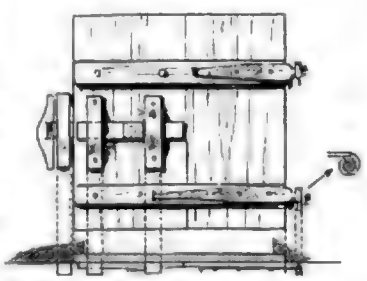

Abb. 17. Holzladen des Giebelfensters.

Kennzeichnend für den gotischen Hausaufbau ist weiterhin die Bildung der Deckenbalken über dem Erdgeschoß in ihrer Lage auf gleicher Höhe mit den in Abb. 5 u. 11 gezeichneten Stichbalken der Hauslangseite und der schrägen Stichbalken an der Ecke sowie die offen gezeigte Bauart der an den Fronten sichtbaren Balkenköpfe, — im Gegensatz zu der in der Renaissancezeit fast allgemein werdenden Lösung, bei welcher entweder die Saumschwellen, wie in Abb. 12 in der Teilzeichnung, auf verschiedener Höhe liegend, an der Front unverhüllt sichtbar sind oder durch profilierte Deckbretter verdeckt werden; durch letzteres entstand etwas den Steingesimsen städtischer Bauten Verwandtes. Wie das alles auch mit dem Bestreben, eine glückliche wetterfeste Verbindung an der Hausecke mit dem großen Eckständer (Abb. 8, 11 u. 12) zu erzielen, zusammenhing und mit dem Fortschreiten der Handwerkstechnik, lehrt das Einzelstudium unserer Bauernhäuser und gibt zugleich eine deutliche Geschichte ihrer Wandlung. Dieser Eckknotenpunkt des Hauses, da wo Eckständer und Saumschwellen verknüpft werden sollen, bildete jeweils eine besondere Meisteraufgabe des Fachwerkbaues. Mit der Verwendung der Deckbretter vor den Frontbalkenköpfen tritt auch die Sitte, das Obergeschoß bis eine Balkenbreite vor das Erdgeschoß vorzukragen, zurück, im übrigen bleiben aber mittelalterliche Grundsätze für den Verband in der Fachwerkholzstellung und auch im Dachwerk lange bestehen. — Die Abb. 15, 17, 18, 19 geben einige weitere Raumeinzelheiten.

Das gotische Bauernhaus in Ober-Kutzenhausen wurde nach der Familienüberlieferung des Besitzers von einem schweizer Eingewanderten erbaut auf Grund einer Waldrodung. Im Orte war sonst kaiserlicher wie (seit 1525) gräflich Fleckensteinischer Besitz (Vergl. hierüber meine Mitteilungen im Jahrg. 1906, S. 155 der Südd. Bauzeitung.) Es sei noch darauf hingewiesen, daß die malerische Ausbildung der Hausanlage zusammen mit Vorgarten, Hofbr und Baumgruppen, wie sie Abb. 1 zeigt, sich als eine beabsichtigte gibt und einen, wenn auch einfachen, doch nicht abstreitbaren natürlichen Schönheitssinn entsprang, dessen tiefere Wurzeln sich mit Heimatliebe und Selbstbewußtsein berühren.

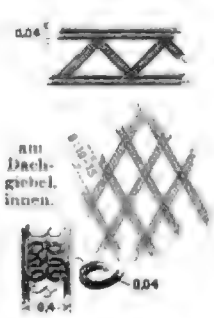

Abb. 18. Muster im Lehmputz.

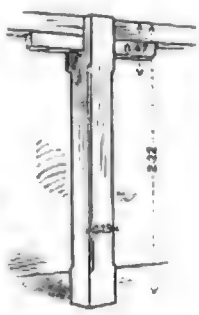

Abb. 19. Unterzugstütze im Oberstock.

Straßburg im Elsaß. Prof. Karl Statsmann.

Vermischtes.

Die Prellerschen Odyssee-Landschaften des abgebrochenen Römischen Hauses in Leipzig (Denkmalpflege 1904, S. 16 u. 115) sind jetzt im Treppenhause der Universitätsbücherei daselbst angebracht worden. In diesem, vom verstorbenen Roßbach errichteten Bauwerk an einem Orte, wie er würdiger nicht gefunden werden konnte, sind sie der Stadt Leipzig erhalten geblieben und im Besitz des Staates auch einer dauernden Erhaltung gesichert. Die Anbringung und Ausbesserung der Gemälde hat wiederum Donadini mit kundiger Hand geleitet.

Der Babenhausener Flügelaltar. Ein wertvolles Kunstwerk, angeblich ein Altarschrank, besitzt die sonst ganz schmucklose evang. Kirche in Babenhausen i. Hessen (Kreis Dieburg). „Weil seine aus Holz geschnitzten Figuren, die teils freistehend einen Papst und zwei Bischöfe, teils ein Relief Heilige darstellen, seit Jahren vom Wurmfraß arg beschädigt sind, hatte sich, wie die Darmstädter Zeitung vom 11. v. M. berichtet, der Kirchenvorstand an den Denkmalpfleger für Altertümer und bewegliche Gegenstände gewandt, um sich bei ihm über die Konservierung der Figuren Rat zu holen. Da nun die Kosten der Wiederherstellung sich auf über 1000 Mark belaufen sollten, wurde gelegentlich der Besichtigung durch den Denkmalpfleger auch die Frage aufgeworfen, welchen Wert das Kunstwerk habe und ob vielleicht das Landesmuseum in der Lage wäre, es zu erwerben. Die Museumsdirektion erklärte auf die ganz private Frage ebenfalls unverbindlich, d. h. also ohne ein Angebot zu machen, daß der Schrank etwa 20 000 Mark wert sei. Der Kirchenvorstand und die zehn Tage darauf berufene Kirchengemeindevertretung wollten aber die Sache nicht allein entscheiden, und da außerdem in der Gemeinde ganz unkontrollierbare Gerüchte von einem erheblich höheren Wert des Kunstwerks umliefen, wurde die Angelegenheit am 9. Juni einer größeren Versammlung von Gemeindegliedern vorgelegt, die sich nach längerer Besprechung mit etwa 80 gegen nur 11 Stimmen dafür entschied, daß der Schrank unter allen Umständen im Besitz der evang. Kirchengemeinde verbleiben und die Erhaltung desselben unverzüglich in die Wege geleitet werden solle."

Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, sind obige Ausführungen zutreffend. Was eine etwaige Veräußerung des Altars anlangt, so würde eine solche ohne behördliche Genehmigung nicht angängig und ein ohne diese Genehmigung vollzogener Verkauf nichtig sein. Zu bemerken ist noch, daß der Altar nicht ein Werk Tilman Riemenschneiders ist, wenn es auch mit den Schöpfungen dieses Meisters verwandt ist. W.

„Die fränkische Laube" von Oberbaurat Fritze in Meiningen. (Sonderdruck aus den Mitteilungen ehemaliger und jetziger Techniker Hildburghausens.) Über die Denkmalpflege auf dem Lande hat Geh. Oberbaurat Hoßfeld auf dem Denkmaltag in Braunschweig einen Vortrag gehalten. Wer dem Gegenstand dieses Vortrags einmal näher getreten ist und wer für das Schöne und Eigenartige der deutschen Dörfer und ihrer kirchlichen und bäuerlichen Bauwerke und Kunsterzeugnisse ein verständnisvolles Empfinden hat, muß an dem Vortrag Hoßfelds seine helle Freude gehabt haben. Es sind in jener Rede vortreffliche Grundlagen für die ländliche Denkmalpflege gegeben und erläutert worden. Auf einem Denkmaltag muß das Gold solcher weisen Lehren freilich auch in groben Stücken und dicken Dukaten zur Verausgabung gelangen. Sache der kleineren Denkmalhüter ist es dann, das Gold in gangbare Scheidemünze auszuwechseln und die klugen Worte draußen in der Diaspora in Werte umzusetzen. Wer nun das zu tun hat, weiß auch, wie schwer es ist, einen Gedanken — und wäre dieser Gedanke auch von noch so zündender Kraft — in ländlichen Kreisen werktätig wirken zu lassen, besonders wenn die allgemeine Strömung die entgegengesetzte Richtung bevorzugt. Der Rat Hoßfelds, die beteiligten Kreise durch Wort und Bild unmittelbar und besonders auch unter Zuhilfenahme der Zeitungen, die auf dem Dorf gelesen werden, aufzuklären, ist in einem Falle befolgt worden, in dem es sich um die Erhaltung der fränkischen Laube der Bauernhäuser handelt. Diese Laube ist so eigenartig und für die bauliche Ausgestaltung der Bauernhäuser einiger nordfränkischen und südthüringischen Bezirke von so ausschlaggebender Bedeutung (vergl. die Abbildungen), daß ihr Aussterben sehr zu beklagen wäre. Es ist nun nicht allein in der vielgelesenen „Dorfzeitung" den bäuerlichen Kreisen die Beibehaltung dieser Bauform ans Herz gelegt worden, sondern auch eine technische Zeitschrift sucht die Meister und Bauhandwerker vom Lande im gleichen Sinne zu erwärmen, und endlich ist eine besondere kleine Druckschrift den Lehrern jener Orte in die Hand gegeben worden. Es besteht begründete Aussicht, daß damit das Verständnis für die mit solchen Lauben gezierten Gebäude wachsen wird. — Damit sollen die Beteiligten auf eine Sache, und zunächst nur auf diese allein aufmerksam gemacht werden. Es gäbe der Dinge gar viele, die ebenso eingehend behandelt werden

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung. W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IX. Jahrgang. Nr. 10.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. - Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 9.50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 7. August 1907.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die Reste vom Lettner im Dom in Freiberg i. Sachsen.

Von Robert **Bruck** in Dresden.

Eine der bemerkenswertesten Erscheinungen der deutschen Kunst ist die kurze Blütezeit der sächsischen Plastik im XIII. Jahrhundert. Es ist das Verdienst Adolph Goldschmidts die Stilentwicklung dieser Skulptur bis in ihre Einzelheiten erforscht und uns den Beginn und weiteren Verlauf jener Kunst geschildert zu haben.*) Nach ihm können wir in Sachsen vom XII. bis durch das erste Drittel des XIII. Jahrhunderts drei aufeinanderfolgende Stile unterscheiden, die sich auf hauptsächlich zeichnerischer Grundlage und in Anlehnung an die Gebilde der Kleinkunst, durch immer regeres Suchen nach größerer Belebung und wahrheitsgemäßer Darstellung der menschlichen Gestalt auszeichnen. „Den ersten Stil, den größten Teil des XII. Jahrhunderts einnehmenden, ohne feinere Modellierung der Formen, mit meist nur eingravierten Faltenlinien, steif und schematisch in den Bewegungen, mit ausdruckslosen Köpfen, den zweiten, mit der Neigung zu stark bewegter paralleler Fältelung in der Gewandung, tiefer ausgearbeiteten und sich überschneidenden Formen, mit ausdrucksvollen und schärfer charakterisierten Köpfen, in der Zeit von 1190—1210 ungefähr, und den dritten mit stärkster Bewegung, gewaltsamen, eckigen Faltenmotiven und künstlicher Zerknitterung. Die Zeit 1220—1230 scheint hierfür den Höhepunkt zu geben."

Zu dem zweiten hier geschilderten Stile kam nun von Frankreich, wo die Gotik gerade zu dieser Zeit erblühte, eine wertvolle Beeinflussung, welche unsere sächsische Plastik jener Zeit zu Gebilden von monumentaler Vereinfachung befähigte und auch auf den dritten unruhiger und eckiger bewegten Stil einwirkte, sich mit ihm verband und dadurch Werke zeitigte, wie wir sie in Wechselburg und an der Goldenen Pforte in Freiberg sehen. Der Zeitpunkt des französischen Einflusses lag ungefähr zwischen den Jahren 1210 und 1220 und er trat zuerst bei dem Dombau in Magdeburg in die Erscheinung, und zwar an den ursprünglich für ein Portal gearbeiteten Skulpturen an den Innenwänden des Chors. Dieses sind Schöpfungen eines Meisters, der, mehr Bildhauer als Architekt, nur kurze Zeit in Magdeburg tätig war und daselbst von einem nach Hasak (Zur Geschichte des Magdeburger Domhaues, Berlin 1896) aus Maulbronn stammenden „geübteren" Gotiker, der den Bischofsgang und die oberen Chorwände herstellte, abgelöst wurde. Den neuen Stil, den die Magdeburger Skulpturen an den Innenwänden des Chors aufweisen, führt Goldschmidt treffend auf die Bekanntschaft ihres Verfertigers mit den Skulpturen am mittleren Westportal von Notre-Dame in Paris und vor allem mit denen vom Südportal der Kathedrale von Chartres zurück. Vergleicht man die Bildwerke in Magdeburg mit denen vom Südportal in Chartres, so gewahrt man die gleichen Stellungen mit den übereinstimmend befangenen Bewegungsmotiven und die Gewänder in strengen, oft scharfkantigen Parallelfalten. Kann man so in Magdeburg eine unmittelbare Nachahmung von Chartres und Paris feststellen, so sieht man an anderen Arbeiten sächsischer Plastik des XIII. Jahrhunderts, z. B. in Quedlinburg und Hecklingen, keine französische Beeinflussung, sondern den eckig bewegten heimischen Stil, der in dem zweiten Jahrzehnt des XIII. Jahrhunderts im nördlichen Sachsen zur Reife kam. Bei anderen Bildwerken aber wiederum, wie zu diesem Stile die Anregungen französischer Elemente hinzutreten, nur daß diese letzteren tiefer erfaßt und freier verarbeitet werden. Das letztere ist der Fall bei den Arbeiten in Wechselburg und bei der Goldenen Pforte in Freiberg. Einerseits haben die Werke der Freiberger Goldenen Pforte ihre unmittelbaren Vorbilder in den Chorschrankenaposteln und den jetzt nicht mehr vorhandenen Deckenmalereien der Halberstädter Liebfrauenkirche, anderseits erkennt man an ihnen den französischen Einfluß der Magdeburger Werkstatt an der größeren Straffheit der Linien, die aber bei den einzelnen Figuren in mehr oder weniger starker Weise auftritt. Es ist die „geradlinigere, architektonisch geregelte Faltengebung", welche einige Gestaltungen der Freiberger Skulpturen den Magdeburger Standbildern entfernter verwandt erscheinen läßt. So vergleicht Goldschmidt (Bd. 23, S. 27) den Engel des Freiberger Tympanon mit einem der Magdeburger Archivoltenengel und kommt zu dem Ergebnis, daß zwar der letztere bedeutend unbeholfener ist, seine festen Linien sich aber doch in dem Freiberger abspiegeln. Er sagt dann: „Und was hier nur leise zu spüren ist, tritt in ganzer Deutlichkeit an den Figuren des Freiberger Lettnerkreuzes hervor." Allerdings ist da die Übereinstimmung mit Magdeburg so groß, daß man wohl dazu berechtigt erscheint, anzunehmen, der Meister der Magdeburger Figuren war auch der Verfertiger der Figuren des Freiberger Lettnerkreuzes. An einem Vergleiche zwischen dem Johannes neben dem Freiberger Kreuze und den Aposteln im Magdeburger Dome, z. B. dem Petrus, den auch Goldschmidt (Bd. 23, S. 28) anstellt, wird das fast überzeugend. Es ist die gleiche noch befangene Bewegung, die Arme und Hände sind dicht am Körper anliegend, man kann die gleich gearbeiteten Hände mit den stark hervortretenden Sehnen gewahren und die völlig schematische Haarbehandlung, die bei den Figuren der Goldenen Pforte dann einer viel freieren naturalistischeren Art gewichen ist. Die einfach drapierten Gewänder bilden dort wie hier in ihren Falten tiefe spitzdreieckige Augen, sonst herrschen die gleichen, gerade herabfallenden Faltenzüge vor, in engen parallelen Linien mit scharfen Kanten und an den freihängenden Säumen eckige, etwas schematische Grenzlinien. Die Charakteristik, wie sie Goldschmidt für die Magdeburger Figuren gibt (Bd. 20, S. 287), paßt wörtlich auch auf das Freiberger Lettnerkreuz mit Maria und Johannes. Diese Kreuzesgruppe wird jetzt im Museum des Dresdener Altertumvereins aufbewahrt, würde aber viel passender im Museum in Freiberg, in welche Stadt sie gehört, ihren Platz haben. Zumal da uns in Freiberg selbst noch einige, wenn auch verstümmelte und zum Teil sehr verwitterte Arbeiten erhalten sind, die aus der gleichen Zeit wie das Lettnerkreuz und von derselben meißelführenden Hand stammen. Auf einige dieser Stücke hat bereits Stecke in Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen „Freiberg", Heft III, S. 22 aufmerksam gemacht. Er gibt daselbst in flüchtigen Umrißlinien Zeichnungen, die aber wegen des damaligen ungünstigen Ortes der Aufbewahrung nur ungetreu und für die kunstwissenschaftliche Forschung völlig unbrauchbar ausfallen konnten. Wir besitzen, jetzt im Freiberger Museum aufbewahrt, die hier abgebildeten vier sandsteinernen Reliefplatten, welche früher an der Fassade der Thumerei eingemauert waren. Es kommen ferner hinzu die beiden abgebildeten, einem halbkreisförmigen Tympanon ähnlichen Reliefplatten, welche ich an einer Mauer im Domfriedhofe befestigt fand und deren Überbringung in das Freiberger Museum angeordnet ist.

Abb. 3. Eine männliche Gewandfigur ganz in Vorderansicht. Der Kopf ist abgeschlagen. Ein breites, von beiden Händen gehaltenes Spruchband geht von der Mitte des Körpers über die seitliche Brust nach der rechten Schulter. Die linke Hand nimmt zugleich den Mantel hoch.

Höhe der Platte 133 cm. Breite 62 cm.
Höhe der Figur bis zur Schulter 108 cm.
Höhe der Figur mit Kopf 122 cm.

Abb. 4. Eine weibliche Gewandfigur in gleicher Stellung, ebenfalls mit abgeschlagenem Kopfe. Die Gestalt trägt ein von einem Gürtel umschlossenes Gewand und einen langen, vorn geöffneten Mantel, dessen Schließenband am Hals die linke Hand mit der im XIII. Jahrhundert typischen Bewegung gefaßt hält, während von der rechten ein schmales Schriftband ausgeht, das gewunden bis zum linken Fuß herabhängt. Die Brust ziert ein reicher, an einer Halskette befestigter, rautenförmiger und medaillonartiger Schmuck, ähnlich den mittelalterlichen Kleinodien, wie sie die Miniaturen jener Zeit zeigen. Maße genau wie bei Abbildung 3

Abb. 5. Auf einer Reliefplatte mit Ecksäule zwei männliche Heiligengestalten mit tellerartigen Nimben, von der Seite gesehen,

*) Im nachstehenden nehme ich auf die drei bedeutungsvollen Aufsätze Goldschmidts im Jahrbuch der Kgl. Preuß. Kunstsammlungen Bezug: 1) Band 20, S. 285 u. f. „Französische Einflüsse in der frühgotischen Skulptur Sachsens". 2) Band 21, S. 225 u. flgde. „Die Stilentwickelung der romanischen Skulptur in Sachsen". 3) Band 23, S. 20 u. f. „Die Freiberger Goldene Pforte".

Holzkruzifixe, aus der ebenfalls der eigenartige Entwicklungsgang der Blütezeit sächsischer Plastik im 13. Jahrhundert zu erkennen ist. Er sagt: „Christus von der Freiberger Kreuzesgruppe hängt noch aufrecht am Kreuze; sein Haupt ist noch nicht herabgesunken; Johannes und Maria stehen steif und regungslos zu seinen Füßen, und auch die starren Ringellocken des Johannes machen hier noch einen archaischen Eindruck. Die reifste und freieste aller dieser Kreuzigungen ist jene in der Kirche von Wechselburg. Mit offenen Augen ist der Heiland auch hier noch dargestellt, aber sein Kopf neigt sich schon auf seine rechte Seite. Eine krampfhafte Bewegung geht durch seinen großartig modellierten, hageren, aber reckenhaften Körper. Auch Maria und Johannes sind mit allen Anzeichen äußerer und innerer Bewegung gebildet."

Nach allem vorhergehenden glaube ich zu folgenden Schlüssen berechtigt zu sein:

1. Der von Hasak und Goldschmidt beim Dombau in Magdeburg nachgewiesene, noch „ungeübte" Gotiker, der Paris und Chartres kannte, hat entweder vor seiner kurzen Tätigkeit in Magdeburg oder, wie ich lieber annehmen möchte, nach dieser zwischen den Jahren 1210 und 1220 den Lettner in Freiberg errichtet bezw. den figürlichen Schmuck gearbeitet.

2. Der etwas jüngere Lettner in Wechselburg hatte sein Vorbild in Freiberg.

3. Der Meister der Goldenen Pforte in Freiberg, der, wie durch den Fund zweier Basen beim Auswechseln von Steinen nachgewiesen wurde, dieses Prachtportal einem bereits bestandenen romanischen vorgebaut hat, brauchte die anregenden Vorbilder französischen Einflusses nicht in Magdeburg (Goldschmidt, Bd. 23, S. 31) kennen zu lernen, sondern sie waren für ihn an dem Lettner in Freiberg selbst vorhanden.

Für uns aber erhalten die, wenn auch verstümmelten, doch dadurch nicht minder ehrwürdigen Reste des alten Freiberger Lettners durch ihren Zusammenhang mit den Magdeburger Arbeiten als die frühesten Beispiele deutscher gotischer Plastik unter den uns überlieferten Denkmälern, einen erhöhten Wert. Ihre Stellung in der sächsischen Kunst des XIII. Jahrhunderts als Zeugnisse des Beginns einer zwar kurzen, aber einzigartigen Kunstblüte in unseren Landen erforderte, wie ich glaube, trotz ihrer mangelhaften Erhaltung die Veröffentlichung.

Oberelsässisches Holzschloß.

Im Jahrgang 1902 des Zentralblattes der Bauverwaltung, Seite 185 bespricht Professor Ostendorf „Schlösser der romanischen Zeit in Deutschland" und erwähnt im Eingang des Aufsatzes zwei Beschreibungen von Türschlössern mit hölzernen Schloßkasten auf S. 88 des Jahrgangs 1901 und auf S. 4 des Jahrgangs 1902 der Denkmalpflege. Nach der erstgenannten Veröffentlichung von F. Prieß ist nur der mit Kerbarbeit gezierte Schloßkasten aus Holz hergestellt; er ist auf der Innenseite der einflügligen Tür der Kirche in Parlin in Pommern mit Eisenbändern befestigt. Schließfalle, Schlüssel und Schlüsselschild bestehen aus Eisen, und die mitgeteilte Abbildung des Schlüssels läßt vermuten, daß das nichtuntersuchte Innere des Schlosses — Besatz, Zuhaltung und Feder - gleichfalls aus Eisen besteht. Das Schloß ist nur von einer Seite durch Drehung des Hohlschlüssels, der über einen Dorn geschoben wird, zu öffnen und zu schließen, während von der anderen Seite eine von diesem Schloß unabhängige Einrichtung den Verschluß herstellt. Das Schloß bietet also nur in bezug auf den Schloßkasten Interesse für den Altertumsforscher. Ob die Schlußfolgerung, wonach dieses Schloß einer Tür der alten Holzkirche in Parlin als Verschluß diente, gerechtfertigt erscheint, wird schon S. 108 des Jahrgangs 1900 der Denkmalpflege bezweifelt, und auch im Eingang der Beschreibung auf S. 4 des Jahrgangs 1902 wird aus dem häufigen Vorkommen ganz oder teilweise aus Holz hergestellter alter Schlösser gefolgert, daß man aus ihrem Vorkommen nicht einen Beweis für die allmähliche Umwandlung eines alten Holzbaues in einen Steinbau erblicken müsse. In dem letztgenannten Aufsatz teilt Robert Mielke in bildlicher Darstellung einige Schlösser aus dem Märkischen Provinzial-Museum der Stadt Berlin mit, von welchen namentlich eins aus Michendorf mich deshalb besonders beschäftigt hat, weil es ganz aus Holz hergestellt ist und sehr viel Ähnlichkeit mit einem Holzschloß aufweist, das ich in einer für den Architekten- und Ingenieurverein Straßburg im Oktober 1895 geschriebenen Abhandlung über „Bauernhäuser im Oberelsaß" wie folgt beschrieben habe (s. Abb. 1).

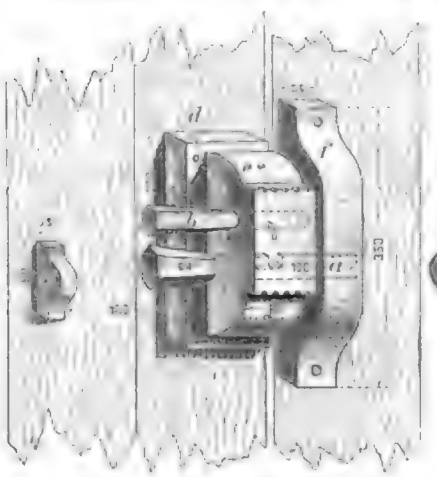

Abb. 1. Schiebeschloß.
(Aus: Walloth. Bauernhäuser des Oberelsaß.)

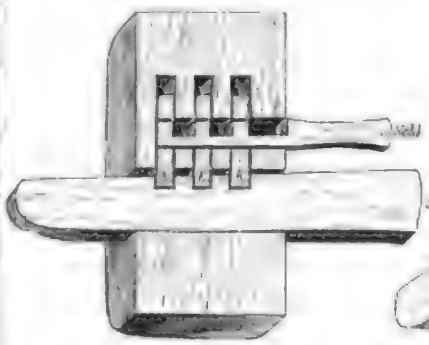

Abb. 2. Aus Michendorf.

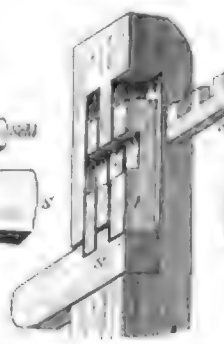

Abb. 3. Aus Michendorf.

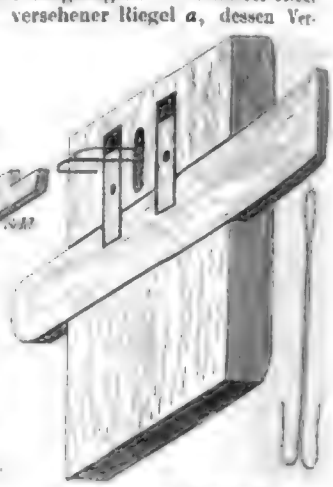

Abb. 4. Aus Ostpreußen.

„Auf dem einen Torflügel ist eine flache Platte *d* und auf dieser eine weitere kastenförmige Platte *e* aufgenagelt. In letzterer steckt ein mit zwei Zahneinschnitten versehener Riegel *a*, dessen Verschiebung beim Öffnen des Schlosses durch die Platte *e* beschränkt ist. In die Zahneinschnitte fallen von oben zwei in einer Nut bewegliche Holzstücke, welche den Riegel *a* so feststellen, daß er in die auf dem zweiten Torflügel befindliche Platte *f* beim Verschluß eingreift. Die in die zahnartigen Ausschnitte des Riegels herabgefallenen Holzstücke können durch die Drehung eines Schlüssels *b*, welcher zwei Eisenstifte trägt, gehoben werden, wodurch der Riegel *a* frei wird und, bis zur Platte *e* verschoben, aus der Platte *f* zurückgezogen wird. Alsdann ist der Verschluß aufgehoben. Der Schlüssel *b* wird beim Abschluß so weit gedreht, daß er, ohne die Holzzähne zu heben, herausgenommen werden kann. Ein Unbefugter kann dann nicht ohne ein ähnliches Instrument öffnen."

Ich habe dieses Holzschloß noch vor 15 Jahren im südlichen Teil des Oberelsaß sehr verbreitet gefunden, heute ist es seltener geworden. Ein Stück besitzt das Kolmarer Museum. Das Schloß kommt sowohl bei Fachwerk- wie bei Massivbauten vor und dient sowohl zum Verschluß ein- wie zweiflügliger Türen und Tore. Im ersteren Fall greift der Riegel statt in die Platte *f* in einen Hohlraum des Türpfostens. Auch in bezug auf die Zahl der Einschnitte bestehen Unterschiede. Es gibt Schlösser mit einem, zwei und drei Einschnitten. Eine fernere Abweichung besteht darin, daß das Herausziehen des freigegebenen Riegels nicht durch die Platte *e*, sondern durch einen am vorderen Ende des Riegels befindlichen Vorsprung, der den Hohlraum für den Riegel nicht durchfahren kann, verhindert wird. Die ältesten Gebäude, welche solche Holzschlösser aufweisen, gehören dem Anfange des 16. Jahrhunderts an, und allem Anscheine nach stammen die Schlösser aus derselben Zeit. Das im Kolmarer Museum befindliche Schloß ist einer einflügligen Stalltür aus einem Anwesen in Pfirt im Jura entnommen.

Die von R. Mielke am Schlusse seines vorerwähnten Aufsatzes ausgesprochene Vermutung, einige Schlösser des Märkischen

Provinzial-Museums seien vielleicht slawischer Herkunft, und damit werde auch ihr Zusammenhang mit dem Holzbau im allgemeinen und nicht für den besonderen Fall bestätigt, erscheint nach dem Vorkommen gleichartiger Verschlüsse in dem südwestlichsten Teile des Deutschen Reiches, und zwar sowohl an Stein- als Holzbauten nicht begründet zu sein. In dieser Beziehung könnten wohl nur die Schlösser aus Michendorf und aus Ostpreußen in Frage kommen (s. Abb. 2, 3 u. 4), welche sich beide als Schiebeschlösser kennzeichnen, während die Schlösser aus Treuenbrietzen und aus der Mark Brandenburg Drehschlösser sind, für die unzählige Vorbilder überall vorkommen. Die beiden vorerwähnten Schiebeschlösser aber finden

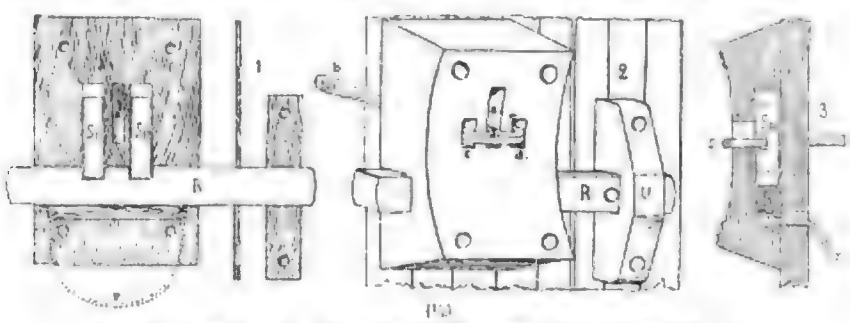

Abb. 5. Aus Jacobi, Römerkastell Saalburg, Textabbildung 74, 1—3.

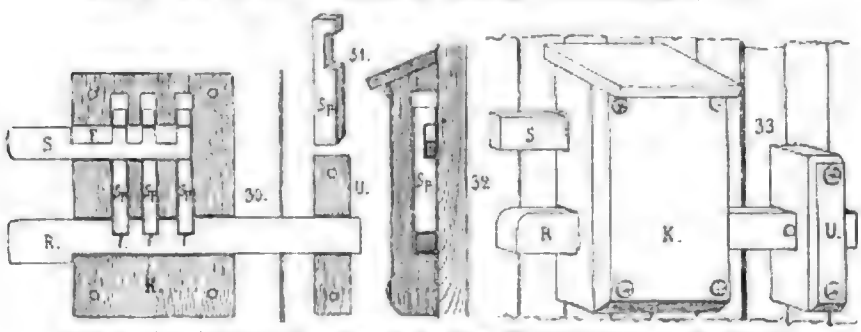

Abb. 6. Aus Jacobi, Römerkastell Saalburg, Textabbildung 73, 30—33. (¹/₃)

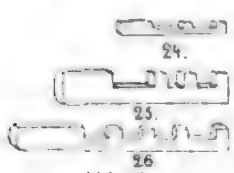

Abb. 7.

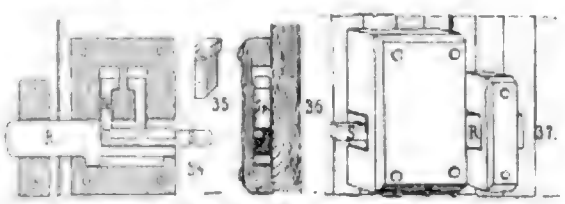

Abb. 9. Aus Jacobi, Römerkastell Saalburg, Textabbildung 73, 34—37. (¹/₃)

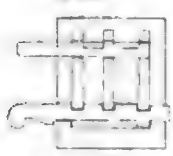

Abb. 8. Aus Jacobi, Römerkastell Saalburg, Textabbildung 73, 24—26 u. 29.

sich gleichfalls an anderen Orten vor. Sie sind zudem unter sich verschieden, indem das Michendorfer Schloß (Abb. 2 u. 3) eine seitliche Einschiebung des Schlüssels und nur auf einer Türseite aufweist, während das als „ostpreußisches" bezeichnete Schloß (Abb. 4) eine senkrechte Einführung und Drehung des Schlüssels erfordert und von beiden Türseiten aus geöffnet werden kann, so daß eine Befestigung des Schlosses auf der Innenseite ermöglicht ist, wodurch das Schloß vor Witterungseinflüssen und sonstigen Beschädigungen besser geschützt ist.

In seinem Werke über das Römerkastell Saalburg spricht sich Baurat L. Jacobi über diese Art von Schlössern wie folgt aus:

„Zunächst ist das Schloß Nr. 1 bis 3 der Textfigur 74 [s. Abb. 5], dessen Teile bis auf den eisernen Schlüssel, den man als „lakonischen" bezeichnet hat, aus Holz bestehen, im wesentlichen nach dem Prinzip der Holzschlösser mit in den Riegel einfallenden Bolzen [wie bei dem Michendorfer Schloß] hergestellt. Während nun der hölzerne Schlüssel bei den anderen Schlössern seitlich eingesteckt wird, um die Sperrstifte damit zu heben, wobei der Riegel entweder gleichzeitig oder mit der Hand gezogen werden muß, wird der eiserne Hakenschlüssel Nr. 2 (*b*) von vorn durch den durch die Tür und den Schloßkasten gehenden Schlitz *a* senkrecht eingesteckt und dann gedreht, worauf er in zwei Löcher (*c* und *d*) eingreift. Dieser Mechanismus, der später zum Drehschloß führte, hatte den Vorteil, daß man den Schlüssel leichter fassen konnte, was bei dem seitlich einzuführenden Holzschlüssel sehr unpraktisch war, da er dicht auf der Tür hinglitt, schwer zu fassen war und man sich leicht die Hand an der rauhen Tür verletzen konnte. Um dies zu vermeiden, sind die modernen Holzschlüssel aus einem Naturholz geschnitzt und gebogen. Wenn man nun den senkrecht eingesteckten Schlüssel wieder zurückzieht, greift er in die zwei eingeschnittenen Vertiefungen, erfaßt und hebt die Sperrstifte (Nr. 1 und 3, *Sp*), wodurch der Riegel *R* gelöst wird und gezogen werden kann. Hierzu war allerdings noch der Riemen nötig (Nr. 1 und 3, *r*), ähnlich wie bei dem einfachen Riegel, sofern Öffnen und Verschluß auch von außen zu betätigen war; man hatte also auch hier zwei Hände nötig. Eine solche Einrichtung dürfte der Beschreibung von dem Öffnen eines Schlosses in dem 21. Gesang der Odyssee zugrunde liegen."

Für das Michendorfer Schiebeschloß findet sich in dem vorerwähnten Werke über das Römerkastell Saalburg gleichfalls ein Vorbild, zu welchem sich Baurat L. Jacobi wie folgt äußert:

„Als ältestes Schloß kann wohl das Holzschloß (Nr. 30 bis 33 der Textfigur 73) angesehen werden [s. Abb. 6]; es kommt scheinbar in dieser Konstruktion schon auf einem eine Tür darstellenden Relief eines Tempels in Karnak vor und erhielt sich Jahrtausende hindurch in Nordafrika, wo es gegenwärtig noch in derselben Einrichtung an Toren wie an Türen und Schränken im Gebrauch ist. Daß es auch bei den Römern eingeführt war, wissen wir aus den Schlüsseln, die aus Bein oder Horn hergestellt sind; Nr. 24 bis 26 zeigen drei derselben von der Saalburg [s. Abb. 7]. Auch bei den alten Schriftstellern werden hölzerne karische und lakonische Schlüssel erwähnt. (Marquart, I. Band, S. 226, gibt dazu die Belegstellen.) Es hat sicherlich auch bei uns Schlüssel aus hartem Holz gegeben, die aber, wie die hölzernen Schlösser selbst, vergangen sind; die modernen Bauernschlösser haben noch solche aus Obstbaumholz. Das genannte Holzschloß hat sich nicht allein in den Ortschaften des Taunus erhalten, sondern es kommt auch anderwärts, in vielen Gegenden Deutschlands, Österreichs, Frankreichs, Spaniens, Rumäniens usw., ja selbst auf den Faröerinseln vor. Ein Originalschloß von Jamaika befindet sich im Kewgarten-Museum bei London (Nr. 29); es unterscheidet sich [s. Abb. 8] von unserem hessischen nur durch praktische Ansätze am Riegel, die ein Herausgleiten desselben verhindern. Die hessische Fügung besteht (s. Nr. 30) aus dem Kasten *K*, der meist aus einem Holzklotz gefertigt ist, den man entsprechend für Riegel, Bolzen und Schlüssel aushöhlte, aus dem Riegel (claustrum) *R*, den Sperrstiften (pessuli) *Sp*, dem Schlüssel (clavis) *S* und dem Überkloben (der Schließe) *U*. Die Abb. 30 u. 33 [Abb. 6] zeigen das Schloß geschlossen. Die Sperrstifte oder Fallriegel *Sp*, deren Form aus Nr. 31 ersichtlich ist, sitzen in den entsprechenden Öffnungen *fff* des Schubriegels und verhindern ein Herausziehen desselben. Soll das Schloß geöffnet werden, so muß man den Schlüssel *S* in den Falz *F* einschieben und die Stifte heben, was mit der rechten Hand zu geschehen pflegt, während mit der linken der Riegel *R* gezogen wird. Die Handhabung ist sehr umständlich, da man beide Hände dazu gebrauchte. Der Gedanke an eine Verbesserung lag daher nicht allzufern. Diese zeigt uns Nr. 34 bis 37 [Abb. 9]; bei diesem Schloß ist in den Riegel *R* ein Falz eingelassen, in welchen man den Schlüssel *S* steckt und mit diesem die Sperrstifte direkt hebt, so daß mit dem Schlüssel zugleich der Riegel gezogen wird. Auffällig ist, daß man diese praktische Umänderung, bei welcher man nur einer Hand zur Bedienung des Verschlusses bedurfte, bei uns nicht vorgenommen hat, obgleich sie schon den Ägyptern bekannt war, wie dies durch die Auffindung altägyptischer Holzschlösser bewiesen ist."

Wenn ich die der Denkmalpflege und dem Jacobischen Werke über die Saalburg entnommenen Schloßarten vorstehend eingehend wieder beschrieben habe, so geschah dies einerseits, um dem Leser das Nachschlagen in den angegebenen Quellen zu ersparen, und anderseits, um den Vergleich mit dem vorerwähnten oberelsässischen Holzschloß anschaulicher zu machen. Die Beschreibung dieses Schlosses,

wie sie im Jahre 1895 von mir veröffentlicht wurde, bedarf zum Vergleich noch einiger Ergänzungen auf Grund der untenstehenden Zeichnung, welche in wenigen nebensächlichen Punkten von der früheren Zeichnung abweicht (s. Abb. 10, a—k): In *a* ist die Innenansicht des hölzernen Schloßkastens ohne Sperrklötzchen, aber mit Riegel in der Verschlußlage dargestellt. In den inneren schmalen Rillen bewegt sich der Schlüsselstiftbart (s. Schnitt *c*). In *b* ist die Innenansicht des hölzernen Schloßkastens mit Sperrklötzchen und Riegel in der Verschlußlage dargestellt. In *c* ist ein Schnitt dargestellt mit gehobenen Sperrklötzchen, so daß der Riegelverschluß aufgehoben ist. Die Verschiebung der Sperrklötzchen erfolgt durch Drehung des seitlich eingesteckten Schlüssels in der angedeuteten Richtung, wobei der Schlüsselstiftbart in einen bogenförmigen Ausschnitt der Sperrklötzchen *e* eingreift. In *d* ist die Seitenansicht des Schloßkastens dargestellt. Riegel und Schlüssel liegen nicht untereinander in derselben Ebene, sondern der Schlüssel steht weiter von der Türfläche ab und kann, ohne daß diese von der Hand berührt wird, gedreht werden. Wenn der Schlüsselbartstift wagerecht steht, so ist der Verschluß aufgehoben. In dieser Stellung verharrt der Schlüssel infolge der Reibung des Schlüsselschaftes im Schloßkasten, die durch einen Span verstärkt werden kann, und infolge des geringen Gewichtes der Sperrklötzchen. Dieselbe Hand kann, nachdem diese Stellung erreicht ist, den Riegel darunter verschieben. In *e* sind drei Ansichten der Sperrklötzchen dargestellt. In *f* ist die Vorderansicht des Schlosses dargestellt. Links befindet sich der hölzerne Schloßkasten mit eingestecktem Riegel und Schlüssel, während rechts die Schließkappe, in welche der Riegel mit Ansatz eingeschoben ist, dargestellt wird. Der Ansatz verhindert das Herausziehen des Riegels aus dem Schloßkasten, da in diesem die in der Schließkappe für den Ansatz vorhandene Spurrille fehlt. In der oben angegebenen Beschreibung von 1895 wird der Riegelansatz durch die Platte *c* (Abb. 1) ersetzt. Der Riegel hat eine Vertiefung, in welche beim Verschieben der Daumen gelegt wird. Weiter ist dargestellt in *g* die dem Schloßkasten zugekehrte Seitenansicht der Schließkappe, in *h* die andere, an einer Seite völlig geschlossene Seitenansicht der Schließkappe, in *i* der Riegel in zwei Lagen und in *k* der Schlüssel. — Das Schloß ist nicht reines Schiebeschloß, sondern eine Vereinigung von Schiebe- und Drehschloß, da die Sperrklötzchen unmittelbar durch Drehung eines seitlich eingesteckten Schlüssels verschoben werden. Wenn Jacobi von dem obenerwähnten Schloß mit dem von vorn eingesteckten lakonischen Schlüssel (Abb. 5) sagt, daß dessen Mechanismus später zum Drehschloß geführt habe, so kann ich dem nicht beipflichten. Die Drehung des Schlüssels erfolgt dabei nicht, um die Sperrklötzchen zu heben, sondern um einen die Tür zu sehr schwächenden T-förmigen Einschnitt zu vermeiden, der eine Drehung des Schlüssels entbehrlich machen würde. Zum Verschieben der Sperrklötzchen selbst oder zur Hebung der Zuhaltung und dieses ist das Wesentliche beim Drehschloß, bedarf es keiner Drehung des Schlüssels, dasselbe erfolgt auch mit Hilfe des lakonischen Schlüssels wie bei dem Schiebeschloß durch Hebung der Sperrklötzchen mit dem karischen Schlüssel. Bei dem vorstehend beschriebenen oberelsässischen Schloß dagegen ist der Gedanke, die Verschiebung durch Drehung eines Schlüssels zu bewirken, neu. Dieses Schloß kann daher eher als jenes als der Vorläufer des Drehschlosses bezeichnet werden, obschon hier statt der gefederten Zuhaltung noch das Gewicht der Sperrklötzchen in Betracht kommt.

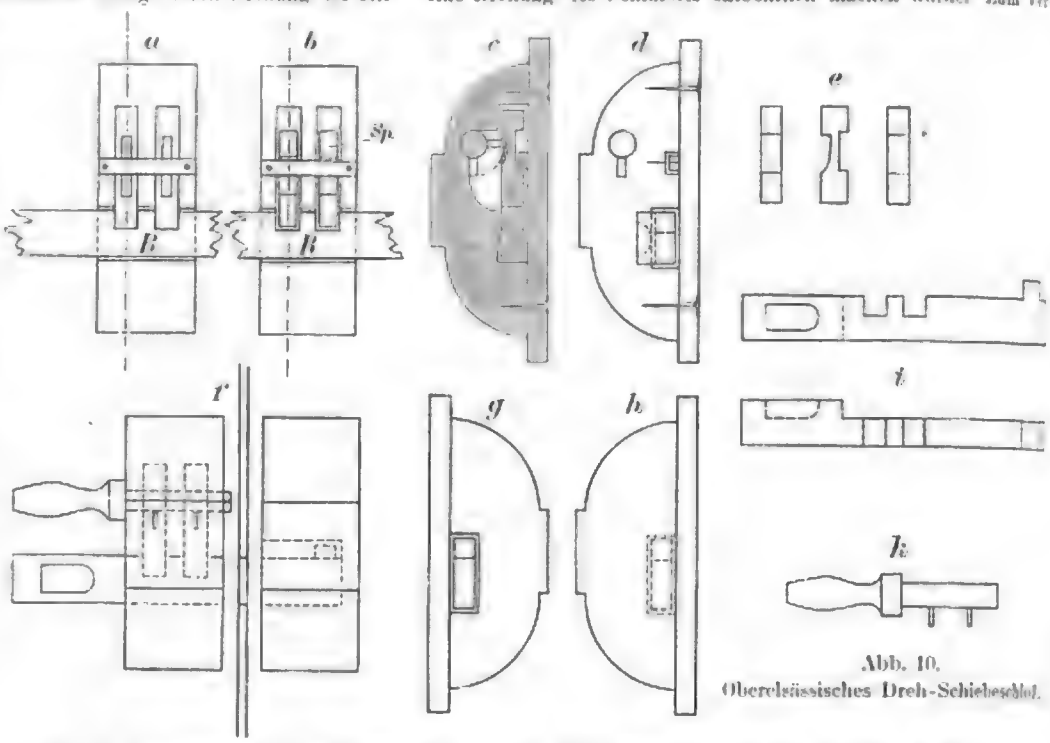

Abb. 10.
Oberelsässisches Dreh-Schiebeschloß.

Kolmar. Walloth, Geheimer Baurat.

Vermischtes.

Heimatschutz in der Provinz Brandenburg. Im Anschluß an einen Vorstandsbeschluß des Bundes Heimatschutz hat sich im Juni eine selbständige Landesgruppe für die Provinz Brandenburg gebildet. Mit ihr ist die unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten v. Valentini stehende Gruppe für den Bezirk Frankfurt vereinigt worden und dadurch eine einheitliche Organisation für die ganze Provinz mit Einschluß Berlins geschaffen. Es sollen für jeden größeren Ort und Kreis wieder Pflegschaften gebildet werden, die mit dem Vorstande im Zusammenhange bleiben und dadurch das ganze Gebiet mit einem Netz von tätigen Helfern überziehen. Für die unmittelbare Arbeit ist vorgesehen, durch Sonderausschüsse, deren Vorsitzende während der Zeit ihrer Wirksamkeit als gleichberechtigte Vorstandsmitglieder der Gruppe gelten, die einzelnen Aufgaben in Angriff zu nehmen. Die Versammlung, an der neben dem Landeskonservator Geh. Oberregierungsrat Lutsch auch Vertreter des Polizeipräsidiums und vieler märkischen Städte und Vereine teilnahmen, wählte Landesdirektor Freiherrn v. Manteuffel, Realgymnasialdirektor Prof. Dr. Wetekamp, Robert Mielke, Assessor Rademacher, Direktor Goerke in den Vorstand. Anmeldungen sind an den 1. Schriftführer Robert Mielke, Charlottenburg, Rönnestraße 18 zu richten, der auch auf Wunsch Satzungen und andere Drucksachen versendet. M.

Ausstellung Soester Kunst. Die vom Verein Heimatpflege in Soest mit Gehl-Unterstützung durch Provinz und Stadt in der Zeit vom 11 August bis 2. September 1907 zu veranstaltende Ausstellung Soester Kunst enthält: a) Tafelgemälde der Soester Schule und verwandter Richtungen einschließlich einer Altdegrever-Ausstellung als Schluß der Entwicklung Soester Kunst in der Renaissancezeit; b) die hervorragendsten Beispiele der Stein- und Holzbildhauerei, der Edelschmiede- und Gewebekunst auf kirchlichem Gebiete aus dem Kreise Soest und benachbarten Gegenden; c) Handschriften, Miniaturen, Siegel und Urkunden, soweit sie für eine kirchliche Kunstausstellung aus der engeren Heimat von Bedeutung sind. Aus den Königlichen Museen in Berlin wird der Patroklusschrein hergeliehen, während von dem Provinzialmuseum in Münster und manchen abseits vom großen Verkehr liegenden westfälischen Kirchen und namhaften Privatsammlungen zum Teil bisher überhaupt noch nicht oder seit längerer Zeit nicht mehr ausgestellte Werke der Soester Schule und von verwandten Meistern hergesandt werden. Nach Art der Freilichtmuseums werden für die Veranstaltung durch das Entgegenkommen des Oberkirchenrats und des Presbyteriums von St. Thomas die Räume des gotischen Minoritenklosters, jetzigen Prediger-Seminars, und die anstoßende Minoritenkirche nebst Kreuzgang und Remter

Digitized by Google

von dem Ausgange derjenigen Verhandlungen, an denen sie beteiligt waren, Kenntnis zu geben. Der Nummer 1 „Der Schutz der Natur" von Prof. Dr. Max Haushofer ist als Nummer 2 der vom Landesausschuß für Naturpflege veröffentlichten Schriften gefolgt „Einführung in die Geschäfte der Naturpflege" von Direktor Hans Welzel. Auch der 1. Jahresbericht 1906 des Landesausschusses ist bereits erschienen, welcher ebenfalls von Direktor Hans Welzel erstattet wurde. Schhr.

Verzeichnung der Kunstdenkmäler im Deutschen Reiche (vgl. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 24; 1900, S. 23; 1901, S. 16 u. 127; 1905, S. 6). An weiteren Denkmälerverzeichnissen, insbesondere aus den Jahren 1905, 1906 und 1907 sind inzwischen veröffentlicht worden:

A. Königreich Preußen.

Westpreußen. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen. Bearbeitet im Auftrage des westpreußischen Provinziallandtags. In 4°. 11. Heft. Kreis Marienwerder östlich der Weichsel. Bearbeitet von Joh. Heise. Danzig 1898. Kommissions-Verlag von Th. Bertling. VIII u. S. 1 bis 112 mit 38 Textabb. u. 24 Tafeln. Preis 6 ℳ. — 12. Heft. Kreis Rosenberg. Bearbeitet von Bernhard Schmid. Danzig 1906. Kommissions-Verlag von L. Saunier's Buchhandlung (G. Horn). VII u. S. 113 bis 234 mit 92 Textabb. u. 22 Taf. Preis 6 ℳ.

Sachsen. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Herausgegeben von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. 26. Heft Kreis Naumburg (Land). Bearbeitet von Dr. Heinrich Bergner. Halle a. d. Saale 1905. Otto Hendel. VIII u. 252 S. in gr. 8° mit 159 Abb. im Text und einer geschichtlichen Karte des Kreises Naumburg von Prof. Dr. H. Größler. Preis 8 ℳ.

Hannover. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Herausgegeben von Karl Wolff. III. Regierungsbezirk Lüneburg. 2. u. 3. Heft. Stadt Lüneburg. Bearbeitet von Franz Krüger u. Wilh. Reinecke. (5. u. 6. Heft des Gesamtwerkes.) Hannover 1906. Verlag der Provinzialverwaltung. Theodor Schulzes Buchhandlung. 16 u. 435 S. in gr. 4° mit 12 Tafeln u. 190 Abb. Geb. Preis 12 ℳ.

Westfalen. Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Herausgegeben vom Provinzialverbande der Provinz Westfalen, bearbeitet von A. Ludorff. Münster i. Westf. Kommissionsverlag von Ferd. Schöningh in Paderborn. In 4°. 16. Bd. Kreis Soest. Bearbeitet von A. Ludorff, mit geschichtlichen Einleitungen von Prof. Vogeler. 1905. VI u. 181 S. mit 4 Karten u. 775 Abb. auf 162 Tafeln sowie im Text. Preis geh. 4,50 ℳ, geb. 7,50 oder 8,50 ℳ. — 17. Bd. Kreis Bochum-Stadt. Bearbeitet von A. Ludorff, mit geschichtlichen Einleitungen von Prof. Dr. Darpe. 1906. VI u. 36 S. mit 3 Karten u. 27 Abb. auf 10 Taf. u. im Text. Preis geh. 1,20 ℳ, geb. 4,20 oder 5,20 ℳ. — 18. Bd. Kreis Arnsberg. Bearbeitet von A. Ludorff, mit geschichtlichen Einleitungen von Prof. Féaux de Lacroix. 1906. VI u. 130 S. mit 3 Karten u. 395 Abb. auf 59 Taf. u. im Text. Preis geh. 3 ℳ, geb. 6 oder 7 ℳ. — 19. Bd. Kreis Bielefeld-Land. Bearbeitet von A. Ludorff, mit geschichtlichen Einleitungen von Dr. R. Schrader. 1906. VI u. 31 S. mit 3 Karten u. 64 Abb. auf 12 Taf. u. im Text. Preis geh. 1,20 ℳ, geb. 4,20 oder 5,20 ℳ. — 20. Bd. Kreis Bielefeld-Stadt. Bearbeitet von A. Ludorff, mit geschichtlichen Einleitungen von Dr. R. Schrader. 1906. VI u. 31 S. mit 4 Karten u. 106 Abb. auf 31 Taf. u. im Text. Preis geh. 2,40 ℳ, geb. 5,40 oder 6,40 ℳ.

Hessen-Nassau. Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Kassel. 3. Bd. Kreis Grafschaft Schaumburg. Im Auftrage des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Kassel bearbeitet von Heinrich Siehern unter Mitarbeit (bez. des archival.-histor. Teiles) von Dr. H. Brunner. Marburg 1907. N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. In 4°. VIII u. 112 S. mit 146 Tafeln nach photographischen Aufnahmen und Zeichnungen. Preis geh. 20 ℳ, geb. in Halbfranz 24 ℳ.

Hessen-Nassau. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden. Herausgegeben von dem Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden. 2. Bd. Der östliche Taunus: Landkreis Frankfurt, Kreis Höchst, Obertaunus-Kreis, Kreis Usingen. Im Auftrage des Bezirksverbandes bearbeitet von Ferdinand Luthmer. Frankfurt a. M. 1905. Kommissionsverlag von Heinrich Keller. In gr. 8°. XXXI u. 203 S. mit 188 Abb. im Text und auf Sondertafeln nebst 1 geographischen Karte. Geb. Preis 10 ℳ.

Rheinprovinz. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben von Paul Clemen. Düsseldorf. L. Schwann. In gr. 8°. 5. Bd. 3. Stadt und Kreis Bonn. Bearbeitet von Paul Clemen. 1905. VII u. 403 S. mit 29 Taf. u. 217 Abb. im Text. Preis 5 ℳ. — 8. Bd. 3. Kreis Heinsberg. Bearbeitet von Karl Franck-Oberaspach u. Edm. Renard. 1906. VI u. 171 S. mit 7 Taf. u. 116 Abb. im Text. Preis 2,50 ℳ. — 6. Bd. Stadt Köln. In Verbindung mit Otto v. Falke, Eduard Firmenich-Richartz, Joseph Klinkenberg, Johannes Krudewig, Hugo Rathgens, Edmund Renard herausgegeben von Paul Clemen. 1. Abt. Quellen, bearbeitet von Johannes Krudewig: 2. Abt. Das römische Köln, bearbeitet von Joseph Klinkenberg. 1906. X u. 393 S. mit 14 Taf. u. 182 Abb. im Text. Preis 5 ℳ.

B. Die anderen deutschen Bundesstaaten.

Bayern. Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Herausgegeben im Auftrage des Kgl. Bayer. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. München. R. Oldenbourg. In gr. 8°. 2. Band: Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg. Herausgegeben von Georg Hager. 1. Heft. Bezirksamt Regenstauf. Bearbeitet von Georg Hager. 1906. VIII u. 232 S. mit 260 Abb. im Text, 11 Tafeln u. 1 Karte. Preis geb. 8 ℳ. — 2. Heft. Bezirksamt Neunburg vorm Wahle. Bearbeitet von Georg Hager. 1906. VI u. 95 S. mit 99 Abb. im Text, 2 Tafeln u. 1 Karte. Preis geb. 3,50 ℳ. — 3. Heft. Bezirksamt Waldmünchen. Bearbeitet von Rich. Hoffmann u. Gg. Hager. 1906. VI u. 83 S. mit 65 Abb. im Text, 1 Tafel u. 1 Karte. Preis geb. 3,50 ℳ. — 4. Heft. Bezirksamt Parsberg. Bearbeitet von Friedr. Herm. Hofmann. 1906. VI u. 267 S. mit 13 Tafeln, 209 Abb. im Text und 1 Karte. Preis geb. 9 ℳ. — 5. Heft. Bezirksamt Burglengenfeld. Bearbeitet von Georg Hager. 1906. VI u. 167 S. mit 8 Tafeln, 127 Abb. im Text und 1 Karte. Preis geb. 7 ℳ. — 6. Heft. Bezirksamt Cham. Bearbeitet von Rich. Hoffmann u. Gg. Hager. 1906. VII u. 159 S. mit 6 Tafeln, 108 Abb. im Text und 1 Karte. Preis geb. 7 ℳ. — 7. Heft. Bezirksamt Oberviechtach. Bearbeitet von Georg Hager. 1906. V u. 84 S. mit 6 Tafeln, 73 Abb. im Text und 1 Karte. Preis geb. 3.50 ℳ. — 8. Heft. Bezirksamt Vohenstrauß. Bearbeitet von Rich. Hoffmann u. Gg. Hager. 1907. VI u. 140 S. mit 9 Tafeln, 99 Abb. im Text und 1 Karte. Preis geb. 7 ℳ. — 9. Heft. Bezirksamt Neustadt an der Waldnaab. 1907. VI u. 172 S. mit 6 Tafeln, 123 Abb. im Text und 1 Karte. Preis geb. 7 ℳ.

Sachsen. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des Kgl. sächs. Altertumvereins herausgegeben von dem Kgl. Sächs. Ministerium des Innern. Dresden. In Kommission bei C. C. Meinhold & Söhne. In gr. 8°. 26. Heft. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt (Land). Bearbeitet von Kornelius Gurlitt. 1904. 300 S. mit 297 Abb. u. 15 Beilagen, davon 13 in Lichtdruck. Preis 12 ℳ. — 27. u. 28. Heft. Amtshauptmannschaft Oschatz. Bearbeitet von Kornelius Gurlitt. 1905. 352 S. mit 360 Abb. und 19 Lichtdrucken. Preis 16 ℳ. — 29. Heft. Amtshauptmannschaft Zittau. 1. Teil (Land). Bearbeitet von Kornelius Gurlitt. 1906. 268 S. mit 234 Abb. und 7 Lichtdrucken. Preis 8 ℳ.

Württemberg. Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. Bearbeitet im Auftrage des Königl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens. Herausgegeben von Dr. Eugen Paulus und Dr. Eugen Gradmann. Eßlingen a. N. Paul Neff Verlag (Max Schreiber). Inventar. 31. Lief.: Jagstkreis (Fortsetzung Hall), bearbeitet von Dr. E. Gradmann. 1906. S. 481 bis 544 mit zahlreichen Abb. im Text. — Ergänzungs-Atlas. 1905 u. 1906. 13. bis 22. Lief. (47. bis 56. Lief. des Gesamtwerks). Jagstkreis. 48 Tafeln (darunter 1 farbiges Blatt) in Quer-Folio, Titel, Inhaltsverzeichnis, Ortsverzeichnis. Preis der Lieferung 1,60 ℳ.

Thüringen. Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Bearbeitet von Prof. Dr. P. Lehfeldt u. Prof. Dr. G. Voss. In gr. 8°. Jena 1907. Gustav Fischer. 32. Heft. Herzogtum Sachsen-Koburg und Gotha. Landratsamt Koburg. Amtsgerichtsbezirk Koburg. (Die Stadt Koburg. Landorte des Amtsgerichtsbezirks Koburg.) VIII u. 474 S. mit 84 Abb. im Text und 42 Tafeln. Geh. Preis 12 ℳ.

Lübeck. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck. Herausgegeben von der Baudeputation. 2. Band. Die Petrikirche, von Bezirksbauinspektor Dr. phil. Fritz Hirsch in Bruchsal; die Marienkirche, von Stadtbaurat Schaumann in Frankfurt a. M. u. Dr. phil. Bruns in Lübeck; das Heiligen Geist-Hospital von Stadtbaurat Schaumann in Frankfurt a. M. Lübeck 1906. Bernhard Nöhring. 511 S. in 8° mit zahlreichen Lichtdrucktafeln und Abbildungen im Text. Preis geh. 12 ℳ, geb. 16 ℳ.

Elsaß-Lothringen. Denkmäler der Baukunst im Elsaß. Herausgegeben von Dr. S. Hausmann u. Prof. Dr. E. Polaczek. In geschichtlichem Zusammenhange dargestellt von Prof. Dr. Ernst Polaczek. Straßburg 1906. W. Heinrich. VIII u. 123 S. in 4° mit 6 Lichtdrucken und 42 Abb. im Text. Dazu 100 Lichtdrucktafeln in gr. Folio in besonderer Mappe. Preis 67 ℳ.

Inhalt: Die Reste von Lettner im Dom in Freiberg i. S. — Oberelsässisches Holzschloß. — Vermischtes: Heimatschutz in der Provinz Brandenburg. — Ausstellung Soester Kunst. — Sammelwerk von Denkmälern volkstümlicher Kunst in Württemberg. — Zitadelle in Mainz. — Landesausschuß für Naturpflege in Bayern. — Verzeichnung der Kunstdenkmäler im Deutschen Reiche.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Fr. Schultze, Berlin
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Kapelle und einem zugehörigen Kurienhause bestanden und um das Jahr 1500 derart verarmt und in den Baulichkeiten verfallen gewesen sein, daß auf Veranlassung des Rates der Stadt Goslar, mit Einwilligung des Papstes und des Bischofs von Hildesheim, im Jahre 1508 die Gebäude niedergerissen wurden. Die abgerissene Kapelle wurde durch einen kleineren Fachwerkbau ersetzt, dessen Altarnische wieder auf den Grundmauern des älteren runden Chorschlusses aufgebaut wurde (wie Abb. 3 zeigt). Schon im Jahre 1527 verfiel auch diese Kapelle dem gleichen Schicksal, wie ihre Vorgängerin: bei einer Belagerung der Stadt durch den Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig Wolfenbüttel zerstörten die Bürger Goslars sämtliche außerhalb in der Nähe der Stadt belegenen Klöster, Kirchen und Vorstädte selbst durch Feuer, in der Besorgnis, daß der Belagerer, zum Schaden der Stadt, sich darin festsetzen könne.

Seit der Zeit deckte ein Schutthügel die Stätte und nur der bis auf den heutigen Tag erhalten gebliebene Name des Platzes, wo einst das Kloster gestanden, — am heiligen Grabe — gab Kunde von seinem einstigen Dasein. Sonst war nichts davon, weder in Bild noch Schrift, auf uns gekommen.

Im Frühjahr 1904 wurde durch den Platz „Am heiligen Grabe" eine neue Straße gelegt. Dabei wurde, wie zu erwarten war, eine Reihe von Mauerresten freigelegt, die ihrer Gestaltung und Linienführung nach einst kirchlichen Gebäuden angehört haben mußten. Da nördlich der neuen Straße noch ein Streifen unbebautes städtisches Gelände lag, in das die bloßgelegten Mauerreste zum Teil hineinreichten, erbat und erhielt der Unterzeichnete von der Stadt die Erlaubnis, darin weitere Nachgrabungen vorzunehmen. Die nötigen Mittel dazu stellten der Magistrat der Stadt Goslar und, auf Befürwortung des Regierungs-Präsidenten von Hildesheim und des Provinzial-Konservators von Hannover, der Provinzial-Ausschuß von Hannover und der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur Verfügung.

Abb. 1. Schnitt *A B C* (nach Süden gesehen).

Abb. 2. Schnitt *A D E F* (nach Süden gesehen).

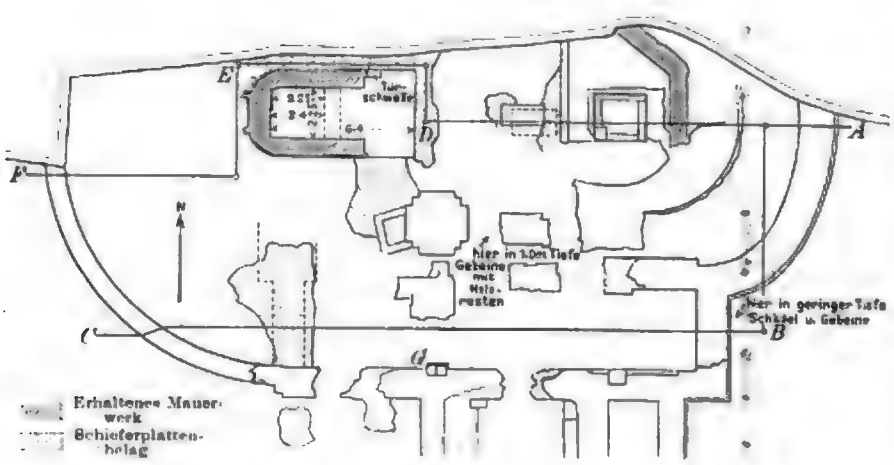

Abb. 3.

Das Ergebnis der Nachgrabungen und der beim Straßenbau erfolgten Freilegung ist in den Abbildungen dargestellt. In der Breite der Straße (Abb. 4 u. 5) haben die Mauerreste später wieder verschwinden müssen; dagegen haben die nördlich davon bloßgelegten Reste, — und es sind glücklicherweise die wertvollsten — dank dem Entgegenkommen der städtischen Behörden erhalten bleiben können.

Die Mauerreste geben kein klares Bild von dem, was einst darauf gestanden hat, und ihre Deutung ist schwierig. Das am meisten südlich gelegene Mauerwerk mit den Scheidemauern wird der Klausur und dem Kurienhause angehört haben; die bogenförmigen Reste haben vielleicht die Umwährungsmauer des Klosterhofes getragen, in dessen Mitte die Kapelle lag. Von letzterer ist deutlich erkennbar das Fundament ihres älteren runden Chorschlusses mit dem nach dem Jahre 1508 darauf gesetzten achteckigen Chorschluß; die geringe Stärke dieser letzteren Mauer macht es wahrscheinlich, daß darauf nur eine Fachwerkwand gestanden hat. In der Chornische vorhanden ist noch das Fundament und die Sandsteinplinte des Altars, auch die Chorstufe liegt noch an alter Stelle. Ein westlicher Abschluß der Kapelle hat sich nicht feststellen lassen; es ist bis zur westlichen Nachbargrenze gegraben, aber nichts gefunden worden.

Das aufgefundene Mauerwerk bestand durchweg aus Bruchsteinen (Spiriferensandstein), wie sie in unmittelbarer Nähe der Stadt gebrochen werden. Alle bearbeiteten Werkstücke waren aus Quadersandstein. Als Fußbodenbelag dienten 4 bis 6 cm starke Goslarsche Schieferplatten. Im Bauschutt fanden sich Reste roter Dachpfannen.

Inmitten der Kapelle, in ihrer Längsachse, kam bei den Ausgrabungen ein Bauwerk zutage, das wohl mit Sicherheit als das heilige Grab selbst, wonach das Kloster genannt war, anzusprechen ist. Es ist in Abb. 2 bis 4 dargestellt und besteht aus einer im Süden, Westen und Norden von Mauern umschlossenen rechteckigen Kammer, die, wie aus Abb. 3 zu ersehen ist, noch etwa 2 m (nach Osten zu) länger als ihre noch vorhandenen Längswände war: eine östliche Abschlußwand hat sich zwar nicht nachweisen lassen, jedoch zeigte der östlich rings um die Kammer noch vorhandene Schieferplatten-Fußbodenbelag an, wie weit die Kammer gereicht hatte. Hiernach war die Kammer 6,40 m im Inneren lang und im lichten 2,25 m breit; eine Scheidewand, von der jedoch nur das 0,70 m breite und 1 m tiefe Fundament noch vorhanden ist, schied früher anscheinend die Kammer in zwei Räume, in einen östlichen Vorraum und den westlichen Grabraum. Die aufgehende Scheidewand scheint nicht massiv gewesen zu sein, da an den Längswänden im Inneren Anschlüsse einer solchen Scheidewand nicht zu entdecken gewesen sind. Der Vorraum hatte im Süden und Norden je eine Tür; der 10 cm breite Türanschlag dazu und eine Türschwelle sind noch vorhanden. Der Fußbodenbelag der Kammer war nicht mehr vorhanden. Das aufgehende Mauerwerk der Kammer war inwendig und auswendig verputzt; die Putzflächen zeigten rötliche Färbung. Wie hoch die Kammer und wie sie überdeckt gewesen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Die äußere Gestaltung der Wände zeigt Abb. 7. Das Material ist das gleiche wie das der anderen Mauerreste.

Abb. 4. Schnitt *A B* durch die Straße „Am heiligen Grabe".

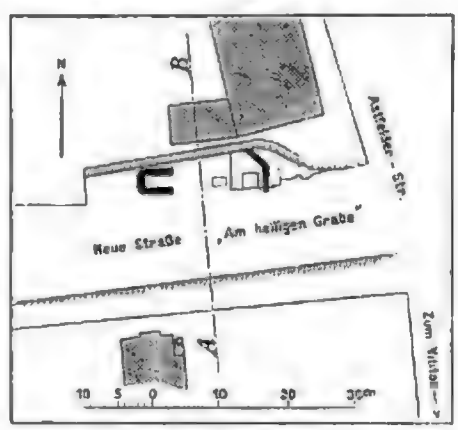

Abb. 5. Lageplan.

Die in Abb. 8 dargestellten Formen, eine (III) noch an Ort und Stelle, die anderen bei den Ausgrabungen gefunden, und die Reste der Kammer entstammen wohl sämtlich dem Ende des 12. Jahrhunderts. Außerdem wurde westlich der Grabkammer noch ein Werkstein von 63 cm Länge, 50 cm Breite und 27 cm Höhe mit eingearbeitetem sepulcrum für einen Reliquienbehälter gefunden. Das sepulcrum ist 9 cm im Quadrat groß und 9 cm tief; da der Stein nur an seiner oberen Seite glatt, im übrigen rauh gearbeitet ist, wird er in einem Tische eingemauert gewesen sein. In der Achse zwischen dem Altare und dem heiligen Grabe lag, noch

Vermischtes.

Der preußische Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden ist in der neuen erweiterten Fassung, wie sie durch das Abgeordnetenhaus festgestellt worden ist, vom preußischen Herrenhause in seiner Sitzung vom 5. Juni ds. J. einstimmig genehmigt worden. Das neue Gesetz, dessen alte Fassung wir im Jahrg. 1906, Nr. 12, S. 91 ds. Bl. mitteilten, ist am 15. Juli ds. J. vom Kaiser genehmigt worden und hat somit Gesetzeskraft erhalten. Seine acht Paragraphen lauten:

§ 1. Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen ist zu versagen, wenn dadurch Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verunstaltet werden würden.

§ 2. Durch Ortsstatut kann für bestimmte Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung vorgeschrieben werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen zu versagen ist, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes beeinträchtigt werden würde. Ferner kann durch Ortsstatut vorgeschrieben werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Änderungen an einzelnen Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung und zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung solcher Bauwerke zu versagen ist, wenn ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde.

Wenn die Bauausführung nach dem Bauentwurfe dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde und die Kosten der trotzdem auf Grund des Ortsstatuts geforderten Änderungen in keinem angemessenen Verhältnisse zu den dem Bauherrn zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, so ist von der Anwendung des Ortsstatuts abzusehen.

§ 3. Durch Ortsstatut kann vorgeschrieben werden, daß die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen der Genehmigung der Baupolizeibehörde bedarf. Die Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu versagen, unter denen nach den §§ 1 und 2 die Genehmigung zu Bauausführungen zu versagen ist.

§ 4. Durch Ortsstatut können für die Bebauung bestimmter Flächen, wie Landhausviertel, Badeorte, Prachtstraßen, besondere, über das sonst baupolizeilich zulässige Maß hinausgehende Anforderungen gestellt werden.

§ 5. Der Beschlußfassung über das Ortsstatut hat in den Fällen der §§ 2 und 4 eine Anhörung Sachverständiger vorauszugehen.

§ 6. Sofern in dem auf Grund des § 2 erlassenen Ortsstatute keine anderen Bestimmungen getroffen werden, sind vor Erteilung oder Versagung der Genehmigung Sachverständige und der Gemeindevorstand zu hören. Will die Baupolizeibehörde die Genehmigung gegen den Antrag des Gemeindevorstands erteilen, so hat sie ihm dieses durch Bescheid mitzuteilen. Gegen den Bescheid steht dem Gemeindevorstand innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu.

In Gemeinden, in denen der Gemeindevorstand nicht aus einer Mehrheit von Personen besteht und der Gemeindevorsteher (Bürgermeister) zugleich Ortspolizeiverwalter ist, tritt an die Stelle des Gemeindevorstands, sofern nicht in dem Ortsstatute etwas anderes bestimmt wird, der Gemeindebeamte, welcher den Gemeindevorsteher in Behinderungsfällen zu vertreten hat.

§ 7. Für selbständige Gutsbezirke können die dem Ortsstatute vorbehaltenen Vorschriften nach Anhörung des Gutsvorstehers von dem Kreisausschuß erlassen werden. Der Beschluß des Kreisausschusses bedarf der Bestätigung des Bezirksausschusses. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 2, § 5 und § 6 finden sinngemäß Anwendung.

§ 8. Der Regierungspräsident ist befugt, mit Zustimmung des Bezirksausschusses für landschaftlich hervorragende Teile des Regierungsbezirks vorzuschreiben, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen außerhalb der Ortschaften versagt werden kann, wenn dadurch das Landschaftsbild gröblich verunstaltet werden würde und dies durch die Wahl eines anderen Bauplatzes oder eine andere Baugestaltung oder die Verwendung anderen Baumaterials vermieden werden kann.

Vor Versagung der Genehmigung sind Sachverständige und der Gemeindevorstand zu hören. In Gemeinden, in denen der Gemeindevorstand nicht aus einer Mehrheit von Personen besteht und der Gemeindevorsteher (Bürgermeister) zugleich Ortspolizeiverwalter ist, tritt an die Stelle des Gemeindevorstands, sofern nicht durch Ortsstatut etwas anderes bestimmt wird, der Gemeindebeamte, welcher den Gemeindevorsteher in Behinderungsfällen zu vertreten hat.

Zum Denkmalpfleger der Provinz Rheinhessen ist Professor Paul Meißner in Darmstadt an Stelle des auf sein Nachsuchen ausgeschiedenen Professors Friedrich Pützer ernannt worden.

Denkmalpflege in Bremen. Der bremische Staat und mit ihm die Stadt Bremen besitzt noch immer keinen Konservator, eine Tatsache, die um so befremdlicher ist in einer Zeit, in der die Denkmalpflege und der Heimatschutz zu den volkstümlichsten Einrichtungen allerorten gehören. Für die Altstadt Bremen ist das um so bedauerlicher, als hier die große Bautätigkeit, der wachsende Verkehr, der eine Verbreiterung der alten Straßen fordert — ob immer mit Recht sei dahingestellt — viele Opfer an alten wertvollen Bürgerhäusern gefordert hat und sie in wachsendem Maße gefährdet. Dank der Wachsamkeit und der Fürsorge des Bremer Kunstgewerbemuseums und des Vereins für niedersächsisches Volkstum in Bremen, eine selbständige Niederlassung des Bundes Heimatschutz, ist manches alte Bremer Haus gerettet oder in neuer Form erhalten worden. Über einen neuen Erfolg der beiden genannten Vereinigungen weiß die Nummer 18, Jahrgang 1907 der Zeitschrift „Niedersachsen" zu berichten, über ein Beispiel von Denkmalpflege in Bremen, das vorbildlich sein sollte für manche Museen, die in der Sucht, ihre kunstgewerblichen Sammlungen zu vervollständigen und sich gegenseitig übertreffen zu wollen, leider oft Gegenstände erwerben, die durch das Losreißen aus der Umgebung, für die sie geschaffen und mit der sie im Laufe der Zeit verwachsen sind, ihren Wert im Sinne der Denkmalpflege und des Heimatschutzes vollständig verlieren und nur noch höchstens als prunkvolle Schaustücke oder im günstigsten Falle dem Kunstforscher zum bequemen Vergleichsstudium dienen. In Bremen hat man es umgekehrt gemacht. Hier war in der Zeit „der stilreinen Restaurierungen" eine alte Rokokoorgel aus der Stephanikirche entfernt worden. Während man nun aber für andere überflüssig gewordene Dekorationsstücke Platz wußte, wie z. B. die Empirekanzel, die in einer Dorfkirche Aufnahme fand, so war man mit dem Orgelprospekt in einiger Verlegenheit. Schließlich wurde er dann dem Gewerbemuseum in Bremen überwiesen. Viel Platz war aber auch hier nicht verfügbar, und so mußte der schöne geschnitzte Bau geteilt werden, um nur überhaupt bruchstückweise aufgestellt werden zu können. Als dann später an der Wand eines Vortragssaales Platz geschaffen war, wurden die Stücke wieder zusammengebaut, und das ganze Werk führte hier ein Jahrzehnt lang ein Museumsdasein. Nun wollte die Stephanikirche vor einiger Zeit eine neue Orgel bauen lassen, und zu diesem Zwecke baten sich die Bauherren der Gemeinde ihr altes Besitztum vom Gewerbemuseum wieder aus. — Ein sonderbarer Fall, — eine Gemeinde verwirft ein Stück als wertloses Gerümpel, um 'stilrein zu sein, in der festen Überzeugung, die „Denkmalpflege" erfordere dies. Ein Museum nimmt das Stück fast als ein Kuriosum auf und freut sich des seltenen und schönen Besitzes. 20 Jahre vergehen, und die Zeit hat sich so geändert, daß die Denkmalpflege es für wünschenswert hält, den früheren Zustand wiederherzustellen. Und das Gewerbemuseum erkennt diesen Wunsch als berechtigt an, gibt seinen inzwischen wertvoll gewordenen Besitz heraus, und unsere Zeit hält es für ihre Aufgabe, die Sünden der Väter wieder gut zu machen.

Die St. Annenkapelle in Heiligenstadt ist ein Baudenkmal von sehr geringen Abmessungen, aber von ganz besonderem Liebreiz der Formen. Urkundlich ist über die Baugeschichte nichts erhalten. Eine mündliche Überlieferung besagt jedoch, daß während des Baues der in den Einzelformen einfachen Heiligenstädter Martinskirche einige Steinmetzen nebenbei die Annenkapelle ausgeführt hätten, teils um ein gottgefälliges Werk zu stiften, teils ihre Kunstfertigkeit zu zeigen, die sie an der genannten Kirche nicht zur Genüge hätten anwenden dürfen. Das bei der Kapelle oft zu findende Steinmetzzeichen Z, das auch im Spiegelbilde bei den westlichen Teilen von St. Martin in Heiligenstadt häufig auftritt, scheint diese Überlieferung zu bestätigen. Hiernach wäre der Kapellenbau in die Mitte des 14. Jahrhunderts zu setzen.

Aus den Abb. 1 u. 2 geht Grundriß und Gewölbeentwicklung hervor. Das Äußere gibt Abb. 3 u. 4. Die besondere Straffheit des Aufbaues ist dadurch erreicht, daß die Kanten vom Sockel bis zur obersten Spitze mit einem gleichmäßig durchlaufenden, schön gezeichneten Profile betont sind. Ein geschickter Zug des Entwurfs liegt ferner darin, daß die Ziergiebel, die den unteren Pyramidenansatz vermitteln, nicht mit ihrem Fuße unvermittelt auf dem Gesimse aufsitzen, sondern erst eine Schicht höher. Dadurch kommt ein schlankes Verhältnis der Giebelflächen zustande, ohne daß ihr Scheitelwinkel allzu spitz wäre. Auf den Ecken dieser Schichten sowie bei den Ansätzen der Giebelchen an der Laterne treten stark ausladende Wasserspeier auf, die teils maßvolle Darstellungen, wie Affe, Widder, Katze, teils abscheuliche, wie speiender Mensch, saugende Sau und anderes zeigen. An einigen Giebeln ist eine Blattkonsole angebracht, die wohl zur Aufnahme einer Figur dienen sollte. Eine besondere Eigentümlichkeit haben die sehr geschmackvoll gruppierten zweiteiligen Blendnischen des Untergeschosses. Die Kapitellaufsätze über den Säulchen, die die gestelzten

Die Kirchenfahne.

Von Pfarrer Dr. Wilhelm Stolze.

Die Kirchenfahne ist ein Symbol, das in der Geschichte der Kirche eine große Rolle gespielt hat. Sie ist ein Zeichen der Zusammengehörigkeit, ein Zeichen der Hoffnung und ein Zeichen der Treue. Sie ist ein Zeichen der Zusammengehörigkeit, weil sie alle Glieder der Kirche um sich sammelt. Sie ist ein Zeichen der Hoffnung, weil sie auf die Zukunft hinweist. Sie ist ein Zeichen der Treue, weil sie an die Vergangenheit erinnert.

Die Kirchenfahne ist ein Symbol, das in der Geschichte der Kirche eine große Rolle gespielt hat. Sie ist ein Zeichen der Zusammengehörigkeit, ein Zeichen der Hoffnung und ein Zeichen der Treue. Sie ist ein Zeichen der Zusammengehörigkeit, weil sie alle Glieder der Kirche um sich sammelt. Sie ist ein Zeichen der Hoffnung, weil sie auf die Zukunft hinweist. Sie ist ein Zeichen der Treue, weil sie an die Vergangenheit erinnert.

Jahren 1565 bis 1567 von Christoph Fürer unternommenen Reise in das gelobte Land, wo wir sowohl eine gute Außenansicht desselben (Abb. 9) wie einen ausführlichen Grundriß (Abb. 8) der gesamten Anlage in zwei Kupferstichtafeln vorfinden. Verdeutlicht werden diese Darstellungen durch die auf S. 189 u. f. gegebene Beschreibung des Inneren. Es heißt dort: „Darnach ist das Capelle[i]n des heiligen Grabs; das hat an beiden Orten [=Seiten] zwey Marmorsteinerne Mäurlein, darauff man sitzen kan; darnach ist ein Thür hinein, von Hebenholtz [= Ebenholz] gemacht; dadurch geht man in das Vorcapellein, welches 12. Schuh lang; hat in der Mitten ein Serpentinstein, so lang als das Capellein breit ist; auch ist in der Mitten ein viereckichter Felsen, darauff die Engel gesessen seyn sollen. An den Seiten hat es kleine Fenster hinaus, und ist unten alles mit Marmorstein gepflastert; gegen Auffgang aber ist in der Mitten ein klein Thürlein in den Felsen gehawen, so nidrig, dasz man sehr gebuckt hineingehen musz; allda auff der rechten Seiten gegen Mitternacht ist das heilige Grab, gantz mit weissen Marmor überzogen; sambt dem übrigen Theil der Hölen; welche bey 8. Schuh lang; der Raum aber zwischen dem Grab und der Hölen nicht weiter dann 2. Schuh breit ist, oben ist es nicht mit Marmor bedeckt, sondern sihet man den Felsen noch also rauch [= rauh]; über dem Grab häneken [= hängen] bey 60. Lampen, die stetigs brennen, dahero es gar liecht darinnen ist, dann es kein Fenster hinein hat, sondern oben nur drey kleine Lufftlöchlein, dadurch der Dampff von den Lampen hinausgehet. An der Wand über dem Grab, welches an Statt eines Altars gebraucht wird, ist ein gar alte Tafel, darauff die Aufferstehung Christi gemalet." Wichtig ist es zu bemerken, daß dem Grundriß zufolge (Abb. 8) die fünfseitige Ausbildung des Chorteiles mit den rundbogigen Blendarkaden nichts weiter als eine umrahmende Zutat ist, die für sich betrachtet werden muß und im Grunde genommen etwas unorganisch an den Vorraum anschließt. Ebenso hat die baldachinartige Kuppel über dem rückwärtigen Teil nur Bedeutung als ein äußeres Zierstück. Die Grundform zeigt einen breitgelagerten rechteckigen, fast quadratischen Vorraum, der sich mit Schrägen zu dem schmalen rechteckigen Abschluß, der das Grab enthält, verjüngt.[2])

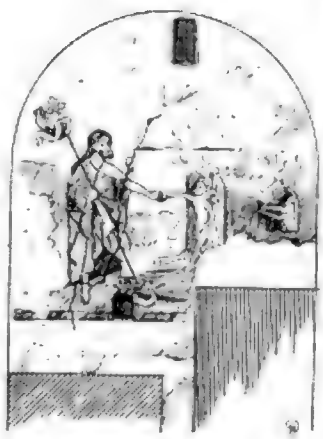

Abb. 2. Ostwand.

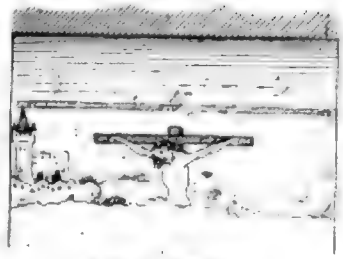

Abb. 3. Südwand.

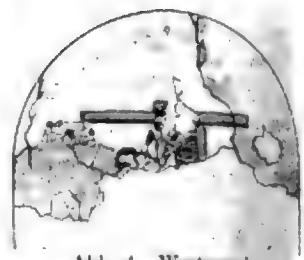

Abb. 4. Westwand.

Abb. 2 bis 5 u. 7. Heilig-Grab-Kapelle in Nürnberg.
(Nach Aufnahmen des Architekten H. J. Dennemarck in Nürnberg.)

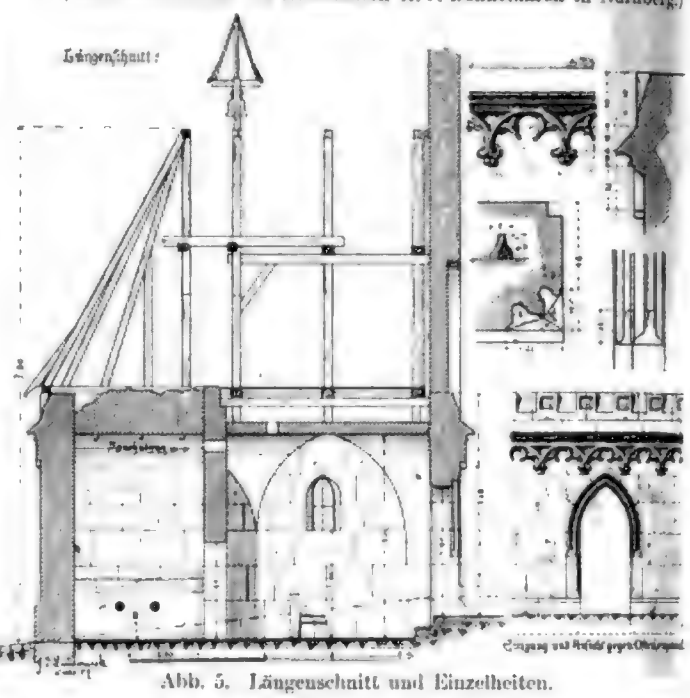

Abb. 5. Längenschnitt und Einzelheiten.

Wie bereits erwähnt, gilt die Heilig-Grab-Kapelle in Görlitz, ein Bestandteil der umfangreichen Heilig-Grab-Anlage durch den Großkaufmann Georg Emmerich, als die einzige wirklich getreue Nachbildung der Ursprungskirche in Jerusalem auf deutschem Boden. Nach der Überlieferung war der Werkmeister Blasius Börer aus Leipzig der Erbauer des Görlitzer Heiligen Grabes, das er im Jahre 1489 nebst der Kirche vollendet haben soll.[6]) Eine genaue Nachbildung erfuhr diese Heilig-Grab-Kapelle in dem im Jahre 1598 durch den Augustinerabt Jakob II. begonnenen und von dessen Nachfolger Friedrich I. vollendeten kleinen Quaderbau aus Sandstein in Sagan.[7]) Der Grundriß entspricht demjenigen in der Christoph Fürerschen Reisebeschreibung, nur ist abweichend von diesem die Chorumrahmung halbkreisförmig ausgestaltet. Der Vorraum ist mit einem Gratgewölbe, der hintere Raum mit einer Halbkreistonne überwölbt. „Die Abmessungen der Vorhalle betragen i. l. 2,775 : 2,71 m; die Höhe vom Fußboden bis Oberkante Hauptgesims = 3,40 m; ganze Höhe bis Oberkante des Zapfens der Kuppel = 6,8 m bei 1,72 m Durchmesser des Rundtempelchens."[8])

[2]) Ich beschränke mich auf diese Angaben, die unerläßlich sind zur Behandlung der in Frage stehenden Nürnberger Heilig-Grab-Kapelle.

[6]) Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien III, S. 675 bis 680.

[7]) Ebendort, S. 159 bis 160.

[8]) a. a. O. In der Zusammenstellung der älteren Darstellungen des Görlitzer heiligen Grabes vermisse ich das 1666 von Christoff Zippern gedruckte Blatt, das in einem farbigen Stück im Kupferstichkabinett des Germanischen Museums vorhanden und vielleicht das früheste seiner Gattung ist.

Volle 30 Jahre älter nun als die Görlitzer Kirche ist die Heilig-Grab-Kapelle auf dem Spitalhof in Nürnberg, die deutlich die Merkmale des Stiles ihrer Zeit und noch dazu in seiner lokalen Färbung zur Schau trägt. Wohl zu unterscheiden ist diese von der Kapelle zum Heiligen Grabe, die vormals an Stelle der heutigen Lorenzkirche gestanden haben soll, sowie auch von der durch Franz Imhof erbauten Kapelle zum Heiligen Grabe auf dem Johannisfriedhof aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts (um 1515). Erbaut wurde sie im Jahre 1459 durch Jörg Ketzel auf dem im Jahre 1437 auf dem westlichen Ende der Insel Schütt angelegten neuen Spitalkirchhof. Die Nürnberger Jahrbücher berichten nämlich zum Jahre 1437:[9]) „Desselben jars hub sich der sterb [d. h. die orientalische Beulenpest] an auf Egidi und wert auf weihnahten und was gross auf dem land und hie. man machet ein newen kirchof pei dem Newen spital, da das heilig grab jetz stet, zu steur den slehten [d. h. geringen] leuten im spital". Und weiter heißt es zum Jahre 1459:[10]) „Item desselben jars liesz Jorg Ketzel das heilig grab machen auf dem newen spitelkirchof". Der einer angesehenen, jedoch nicht ratsfähigen Nürnberger Familie[11]) entstammende Jörg Ketzel (auch Kötzel geschrieben) tatsächlich der Erbauer des Nürnberger Heiligen Grabes war, geht unzweideutig aus zwei im Nürnberger Stadtarchiv aufbewahrten Ablaßbriefen hervor, von denen der eine am 18. Januar 1459 vom Papst Pius II. in Mantua, der andere am 13. Januar 1460 von acht Kardinälen für die Besucher unserer Kapelle ausgestellt wurde. In der ersten Urkunde wird gesagt, daß Georg Kezel „de nouo vnam capellam sub nocabulo sancti sepulcri in cimiterio noui hospitalis . . . in honorem domini nostri Jesu Christi propriis sumptibus et expensis" erbaut habe. In der anderen heißt es von der Kapelle: „quam nouiter dilectus filius Georius Keczell ciuis dicti loci Nurinbergensis pia deuocione

[9]) Die Chroniken der fränkischen Städte IV, S. 154; vergl. auch Reicke, Gesch. d. Reichsstadt Nürnberg, S. 580 bis 581.

[10]) Die Chroniken der fränkischen Städte IV, S. 242.

[11]) Dieselbe starb 1588 mit Paul Ketzel aus.

für Westpreußen zu erhalten, vielmehr fand er eine Stätte im Hause eines Kunstfreundes, des Herrn Kommerzienrats G. Seligmann in Koblenz. Hier schmückt er, von den entstellenden Ölfarbenüberzügen befreit und in bester Art wiederhergestellt, einen der Säle im oberen Stockwerk. Von den früheren Schicksalen des Kleinauschen Hauses ist erwähnenswert, daß es dem König Sigismund III. von Polen im Jahre 1623 und dem Schwedenkönig Gustav Adolf in den Jahren 1626 und 1627 wiederholt zum Aufenthalt gedient hat; 1713 kam es durch Kauf in den Besitz der Mälzenbrauerzunft, die ihre Zusammenkünfte darin abhielt. Bei Aufhebung der Zunft im Jahre 1809 wurde es von dieser veräußert und blieb seither in wechselndem Besitz verschiedener Elbinger Kaufleute. Die Fassade bekindet sich in der Sammlung alter Abbildungen von Elbinger Monumentalbauten, die ein unbekannter Zeichner wahrscheinlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufgenommen hat; bei ihrer Eigenart ist sie hier (Abb. 7) wiedergegeben.

G. Cuny.

Vermischtes.

Zum Konservator im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen ist Oberbaurat Erlandsen in Sondershausen ernannt worden.

Die amtliche Anweisung des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden, dessen Wortlaut wir in der Nr. 11 d. Jahrg. der Denkmalpflege gebracht haben, ist den preußischen Regierungspräsidenten mittels Runderlaß der Minister der öffentlichen Arbeiten, des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 4. August d. J. mit dem Ersuchen übersandt worden, die Bezirksausschüsse und die nachgeordneten Behörden darauf hinzuweisen und darauf hinzuwirken, daß für diejenigen Ortschaften und Gegenden, in denen dies angezeigt erscheint, entsprechende Ortsstatuten erlassen werden. In der Nr. 72 d. Jahrg. des Zentralblattes der Bauverwaltung ist die Anweisung im Wortlaut veröffentlicht worden. Für die Denkmalpflege kommt hauptsächlich der § 2 des Gesetzes in Betracht, nach dem durch Ortsstatut für bestimmte Straßen und Plätze von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung vorgeschrieben werden kann, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauausführungen zu versagen ist, wenn dadurch die Eigenart des Orts- und Straßenbildes beeinträchtigt werden würde. Für den Heimatschutz ist der § 8 wichtig, nach dem in landschaftlich hervorragenden Teilen des Regierungsbezirks die Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen außerhalb der Ortschaften versagt werden kann, wenn dadurch das Landschaftsbild gröblich verunstaltet werden würde. Vor Versagung der Genehmigung auf Grund sowohl des § 2 als auch des § 8 sind Sachverständige und der Gemeindevorstand zu hören. Manche Fälle, bei denen § 2 in Betracht kommt, werden indessen so einfach liegen, daß ein Grund zur Anhörung von Sachverständigen nicht gegeben ist; auch der Anhörung des Gemeindevorstandes wird es, besonders bei geringfügigen Bauausführungen und baulichen Änderungen, nicht unter allen Umständen bedürfen. Ein Bedürfnis zur Anhörung von außerhalb stehenden Sachverständigen wird besonders in denjenigen Gemeinden in geringerem Grade vorhanden sein, in welchen der Gemeindeverwaltung selbst auf diesem Gebiete erfahrene Personen angehören. Soweit es sich um den Schutz künstlerisch oder geschichtlich bedeutender Straßen oder Bauwerke handelt, werden die Provinzialkonservatoren geeignete Gutachter sein. Zu den Sachverständigen, die bei der Anwendung dieses Gesetzes überhaupt in Betracht kommen (Nr. II Ziff. 4), treten im Falle des § 8 besonders erfahrene Angehörige des Heimatschutzbundes und der ihm verwandten Vereinigungen hinzu.

Eine Ausstellung vom goldenen Vlies und der niederländischen Kunst unter den Herzögen von Burgund, die z. Z. in Brügge stattfindet und noch bis zum 15. Oktober geöffnet bleibt, verdient die Beachtung aller Kunstfreunde und Kunstforscher. Aus den besten Museen, Archiven und Büchereien Europas (Eremitage in St. Petersburg, Armeria und Prado in Madrid usw.) sowie aus Privatbesitz, namentlich des Kaisers von Österreich und des Königs von Spanien, sind bedeutende Kunstschätze der Architektur, Bildnerei und Malerei, der Webekunst, insbesondere der Gobelinweberei, der Gold- und Waffenschmiedekunst, der Kupferstecherkunst sowie vor allem der kunstvollen Handschriften — Urkundenmalerei — hergeliehen. Gleich beim Eintritt fallen zwei eigenartig reich geschnitzte gotische Chorstühle auf, die einst in der zerstörten Kirche St. Loup in Köln, später in der Kirche in Lich bei Jülich standen und jetzt dem Musée Cinquantenaire in Brüssel gehören. Mehrere herrliche gotische Holzfüllungen, zum Teil farbig behandelt, aus privatem Besitz zeigen die geschickte Einflechtung der Zeichen des Ordens und der bourbonischen Lilien in das gotische Ornament. Besonders erwähnenswert sind die fast 2 m hohen ausgezeichneten Lichtbildaufnahmen des zwischen Chorgestühls aus der Kathedrale in Barcelona mit den farbigen Wappen der Ritter, welche an den von Karl V. am 5. März 1519 in der Kathedrale abgehaltenen Kapitel teilgenommen haben. Die Goldschmiedekunst, welche unter den Burgunderherzögen besonders in hoher Blüte stand, ist durch kostbare Ordens- und Gildenketten und die Waffenschmiedekunst durch erlesene Prachtstücke vertreten, deren Träger Namen von Kaisern und Königen aufweisen. In der Malerei sind selbstverständlich die besten Maler der damaligen Zeit, besonders mit kleineren sehr feinen Gemälden vertreten, wie Roger van der Weyden, Jean van Eyk, Memling, Holbein, Cranach, Mabuse, Gerard David, Lucas von Leyden und andere. Eine große Sammlung von Siegeln, Münzen und Schaumünzen zeugt von der kleinkünstlerischen Tätigkeit der damaligen Zeit. Dasselbe gilt von der Sammlung von Büchern, Bucheinbänden und handschriftlichen Urkunden. Einen hervorragenden Platz nehmen die Kunstgewebe ein. Außer einigen großen Stücken aus den Kathedralen in Saragossa und Burgos bilden den Hauptschmuck vier Gobelins von je über 9 m Länge und 5½ m Höhe aus dem Königlichen Schloß in Madrid, 1540 bis 1550 in Brüssel von Guillaume Pannemaker nach den Kartons von Jean Kermayen in Auftrag Karl V. aus Gold, Wolle und Seide gefertigt, die Eroberung von Tunis darstellend. Die Ausstellung ist in den Räumen des von dem Architekten De la Censerie (Rompreis-Sieger) in Brügge errichteten neuen gotischen Gouvernementsgebäudes untergebracht, dessen Innenausbildung ganz im Geiste niederländischer mittelalterlicher Kunst erfolgt ist, und ist vorzugsweise das Werk des verdienstvollen kunstsinnigen Barons H. Kervyn de Lettenhove in Brügge. M.

Die Ausstellung für christliche Kunst in Aachen, die am 15. August eröffnet wurde, wird wegen andauernd starken Besuches anstatt am 20. d. Mts. erst am 1. oder 2. Oktober geschlossen werden. Dieser Erfolg ist ebensosehr der kostbaren Sammlung alter kirchlicher Kunst aus Belgien, Holland und Rheinland zu danken als auch der Ausstellung von Werken neuzeitlicher christlicher Kunst.

Wangelsteine. Die sogenannten „Wangelsteine" kommen auch im Bergischen vor. In Langenberg (Rheinland) sind dem Verfasser dieser Zeilen zwei Beispiele derselben bekannt. An dem einen Hause, einem schlichten Empirebau (im unteren Stadtteil), erkennt man deutlich den nüchternen Zweck dieser Steine. An einem anderen Hause (neben dem Gasthof zum Stern) sind diese Steine mit bildnerischem Schmuck versehen und ähneln in mehrfacher Beziehung den in Nr. 6 dieser Zeitschrift gebrachten Beispielen aus Lüneburg, Rostock usw. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die erstgenannten Wangelsteine in Langenberg gleichzeitig mit dem Hause entstanden.

O. Schulz.

Bücherschau.

Beiträge zur Naturdenkmalpflege. Herausgegeben von H. Conwentz. Berlin 1907. Verlag von Gebr. Borntraeger. 1. Heft. Bericht über die staatliche Naturdenkmalpflege in Preußen im Jahre 1906 vom Herausgeber. 55 S. in gr. 8° mit 7 Abb. im Text.

Die Beiträge geben eine Übersicht über die Bestrebungen und Erfolge der Naturdenkmalpflege mit besonderer Berücksichtigung Preußens; sie kündigen zugleich weitere Abhandlungen an, die von Professor Conwentz geleitet und in zwanglosen Heften erscheinen sollen. Etwa 25 Bogen werden einen Band bilden, der den Abnehmern einer ganzen Folge zu einem um 20 vH. niedrigeren Preise gegeben werden soll, als die Einzelausgabe beträgt. Heft 1 enthält aus der Feder des Herausgebers einen durch Abbildungen unterstützten Bericht über die staatliche Naturdenkmalpflege in Preußen im Jahre 1906, der ein sehr erfreuliches Bild ihrer weitgegliederten Tätigkeit bildet. Auch die verschiedenen öffentlichen Kundgebungen, mit denen die preußischen Ministerien des Kultus, der Landwirtschaft, der öffentlichen Arbeiten und des Innern regen Anteil an den Arbeiten der staatlichen Stelle äußerten, sind noch einmal im Zusammenhange veröffentlicht. Daß es anderseits auch an Unterstützung durch Privatpersonen nicht fehlt, bezeugen die einzelnen Arbeiten zur Erhaltung der Denkmäler. An der Hand des Berichtes gewinnt man den Eindruck, daß das Interesse für die Naturdenkmäler immer mehr wächst und daß die fast ganz auf sich selbst gestellte staatliche Stelle auch ohne Ankaufs- oder Sicherungsmittel durch ihre überlegte Organisation ganz bedeutende Ergebnisse in kurzer Zeit erreicht hat. Die schönen charakteristischen Abbildungen tragen erheblich dazu bei, diesen Eindruck zu verstärken.

R. M.

Inhalt: Die Heilig-Grab-Kapelle im Spitalhof in Nürnberg. — Das Rathaus in Krempe. — Zur Denkmalpflege. — Denkmäler der Renaissance in Elbing (Schluß). — Vermischtes: Konservator im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen. — Amtliche Anweisung des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden in Preußen. — Ausstellung vom goldenen Vlies und der niederländischen Kunst in Brügge. — Ausstellung für christliche Kunst in Aachen. — Wangelsteine. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Fr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Nr. 12.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IX. Jahrgang. Nr. 13.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 89. Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 16. Oktober 1907.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Der achte Tag für Denkmalpflege vom 18. bis 21. September in Mannheim.

Hatte die Wahl des diesjährigen Tagungsortes schon auf dem vorjährigen Denkmaltage in Braunschweig bei einigen Mitgliedern leise Bedenken erregt, weil die Quadratstadt Mannheim mit ihrem modernen Gepräge einen so gar nicht dem Gegenstande der Verhandlungen sich anpassenden Hintergrund darbot, so hat der Verlauf des Tages diese Bedenken wohl zum Teil gerechtfertigt, weniger jedoch wegen der baulichen Eigenart der denkmalarmen Stadt, als wegen des Ausstellungstreibens, das den ganzen Sommer über bereits währte und eine sehr begreifliche Abspannung und Kongreßmüdigkeit der örtlichen Vertreter erzeugt hatte. Daß darin kein Vorwurf für die letzteren liegen soll, ist selbstverständlich, ließ sich doch nicht entfernt voraussehen, daß die Jubiläumsausstellung einen derartigen endlosen Strom von festlichen Zusammenkünften aus allen deutschen Gauen und außerdeutschen Ländern entfesseln würde, wie es tatsächlich geschehen ist. Schon an dem ganz ungewöhnlich stark besuchten Begrüßungsabend, der am 18. September im Saale des Friedrichsparkes stattfand, konnte man diese Wahrnehmung machen, als bald nach den ersten herzlichen Begrüßungen durch den Vertreter des Ortsausschusses, Stadtbaurat Perrey, und der Erwiderung des Vorsitzenden, Geheimen Hofrats Professor Dr. v. Oechelhäuser, außer den erfreulichen Vorträgen des Mannheimer Männergesangvereins auch ein Dessertstück des geistigen Menus, das man am Schlusse der Tagung gern gekostet hätte, bereits vor dem Beginn des Mahles „serviert" wurde. — Doch haben diese Umstände den Verlauf der Verhandlungen nicht beeinträchtigt, deren Besuch infolge der geringen Anziehungskraft der städtischen Denkmäler vielleicht ein regerer war. — Wie bereits frühere Tagungen, so hatte auch die diesjährige unter Programmänderungen zu leiden, die erst nach Versendung der Programme sich ergeben hatten. Schon der vielversprechende Ausflug nach Heidelberg, der die Teilnehmer des Denkmaltages mit den Vertretern des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine noch vor dem Begrüßungsabend am 18. September zusammenführen sollte, unterblieb. Von der Planänderung mit Bruchsal als Ziel des Ausflugs erhielten wohl nur wenige Teilnehmer Kunde. Auf Heidelberg aber mochten doch viele nicht verzichten — das herrliche Wetter verhieß hohen Genuß an der auf früheren Denkmaltagen so heiß umstrittenen, denkwürdigen Stätte —, und so fand ein reger Zug von Denkmalfreunden und Ruinenschwärmern in und um die zauberisch beleuchteten Mauern statt. Feierlich und bei manchem mit einer gewissen Wehmut gemischt war die Stimmung, hatte doch kurz vorher eine schwere Krankheit den berufensten Meister für eine etwaige Instandsetzungsarbeit, Karl Schäfer, gezwungen, sein an Arbeit und Erfolgen selten reiches Amt in die Hände seines gleichfalls inzwischen schwer erkrankten und beim Erscheinen dieser Zeilen bereits hingeschiedenen Landesherrn niederzulegen. Leider war es nur ganz wenigen vergönnt gewesen, an der eingehenden und lehrreichen Besichtigung aller Teile der Ruine und der Einsicht in die Fülle des zeichnerischen Materials teilzunehmen, welche der Konservator der preußischen Kunstdenkmäler mit seinem Stabe von Provinzialkonservatoren am Morgen des 18. September unternommen hatte.

Die Verhandlungen selbst nahmen am Morgen des 19. September ihren Anfang in einem kleineren Saale des von Bruno Schmitz erbauten Festhauses des Rosengartens und vor einer sehr zahlreichen Versammlung. Nach der Begrüßung der letzteren durch den Vorsitzenden, Geheimen Hofrat Professor Dr. v. Oechelhäuser, der mit Bedauern die Mitteilung machen mußte, daß der Protektor des Tages, Erbgroßherzog Friedrich von Baden, verhindert sei, den Verhandlungen beizuwohnen, und die Zustimmung der Versammlung zur Absendung eines Huldigungstelegramms an ihn und an den Großherzog erbat, bewillkommnete namens der badischen Staatsregierung der Geheime Oberregierungsrat Dr. Boehm die Teilnehmer des Denkmaltages, indem er auf die wachsende Bedeutung der Denkmalpflege hinwies und als Gründe derselben die hohe Begeisterung und vornehme Sachlichkeit bezeichnet, durch die sich die Tagungen auszeichneten. Nach einem Danke des Vorsitzenden für den von der badischen Regierung bewilligten Staatszuschuß übermittelte an Stelle des durch andere Pflichten verhinderten Oberbürgermeisters Bürgermeister Martin die Wünsche der Stadtverwaltung für eine erfolgreiche Tagung unter Hinweis auf die begeisternden Schriften Ruskins, der zum ersten Male auf die hohe kulturelle Bedeutung der alten Denkmäler aufmerksam gemacht und das Verständnis derselben wesentlich gefördert habe. Der Vorsitzende konnte auch hierauf seinen Dank für die von der Stadt gewährte Geldbeihilfe aussprechen und nahm nach einem kurzen letzten Begrüßungsworte, das der Sektionsrat im Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien, Ritter v. Förster, als Vertreter der k. k. österreichischen Regierung sprach, das Wort zum Jahresbericht. Er gedachte zunächst in warmen Worten der Verstorbenen, des früheren Vorsitzenden, Geheimen Justizrats Prof. Dr. Loersch und des Staatskonservators für Württemberg Eduard Paulus, zu deren ehrendem Andenken die Anwesenden sich erhoben, und begrüßt dann noch besonders als Vertreter des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und des Bundes für Heimatschutz den Geheimen Archivrat Dr. Bailleu und Professor Schultze-Naumburg. Nach kurzer Angabe der notwendig gewordenen Programmänderungen berichtete der Vorsitzende über die Versendung der Protokolle, der Drucklegung einzelner Referate des vorjähriges Tages, über die neu eröffnete staatliche Geschäftsstelle zum Schutze der Naturdenkmäler unter Leitung von Dr. Conwentz, über die Neugründung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz und des Rheinischen Gauverbandes der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen, denen ein Glückauf des Denkmaltages zugerufen wurde. Als ein besonderer Erfolg der Bestrebungen des Denkmaltages konnte der Erlaß des neuen preußischen Gesetzes gegen die Verunstaltung städtischer und ländlicher Ortschaften hervorgehoben werden. Von Einzelfragen bedeutender Instandsetzungen oder Wiederherstellungen wurden der Wiederaufbau der Michaeliskirche in Hamburg und der Burg Altena und die geplante Umbauung des Wormser Domes kurz erwähnt. Die Erwähnung der Michaeliskirche veranlaßte die anwesenden Hamburger Vertreter, nachdem der Vorsitzende zum Schlusse seiner Ausführungen noch die von Verlegern ausgelegten Schriften auf dem Gebiete der Denkmalpflege eingehend empfohlen hatte, den Beschluß des Wiederaufbaues in der alten Form sachlich zu begründen.

Als erster Redner sprach an Stelle der programmäßigen Referenten, Geheimer Oberregierungsrat Dr. Boehm-Karlsruhe und Regierungspräsident a. D. zur Nedden, welche leider verhindert waren, Oberbürgermeister Struckmann-Hildesheim über das neue preußische Gesetz gegen die Verunstaltung der Städte und ländlichen Ortschaften. Ausgehend von den auf dem fünften Denkmaltage in Mainz gefaßten Entschließungen wies Redner an der Hand der einzelnen Paragraphen des Gesetzes in eingehender Ausführung nach, daß den damaligen Wünschen des Denkmaltages vollständig durch das Gesetz entsprochen wurde, machte auf den bedeutsamen Unterschied aufmerksam, der zwischen der früheren Auffassung des Oberverwaltungsgerichts bezüglich des Begriffes der Verunstaltung und der dem Gesetze zugrunde liegenden Auffassung darin bestände, daß nach letzterem für die Beurteilung nicht das Laienauge, sondern Sachverständige und Künstler maßgebend sind. Von wesentlicher Bedeutung sei ferner die Heranziehung der Ortsgemeinde zur Ausführung des Gesetzes, welches nur die ganz allgemeine, rechtliche Unterlage darbiete, auf der je nach den örtlichen Bedürfnissen durch Ortsstatut Schutzbestimmungen erlassen werden sollen oder können. So würden z. B. für Hildesheim die Fachwerkhäuser durch Ortsstatut geschützt werden müssen, was für andere Orte mit vorwiegend massiven Gebäuden nicht notwendig sei. Mit der Heranziehung von Sachverständigen müsse man aber vorsichtig sein und sie nur in wirklich notwendigen Fällen anwenden, weil die Baupolizei und die Denkmalpflege schon an sich sehr stark in die Privatrechte eingreifen und eine Verzögerung der Baugenehmigungen möglichst vermieden werden muß. Fiskalische und kirchliche Behörden würden auch mitunter durch Ortsstatut angehalten werden können, auf die Eigenart des Ortes bei ihren Bauausführungen Rücksicht zu nehmen, und in solchen

Fällen ist die Heranziehung Sachverständiger unerläßlich, wobei natürlich in jedem Einzelfalle solche Sachverständige zugezogen werden müssen, die für den betreffenden Fall zuständig sind. Ob für die zu erlassenden Ortsstatute von den Regierungen Muster den Gemeinden an die Hand gegeben werden sollen, ist zweifelhaft. Im Gesetz ist es nicht vorgesehen, aber auch nicht ausgeschlossen. Es wird sich dies nach den jeweiligen Verhältnissen richten müssen, namentlich ob die Regierung für gewisse Orte den Erlaß eines Ortsstatuts für notwendig hält und mit sanftem Druck nachhelfen muß. Vielleicht wird auch der Denkmaltag diesen Punkt noch einer besonderen Behandlung unterziehen können, indem er einen Ausschuß einsetzt, welcher unter Umständen den Gemeinden mit Rat und Tat bei dem Erlaß des Ortsstatuts zur Seite steht. Eine wesentliche Lücke des Gesetzes besteht darin, daß es keinem Privatmann verwehrt werden kann, ein in seinem Besitze befindliches Denkmal ganz zu vernichten. Im Falle des Verbotes würde sogleich die Frage der Entschädigung auftreten, die durch dieses Gesetz gar nicht berührt wird. Dieser wichtige Punkt muß in dem zu erwartenden Denkmalschutzgesetz seine Regelung finden. Von großer, erzieherischer Bedeutung ist der zweite Absatz des § 2, wonach von der Durchführung des Ortsstatuts abgesehen werden kann, wenn ein Bau im wesentlichen den Grundsätzen des Ortsstatuts entspricht, aber die gewünschten Änderungen und Verbesserungen dem Bauherrn unverhältnismäßige Mehrkosten verursachen würden. In solchem Fall soll aber die Gemeinde berechtigt sein, diese Mehrkosten entsprechend herabzumindern, indem sie selbst einen Teil der Kosten übernimmt. Dadurch soll der Einzelne gezwungen werden können, dem gemeinsamen Wohl selbst Geldopfer zu bringen. Der Schutz der Landschaften gegen Verunstaltung durch Reklameschilder ist bereits vorhanden (s. Jahrg. 1902, S. 55 d. Bl.), neu hinzugekommen ist durch das Gesetz der Schutz gegen Verunstaltung durch Bauwerke. Hierfür ist der Regierungspräsident in Verbindung mit dem Bezirksausschuß zuständig, der unter Umständen zur Verhütung drohender Verunstaltung die Wahl eines anderen, der Gegend besser angepaßten Baustoffes oder die Wahl eines anderen, weniger in die Augen fallenden Bauplatzes vorschreiben kann. Die Anregung zum Erlasse hierauf bezüglicher Vorschriften können von beliebiger Seite, z. B. auch von Vereinen ausgehen. Man wird gerade bei diesen Verordnungen sehr vorsichtig sein müssen, um nicht große und wichtige Lebensinteressen einer ganzen Gegend zu schädigen. Allgemeine Verbote gewerblicher Anlagen werden z. B. nur für ganz hervorragend schöne Landschaften in Frage kommen können. Im allgemeinen kann man mit dem Erreichten zufrieden sein, und es wird jetzt Sache der Denkmalpfleger und Heimatfreunde sein, von dem Gesetze einen weisen und richtigen, wirksamen Gebrauch zu machen, wobei noch zu bemerken bliebe, daß bestehende, weitergehende Schutzbestimmungen besonderer Art durch das Gesetz nicht aufgehoben sind.

Als Mitberichterstatter unterzog Professor Stürzenacker, Vertreter des badischen Architekten- und Ingenieurvereins, die praktische Betätigung der Baupolizei zur Förderung der Denkmalpflege einer eingehenden und erschöpfenden Besprechung, indem er von dem Erlaß der neuen badischen Landesbauordnung ausgehend die Beamten der Baupolizei, ihre Aufgaben, soweit diese mit der Denkmalpflege in Berührung treten, und die Wege erörterte auf denen eine gedeihliche Wirksamkeit denkmalpflegerischer Bestrebungen zu erreichen ist. Gehandhabt wird in Baden die Baupolizei teils von Staats-, teils von Gemeindebeamten, die unter Umständen sich besonderer Sachverständiger bedienen. Unter den zahlreichen baulichen Aufgaben sind es besonders die Baufluchten, der Neubau von Schulen und der Wiederaufbau ganzer abgebrannter Gebäudegruppen, bei denen künstlerische Gesichtspunkte in Frage kommen, und Sachverständige oder besondere Kunstkommissionen zu Rate gezogen werden. Die neue Landesbauordnung regelt unter anderem die Behandlung der Ortserweiterungen, der Straßenanlagen und Baufluchten, die Gestattung von Schindel- und Strohdächern und Brandmauern. So sollen z. B. geradlinige Straßen vermieden werden, eine Bestimmung von fraglichem Wert. Stroh- und Schindeldächer sind unter Umständen gestattet. Bei Straßenfluchten ist die Grenze festzulegen, bis zu der ein Haus vortreten darf — aber nicht muß. Die Landesbauordnung soll nur die Grundlage bilden für Ortsstatute, welche die besonderen örtlichen Verhältnisse berücksichtigen. So haben bereits mehrere Städte, wie Freiburg, Konstanz, Mannheim, Überlingen Ortsstatute zur Abwehrung von Verunstaltungen erlassen. Daneben sind für die Zwecke der Denkmalpflege besondere Verordnungen, Vorschläge und Empfehlungen von Staats- und kirchlichen Behörden, Vereinen und einzelnen berufenen Personen zum Schutze gewisser Gattungen von Kunstdenkmälern, z. B. Grabmälern und Wandmalereien, zweckmäßig. Von großer Wichtigkeit sind zur Belehrung der Ortsbehörden Sammelwerke, in denen die eines besonderen Schutzes bedürfenden Kunstwerke genannt und womöglich abgebildet werden. Handelt es sich um Wohngebäude, für welche Akten bei der Baupolizeibehörde angelegt sind, so empfiehlt es sich, diese Akten in Umschläge von besonderer Farbe zu legen, damit bei Baugesuchen sofort die Bedeutung des betreffenden Bauwerks erkannt wird. Zur Förderung der künstlerischen Behandlung von Neubauten empfiehlt Redner die Errichtung von Auskunftsstellen, bei denen kleine Leute sich für Neubauten Rat holen können, um ohne wiederholte Umarbeitungen zu einem brauchbaren Entwurf zu kommen. Schließlich ist die Geldbeihilfe des Staates nicht ganz zu entbehren, wenn in wichtigen Fällen etwas erreicht und Vorbilder geschaffen werden sollen. Im badischen Staatshaushaltsplan waren für 1901/02 für solche Zwecke 80000 Mark, im diesjährigen sind 40000 Mark dafür vorgesehen, abgesehen von erheblich größeren Summen, die für die Instandsetzung bedeutender Denkmäler ausgeworfen sind.

In der anschließenden, sehr lebhaften Besprechung warnte zunächst Professor Baumeister-Karlsruhe vor einer zu weitgehenden baupolizeilichen Bevormundung, namentlich bei neu entstehenden Ortsteilen, einerseits wegen des wandelbaren Geschmackes bezüglich der Begriffe von Schönheit und Stil, anderseits wegen der Fesseln, die leicht den fähigsten Künstlern damit auferlegt würden. Die Baupolizei dürfe nicht in Kunstpolizei ausarten, und die Denkmalpflege müsse gewisse Grenzen innehalten, außerhalb derer die Freiheit des Künstlers sich betätigen dürfe. Aufgabe des Ortsstatuts sei es, vorsichtig zu unterscheiden, ob ein Ortsteil des Schutzes bedarf oder nicht und ob gewisse Bauarten, z. B. Strohdächer und Fachwerkhäuser, zu gestatten sind.

Professor Levy-Karlsruhe bestätigt an der Hand der bereits erschienenen neuen badischen Landesbauordnung die darauf bezüglichen Angaben des zweiten Berichterstatters und erwähnt von Einzelheiten, daß Strohdächer für Einzelgehöfte, Hofraiten, zugelassen sind, die 40 m von anderen Gehöften entfernt sind. Ein weiteres Entgegenkommen wäre nicht möglich gewesen, da der Schutz der Strohdächer gegen Feuersgefahr durch Tränkung noch nicht genügend erprobt sei. Dagegen sind Schindeldächer und Wandbeschindelungen mit Ölfarbenanstrich gestattet, weil dieser einen ausreichenden Schutz gegen leichte Entflammung bildet.

Nachdem Professor O. Stiehl-Berlin dringend empfohlen hatte, zur Vermeidung von Mißstimmung bei der Durchführung des neuen preußischen Gesetzes möglichst Sachverständige zu hören, die nach festen Grundsätzen zu entscheiden hätten und für bestimmte Bezirke auf längere Zeit zu bestellen wären, unterzog Professor v. Biegeleben-Darmstadt das Verhältnis der Baupolizei zur Denkmalpflege einer längeren Besprechung, da er dieses Thema für eines der wichtigsten der ganzen Denkmalpflege hielte. In den jetzt bestehenden Gesetzen und Verordnungen wird im Rahmen der Bauordnung auf die Denkmalpflege hingewiesen. Die sachlichen Bestimmungen sind dem Ortsstatut vorbehalten, das z. B. in Wimpfen verbietet, am Äußeren der Baudenkmäler Änderungen vorzunehmen, welche die Harmonie zerstören. Genauere Vorschriften sind nicht zu empfehlen, ebensowenig in Ortsstatuten wie in Gesetzen oder Verordnungen. Viel wichtiger ist die Wahl der richtigen Persönlichkeiten für die Ausführung und für die Entscheidung solcher künstlerischen Fragen. Den Polizeibaubeamten darf es nicht allein überlassen werden, selbst wenn es akademisch gebildete sind. Die Denkmalpfleger (Provinzialkonservatoren) werden in Anspruch zu nehmen sein. Muster für Ortsstatute aufzustellen, empfiehlt sich nicht, da die Verhältnisse zu verschieden sind. Sammelwerke, in welchen besonders wertvolle Bauten verzeichnet werden, sind sehr notwendig, da sie nicht nur zum Schutze der betreffenden Denkmäler beitragen, sondern auch erziehlich auf die Auffassung und das Urteil der Bevölkerung wirken. Redner hält im Gegensatze zu Professor Baumeister die Verhütung der Verunstaltung durch Neubauten für ebenso notwendig wie den Schutz der alten Denkmäler. In demselben Sinne spricht sich Professor Fuchs-Freiburg für eine behördliche Förderung der bodenständigen Bauweise aus und scheut auch nicht den offenen Kampf der Denkmalpflege gegen die übertriebene gewerbliche Ausnutzung des Baugeländes durch Vorschriften über einfache und niedrig zu haltende Bauten, über Abstufung der Wohn- und Verkehrsstraßen und über weise Bemessung der zulässigen Gebäudehöhen. Nach einigen kurzen Bemerkungen Stübbens über Baufluchtvorschriften und Struckmanns auf eine Frage Geheimrats v. Tiedemann, daß auch geschlossene Dörfer Ortsstatute erlassen dürfen, macht Ministerialrat Kahr-München recht bemerkenswerte Angaben über die praktische Ausübung der sogenannten ästhetischen Baupolizei in Bayern, wo in großem Umfange künstlerisch gebildete Berater bei Neubauten in Anspruch genommen werden, und Architektenvereine, Volkskunstvereine darin wetteifern, Gemeinden und Private kostenlos mit Gutachten und Entwürfen zu versehen, so daß auf diese Weise schon eine Menge recht guter Schulhäuser, Pfarrhäuser, Kirchen, Landhäuser und Gasthäuser entstanden sind.

Als zweiten Hauptgegenstand behandelt darauf Landesbaurat Rehorst-Merseburg das schon wiederholt hinausgeschobene Thema

Städteansichten darstellt? Jetzt umgeben öde Strecken mit den häßlichsten Mietskasten die Großstadt, bis mit der Eingemeindung ein vernünftiger Plan meist zu spät erst möglich wird durch Benutzung der alten Wege und Höfe.

Nach einer durch eine Bemerkung des Vorredners veranlaßten kurzen aufklärenden Mitteilung des Professors Neuwirth-Wien über die Sachlage bei der teilweisen Benutzung des Salzburger Friedhofes zu Verkehrszwecken sprach Architekt Probst-Zürich über die „Denkmalpflege in der Schweiz", welche, wie er im Eingange ausführte, in ihren Anfängen mit grundlegenden Vorschriften über Wertung, Aufzeichnung und Erhaltung der Denkmäler bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zurückgeht, aber infolge der Unruhen der Napoleonischen Zeit nicht ins Leben trat. Erst 1880 nahm Bögelin diese Gedanken wieder auf, und seiner unermüdlichen Arbeit gelang es, 1883 eine Landesausstellung schweizerischer Kunstwerke, namentlich aus Klöstern und Kirchen, und 1886 die Gründung des Nationalmuseums mit einem Etat von 50000 Franken ins Leben zu rufen. Dieser Betrag war bestimmt zum Erwerb von Altertümern für das Museum, zur Beteiligung an Ausgrabungen, Erhaltung bedeutender Bauwerke und zur Unterstützung der Kantone bei ähnlichen Bestrebungen. Zugleich erging das Verbot der Veräußerung von Kunstdenkmälern nach Vereinbarung mit den Bundesstaaten. Die sachgemäße Leitung des Museums und die Überwachung aller Maßnahmen der Denkmalpflege wurde in die Hände eines eidgenössischen Kunstausschusses gelegt mit einem Unterausschusse für römische Forschungen, der in der sogen. „Erhaltungs-Gesellschaft" eine willkommene private Mitarbeiterin fand. Das Verfahren ist so geregelt, daß die Bundesregierung 30 bis 60 vH. der Instandsetzungskosten eines Baudenkmals übernimmt, wenn auf Antrag des Besitzers die Erhaltungs-Gesellschaft die Instandsetzung empfohlen hat und der Besitzer die Bedingung anerkennt, ohne Genehmigung der Beitragsspender an dem Baudenkmal alsdann keine Änderung vorzunehmen. Der Etat beträgt jetzt 60 bis 70000 Franken, und im Laufe der letzten 14 Jahre sind schon sehr viele Burgen, Kapellen, Kirchen und Befestigungen vor dem Verfall geschützt worden. Eine weitere Aufgabe der Erhaltungs-Gesellschaft besteht in der Besorgung geometrischer und photographischer Aufnahmen, Untersuchungsberichten und Beschreibungen der wiederherzustellenden Baudenkmäler. Einige Kantone, z. B. Bern, haben besondere Schutzgesetze erlassen, andere Verordnungen zum Schutze der Städtebilder, wie Bern, St. Gallen und Freiburg. Trotzdem ist es nicht zu verhindern gewesen, daß ein altes Stadttor in Büren als „Verkehrshindernis" abgebrochen wurde.

Das Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Schweiz ist durch Professor Rahn begonnen und von der Erhaltungs-Gesellschaft weiter geführt. Bis jetzt sind drei Bände, die Kantone Tessin, Solothurn und Thurgau umfassend, erschienen. Leider sind die Werke des 17. und 18. Jahrhunderts dabei unberücksichtigt geblieben. Seit dem Jahre 1905 hat auch der Heimatschutz in der Schweiz so viel Anklang gefunden, daß jetzt der Verein schon 4000 Mitglieder zählt, und kürzlich ein auf seine Anregung erhobener Einspruch gegen die Matterhornbahn 60000 Unterschriften fand.

Der Abend des ersten Verhandlungstages brachte die Vereinigung des Denkmaltages mit der Tagung des Bundes für Heimatschutz im Musensaale des Rosengartens, wobei nach einigen einleitenden Worten des Geheimen Hofrats v. Oechelhäuser Professor Schultze-Naumburg über die Aufgaben des Heimatschutzes sprach und darin im Vergleiche zum Schöpfungsverfahren der Natur die verschiedenen Arten menschlichen Schaffens, besonders der Baukunst beleuchtete, welche die Erscheinung der natürlichen Landschaft mehr oder weniger günstig oder ungünstig beeinflussen. Schädliche, verunstaltende Einflüsse von der schönen Natur fernzuhalten, und zwar wesentlich durch Erhaltung des Bestehenden, sei Aufgabe des Heimatschutzes, die im einzelnen sehr mannigfaltiger Art ist und zur Erreichung ihres Zieles in die verschiedensten Zweige des öffentlichen Lebens eingreifen muß. Da es nicht möglich ist, nur abwehrend den baulichen Eingriffen zu begegnen, so hat der Heimatschutz auch die Art des baulichen Schaffens zu beeinflussen, zu vereinfachen versuchen müssen und damit einen unerwarteten Erfolg gehabt. Durch eine große Anzahl von Lichtbildern wurden nachträglich die Ausführungen des Redners noch im einzelnen erläutert.

Zum Schluß machte Professor Neumann Mitteilungen über die vollständige Zerstörung Mannheims im 17. Jahrhundert und führte die Zeichnung eines Stadttores im Lichtbilde vor, die er auf der Nationalbibliothek in Paris entdeckt hat. Sie trägt die Unterschrift: „Porte construite à Mannem en 1672" und wäre es wert, an einer geeigneten Stelle der schönen Mannheimer Parkanlagen wieder aufgebaut zu werden.

Der zweite Verhandlungstag brachte zunächst einige geschäftliche Erledigungen. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. An Stelle des verstorbenen Geh. Justizrats Prof. Dr. Loersch wurde Geheimer Oberbaurat Hoßfeld in den Vorstand gewählt und Lübeck zum Ort des nächsten Denkmaltages bestimmt. Der Vorsitzende verlas an der Hand der fertiggestellten Teilnehmerliste (273 Teilnehmer) die erschienenen Vertreter der Regierungen und erteilte dann dem Direktor des Hamburger Museums, Dr. Brinckmann, das Wort zu seinem Vortrage über „Grundsätze und Verfahren für die Wiederherstellung und Ergänzung kunstgewerblicher Altertümer, insbesondere mit Rücksicht auf deren Inventarisation". Von den früher üblichen falschen Wiederherstellungen schöner und wertvoller Altertümer, wie z. B. der Aeginetengruppe durch Thorwaldsen, ausgehend, schildert Redner, wie die frühere Art der Sammlung kunstgewerblicher Wertstücke in fürstlichen Salons, besonders in Frankreich, dazu geführt hat, solche Stücke zugunsten eines guten Aussehens und praktischer Verwendung ohne Rücksicht auf treue Wiederherstellung ihrer geschichtlichen ehemaligen Form zu ergänzen und zu verschönen, wodurch sie ihres urkundlichen Wertes für die kunstgeschichtliche Forschung beraubt wurden. Dasselbe Verfahren in literarisch und zeichnerischem Sinne übte auch Viollet-le-Duc in seinem sonst so vorzüglichen Sammelwerk über mittelalterliche Möbel, welches deshalb als reine Quelle der Forschung nicht mehr angesehen werden darf. Diesem Verfahren stellt Redner die richtige Art der Wiederherstellung gegenüber und erläutert diese an Beispielen aus dem Hamburger Museum, wonach zunächst eine genaue Prüfung neu erworbener Stücke auf ihre vollständige, oder nur teilweise Echtheit notwendig ist, dann die Erforschung des ursprünglichen Zustandes aller einzelnen Teile und der ursprünglichen Färbung. Letzteres sei außerordentlich schwierig und zeitraubend und deshalb kostspielig. Vor fremden Wiederherstellern warnt Redner; die Untersuchung und Wiederherstellung müßte vielmehr unter ständiger Aufsicht des Museums und des Direktors erfolgen, wo sich allmählich die geeigneten Leute heranbilden ließen. Vor und nach der Wiederherstellung muß ein genaues Protokoll von der Beschaffenheit des Gegenstandes aufgenommen werden. Die Bemalung der kunstgewerblichen Gegenstände sei früher in viel größerem Umfange geübt, als man gewöhnlich annähme, auch Elfenbeinschnitzerei- und Goldschmiedearbeiten sind farbig bemalt gewesen ebenso wie die schmiedeeisernen Arbeiten. Redner warnt ferner vor kleinen Lokalmuseen und Dorfmuseen, die vielfach Motten- und Bohrwurmzuchtstätten sind, und empfiehlt das Handbuch von Rathgen über die Restaurierung von Altertumsfunden. Den Schluß bildeten sehr beachtenswerte Mitteilungen über die Museumskrankheiten der Altertümer, d. h. die Schädigungen, denen die Sammlungsgegenstände durch Zentralheizung, Gasleitung, elektrische Beleuchtung, dauernde Belichtung sonst sorgfältig verwahrt und verschlossen gehaltener Stücke, Staub und Erschütterung durch massenhaften Verkehr des Publikums ausgesetzt sind. Ein kürzlich in Wien auf Veranlassung der k. k. Zentralkommission abgehaltener Kongreß der Museumsdirektoren hat den unerwarteten Umfang dieser Schädigungen erkennen lassen, aber auch zugleich wertvolle Vorschläge zur Abhilfe gebracht.

In der anschließenden kurzen Besprechung empfiehlt der Direktor des Germanischen Museums Dr. v. Bezold dringend, die Instandsetzung kunstgewerblicher Gegenstände stets einem Museum anzuvertrauen.

Nachdem Stadtbaurat Perrey-Mannheim Mitteilungen über die Baugeschichte und architektonische Bedeutung des Kaufhauses daselbst und über den zur Zeit in Ausführung begriffenen, sehr umfassenden und geschickten Umbau desselben in ein Rathaus gemacht hatte, welche durch ausgehängte Baupläne und Aufnahmezeichnungen erläutert wurden, sprach Professor Dr. J. Meier-Braunschweig über die „Grundrißbildungen der deutschen Städte des Mittelalters in ihrer Bedeutung für Denkmalbeschreibung und Denkmalpflege". Der zum Druck bestimmte Vortrag konnte der vorgeschrittenen Zeit wegen nur gekürzt gehalten werden, und zum besseren Verständnis wurde eine Anzahl von Stadtplänen an die Anwesenden verteilt. Redner ging davon aus, daß der Grundriß einer Stadt auch ein Denkmal sei und bei der Inventarisation der Denkmäler berücksichtigt werden müßte. Im Grundrisse der Stadt ist urkundlich niedergelegt die geschichtliche Entwicklung der Stadt. Neuere Forschungen auf diesem Gebiet von Kretschmar und Seyfried haben ergeben, daß im 13. Jahrhundert Städte ganz wie einzelne Häuser von Unternehmern nach einem entworfenen Plane gebaut wurden. Abgesehen von römischen Stadtanlagen bestanden bis zum zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts noch keine Städte, sondern seit dem 10. Jahrhundert nur Marktniederlassungen. In Goslar bestanden um 1130 vier Sonderbildungen: die Pfalz mit dem Dom, das Dorf der Bergleute, Frankenberg genannt, das Dorf der Bergunternehmer, Bergedorf, und die Villa Goslaria, d. h. die Stadt der Kaufleute um die Marktkirche. Aus den Marktniederlassungen entwickelten sich die Städte, als Villa bezeichnet, in denen Münzen vom Landesherrn geprägt wurden. Erst um 1120 begannen die großen Städtegründungen unter Berthold v. Zähringen: Freiburg i. B., Stendal 1156, Leipzig

Möchten hier einmal, wo Heinrich Schickhardt die Grundmauern eines Schlosses für Herzog Friedrich von Württemberg legte, die Bürger der Stadt eine künstlerische, mächtige, das ganze Stadtbild beherrschende Baugruppe schaffen, zur Sühne der Schuld ihrer Väter.

Stuttgart. Fridolin Rimmele, Regierungsbaumeister.

Vermischtes.

Die Gefährdung der Beischläge in Danzig. Vor einiger Zeit tauchte in den Fachblättern die Nachricht auf, daß man damit umginge, die malerischen alten Beischläge in den Straßen der Stadt Danzig zu beseitigen (Jahrg. 1905 d. Bl., S. 99; 1906, S. 32). So unglaublich diese Kunde erschien, ist die Gefahr doch tatsächlich vorhanden und z. Z. sogar in bedrohliche Nähe gerückt. Der geplante „Modernismus" betrifft hauptsächlich die Parallelstraßen zum Langen Markt, nämlich die Brodbänkengasse, Jopengasse, Frauengasse u. a. Also gerade die wenigen Straßen, welche das alte Stadtbild Danzigs aus dem 16. und 17. Jahrhundert noch einigermaßen treu bewahrt haben. Natürlich sind es die üblichen „Verkehrsrücksichten", welche als Grund für die beabsichtigte Erneuerung angeführt werden. Angeblich soll der Wagenverkehr zur Marktzeit den Fußgängerverkehr erschweren. Der Magistrat und vor allem das Stadtbauamt scheint diesen auf bloßer Neuerungssucht beruhenden Bestrebungen leider nicht mit der im vorliegenden Falle dringend gebotenen Festigkeit zu begegnen. Dem Vernehmen nach will man nämlich dem angeblich vorhandenen „Bedürfnis" so weit Rechnung tragen, daß man die alten Beischläge selbst sämtlich beseitigt und nur die vorderen Brüstungen stehen läßt, so daß der Raum dahinter als Bürgersteig benutzt werden soll. Die maßgebenden Persönlichkeiten in Danzig scheinen vollständig zu übersehen, daß gerade in dem Zustande der jetzigen Regellosigkeit der alten Beischläge, die der Eigenart jedes einzelnen Gebäudes angepaßt sind, der Zauber liegt, der jeden Fremden gefangen nimmt. Eine zwingende Notwendigkeit für die geplante Veränderung kann keinesfalls anerkannt werden. Durch eine umsichtige polizeiliche Regelung des Wagenverkehrs wird sich zweifellos auch während der Marktzeit für Fußgänger die nötige Bewegungsfreiheit erreichen lassen.

In dem größten Teile der ehrwürdigen Stadt Danzig hat Schmuck und Zier früherer Jahrhunderte dem neuzeitlichen Leben leider schon weichen müssen. Nur wenige Straßen zeigen noch das Bild, dem die Stadt ihren unverwelklichen Ruhm als Hauptvertreterin der Kunstpflege im nordöstlichen Deutschland während des Mittelalters und der Renaissancezeit verdankt. Man vernichte weiter die Zeugen dieser Vergangenheit, und Danzig wird auch die Anziehungskraft einbüßen, die es heute auf jeden Kunstfreund unwiderstehlich ausübt. — x —

„Über die Instandsetzung alter Glasmalereien". Unter diesem Titel hat Dr. Heinr. Oidtmann eine Schrift (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für christl. Kunst, 1906) herausgegeben, in der er, anknüpfend an die stattgehabte Instandsetzung frühmittelalterlicher Glasmalereien in St. Anna in Limburg a. d. L., auf diesem schwierigen Gebiete seine Anschauungen mitteilt. Diese sind um so wertvoller, als dem Verfasser, der nicht nur als Fachschriftsteller, sondern auch als praktischer Glasmaler bekannt ist, viele hervorragende Werke unter die Hand gekommen sind und ihm Gelegenheit zu Untersuchungen geboten haben. Die allgemeinen Gesichtspunkte, welche für die Behandlung alter Glasmalereien hervorgehoben werden, entsprechen den heutigen Forderungen der Denkmalpflege. Größte Wertschätzung des Vorbildes und Beschränkung eines Eingriffes auf das äußerste sind das erste Gebot. Der Verfasser unterscheidet zwischen dem Glasfenster als einem Bestandteil des lebenden Bauwerkes und denjenigen Glasmalereien, die in einer Sammlung, vor äußeren Unbilden geschützt, aufgestellt werden, um neben dem ästhetischen Genuß auch dem Studium zu dienen. Während bei den letzteren jede Änderung des Bestandes ausgeschlossen ist, sollen die in einem benutzten Bauwerke befindlichen Glasfenster in einer dem Orte und Zwecke angepaßten Verfassung erhalten bleiben, wozu Instandhaltung der Verbleiung, Ersatz zerbrochener oder nachträglich handwerksmäßig eingefügter Glasstücke (u. U. unter Kennzeichnung durch eine kleine eingeritzte Jahreszahl), schließlich Säuberung von Schmutz gerechnet wird. Von letzterem wird ausdrücklich die Patina unterschieden, die heute gewiß kein Kunstfreund mehr angetastet sehen will, vorausgesetzt, daß sie nicht zu völliger Erblindung der Fenster geführt hat. — Die hieran anschließenden praktischen Ratschläge geben manchen wertvollen Aufschluß sowohl in bezug auf die für ihre Erhaltung so gefährliche Arbeit des Herausnehmens der Glasfelder aus dem Fenster, wie in bezug auf die chemische Beschaffenheit und Reinigung des Glases, auf die Behandlung der Patina und die Anwendung von Glasflußüberzügen, schließlich auf die Art des Brandes und Herstellung der Ergänzungen und der Verbleiung. Der Rahmen der Schrift läßt eine erschöpfende Darstellung natürlich nicht zu. Der Verfasser erklärt selbst Abänderungen seiner Regeln von Fall zu Fall für veranlaßt. In bezug auf die Reinigung sind wir nicht ohne Bedenken. Läßt sich Schmutz und Patina wirklich immer so scharf unterscheiden? Schließlich kommt ja wie gewöhnlich alles auf die Person des Künstlers an. Aber es wäre dem Laien gegenüber, der sich so gern auf eine Fachgröße beruft, eine Mahnung zu größter Vorsicht vielleicht besser. Wurde doch im verflossenen Jahre erst in Nürnberg die „Renovierung" von Kirchenfenstern einem Fensterreinigungsgeschäft übertragen. Glücklicherweise waren diese aus dem 18. Jahrhundert.

In den dortigen Kirchen hat sich die Schwarzlotaufmalung vom Glase an vielen Stellen fast ganz gelöst und haftet nur noch als dünnes Häutchen, das wie ein Kreidestrich mit dem Finger weggewischt werden kann. Dort kann jede Berührung von Übel sein. Wie unbesorgt übrigens die Alten waren, zeigen die Tucherschen Rechnungen über St. Sebald, in denen sich bei den vielfachen Herausnahmen und Waschungen im 16. und 17. Jahrhundert u. a. Beträge für zwei Fegerinnen, Fensterbürsten und acht Pfund Pottasche finden.

Dr. Oidtmann verdient Dank für seine Schrift. Weitere Mitteilungen über seine Erfahrungen bei der Behandlung alter Glasmalereien waren zu begrüßen, denn im Zeitalter des Opaleszentglases schwinden die Fachleute für dieses Gebiet immer mehr. S.

Die Photographie im Dienste des Heimatschutzes. Direktor Franz Goerke von der Urania in Berlin hat mit seiner Bemerkung keineswegs unrecht, daß die wachsende Strömung für Heimat- und Denkmalschutz nicht am wenigsten von der Liebhaber-Photographie getragen wird. Das auf die Platte gebannte Bild wirkt dauernder auf den Besitzer ein als der mit dem Augenblick genossene Anblick. Dadurch sind auch die großen Entstellungen unseres Landes erst weiten Kreisen offenbar geworden: Die häßlichen Bauten, welche sich in ein schönes Straßenbild schieben, die Kahlhiebe und nüchternen Verkehrsbauten, die Zusammenhanglosigkeit zwischen Natur und Kulturschöpfungen der letzten Zeit, die wüste Reklame, welche ganze Gegenden schändet, und vieles andere. Goerke will sich indessen mit der Feststellung der Tatsache nicht begnügen und forderte in einem Vortrage, gehalten in der Sitzung der Freien photographischen Vereinigung, auf, planmäßig mit der Aufnahme von schönen und häßlichen Bildern vorzugehen, um durch diese Gegenüberstellung erzieherisch zu wirken. Hoffentlich finden diese Anregungen Gehör, und gewinnt damit das Verständnis für die Entstellung der Orts- und Landschaftsbilder immer breiteren Raum. Erst wenn die Abneigung gegen die Schädlinge unserer Kultur allgemein ist, wird die schaffende Arbeit geeigneten Boden zur Entfaltung finden. R. M.

Kalkmilchanstrich als Erhaltungs- und Schutzmittel. Steinkohlenrauch (the smoke of sea-coal) wurde schon im Jahre 1685 als Ursache für die Schäden an der Westminster-Abtei in London festgestellt, wie W. R. Lethaby in seinem Werke „Westminster Abbey and the Kings Craftsmen"*) mitteilt. Er schildert weiter, wie seit jener Zeit der Verfall der Oberfläche mit stets wachsender Schnelligkeit fortgeschritten sei und klagt bitter über alle die gelehrten und unwissenden Versuche zu Verbesserungen, denen die Kirche ausgesetzt war, während ihr die schlichte tägliche Sorgfalt fehlte. Kostbare Werke befänden sich schon in raschem Untergange, Teile der Außenhaut blätterten ab und verwandelten sich in Staub. So außerordentliche Werke könnten nicht alle 50 Jahre erneuert werden, und wir müßten uns mit der Tatsache abfinden, daß nur eine vernünftige Maßregel möglich sei: nämlich das Ganze mit Kalkmilch zu schlämmen (to wash the whole with lime). Wenn mittelalterliche Autorität für nötig gehalten würde, so gäbe es viele Vorgänge für solch „Weißen". Im Jahre 1342 beispielsweise erscheint gelöschter Kalk zum Weißen der Kirchenmauern in den Rechnungen, und in denen von 1253 findet man einen gewissen „Ade, dealbator" eine Woche nach der anderen beschäftigt. Vielleicht geschah das für das Innere, aber Anweisungen für Windsor und den Tower besagen ausdrücklich, daß bestimmte wichtige Werke innen und außen weiß gewaschen werden sollen. Hinsichtlich der Schönheit zweifelt Lethaby nicht, daß eine dünne Kalkhaut, deren Aufdringlichkeit sich bald in der Farbe mildern würde, ein befriedigendes Gefühl von Ganzheit und Reinheit gewähren würde; und dies würde die unangenehme Oberfläche und den verfälschten Anblick des jetzigen vom Rauch zer-

*) Westminster Abbey and the Kings Craftsmen. A study of mediaeval building by W. R. Lethaby. London 1906. Duckworth u. Co. XVI und 383 S. in gr. 8° mit 1 Bildnistafel und 124 Abbildungen im Text. Geb. — Besprochen in Zentralbl. d. Bauverwaltung 1907, S. 356.

fressenen Steines ungemein verbessern. Wir könnten nach seiner Ansicht hoffen, manches Schöne wiederzusehen, wenn es nur wieder einmal gereinigt würde. Schließlich führt er als Beispiel einer gelungenen Weißung die Gewölbe eines Durchganges an, welche vor sechs Jahren geschlemmt wurden. Sie seien in schrecklichem Zustande gewesen, aber jetzt wären sie freundlich, und der gewöhnliche Besucher bemerkt die Weißung nicht.

Bei uns zu Lande ist das Weißen stark in Verruf; zum Teil vielleicht, weil es vor einem Menschenalter ohne Wahl als fast alleiniges Instandsetzungs- und Verschönerungsmittel angewendet wurde. Immerhin hat es wohl nur selten Schäden gestiftet, die nicht wieder gut zu machen gewesen wären, dagegen manches Mal eine vortreffliche Schutzhaut geliefert. Der von Lethaby gemachte Vorschlag möchte daher auch für manche unserer Baudenkmäler der Erwägung wert sein, zumal die störende weiße Farbe des frischen Kalkes sich durch Zuschläge leicht mildern läßt und ohnehin bald verschwindet. Selbst eine gewisse Heilung der eingerissenen Schäden erscheint bei nur oberflächlicher Verwitterung nicht ganz ausgeschlossen. Ist beispielsweise das Bindemittel eines Sandsteins an der Außenhaut durch Wetter oder Rauch zerstört und ausgelaugt, warum sollte nicht durch Tränken mit Kalkmilch eine erneute Bindung der nur noch lose haftenden Quarzteilchen möglich sein. Br.

Eine Stimme über die erste Wiederherstellung des Doms in Bamberg. Angesichts der begonnenen Wiederherstellung des Doms in Bamberg ist es lehrreich zu hören, wie man vor sechzig Jahren über die damalige „Restaurierung" dachte. Man sollte meinen, wenn man heutige Urteile über die damalige Zeit hört, es hätte alles in Wonne des Stileinheitsgedankens geschwommen und die Grundsätze der heutigen Denkmalpflege seien viel neuere. Doch es gab schon vor sechzig Jahren weiße Raben, denen der Schnabel so gewachsen war, daß sie sich ganz gut auf einem der heutigen Denkmaltage mit Beifall hätten hören lassen können. Dr. Braunfels, der Verfasser des lesbaren Werkes „Die Mainufer", 1847, eine Abteilung des „Malerischen Deutschland", für das auch Ludwig Richter gearbeitet hat, sagt nämlich da (S. 125) u. a.: „Wollen wir uns nun Rechenschaft geben über den Eindruck, den das Innere des Doms seit seiner „Wiederherstellung" auf uns macht, so läßt sich nicht leugnen, daß der erste Anblick ein überraschend großartiger ist. Bald aber beschleicht uns ein fröstelndes Gefühl vor diesen breiten Pfeilern, die dem Auge nur ihre nackte Steinmasse zeigen; vor diesen weiten hohen Gängen, die so leer und kahl dastehen, so ganz entfremdet jener duftigen, rauschenden Fülle, die sonst in katholischen Tempeln die Phantasie mächtig anregt. Gewiß, so hatten die Erbauer dies wunderbare Werk in ihrem Geiste nicht vorgezeichnet! Eine Zeit, welche selbst die Bildsäulen bemalte, ließ die Pfeiler nicht ungeschmückt, unbekleidet, ich möchte sagen vereinsamt; eine Zeit, die so luftige Wölbungen in die Höhe schwang, baute nicht einen so schwerfälligen Orgelbalkon, so kleinliche Altäre; eine Zeit, die so unendlich reich an Formen war, ließ diese mächtigen Räume nicht ohne eine Bevölkerung von Standbildern und Gemälden." Braunfels verweist dann auf alte Abbildungen in der Sammlung des Professors v. Reider in Bamberg, die den Dom zeigen „als ein Haus, das schon voll ist des Heiligen, nicht dessen erst noch harret", „strahlend von Farben, wimmelnd von Bildsäulen, die Kapitelle, Gurten, Schlußsteine reich in Gold gemalt, Orgel und Kanzel als mächtige Steinblumen aus den Wänden herauswachsend". „Erforderte denn die beabsichtigte Herstellung der Stileinheit wirklich die Wegschaffung all jener gotischen oder noch späteren Bildsäulen der Bischöfe, denen man ein ewiges Recht auf ihren Dom hätte zusprechen sollen? Im ganzen hat der Dom selbst nicht einmal jene ersehnte Einheit des Stils: unter die gotischen Wölbungen paßten die gotischen Denkmäler so übel nicht." „Und dann verschwand ja auch in der Großartigkeit dieser Hallen alles Einzelne und mochte daher schon geduldet werden, wenn es nur nicht geradezu Mißform war. Der Bamberger Dom war ein geschichtliches Denkzeichen des Bistumes und der Bischöfe; und die Geschichte wegtilgen, ist wohl doch der Beruf unserer Tage nicht. Neben dem vielen Trefflichen, das diese Wiederherstellung mit sich führte, hätte daher mancher schlimme Mißgriff vermieden werden dürfen." Mit Recht erinnert der Verfasser daran, daß trotz des rücksichtslosen Purismus bei dieser Wiederherstellung man in den romanisch „gereinigten" Dom, aus dem man alles gotische eben erst hinausgeworfen hatte, doch ein neues fürstbischöfliches Grabmal von Heideloff setzte, das „im Spitzbogenstil" ausgeführt war. Über der neuerlichen Wiederherstellung, welche der Väter Sünden wieder gut zu machen sucht, soweit es geht, wird ein glücklicherer Stern walten. Auf daß der herrliche Dom wieder „voll werde des Heiligen"!

Koburg. Prof. Oelenheinz.

Grabtafeln aus der Lausitz. Die Grenzgebiete der Provinzen Brandenburg und Schlesien gewährten mit ihren weiten Kiefernheiden, mangelhaft entwässerten Niederungen und meist geringwertigem Ackerboden den Bewohnern vor der Ausnutzung der Braunkohlenfelder nicht sonderlichen wirtschaftlichen Gewinn. So mag es gekommen sein, daß im Mittelalter gerade hier sich nur wenig deutsche Einwanderer niederließen, und die Wenden weit länger eigene Sprache und Sitten beibehielten als in den übrigen von der Natur reicher ausgestatteten Ländern östlich der Elbe. Am lebhaftesten äußert sich diese Sonderstellung der

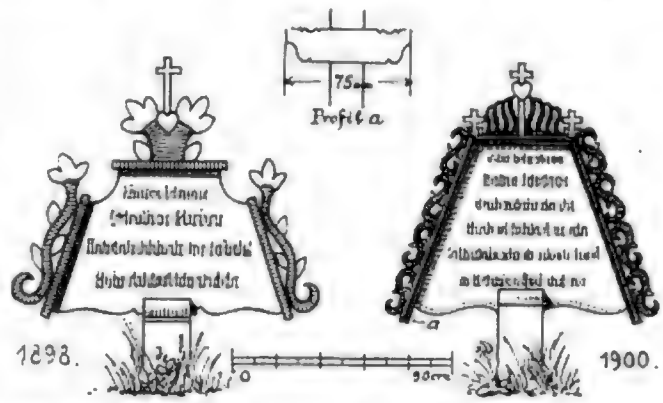

Bevölkerung beider Lausitzen in der eigenartigen und von den Wiesenflächen des Spreewaldes bis zum Bautzener Berglund mannigfaltig wechselnden Kleidung, weniger jedoch, als man erwarten sollte, in dem äußeren Anblick der Dörfer, wo die heimatlose Bauweise der Neuzeit immer mehr um sich greift, da die alten Gebäude doch meist nur recht ärmliche Hütten sind und weit früher einen Ersatz erfordern als etwa ein niedersächsisches Bauernhaus. Volkstümliche Eigenart bewahren hingegen in den vom Verkehr abgelegenen Dörfern die Kirchhöfe, wo die nichtssagenden Erzeugnisse des Zementformers nur langsam die alten hölzernen Denkmäler verdrängen. Auf dem Friedhof in Mühlrose (Kreis Muskau) begegnen uns in der Hauptsache zwei Arten von Tafeln (s. d. Abbildung), eine mit gröberem Schmuck, welche ein Häusler aus dem benachbarten Mulkwitz, und eine zierlichere, welche ein Häusler aus Mühlrose, beide auch heute noch anfertigen. Die Tafeln sind weiß gestrichen, tragen Inschriften in wendischer Sprache und ausgesägte Zieraten von schwarzer oder auch grüner und blauer Färbung. Daneben kommen einfache Kreuze mit zwei Giebelbrettern und als besonders beliebter Grabschmuck Stangen mit bunten Glaskugeln vor.

Kottbus. P. Krause.

Eine mittelalterliche Holzburg in Jütland. Die geschichtliche Abteilung des dänischen Nationalmuseums in Kopenhagen hat im Laufe des letzten Jahres wohl die bemerkenswerteste und bedeutungsvollste Ausgrabung unternommen, die von ihm je ausgeführt worden ist. Es handelt sich um sehr bedeutende Reste einer mittelalterlichen Burg in Holzbau zu Boringholm bei dem Städtchen Horsens unweit der Ostküste Jütlands. Für die Burgentechnik und die Kulturgeschichte ist dieser Fund gleich wertvoll. Uns soll hier nur in aller Kürze das Bauliche beschäftigen.

Zur Geschichte dieser Burg bemerken wir, daß im Jahre 1365 eine gewisse Elena, Tochter von Peter Brok, ihre Güter an Waldemar Atterdag verkaufte. Zu diesen Gütern gehörte auch Boringholm. In einem sogenannten Spruchbrief vom Jahre 1396 findet sich die Bestimmung, daß drei Viertel der Burg von B. Bauernbesitz, das letzte Viertel derselben aber dem König gerichtlich übertragen worden war. Zum letzten Mal wird der Burg im Jahre 1400 Erwähnung getan. Wahrscheinlich hat in diesem Jahre die Königin Margarethe dieselbe niederreißen oder niederbrennen lassen, um auch in diesem Teile ihres weitgedehnten Machtbereichs den Adel zu unterdrücken.

Nun zu den Funden selbst. In der Nähe von Gudenaadal liegt ein Moor, welches bis vor kurzem einen See einschloß (Rasksee). Hier hatte man schon früher bei niedrigem Wasserstand Pfähle bemerkt, welche in gewisser Ordnung eingetrieben waren. Im letzten Sommer ging man bei der Untersuchung dieses Pfahlwerkes planmäßig vor und fand eine mittelalterliche Holzburg, welche ursprünglich auf einer Insel des genannten Rasksees errichtet worden war. Erst später führte man als Wehr und Stütze für dieselbe ein Pfahlwerk auf, teilweise aus Balken bestehend, zwischen welche Pfahle und Reisigwerk eingefügt wurde. Durch zwei Brücken war die Insel mit dem Festlande verbunden.

Diese Burg bestand aus einem vierflügeligen Hauptbau auf quadratischer Grundlage von 90 Fuß (etwa 30 m) Länge. Das ganze Bauwerk war aus unendlich vielen kleinen Eichenpfählen aufgeführt, und unmittelbar an dasselbe stieß das vorhin erwähnte Bollwerk. Außerhalb des Bollwerks lief ein Graben hin, der wiederum von

Dr. Richard Hart

Dr. Richard Hart, 1, of Ashland, Ky., died Tuesday, Jan. 15, 1974, at his home. He was born Jan. 15, 1973, in Ashland, Ky., and was a graduate of Ashland High School. He was a member of the Ashland Baptist Church. He was a member of the Ashland Lodge No. 123, F. & A. M. He was a member of the Ashland Chapter No. 45, R. A. M. He was a member of the Ashland Council No. 12, R. & S. M. He was a member of the Ashland Commandery No. 3, K. T. He was a member of the Ashland Shrine Temple. He was a member of the Ashland Elks Lodge No. 123. He was a member of the Ashland Moose Lodge No. 123. He was a member of the Ashland Eagles Lodge No. 123. He was a member of the Ashland Woodmen of the World Lodge No. 123. He was a member of the Ashland Modern Woodmen of America Lodge No. 123. He was a member of the Ashland Knights of Pythias Lodge No. 123. He was a member of the Ashland Odd Fellows Lodge No. 123. He was a member of the Ashland Rebekah Lodge No. 123. He was a member of the Ashland Order of the Eastern Star Chapter No. 123. He was a member of the Ashland Order of the White Shrine of Jerusalem Temple No. 123. He was a member of the Ashland Order of the Amaranth Court No. 123. He was a member of the Ashland Order of the Golden Circle Court No. 123. He was a member of the Ashland Order of the Royal Arch Masons Chapter No. 123. He was a member of the Ashland Order of the Royal and Select Masters Council No. 123. He was a member of the Ashland Order of the Knights Templar Commandery No. 123. He was a member of the Ashland Order of the Knights of the Red Cross of Constantine Conclave No. 123. He was a member of the Ashland Order of the Knights of the Holy Sepulchre

auszunutzen, hatte der örtliche Festausschuß eine eigenartige, überraschende Vorführung zwischen zwei Gänge des Mahles eingeschaltet, ein kleines Festspiel mit dem Titel: „Der bekehrte Reichsstadtnörgler“, worin der Sinneswandel Altwimpfens von der früheren Verständnislosigkeit bis zur begeisterten Anerkennung der Denkmalpflege mit köstlichem Humor geschildert und als Mittelpunkt der Vorführung die große Vergangenheit Wimpfens in einer künstlerisch fein abgerundeten dichterischen Skizze dargeboten wurde. Die jugendlichen Darstellerinnen der „Vergangenheit“ und der „Zukunft“ Wimpfens, diese als verschleierte Idealgestalt, jene in königlicher Würde mit Purpurmantel und Krone, wußten in ihrer Rolle eine so wahre Empfindung und so tiefes Verständnis des bedeutenden Inhaltes zum Ausdruck zu bringen, daß die Wirkung dieses dichterischen Gastgeschenkes auf die Gäste wohl weit über die Erwartung der freundlichen Gastgeber hinausging. Da der Inhalt dieser poetischen Skizze den Rahmen eines kunstgeschichtlichen Abrisses nicht überschreitet, so darf sie ausnahmsweise wohl an dieser Stelle Raum finden.

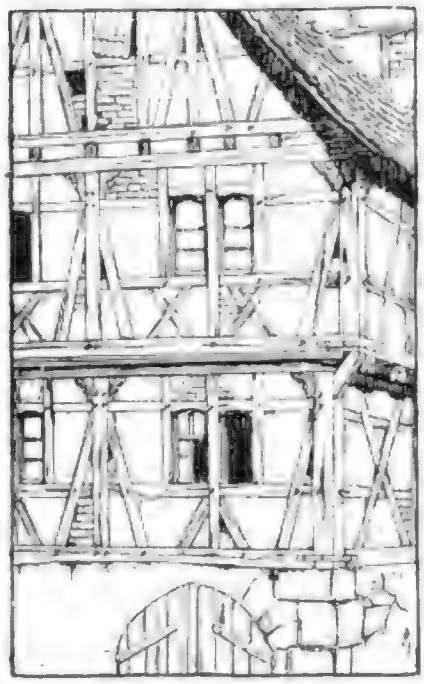

Abb. 4. Fränkisches Fachwerk.

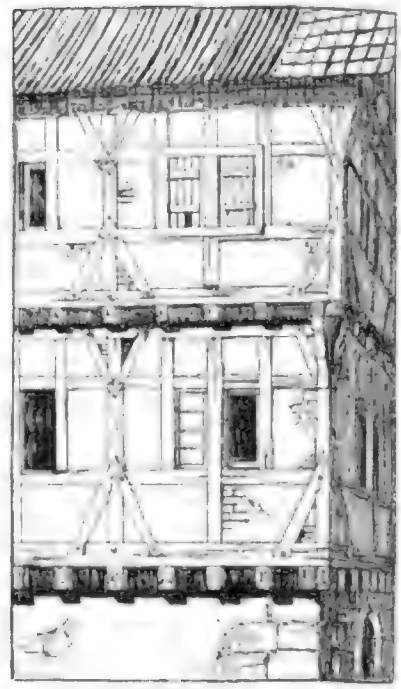

Abb. 5. Schwäbisches Fachwerk.

Vergangenheit:

Ich sah vor mir die stolzen Römer. Gierig
Greifti hre Faust, die völkerzwingende,
Nach dieser Erde. Auch Germaniens Wälder
Vom Tritte ihrer Legionen widerhallen,
Und Lager reiht an Lager sich, zu zwingen
Die trotzigen Germanen unter römsche Zucht.
Und wo zum Neckar Jagst und Kocher streben,
Da tönt nun römisches Kommandowort,
Da hart am Berge hebt sich bald die Stadt. —
Noch schürft der Pflug der römschen Straße Pflaster,
Und manch ein Fund zeugt heute noch davon:
Hier hat der Römer sich gesetzt ein Denkmal.

Die Jahre rollen, und die Völker wandern,
Und in der breiten Völkerflut verschwindet
Des Römers Spur im Tal. Am Berge oben
Fügt kunstlos Quader sich auf Quader,
Auf hoher Warte hebt sich Haus und Turm.
Wohl braust von Osten her das Ungarvolk,
Vernichtend wie ein Sturmwind kommt's und geht's,
Und Brand und Schutt bezeichnen seinen Weg.
Auch Wimpfen sinkt in Asche, doch aufs neue
Erhebt es sich und wächst und wird zur Königsstadt,
Des herrlichsten Geschlechtes Stadt, der Hohenstaufen.
„Baut hier den Pallas mir!“ so ruft der größte,
Der zweite Friedrich. Auf des Herrschers Wort
Ersteht die Burg am Hange, wo in kühnem Bogen
Der Neckar zieht, wo jubelnd die Nachtigallen
Den Frühling grüßen und der Blick
Weit in die Lande schweift — ein Königssitz
Von wunderbarer Pracht der Säulen und der Säle,
Wie keiner sonst auf deutscher Erde steht.

Zukunft:

Und wenn Jahrhunderte dahingerauscht,
Wird der Arkaden Pracht, wird noch
Die Burgkapelle kommenden Geschlechtern zeugen:
Hier setzte sich der Staufen Stolz ein Denkmal.

Vergangenheit:

In stiller Kammer sitzt des Stiftes Oberster
Und sinnt, wie er zu Gottes größrer Ehre
Und zu des Stiftes Ruhm das Gotteshaus
In neuer Pracht erbaue, ruft den Meister,
Der Frankreichs Dome hat geschaut: „Nun baue
Auf deutscher Erde mir nach jener Weise
Ein Gotteshaus.“ Da wachsen rasch empor
Die schlanken Säulen mit den feinen Kapitellen,
Da ziert der Meister herrlich das Portal,
Darüber sich mit wundervollem Maßwerk
Das Fenster hebt in buntem Farbenglanz.
Und um den stillen Klostergarten schlingt
Der Kreuzgang sich: zu schmucken Kapitellen
Gar zierlich Tier und Pflanzen sich gestalten.

Und in der Bergstadt wächst des Reichtums Fülle,
Der Bürger baut sein Haus mit Erkern und mit Lauben.
Und wohlbewehrt durch Mauern und durch Türme,
Durch Wall und Graben freut er sich des Wohlstands,
Und reges Leben herrscht in engen Gassen.
Das Gotteshaus auch scheint der Reichsstadt
Nun zu gering; wie ihre Schwestern will
Sie ihren Dom und läßt die Türme
Schlank auf zum Himmel steigen. In
Verschlungnen Kreisen wölbt sich keck die Decke,
Und von der Chorwand dräut der Weltenrichter.
Und auf dem Kirchhof über Staub und Moder
Erhebt sich der Gekreuzigte, des Mund,
Im Tod erstarrend, spricht: Es ist vollbracht.

Und draußen im Dominikanerkloster
Schafft emsig eines Meisters Phantasie.
Im Chor und am Gestühl, und höher hebt
Die neue Kunst das Dach, den Glockenturm,
Indes die Goldschmiedkunst mit Gold und edlen Steinen
Fürs Heilige die heiligen Gefäße schafft.

Zukunft:

Ja, wer durch Wimpfens Gassen sinnend schreitet,
Dem wird auch fernste Zukunft deutlich künden:
So setzte einst der Städte Bürgerstolz
Denkmäler sich; sei deiner Väter wert!*)

Was im geistigen Bilde so genußreich vorgeführt war, das fand bei dem auf das Mahl folgenden Rundgange durch die Bergstadt unter der Führung des Professors Kautzsch-Darmstadt Bestätigung durch den Augenschein. Leider war die Zeit zu kurz, um in Muße die entzückenden, alten Straßenbilder, die sich allerorten an den auf- und absteigenden Gassen, Durchblicken und brunnengeschmückten Ecken und in den engen Fachwerkhöfen darboten, zu genießen. Besonders fesselte die Besucher die neu erworbene Burgkapelle des Staufenpalastes, die noch der endgültigen, kunstgeschichtlichen Durchforschung harrt und sicher in wenigen Jahren als ein Kleinod romanischer Kunst ihre Würdigung finden wird. Außer der spätgotischen Pfarrkirche und der sehr bedeutenden Kreuzigungsgruppe daneben fanden be-

*) Der Verfasser des kleinen Festspiels ist der auch sonst bereits schriftstellerisch bekannte Stadtpfarrer Dr. R. Weithrecht in Wimpfen a. N.

sonders die schon recht zahlreich aufgedeckten Fachwerkhäuser Beachtung. Wenn auch die neue Bemalung des freigelegten Fachwerks nicht immer Zustimmung fand, so ist doch das allgemeine Verständnis für diese dankbare Betätigung der Denkmalpflege sehr zu begrüßen. Von besonderem Werte sind gerade an dieser Stelle die Freilegungen der Fachwerkhäuser, weil selten der lehrreiche Vergleich des fränkischen und des schwäbischen Fachwerks so gut möglich ist wie hier in Wimpfen, und es ist deshalb sehr anerkennenswert, daß die Wohnbauten auch in dem erwähnten Führer von Kautzsch besondere Würdigung erfahren haben (Abb. 4 u. 5). Um das zweite Ziel des Ausfluges noch rechtzeitig zu erreichen, eilte man rasch hinab zum Bahnhofe, wo die Darsteller der Begrüßungsszene am Tore zum Abschiedsgruße sich eingefunden hatten. Mit den herzlichsten Dankesbezeugungen schied man nur ungern von dem gastlichen Orte, bedauernd, nicht auch hier, wie seinerzeit in Rothenburg, auch noch den Abend darin zubringen zu können.

Zwingenberg (Abb. 1) war das nächste Ziel und der Abschluß des diesjährigen Denkmaltages. Wie ein Schwindsches Märchenbild zur Wirklichkeit geworden, mutete es die Besucher an, als sie an bewaldeter Berglehne mit dem Blicke auf das wunderbare Neckartal hinaufsteigend, plötzlich in enger Felsschlucht sich befanden, von hohen, senkrechten Felswänden umgeben und von den mächtigen Kronen alter Eichen und Buchen beschattet. Noch erhöht wurde der Eindruck beim Eintritt in den äußeren Zwinger, der, von wohlerhaltenen alten Mauern und halboffenen Türmen umfriedet und von köstlich natürlicher Wildnis erfüllt, ein überzeugendes Beispiel darbot für die Warnung Rehorsts, solche Wallgräben nicht zu „verschönern". Mitten im Hochwald gelegen und in allen Gängen, Fluren, Treppen, Zimmern und Sälen gefüllt mit Geweihen und Gehörnen aller Art und Zeit und Gegenden bietet die Burg, welche seit Jahrzehnten neuerdings und wahrscheinlich seit Jahrhunderten in alter Zeit schon als Jagdschloß diente, das bezeichnendste Bild eines solchen. Dazu kam, daß die letzten ritterlichen Besitzer der Burg einem Geschlecht „Hirschhorn" angehörten, das ein Hirschgeweih im Wappen trägt, und schon um deswillen dieser waidliche Schmuck besonders gepflegt wurde. Im übrigen fand sich Gelegenheit zu beobachten, daß nicht immer das glückliche Geschick, niemals zerstört zu sein, solch Baudenkmal in jeder Hinsicht besonders wertvoll macht. Da jeder Bewohner seiner Zeit entsprechend bequem wohnen will, so wandelt sich naturgemäß die innere Einrichtung nach der Mode der Zeit, und das Alte verschwindet. Nur die äußere Erscheinung bleibt im günstigsten Falle fast unberührt. Von ganz besonderem Reiz war deshalb, abgesehen von den Wendeltreppen, Fluren, Vorhallen und dem ungemein malerischen inneren Burghofe mit den offenen Treppengalerien (Abb. 3), nur die alte Burgkapelle, in welcher sich unter der abgeschabten Tünche ein Schatz alter figürlicher gotischer Wandmalerei gefunden hat, der kürzlich von Professor v. Oechelhäuser in treuen Nachzeichnungen herausgegeben ist. Ein auf Befehl des hohen Burgherrn, des Großherzogs von Baden, den Besuchern im unteren Burghofe bereiteter Imbiß beschloß den außerordentlich genußreichen Ausflug.

Trier. v. Behr.

Die Krypta des ehemaligen Domes in Goslar.

Als im Jahre 1819 der Magistrat der Stadt Goslar bekannt machte, daß mit Genehmigung der damaligen Königlich hannoverschen Regierung der ehrwürdige Dom, die Schöpfung Kaiser Heinrichs III. aus der Mitte des 11. Jahrhunderts, auf Abbruch verkauft werden sollte, da zeigte

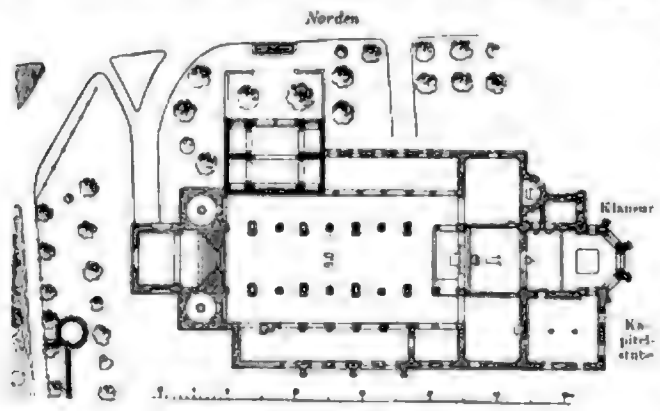

Abb. 1. Grundriß des Domes.

sich, wie sehr dem Goslarischen Bürger das Geschick seines Domes zu Herzen ging: wenigstens im Bilde wollte man den stolzen Bau für sich festhalten. Außer den Aufnahmen, die der mit dem Abbruch betraute Maschinendirektor Mühlenpfordt von dem Bauwerk anfertigte und den Gelderschen Zeichnungen, sämtlich abgebildet in den Kunstdenkmälern der Stadt Goslar vom Jahre 1901, führen uns noch neun mehr oder weniger geschickt in Farben ausgeführte, im Goslarischen Museum befindliche Darstellungen das Bild des Domes greifbar vor Augen. Und noch manch anderes Bild, das bislang nicht bekannt geworden ist, mag außerdem vorhanden sein. Nur von der Krypta, die unter dem Chore lag, war kein Bild auf uns gekommen. Über sie schreibt Mithoff in seinem Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte vom Jahre 1849 nur: „Eine Zeichnung von der Einrichtung derselben (der Krypta) ist leider nicht vorhanden; aus schriftlichen Nachrichten erhellt indes so viel, daß sie mit Kreuzgewölben überspannt war, deren halbkreisförmige Gurtbogen auf romanischen Säulen und Pfeilern aus Sandsteinen ruhten, und daß die Wandflächen mit Gestalten von Heiligen bemalt waren. Von den Säulen sind noch einige vorhanden, welche roh gearbeitete Würfelkapitelle mit flach gehaltenen Ornamenten zeigen."

Als daher der Unterzeichnete im Jahre 1904 um die Erlaubnis zur Vornahme von Nachgrabungen und die dazu nötigen Mittel bat, stellten auf Befürwortung des Regierungspräsidenten in Hildesheim und des Provinzialkonservators von Hannover, der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Provinzialausschuß von Hannover im Frühjahr 1905 je 250 Mark dafür zur Verfügung. Da heute dort, wo ehemals der Dom stand, exerziert wird, mußte auf Wunsch des Garnisonkommandos mit dem Beginn der Arbeiten bis zum Herbst des Jahres gewartet werden. Im übrigen hatten die zuständige Intendantur des IV. Armeekorps und das Garnisonkommando bereitwilligst die Erlaubnis zur Vornahme der Ausgrabungen erteilt, und letzteres hat in liebenswürdiger Weise die Unannehmlichkeiten, die mit der zeitweisen Unbenutzbarkeit eines Teiles des Exerzierplatzes verbunden waren, in Kauf genommen.

Beim Abbruch des Domes im Jahre 1819 ist nur die sogenannte Domkapelle, eine Vorhalle auf dessen Nordseite in den reichen Formen der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, stehen geblieben (Abb. 1). Von den übrigen Kunstformen des Bauwerkes sind nur geringfügige Reste erhalten. Es lag daher die Vermutung nahe, daß in dem Schutte, womit die geräumige Krypta seinerzeit ausgefüllt worden ist, noch Architektur- und Zierformen sich finden würden. Diese Vermutung hat sich nicht bestätigt. Bei dem Abbruch ist seinerzeit so gründlich vorgegangen worden, daß fast jedes bearbeitete Steinstück entfernt worden ist. Nur geringe Reste von Zierformen — ein romanisches Simsstück, gotische Wölbrippen, Fenstermaßwerk, Türgewände, ein Schlußstein, Bruchstücke von kleinen Säulentrommeln — sind gefunden worden.

Das Ergebnis der Ausgrabung ist in den Abbildungen 7 bis 11 dargestellt. Die Krypta zeigt, wie die Abbildung 11 und der Wiederherstellungsversuch (Abb. 6) verdeutlichen, einen dreischiffigen romanischen Grundriß mit vier Jochen. Die Schiffe sind gleich breit, die Joche verschieden breit angelegt; die beiden östlichen Joche haben dieselbe Breite wie die Schiffe, die beiden westlichen Joche sind etwas breiter. Im Osten wird der Raum geschlossen durch eine rechteckige Mittelnische und zwei halbrunde Seitennischen. Die Außenseite der Ostwand ist im halben Achteck geschlossen, hat vier Strebepfeiler und stammt daher aus späterer und zwar gotischer Zeit. Im westlichen Joche fanden sich die einst von der Oberkirche zur Krypta führenden Zugänge mit Resten von Stufen, in der Südwand außerdem eine zu einem benachbarten Raum führende Öffnung. Ein zweiter benachbarter Raum, jedoch von der Krypta nicht unmittelbar zugänglich, lag auf der Nordseite. Der Raum an der Südseite war als kleinere (lüttcke) Krypta bekannt und soll Mitte des 15. Jahrhunderts unter der darüber befindlichen Kapitelstube als Gruft hergerichtet worden sein. (Sieh Kunstdenkmäler der Stadt Goslar.) Der Raum an der Nordseite war nach Mithoff gleichfalls ein in gotischer Zeit unter der darüber befindlichen Klausur erbautes Grabgewölbe und anscheinend oben vom Chor aus zugänglich.

Das durch die Ausgrabung freigelegte Mauerwerk war nur noch bis zur Höhe des unmittelbar über der früheren Erdgleiche belegenen Gebäudesockels vorhanden. Reste des Sockels, von Sandstein, fanden sich noch an drei Stellen, das Stück *a* der Abbildungen 2, 7 und 11 als Überbleibsel einer der Lisenen am Chorgeviert aus romanischer Zeit. Das Mauerwerk, aus Bruchsteinen in gutem Mörtel ziemlich regelmäßig geschichtet, zeigte überall denselben Stein, der nach

100
102
104
106
108
110
112
114
116
118
120
122
124
126
128
130
132
134
136
138
140
142
144
146
148
150
152
154
156
158
160
162
164
166
168
170
172
174
176
178
180
182
184
186
188
190
192
194
196
198
200
202
204
206
208
210
212
214
216
218
220
222
224
226
228
230
232
234
236
238
240
242
244
246
248
250
252
254
256
258
260
262
264
266
268
270
272
274
276
278
280
282
284
286
288
290
292
294
296
298
300
302
304
306
308
310
312
314
316
318
320
322
324
326
328
330
332
334
336
338
340
342
344
346
348
350
352
354
356
358
360
362
364
366
368
370
372
374
376
378
380
382
384
386
388
390
392
394
396
398
400
402
404
406
408
410
412
414
416
418
420
422
424
426
428
430
432
434
436
438
440
442
444
446
448
450
452
454
456
458
460
462
464
466
468
470
472
474
476
478
480
482
484
486
488
490
492
494
496
498
500
502
504
506
508
510
512
514
516
518
520
522
524
526
528
530
532
534
536
538
540
542
544
546
548
550
552
554
556
558
560
562
564
566
568
570
572
574
576
578
580
582
584
586
588
590
592
594
596
598
600
602
604
606
608
610
612
614
616
618
620
622
624
626
628
630
632
634
636
638
640
642
644
646
648
650
652
654
656
658
660
662
664
666
668
670
672
674
676
678
680
682
684
686
688
690
692
694
696
698
700
702
704
706
708
710
712
714
716
718
720
722
724
726
728
730
732
734
736
738
740
742
744
746
748
750
752
754
756
758
760
762
764
766
768
770
772
774
776
778
780
782
784
786
788
790
792
794
796
798
800
802
804
806
808
810
812
814
816
818
820
822
824
826
828
830
832
834
836
838
840
842
844
846
848
850
852
854
856
858
860
862
864
866
868
870
872
874
876
878
880
882
884
886
888
890
892
894
896
898
900
902
904
906
908
910
912
914
916
918
920
922
924
926
928
930
932
934
936
938
940
942
944
946
948
950
952
954
956
958
960
962
964
966
968
970
972
974
976
978
980
982
984
986
988
990
992
994
996
998
1000

gericht, wie sich aus zahlreichen Entscheidungen ergibt, die Herbeiführung eines tatsächlich häßlichen Zustandes, der jedes für ästhetische Gestaltung offene Auge verletzt. Eine grobe Verunstaltung liegt nicht schon vor, wenn nur eine vorhandene Formschönheit vermindert oder auch ganz verloren geht. Danach ist es gegenwärtig in Preußen unmöglich, im öffentlichen Häuserreklamewesen das ästhetische Ideal zu verwirklichen.

Bei dieser Gelegenheit sei auf eine wichtige Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts[2]) hingewiesen, wonach unter gewissen Voraussetzungen Reklame, und zwar nicht nur plastische, sondern auch Flächenreklame, von den Häusern auf die zu diesem Zwecke bestimmten Tafeln, Säulen usw. verwiesen werden kann, selbst wenn die Reklame den Luftraum über der Straße nicht berührt. Diese Befugnis steht der Polizei bei denjenigen Reklametreibenden zu, die an dem Hause kein Eigentums- oder Mietrecht haben. Grundbesitzer und Mieter dürfen unter allen Umständen Anzeigen, die lediglich ihr eigenes Interesse betreffen, an ihren Grundstücken und Mieträumen anbringen, sofern nicht die allgemeinen Verbotsgründe zutreffen. Die Polizei darf aber, sofern sie die Häuserreklame überhaupt verbietet, ebenfalls nur Gründe der Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs berücksichtigen, die z. B. vorliegen, wenn durch die Reklame Menschenanhäufungen verursacht werden. Hiervon wird namentlich die Giebelreklame betroffen. Jedoch wird die Polizei sehr vorsichtig verfahren müssen, um nicht berechtigte Interessen der Gewerbetreibenden zu verletzen.

Die Regelung des Anzeigenwesens nach ästhetischen Grundsätzen ist sehr schwierig. Hoffentlich gelingt es aber auch in Preußen, eine befriedigende Lösung der Aufgabe zu finden.

Berlin. Dr. Boethke, Landgerichtsrat.

Schweizerische Gesellschaft für Prähistorie und Ethnologie nennt sich eine neue Gesellschaft, die sich vor einigen Tagen in Brugg gebildet hat. Sie bezweckt die Pflege der Vorgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf Karl den Großen und ihrer Hilfswissenschaften, den Schutz der geschichtlichen Denkmäler, sowie die Verhinderung des Raubbaues und der Verschleuderung vorgeschichtlicher Funde. Durch Vorträge und Vorführungen will sie in allen Teilen der Schweiz das Interesse für die vorgeschichtlichen Denkmäler, an denen unser Land so reich ist, in die weitesten Kreise tragen und auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Ausgrabungen durch Rat und Unterstützung fördern. Es soll dahin gestrebt werden, daß neu entdeckte Fundstellen pflichtgemäß zur Anzeige kommen, damit sie in richtiger Weise ausgebeutet werden. Eine archäologische Landesaufnahme, wie sie etwa Württemberg besitzt, und in Verbindung damit eine archäologische Karte der Kantone soll hergestellt werden. Alles, was bisher an Schrifttum, Plänen, Zeichnungen und Ausgrabungen vorhanden ist, soll sorgfältig gesammelt und zusammengestellt werden. E. P.

Das Bauernhaus in den Niederlanden. Im Zusammenhange mit dem vom Verbande deutscher Architekten und Ingenieure herausgegebenen Werke: „Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten" haben die österreichischen und schweizer Architekten- und Ingenieurvereine das Bauernhaus in Österreich-Ungarn und in der Schweiz bearbeitet. Die Frucht dieser Tätigkeit ist in zwei stattlichen Bänden der allgemeinen Kenntnis zugänglich gemacht worden. Für die nordisch-germanischen Länder standen uns wenigstens einzelne ältere Aufnahmen zu Gebote, so von Meyborg für Dänemark, die norwegischen Aufnahmen in der Zeitschrift Kunst og haandwerk und Gustav Ameens schwedische Blockhausbauten aus Dalarne. Einzelne Sondergebiete sind in den Veröffentlichungen der Freilichtmuseen in Skansen bei Stockholm, Lund, Jönköping, Bygdö und Lillehammer bearbeitet. Eine recht empfindliche Lücke in der Kenntnis germanischer Bauernhäuser bestand somit hauptsächlich für die Niederlande, also für die Mündungen des Rheins und der Maas. Diese war um so schwerwiegender, da die Ausbildung des niederländischen Bauernhauses sich eng an die Entwicklung der deutschen Nachbarländer anschließt. So hat das Friesenhaus mit dem großen Hallenbau in der Mitte gerade in Nordholland seine hauptsächlichsten Vertreter. Es wird sogar, vielleicht nicht mit Unrecht, angenommen, daß das holländische Vierkant das Vorbild unseres ostfriesischen Platzgebäudes gewesen, und selbst der Ederstädter Hauberg nur als ein Ausläufer holländischer Bauweise anzusehen sei. Anderseits erstreckt sich das niedersächsische Haus über die Grenze des Deutschen Reiches hinaus bis an die niederländischen Marschen, und Hausbauten fränkischer Art sind zwischen den Mündungsgebieten der Maas und des Waals erhalten.

Daß diese Lücke nunmehr ausgefüllt werden wird, verdanken wir dem Utrechter Professor Dr. J. H. Gallée. Sein neuestes Werk: „Het Boerenhuis in Nederland en zijn Bewoners" entspricht in Form und Ausstattung ganz den obengenannten Veröffentlichungen über deutsche, schweizerische und österreichisch-ungarische Bauernhäuser. Die sonstige wissenschaftliche Betätigung des Verfassers bringt es mit sich, daß der ethnologischen Seite des Stoffes mehr Raum gewidmet ist, und daher auch die holländische alte Volkstracht beschrieben und dargestellt wird. Das von A. Oosthoek verlegte Buch ist jetzt teilweise erschienen und wird nach seiner Vollendung 70 große Foliotafeln umfassen.

Daß in den Niederlanden auch sonst die Wichtigkeit eines Aufschlusses über das Bauernhaus hochgeschätzt wird, hierüber gibt eine Ansprache Aufschluß, welche der Verfasser des Werkes gelegentlich der Eröffnung der Sitzungen des Provinzial-Vereins für Kunst und Wissenschaft in Utrecht am 5. Juni d. Js. gehalten hat. Prof. Gallée führte aus, wie gerade der Hausbau ein Bild des ursprünglichen Stammescharakters der einzelnen, jetzt zu einem Staat vereinigten holländischen Volksstämme und der Verbreitung der einzelnen Sippen gibt. Er schildert die Eigenart des Friesenhauses in Ostfriesland, in Groningen und Nordholland nördlich von Amsterdam, das Sachsenhaus östlich von Groningen, in Ost-Drenthe, Overyssel, Geldernland, in Utrecht und einem Teil von Südholland, endlich das jetzt vielfach zurückgedrängte Frankenhaus, das aber noch zwischen Maas und Waal im Limburgischen und in den Brabanter Provinzen erhalten ist. Wenn gegenüber diesen stämmlichen Verschiedenheiten des Aufbaues des Hauses in der Ausstattung der Räume und in der schmückenden Zutat der inneren Einrichtung durch die ganzen Lande friesischer Einfluß sich hindurchzieht, so sei dies wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß dem friesischen Stamme des Nordholländers das Zusammenschweißen der einzelnen Volkssippen zu einem einheitlichen Staate zuzuschreiben ist, und jener daher lange Zeit eine Art Vorherrschaft über die anderen Landschaften ausgeübt hat. — Über all diese Einflüsse wird das fertige Werk Gallées den besten Aufschluß geben. Wir werden daher nicht verfehlen, seinerzeit auf dasselbe zurückzukommen. K. Mühlke.

Bücherschau.

Konstanzer Häuserbuch. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Stadt Konstanz mit dem Hause Baden. Herausgegeben von der Stadtgemeinde. Erster Band. Bauwesen u. Häuserbau bearbeitet von Fr. Hirsch. Heidelberg 1906. Karl Winters Universitätsbuchhandlung. XVI u. 284 S. in 4° mit Titel u. Deckenzeichnung von J. Sattler, 182 Abb. und einem Kupferstich. Preis 20 ℳ, geb. 22 ℳ.

Ein Jubelfestwerk seltener Art widmete die Stadt Konstanz dem Großherzog von Baden zu seinem 80. Geburtstag: Das Konstanzer Häuserbuch, ein Denkmal seines reichen Schatzes von vornehmen Werken bürgerlicher Baukunst.

Der erste Band dieses Werkes, der Ende des letzten Jahres erschien, eine fleißige Arbeit des Bezirksbauinspektors Dr. Fritz Hirsch, befaßt sich im ersten Teil mit der Entwicklung des städtischen Bauwesens, erwähnt die gesetzlichen Bestimmungen über Verkehrsverhältnisse, Gesundheitswesen, Feuersicherheit und Verschönerung des Stadtbildes und belehrt über die Wirkungen des Privatrechts, sofern sie den Grundbesitz und den Häuserbau betreffen, und der Werdegang der verwaltungstechnischen Gliederung des städtischen Bauwesens. Im zweiten Teil werden die technischen und formalen Einzelheiten des Häuserbaues in ihrer geschichtlichen Entwicklung eingehend dargestellt. Dem gründlichen und ernsthaften Texte sind eine Fülle schöner, zum Teil sehr malerischer Bilder beigefügt: beides eine treffliche Einführung in das Wesen des Städtebaues vergangener Zeiten. Auch äußerlich zeigt sich das Werk sehr vorteilhaft: Joseph Sattler hat den Einband und die Titelumrahmung mit gewohnter Meisterschaft entworfen. Leider ist diesem künstlerischen äußeren Gewande die Druckausstattung und die Anordnung der Abbildungen nicht gleichwertig. Besonders unvorteilhaft ist beispielsweise das zweiseitige Bedrucken der großen Tafeln und deren Bezifferung. Das hindert aber nicht, daß wir im Konstanzer Häuserbuch ein Urkundenwerk von größter Wichtigkeit besitzen, das die größte Aufmerksamkeit aller Kreise verdient, die sich um unsere heimatlichen Denkmäler kümmern und sich an ihnen erbauen und weiterbilden. B.

Inhalt: Vom Abschlusse des achten Denkmaltages in Mannheim in Wimpfen und Zwingenberg. — Die Krypta des ehemaligen Domes in Goslar. — Schutz und Erhaltung alter Wandmalereien im Archidiakonatgebäude in Osthofen. Vermischtes: Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften usw. in Preußen. — Generalkonservatorium der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns. — Frühgotische Wandgemälde im Chorbau der Martinspfarrkirche in Neuffen (Württemberg). — Ausgrabungen im Basler Münster. — Denkmäler der Renaissance in Elbing. — Gemeindehaus in Weiler im Lautertale. — Verunstaltung von Straßen durch Reklame. — Schweizerische Gesellschaft für Prähistorie und Ethnologie. — Bauernhaus in den Niederlanden. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Fr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin

[2]) Entsch. Band 39, S. 410.

Der Schalenkopf.

Ein Beitrag zur Geschichte der Kopfbedeckung.

Von Dr. Hans Stegemann.

Mit 6 Abbildungen.

Die Kopfbedeckung ist ein Kleidungsstück, das sich in seiner Form und Gestalt den Wandlungen der Zeit am schnellsten anpaßt. Sie ist ein Spiegelbild der Mode, und wenn man die Kopfbedeckungen der letzten Jahrhunderte betrachtet, so kann man sich ein gutes Bild von der Kulturgeschichte machen. Die Kopfbedeckung ist ein Kleidungsstück, das sich in seiner Form und Gestalt den Wandlungen der Zeit am schnellsten anpaßt. Sie ist ein Spiegelbild der Mode, und wenn man die Kopfbedeckungen der letzten Jahrhunderte betrachtet, so kann man sich ein gutes Bild von der Kulturgeschichte machen.

die mächtigen Abmessungen der einzelnen Eichenhölzer an Ort und Stelle gesehen hat, wird nur mit außerordentlichem Bedauern einen solchen Entschluß zur Tat reifen sehen. Pfostenabmessungen von 60:60 cm, Unterzüge von der Gesamthöhe über 1 m gehören doch gewiß ins Gebiet des Sehens- und Erhaltenswerten.

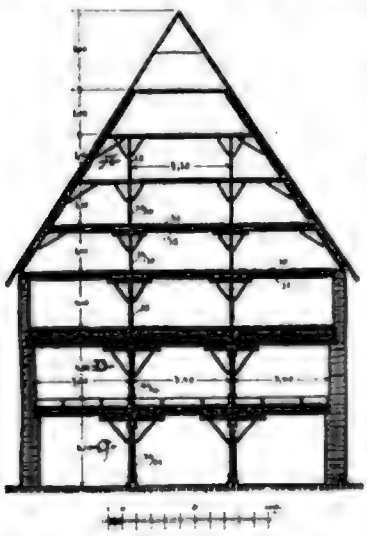

Querschnitt.

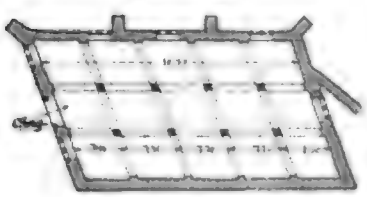

Grundriß.

Die nebenstehenden Abbildungen sollen keinen Anspruch machen auf genaue Maße, sie sollen nur das Innere des Baues wiedergeben, so wie er heute besteht; sollte es da nicht möglich sein, in einer Stadt, deren Baudenkmäler jeder zu schätzen weiß und die kein Fremder, der in der Nähe weilt, zu besuchen versäumen wird, auch dieses Kleinod zu retten. Der Pranger ist in den letzten Jahren hergestellt, das Färberhaus (Jahrg. 1906, S. 6 d. Bl.) ist wohl nahezu fertig, und nun will man dieses stolze Wahrzeichen in seinen wichtigsten inneren Baugliedern angreifen. Wie reimt sich das zusammen? Wo bleibt da der Stolz und das Selbstbewußtsein, das man bisher gern rühmte? Es ist zu hoffen, daß die Stadtgemeinde selbst zu der Einsicht kommen wird, daß ein Saalbau besser irgend anderswo untergebracht würde und daß dieser „Neubau“ in seiner Ursprünglichkeit erhalten werden muß. Damit wird die Stadt auch weiterhin ihren guten Ruf bewahren. Denn man wende ja nicht ein, daß ein Saaleinbau das Äußere nicht beeinflußt. Der Innenbau ist in diesem Falle eigenartiger als die Umwandlung, und daß die letztere an manchen Stellen verändert werden müßte, erscheint mir wenigstens zweifellos, mag der Plan des Einbaues sein wie er will, mag der Saal ins untere 6 m hohe Stockwerk kommen oder in eines der oberen.

Die neue württembergische Landesbauverordnung, zur Zeit noch in Vorbereitung, sucht solchen Vergehen in Zukunft nach Möglichkeit vorzubeugen.

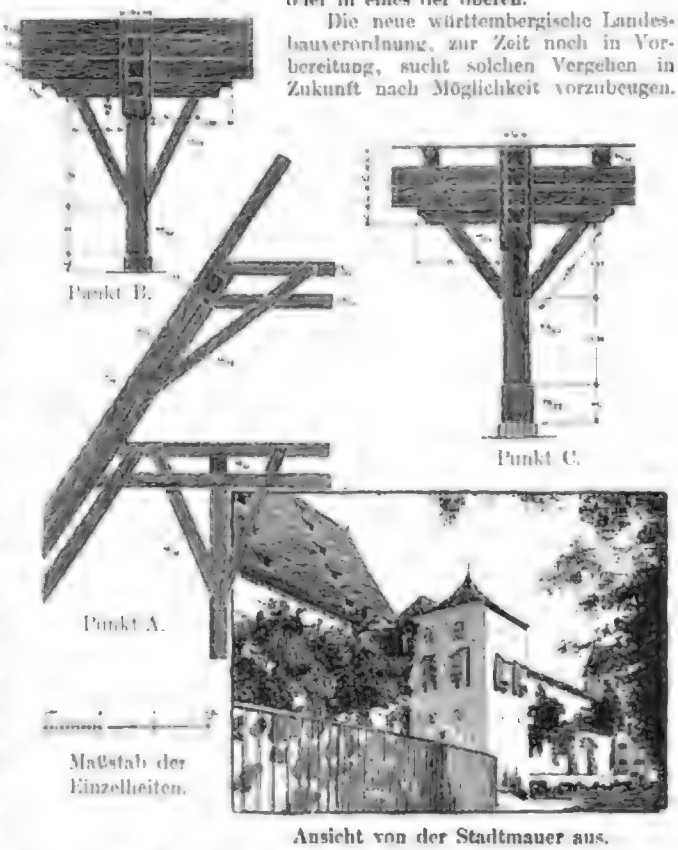

Ansicht von der Stadtmauer aus.

Weit größer ist jedoch die Ehre und der Stolz eines Ortes, der auch ohne polizeiliche Maßregeln seine Schönheit empfindet und beschützt.

Karlsruhe. Stürzenacker.

Geraderichtung der Pallasmauer an der Burg in Andernach durch Wasserdruck.

Vom Kreisbauinspektor Baurat **Hillenkamp** in Andernach.[1])

Die alte Stadt Andernach zählt zu ihren bemerkenswertesten Denkmälern die Ruine der erzbischöflichen Burg, die neben dem Ostausgange[2]) der Stadt, an der Straße nach Koblenz als Pfalz der kölnischen Erzbischöfe 1109 zuerst erbaut, dann 1355 zerstört, 1365 wiederhergestellt, 1191 von Hermann von Hessen im Streite mit Ruprecht von der Pfalz aufs neue mit starken Befestigungen in ihrer jetzigen Gestalt ausgebaut, 1689 von den Franzosen gesprengt und vorzugsweise an der Süd- und Ostseite zerstört wurde. (Geschichtliche Angaben bei Lehfeldt, s. unten.) Die nördlichen und westlichen Mauern der entsprechenden Flügel sind noch ziemlich vollständig erhalten, der Bergfried und ein mächtiger runder Gefängnisturm, welche die nördliche und südliche Ecke des Westflügels bilden, noch fast vollständig, ersterer sogar in bewohnbarem Zustande.

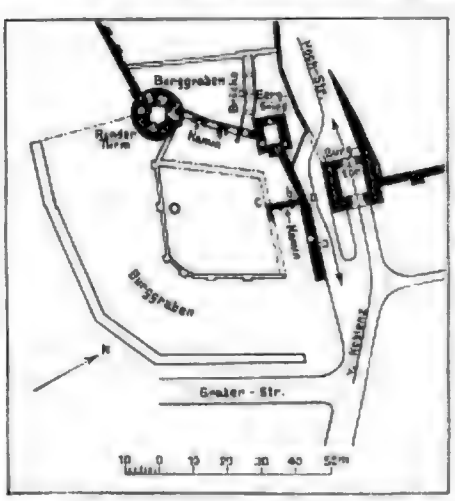

Abb. 1.
Plan der Burgruine in Andernach.

An Stelle des zu diesem Zwecke zugeschütteten Burggrabens wurde vor zwei Jahren zwischen der Ruine des städtischen Burgtors und der fiskalischen Burgruine eine neue Ausfahrtstraße angelegt.

Die neben dieser belegene nördliche Pallasmauer zeigte seit Jahren erhebliche Schäden, welche nicht nur den Bestand der ehrwürdigen Reste sehr gefährdet, sondern auch den zuzeiten außergewöhnlich lebhaften Verkehr auf der neuen Ausfahrtstraße stark bedroht erscheinen ließen; an manchen Tagen wird diese von mehr als hundert Kraftfahrzeugen benutzt. Um die Durchführung der neuen Ausfahrt zu ermöglichen, ist das im nebenstehenden Lageplan (Abb. 1) durch gestrichelte Linien kenntlich gemachte Stück der äußeren Burgmauer an der Hochstraße abgebrochen worden.

Die Schäden der nördlichen Pallasmauer bestanden hauptsächlich in einem starken Ausweichen aus der senkrechten Stellung des 18 m langen östlichen Zuges unmittelbar an der neuen Ausfahrt, welches am östlichen Ende bei 10,1 m Höhe über der Straße 26,5 cm betrug, und in einem großen Trennungsrisse zwischen diesem und dem im stumpfen Winkel bei *a* anschließenden Teile der Mauer. Ferner war der aus Tuffsteinen hergestellte, auf Kragsteine von Basaltlava aufgesetzte gotische Dreipaß-Bogenfries, welcher die frei vor dem

[1]) Die Veröffentlichung des vorstehenden Aufsatzes hat der Verfasser leider nicht mehr erlebt. Er ist am 10. September d. J. auf einer Dienstreise in Hatzenport a. d. Mosel plötzlich verstorben. D. Schriftlg.

[2]) Die Angabe bei Lehfeldt „Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Koblenz“, nach der die Burg an der Südwestecke der Stadt erbaut sein soll, ist unrichtig; sie liegt an deren Nordostecke.

Abb. 6. Schloßruine mit Burgtor in Andernach.

Hebung, am 18. April d. Js., vier Lote verteilt, die unterhalb der Dreipässe dicht an der Wand befestigt waren und während der Hebung hängen blieben. Sie wiesen Abweichungen der Mauer nach: von 26½ cm, 16 cm, 9 cm und 11 cm. Die unsicheren Kragsteine wurden durch Streben unterstützt, welche mittels Keile nachgetrieben werden konnten: an der Hinterseite der östlichen Ecke war eine starke Treiblade angebracht, ebenso war an der Straßenfront für ausreichende Abstützung gesorgt. Ferner war, um die gleichmäßige Geraderichtung der Mauer zu erleichtern, ein früher notdürftig ausgezwickter Riß zwischen der zu hebenden Mauer und der etwa 10 m hohen Quermauer *bc* (Abb. 1) ausgeräumt worden, ebenso der in der Ansicht kenntliche, von oben bis unten durchgehende Riß in der Nähe der Ecke *a*. Jede der elf Wasserpressen wurde mit etwa zwei Liter Wasser gefüllt und an die Hebel je ein Mann gestellt. Die Mannschaften wurden kurz von dem Werkmeister der Firma de Fries in Düsseldorf, welche die Hebezeuge gestellt hatte, unterwiesen, an einigen Stellen wurde der Öffnung der Lagerfuge ein wenig vorgearbeitet und dann etwa um 6½ Uhr früh mit dem gleichmäßigen Pumpen begonnen. Die Handhabung der Hebel war außerordentlich einfach und erforderte gar keine Anstrengung, sie hätte von Kindern bewirkt werden können. Nach wenigen Schlägen der Druckhebel brachen einige der eingesetzten Kopf- oder Fußplatten unter dem gewaltigen Drucke mitten durch, gleichwohl wurde mit der Hebung fortgefahren. Während des Verlaufs der Hebung brachen auch die übrigen Basaltplatten durch. Die Lagerfuge öffnete sich selbstverständlich nicht genau in der in Abb. 2 strichpunktiert angedeuteten wagerechten Linie, zeigte jedoch einen dieser Linie ziemlich angenäherten Verlauf. Nach etwa je sechs Hebelbewegungen wurde haltgemacht, wozu bei der sinnreichen und einfachen Bauart der Hebeböcke keine besondere Maßnahme nötig war, um mit Hilfe der an den Hebeln tätigen Mannschaften die in ausreichender Menge bereitgehaltenen Eisenkeile in die sich öffnende Lagerfuge einzutreiben und so für schnelle Unterstützung der zwischen den Hebeböcken befindlichen Mauerstrecken zu sorgen. Die Zerstörung wurde bei drei Kopfplatten so stark, daß es angezeigt erschien, starke Eisenplatten von Kesselblech unterzulegen, welche erst beschafft und zurechtgeschnitten werden mußten. Zu diesem Zwecke wurden die Stempel der betreffenden Hebeböcke nacheinander entsprechend weit niedergelassen, und die Last der Mauer übertrug sich ohne Nachteil auf die unterkeilten Nachbarstrecken. Ohne diese unvorhergesehenen Zwischenarbeiten und Besorgungen würde die eigentliche Hebungsarbeit im Verlaufe von etwa zwanzig Minuten bewirkt gewesen sein, mit den erwähnten Unterbrechungen waren Hebung und Verkeilung der Lagerfuge etwa um 9 Uhr ohne Unfall und mit vollem Erfolge beendet. Alsdann ist sofort die Lagerfuge mit schnellbindendem Zement sorgfältig vergossen worden, und schon nach drei Tagen konnten die Hebeböcke nach und nach herausgenommen und die Nischen wieder beigemauert werden. Mit Rücksicht auf das zu erwartende Setzen war die Mauer etwas über das Lot hinausgehoben worden. Innerhalb acht Tage waren auch die klaffenden senkrechten Risse beigemauert und damit die zur Erhaltung des Mauerzuges erforderlichen Arbeiten im wesentlichen beendet. Die Sicherung der Zinnenreste gegen eindringendes Wasser geschah mittels eingelegter Dachpappe und Festlegen unregelmäßiger Bedeckungssteine mit Zementmörtel. — Die ganze Mauer hat sich während der Hebung trotz ihrer ungleichmäßigen Zusammensetzung vortrefflich gehalten und zeigt nicht den geringsten Riß; selbst die Tuffsteine blieben auch da unzerstört, wo die Wirkung der Druckstempel sich fast unmittelbar auf sie übertrug.

Bei dem Mauerstück von der Ecke *a* bis zum Bergfried ergab die Untersuchung, daß die Mauer selbst gut im Lot stand, die Kragsteine mit den Zinnen aber, die überhaupt nur höchstens 25 cm, teilweise nur 12 cm hinter der hinteren Zinnenflucht einbanden (vergl. Abb. 4), nach Entfernung der Auflast, vermutlich des verbrannten Daches, sich stark nach vorn geneigt hatten. Die größte Abweichung des von diesen Kragsteinen getragenen Mauerwerks oberhalb des Wehrganges betrug 45 cm bei 2,55 m Höhe. Diese überhängende Zinnenmauer wurde unter Anwendung der in Abb. 4 dargestellten Böcke mit Hilfe gewöhnlicher Bauschrauben gerade gerichtet. Bei Aufräumung der Lagerfuge am hinteren Ende der Kragsteine zeigten sich Abhebungen der letzteren vom Unterlager bis zu 8 cm. Es waren nur vier Böcke notwendig. Vorhandene, ziemlich regelrecht durch die ganze Mauerdicke verlaufende senkrechte Risse hatten die im ganzen etwa 18 m lange Mauerstrecke in vier annähernd gleiche Abschnitte geteilt. Auch diese Hebung ging leicht in etwa zwei Stunden vonstatten. Das Maß der Hebung betrug beim Punkte *d* des Hebelarms höchstens 42 cm. Zur Sicherung der oberen Mauer in der wiedererlangten geraden Stellung sind über die Hinterenden der Kragsteine alte Eisenbahnschienen gestreckt, und zwar so, daß die hinzugefügte Übermauerung und die Betonausfüllung zwischen den Kragsteinen als Gegengewicht wirkt (Abb. 3).

Die Kosten der Ausführung stellten sich für die Geraderichtung des ersten Mauerzuges mittels der Wasserpressen einschließlich des Wiedervermauerns der Nischen und dergl., aber ausschließlich der sonstigen Instandsetzungsarbeiten auf 687 Mark und für die Vorhaltung der Wasserpressen auf 450 Mark, zusammen 1137 Mark, für die Geraderichtung des Zinnenmauerwerks des zweiten Mauerstücks einschließlich der Vorhaltung der Schrauben und gezimmerten Böcke auf rund 560 Mark, ebenfalls ausschließlich der eigentlichen Ausbesserungsarbeiten und Erneuerung schadhafter Architekturstücke. Die Kosten für den Abbruch der Mauer I in 5 m Höhe waren auf 681 Mark veranschlagt und für den Wiederaufbau auf 1125 Mark, zusammen 1806 Mark. Für die Mauer II würde der Abbruch und Wiederaufbau des oberen Zinnenmauerwerks etwa 1000 bis 1200 Mark Kosten verursacht haben.

Vermischtes.

Schloß Hartenfels in Torgau[1]) will die Heeresverwaltung, wie das schon früher durch den Haushaltplan für 1901 beabsichtigt war,[2]) als Kaserne aufgeben, da es für diese Zwecke ungeeignet ist und sein kunstgeschichtlicher Wert unverhältnismäßig hohe Unterhaltungskosten fordert. Unter den einmaligen Ausgaben der Verwaltung des Reichsheeres enthält der Reichshaushalt für 1908 einen Betrag zu Ersatzbauten für die im Schloß und in Kaserne II untergebrachten Truppenteile und militärischen Anstalten. Der preußische Staat beabsichtigt, das Schloß und die angrenzende Kaserne II gegen eine Entschädigungssumme zu erwerben.

Verunstaltung von Straßen durch Reklame. Zu meinen Ausführungen in Nr. 14, S. 115 d. Bl. möchte ich noch ergänzend bemerken, daß auch das jüngst in Kraft getretene preußische Gesetz vom 15. Juli 1907 gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden an der bisherigen Rechtslage nichts Wesentliches ändert. Denn nach diesem Gesetze kann zwar die Straßenreklame durch Ortsstatut gewissen Beschränkungen unterworfen werden, aber regelmäßig ebenfalls nur, um eine gröbliche Verunstaltung der Straßen oder Plätze oder des Ortsbildes zu verhindern. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Straßenreklame für Straßen und Plätze von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung, sowie für Landhausviertel, Badeorte und Prachtstraßen noch weiter beschränkt werden. Damit ist aber der Verunstaltung der Straßen durch Reklame in den meisten Städten und sonstigen Ortschaften nicht wirksam vorgebeugt.

Berlin. Landgerichtsrat Dr. Boethke.

Der rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz tagte am Sonnabend den 9. November unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten a. D. zur Nedden in der Aula der Düsseldorfer Kunstakademie. Zunächst wurde in einer Mitgliederversammlung der Geschäftsbericht erstattet, aus dem hervorzuheben ist, daß der Regierungspräsident in Koblenz dem Verein im Koblenzer Regierungsgebäude ein Geschäftzimmer eingeräumt und zur Erledigung der laufenden Geschäfte einen Beamten zur Verfügung gestellt hat. Am 9. Juni d. Js. bildete sich in Köln unter dem Vorsitz des Domkapitulars Prof. Dr. Schnütgen ein Zweigverein. Die Werbetätigkeit des Vereins war eine rührige und erfolgreiche. Er gewann bis zum 1. Oktober d. Js. 740 ordentliche Mitglieder, deren Zahl sich auf 816

[1]) S. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 74. — [2]) Jahrg. 1900 d. Bl., S. 119.

steigerte. Ferner traten dem Verein 44 Stifter bei mit einem einmalig gezahlten Betrage von 1000 Mark und 73 Patrone. Diese zeichnen entweder als Beihilfe 600 Mark oder zahlen einen jährlichen Beitrag von 100 Mark. Zu diesen Stiftern, Mitgliedern und Patronen zählen fast alle rheinischen Stadt- und Landkreise, auch viele kleinere und größere Bürgermeistereien. Ebenso rege war auch die Betätigung des Vereins durch Geldmittel. So gab der Verein zur Erhaltung eines bergischen Gartenhauses in Elberfeld 400 Mark, für die im Dürener Kreise gelegene Burgruine Heimburg 100 Mark, für die evangelische Kapelle in Denklingen 300 Mark, für den Turm der ehemaligen katholischen Kirche in Eitorf 500 Mark, für Fachwerkhäuser in Bacharach und Uerzig 300 und 100 Mark u. a. m. Auch sind Verhandlungen mit Behörden gepflogen worden. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um die Erhaltung landschaftlich malerischer Städtebilder, die Erhaltung ortsüblicher Bauarten, z. B. des Fachwerkbaus. Mit dem Provinzialschulkollegium wurden zwecks Belehrung der Seminaristen und der Jugend über Denkmalpflege und Heimatschutz Beziehungen unterhalten. Der Verein plant ferner, einen Leitfaden über Heimatschutz und Denkmalpflege herauszugeben, der beim Unterricht praktisch verwendet werden soll, weiter eine Vorbildersammlung für Neubauten und endlich die Herausgabe eines rheinischen Kunstkalenders und die Herstellung guter rheinischer Ansichtskarten.

Hieran reihte sich die Rechnungslegung für das Jahr 1908. Die Einnahmen aus Beiträgen der Mitglieder, Stifter und Patrone beliefen sich auf 16 507 Mark. Hiermit sind die Ausgaben gedeckt. Als Hauptposten steht die Erhaltung der alten Stadtbefestigung von Bacharach unter den Ausgaben. Verhandlungen über die Erhaltung dieser alten Befestigungen sind durch den Regierungspräsidenten in Koblenz, den Provinzialkonservator und den Verein angeknüpft worden. Der Verein soll gebeten werden, die Erhaltung der Befestigungswerke einschließlich der Türme zu übernehmen. Dagegen soll sich die Stadt Bacharach verpflichten, die späteren Unterhaltungskosten zu übernehmen. Aus eigenen Mitteln will der Verein die Kosten der Bauleitung bestreiten. Der Oberpräsident beabsichtigt, Schritte zu tun zur Erlangung von Beiträgen von der Provinz und vom Staate; auch will er die Erlaubnis für eine Lotterie zu erlangen suchen. Nach den Mitteilungen über den Geschäftsgang des Vereins wurden nachstehende, einstimmig zu Ehrenmitgliedern erwählte Herren bekanntgegeben: der Oberpräsident der Rheinprovinz Freiherr v. Schorlemer-Lieser, Kardinal Erzbischof Dr. Fischer, Landeshauptmann Dr. v. Renvers, Graf Beissel v. Gymnich und die fünf Herren Regierungspräsidenten.

Lichtbildervorträge des Herrn Dr. S. W. Bredt aus Barmen über „Leistungen und Aufgaben des Vereins“ und Dr. C. Renard aus Bonn über „Schloß Benrath und seine Bedeutung für die rheinische Kunst“ beendeten die Versammlung.

Spielzeug in heimatlichem und künstlerischem Sinne. Der Ausschuß zur Pflege heimatlicher Kunst und Bauweise in Sachsen hat das Verdienst, nicht nur die Anregung zur Herstellung von Spielzeug in heimatlichem und künstlerischem Sinne gegeben zu haben, er hat den Gedanken auch in die Tat umgesetzt. Auf seine Veranlassung hat die Kgl. sächsische Spielwarenschule in Grünhainichen nach Entwürfen von Mitgliedern des Ausschusses Spielzeugmodelle in Gestalt von Bauerhäusern und Gehöften, Dörfern und Burgen, Puppenstuben und Puppenküchen usw. hergestellt. Hierbei sind u. a. das Lausitzer und das Erzgebirgsdorf, das voigtländer und andere sächsische Bauernhäuser und Stallgebäude vorbildlich gewesen. Auch die Moritzburg und die Pleißenburg sind als Spielzeug wiedergegeben worden. Die Entwürfe hierfür stammen vom Oberbaurat K. Schmidt, den Professoren Seyffert und Tscharmann, den Architekten Kühn und Regierungsbaumeister Thiele, sämtlich in Dresden. Den Gedanken des sächsischen Ausschusses des Heimatschutzbundes hat jetzt auch das Spielwarengeschäft M. Boll in Stolp in Pommern aufgegriffen, indem es Spielzeugmodelle nach altpommerschen Vorbildern hat ausführen lassen. Zunächst sind zwei Gehöfte aus dem Pyritzer Weizacker und zwar ein Bauerngut aus Brietzig sowie ein Kossätenhof aus Renskow, ausgestattet mit zahlreichen Figuren, Tieren, Baum- und Strauchwerk, Brunnen, Wagengespannen in dauerhafter Holzarbeit mit Handmalerei in den Handel gekommen. Provinzialkonservator Schmid in Marienburg und Pastor Sternberg in Pisterwitz haben dabei mitgewirkt. Hoffentlich fallen die dankenswerten Anregungen aus Sachsen auch weiter auf fruchtbaren Boden zu Nutz und Frommen für Jung und Alt. Wichtig dabei ist aber, daß die Preise für das Spielzeug sich in mäßigen Grenzen halten, damit es auch dem Kinde des kleinen Mannes auf dem Weihnachtstische nicht vorenthalten wird. Nur dann kann darauf gehofft werden, daß der Zweck in Erfüllung geht, in der großen Menge den Sinn für die Schönheit und Eigenart ländlich heimatlicher Kunst schon in der Kinderstube zu wecken und damit den Bestrebungen zur Förderung der Heimatliebe entgegenzukommen.

Die Offenhaltung geschichtlicher Bauten in Württemberg. Eine dankenswerte Bestimmung hat das württembergische Finanzministerium für die Offenhaltung einer Anzahl von Räumen getroffen, die in staatlichem Besitz sich befinden und als Kunst- und Geschichtsdenkmäler gelten. Die Besichtigung ist an bestimmten Tagen und zu gewissen Stunden unter Aufsicht oder auch unter besonderer Führung unentgeltlich gestattet, und zwar:

In Tübingen die Kellerräume des Schlosses am Sonntag vormittag von 11½ bis 12½ Uhr und der Chor der Stiftskirche vom 1. April bis 1. Oktober am Sonntag vormittag von 11 bis 12 Uhr; in Urach der goldene Saal des Schlosses vom 1. April bis 1. Oktober am Sonntag vormittag von 11 bis 12 Uhr; in Blaubeuren der Chor der Klosterkirche mit dem Hochaltar versuchsweise vom 1. Mai bis 1. Oktober Sonntag vormittags von 11 bis 12 Uhr, und für die gleiche Zeit im Kloster Hirsau der Bibliotheksaal mit der Altertümersammlung; im Kloster Maulbronn Kirche, Kreuzgang und Refektorium; in Lorch die Klosterkirche vom 1. Mai bis 1. Oktober am Sonntag vormittag von 10 bis 12 Uhr; in Komburg bei Hall die Stiftskirche an Sonn- und Feiertagen von 11 bis ½2 Uhr und die Schenkenkapelle vom 1. April bis 1. Oktober Sonntag von 11 bis 12 Uhr.

Ferner werden künftig einige besonders sehenswerte evangelische Kirchen zu bestimmter Zeit unter Aufsicht unentgeltlich zugänglich sein, wie dies beim Ulmer Münster, der Heilbronner Kiliankirche und der Reutlinger Marienkirche schon bisher der Fall war. Es werden in dieser Weise geöffnet: die Kirche in Alpirsbach und die Marienkirche in Reutlingen jeden Sonntag vormittag von 11 bis 12 Uhr, das Münster in Ulm täglich von 11 bis 12 Uhr und Sonntag nach Beendigung des Vormittagsgottesdienstes eine Stunde, wobei Sommers nach Beendigung des Orgelspiels auch Chor und Kapellen ohne Entgelt besichtigt werden können, ferner die Kirche in Urach vom 15. April bis 15. Oktober am Sonntag vormittag von 11 bis 12 Uhr; an den Sommersonntagen von 10 bis 12 Uhr vormittags die Kirche in Mergentheim und auf die Dauer einer Stunde nach Beendigung des Hauptgottesdienstes mit Ausnahme der Abendmahlsonntage die Stadtkirchen in Blaubeuren und Eßlingen (die Eßlinger Frauenkirche von 9 bis 10 Uhr früh), die Kirche in Freudenstadt, die Michaelskirche in Hall, die Kirche in Oehringen, in Stuttgart versuchsweise die Stifts- und die Hospitalkirche und in Tübingen die Stiftskirche.

Von dem Verhalten der Besucher wird es abhängen, daß diese Einrichtungen, deren Ausdehnung auch auf die Altertumsdenkmäler im Gemeindebesitz wünschenswert wäre, sich dauernd erhalten.

Alte Backsteine vom ehemaligen Zisterzienserkloster Paradies, Prov. Posen. Im Anschluß an die Veröffentlichung im Jahrg. 1900 d. Bl., S. 16 werden in den Abb. 1 bis 6 weitere Profilsteine gegeben, die bei verschiedenen Instandsetzungsarbeiten zutage gefördert sind. Auch diese Steine zeigen wie die zuerst gefundenen scharfe Profile und ein sehr gleichmäßiges Gefüge der Masse. Zu bemerken ist, daß verschiedene Steine in ihrer Lagerfläche Zeichen mit kerbförmigem Querschnitt (Abb. 7) aufweisen. Einige Rippensteine haben dreieckige Vertiefungen zum besseren Eingreifen des Mörtels (Abb. 8). Während bei den meisten Steinen der Zweck für Rippen, Gesimse usw. deutlich zu erkennen ist, ist es zweifelhaft, wozu der Stein Abb. 6 gedient hat. Er kann von einer Säule oder von dem Schlußstein eines Gewölbes herrühren

Meseritz. Wilcke.

Abb. 1.

Abb. 2.

Abb. 3.

Abb. 7.

Abb. 4.

Abb. 6.

Abb. 5.

Abb. 8.

Inhalt: Instandsetzungsarbeiten in der Pfarrkirche in Dielingen in Westfalen. — Der „Neue Bau“ in Schwäbisch-Hall. — Gerade richtung der Pallasmauer an der Burg in Andernach durch Wasserdruck. — Vermischtes: Schloß Hartenfels in Torgau. — Verunstaltung von Straßen durch Reklame. — Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz. — Spielzeug in heimatlichem und künstlerischem Sinne. — Die Offenhaltung geschichtlicher Bauten in Württemberg. — Alte Backsteine vom Zisterzienserkloster Paradies, Prov. Posen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Fr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Die Kreisstraße

Lehrer: Ich habe eine Kreisstraße gebaut.

Lehrer: Was ist eine Kreisstraße?

Schüler: Eine Straße, die im Kreis geht.

Lehrer: Was ist eine Straße?

Schüler: Eine Straße ist ein Weg, auf dem man mit dem Auto fahren kann.

Lehrer: Was ist ein Weg?

Schüler: Ein Weg ist ein Stück Land, auf dem man gehen kann.

Lehrer: Was ist ein Stück Land?

Schüler: Ein Stück Land ist ein Stück Land.

Lehrer: Was ist ein Land?

Schüler: Ein Land ist ein Land.

Lehrer: Was ist ein Stück?

Schüler: Ein Stück ist ein Stück.

Lehrer: Was ist ein Auto?

Schüler: Ein Auto ist ein Auto.

Lehrer: Was ist ein Kreis?

Schüler: Ein Kreis ist ein Kreis

malige Jägerhof in der Jägerstraße, das Palais des Feldmarschalls v. Derfflinger am Köllnischen Fischmarkt Nr. 4, das für den Präsidenten Eberhard v. Dankelmann erbaute sogen. Fürstenhaus, das 1886 abgebrochen wurde,[4]) sowie der Palast des Feldmarschalls v. Schomberg, das spätere kronprinzliche Palais, werden gleichfalls Nering zugeschrieben. Daß er an dem Neubau des alten Berlinischen Rathauses beteiligt war, ist beglaubigt, und zwar rührte der Flügel an der Spandauer Straße von ihm her. Der erste Monumentalbau, den Nering unter Friedrich III. ausführte, war die Lange Brücke.[5]) Große Verwandtschaft mit der Schloßkapelle in Köpenick zeigt der Entwurf zur Parochialkirche, der später von Grünberg sehr wenig zu seinem Vorteil verändert wurde.

Die Schloßkapelle in Köpenick kann man heute von dem Gesichtspunkte aus als das Hauptwerk Nerings bezeichnen, als es die einzige Schöpfung des Meisters ist, die noch vollkommen erhalten ist. Daß der Bau von Nering herrührt, geht aus einer Bemerkung auf einem Stiche des Berliner Akademieprofessors Broebes[6]) hervor. Die Kirche wurde in den Jahren 1682 bis 1685 durch den Kurprinzen Friedrich, den nachmaligen König Friedrich I., erbaut. Dieser hatte als Kurprinz in Köpenick seine Residenz,[7]) und er ist mit seiner Gemahlin Henriette Elisabeth aus dem Hause Hessen-Kassel, deren Büste noch heute die Wölbung über dem Altar und der Kanzel schmückt, der Stifter der Schloßgemeinde als auch der Schloßkirche. Die Schloßgemeinde wurde im Jahre 1684 gegründet. In Ermanglung einer Kirche wurde die erste Versammlung der Gemeinde, der 20 Personen beiwohnten, in der Wohnung des Hofpredigers auf der Freiheit abgehalten.[8]) Hier fanden auch die weiteren Gottesdienste bis zur Einweihung der vom Kurprinzen aus eigenen Mitteln erbauten Kirche statt. Die Einweihung ging am 6. Januar 1685 in Gegenwart des Kurprinzen und seiner Gemahlin vor sich.

Die Kirche liegt auf der Ostseite der Schloßinsel gegenüber dem Schlosse (Abb. 4). Ihre Gesamtanlage ist insofern von besonderer Bedeutung, als Nering hier zum erstenmal versuchte, den Zentralbau

Abb. 5. Türumrahmung. (1:40.)

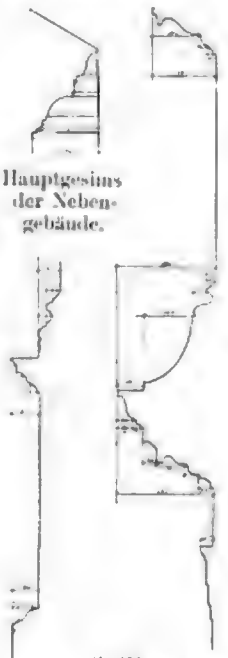

Hauptgesims der Nebengebäude.

(1:40.)

Schnitt durch Sockel u. Hauptgesims Pilasterbasis. und Attika.

Abb. 6.

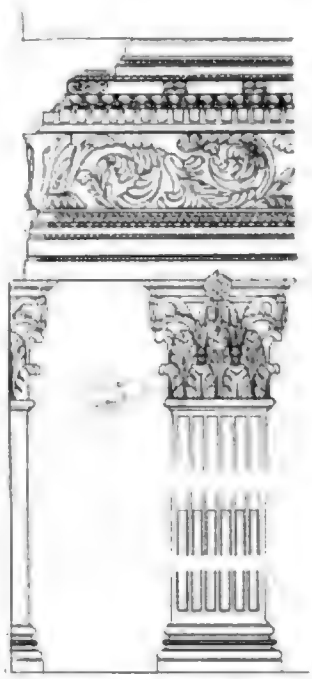

Abb. 7. Pilaster u. Gebälk im Innern. (1:40.)

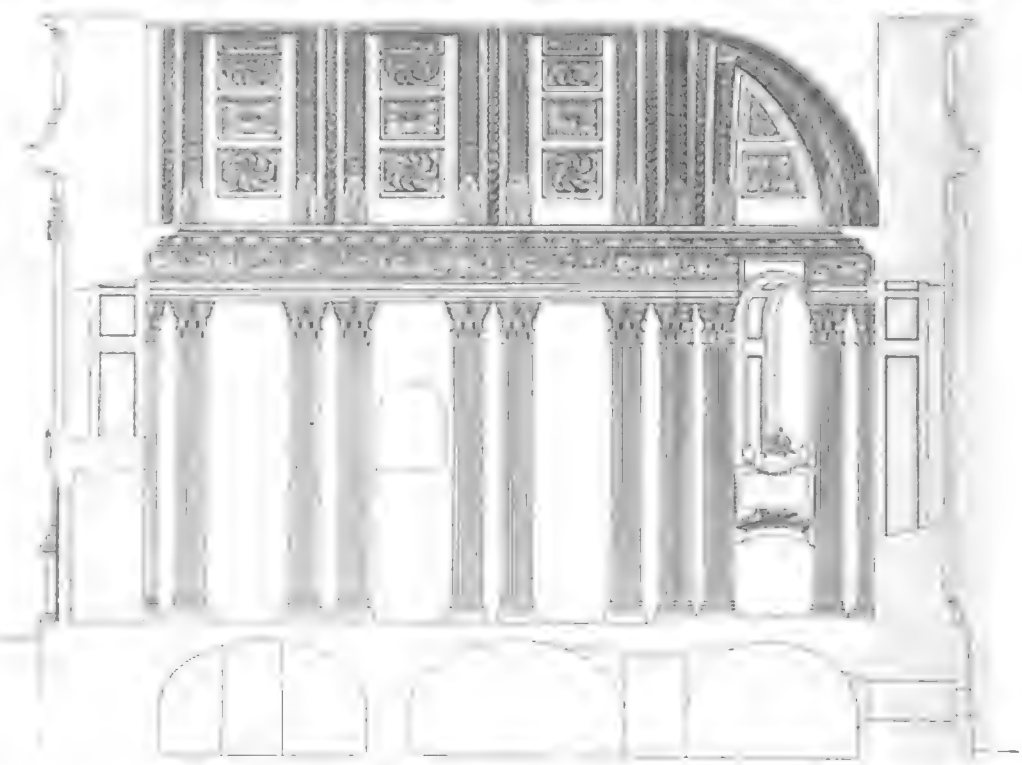

Abb. 8. Längenschnitt. (1:125.)

für den protestantischen Kirchenbau in der Mark dienstbar zu machen, ein Versuch, den er dann in seinem Entwurf zur Parochialkirche noch glücklicher fortsetzte. Die Kirche steht nicht frei, sondern sie ist von Nebengebäuden, die gleich im Zusammenhang mit ihr errichtet wurden, eingeschlossen (Abb. 2 u. 3). Ihre Grundform ist ein Rechteck, dessen Langseite nur wenig größer ist als die Schmalseite; den Abschluß bilden drei Seiten eines Achtecks. Im Inneren (Abb. 8 u. 13) wird durch gepaarte Pilaster eine Gliederung erzielt. Über den Pilastern erhebt sich ein

[4]) Zeitschrift für Bauwesen 1888, S. 287, Bl. 42 u. 43. — Einige Bauteile sind bei dem Neubau der Festigkeitsprüfanstalt im Park der Technischen Hochschule in Charlottenburg wieder verwendet worden.

[5]) Zeitschrift für Bauwesen 1894, S. 327, Bl. 41 u. 42.

[6]) Vues des Palais et Maisons de Plaisance de Sa Majeste le Roy de Prusse, desinées et gravées par J. B. Broebes. 47 Blatt Kupferstiche. Augspurg 1733.

[7]) Vgl. hierzu W. Friebe, Schloß Köpenick, Zeitschr. f. Bauwesen 1907, S. 505 u. Bl. 60 bis 65.

[8]) Geschichte der Schloßgemeinde zu Köpenick. Eine Festgabe zur Feier des 200-jährigen Bestehens der Schloßkirche von E. Kikebusch, Schloßprediger. Berlin. Wiegandt u. Grieben, 1885.

Digitized by Google

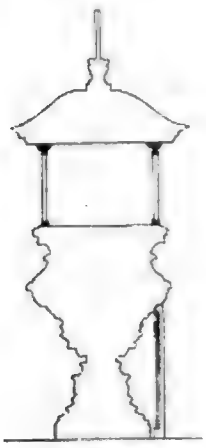

Abb. 9. Kanzel. Schnitt.

Schloßkapelle in Köpenick.

Abb. 10. Kanzel. Ansicht. (1:100.)

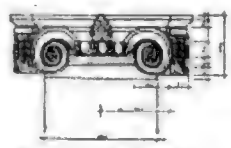

Abb. 11. Kapitell vom äußeren Pilaster. (1:40.)

Abb. 12. Westseite. (1:250.)

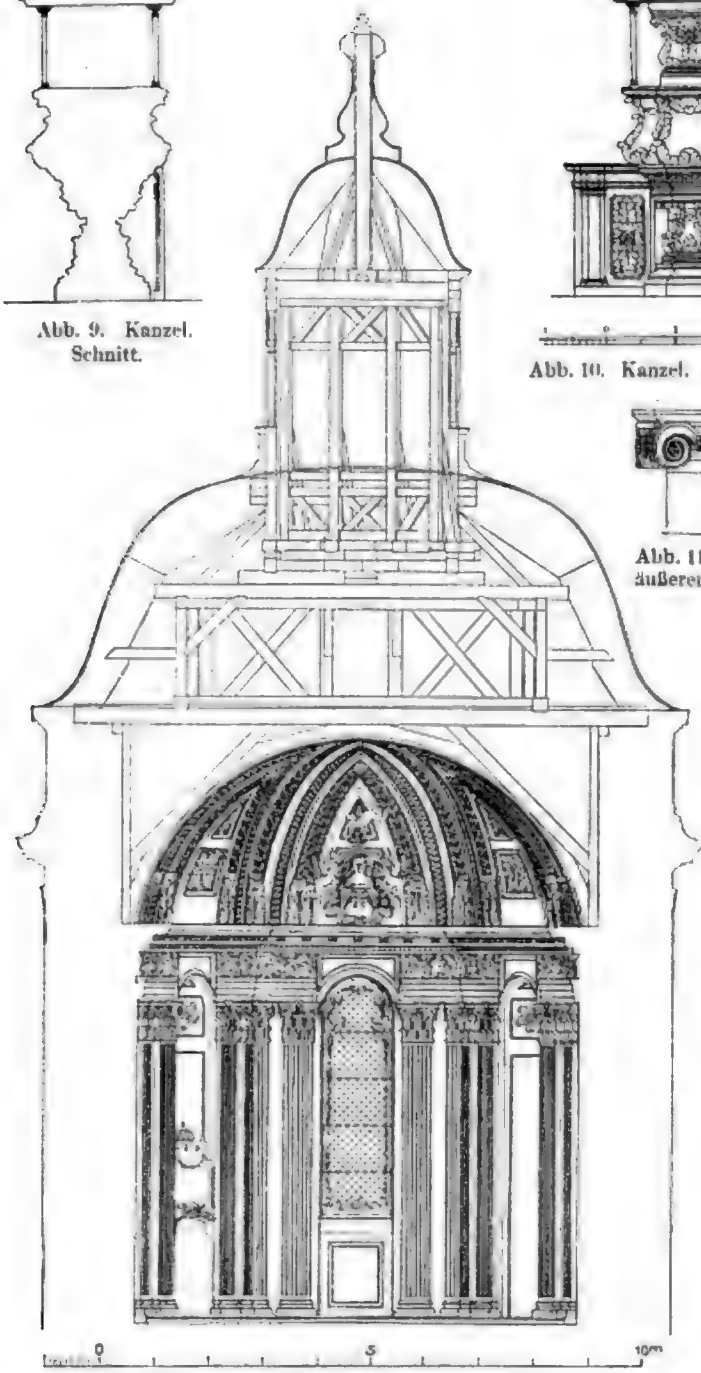

Abb. 13. Querschnitt. (1:125.)

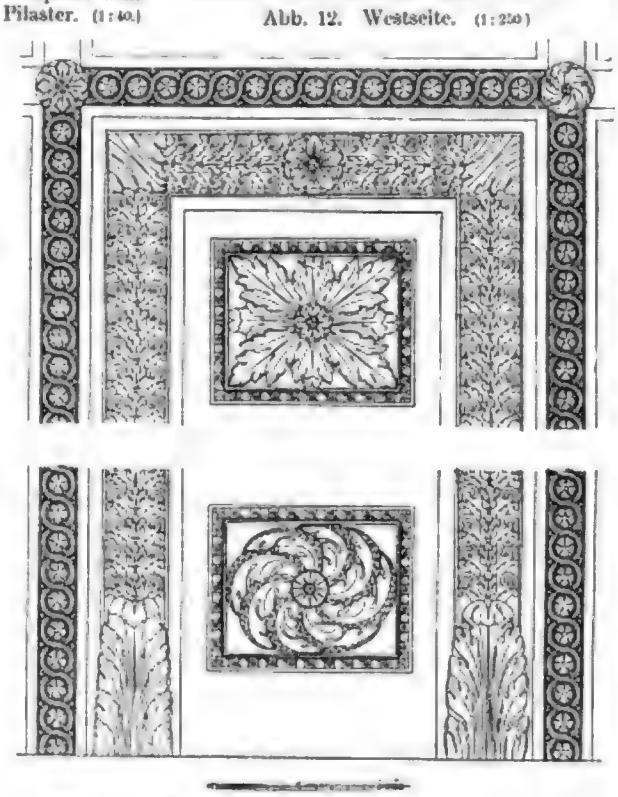

Abb. 14. Gewölbeschmuck. (1:40.)

reiches Gebälk (Abb. 7), das sich durch einen mit Akanthusranken geschmückten Fries auszeichnet. Der Raum ist mit einem halbkreisförmigen Tonnengewölbe überdeckt. Auf diesem werden die Pilaster durch Gurte, die mit streng geometrischen Flechtbandmustern geschmückt sind, fortgesetzt (Abb. 14). Die Zwischenfelder werden von Kassetten ausgefüllt. Das ganze Innere ist in Stuckarbeit ausgeführt. Im Gegensatz zu der reichen Behandlung des Innenraumes ist das Äußere sehr einfach gehalten (Abb. 12). Auch hier ist durch Pilasterstellungen eine Gliederung herbeigeführt. Über dem Gebälk erhebt sich noch eine Attika, die von sechs Figuren gekrönt ist. Die vier auf der Vorderseite des Gebäudes stellen die vier Evangelisten dar. An der Seite steht neben Matthäus Aron mit dem Brustschilde des Hohenpriesters, neben Johannes auf der anderen Seite Moses mit der Gesetzestafel. Über dem Ganzen erhebt sich eine schiefergedeckte, geschweifte Kuppel, die von einem laternenartigen Dachreiter gekrönt wird. Auch im Äußeren ist die Kirche Putzbau, nur die Architekturglieder (Abb 6 u. 11), wie Kapitelle, Basen, Gebälk, die etwas reicher gehaltene, mit Figuren geschmückte Türumrahmung (Abb. 5) sowie die Figuren auf der Attika bestehen aus Sandstein.

Von den Ausstattungsgegenständen der Kirche seien zunächst die Kanzel (Abb. 9 u. 10) und Orgelempore genannt, die in gleichen Formen durchgebildet sind wie die Kirche. Die Orgel ist ein Geschenk Friedrich Wilhelms IV. Die silbernen, zum Teil vergoldeten Tauf- und Abendmahlsgefäße nebst der mit Silber beschlagenen Bibel sind Geschenke des Stifters der Kirche, des Kurprinzen Friedrich. Von ihm stammen ferner die beiden größeren Glocken im Dachreiter, welche das branden-

burgische Wappen und die Jahreszahl 1684, den Namen des Gebers und des Glockengießers Mich. Martin Heintze in Berlin tragen. Auch zwei Kronleuchter aus Messing seien nicht unerwähnt gelassen. In der Gruft der Kirche ist die mumifizierte Leiche der Prinzessin Henriette Marie von Württemberg-Teck, die von 1749 bis 1782 in Köpenick ihre Hofhaltung hatte, beigesetzt. Im Chorraum der Kirche befindet sich ein Epitaph mit folgender Inschrift:

Diese Gruft
umschließt die verweslichen Überreste der Durchlauchtigsten Fürstin
u: Frau
Henrieten Marien
geborenen Prinzessin von Preußen und Brandenburg
vermählten Erbprinzessin und Herzogin von Würtenberg und Teck.
Sie war geboren den 11 März MDCCII vermählt den VIII Decem: MDCCXVI midt dem Erbprinzen Friederich Ludwig von Würtenberg. ward Witwe den XXIII Novem: MDCCXXXI entschlief in dem Herrn den VII May MDCCLXXXII.

Dieses Denkmal setzet ihr
ihre einzige Tochter Louise Friedericke
Herzogin zu Mecklenburg Schwerin. Geborene Herzogin v: Würtenberg
u: Teck.

Berlin. Albert Gut.

Das Helmsdorfer Hünengrab.

Am 2. März d. Js. ist bei Helmsdorf im Mansfelder Seekreise, einige Kilometer südlich der berühmten Schlachtstätte Welfesholz, ein Totenhügel ausgegraben worden, der nicht nur seiner Größenverhältnisse halber, sondern auch seines Inhaltes wegen einer der bedeutendsten unseres Vaterlandes genannt zu werden verdient. Der rund 34 m im Durchmesser große und rund 7 m hohe Hügel mußte einer für den Bergbau notwendigen Eisenbahn zuliebe abgetragen werden, so daß die Gelegenheit zu einer genauen, wissenschaftlichen Beobachtung durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Herren Kgl. Bergrat Schrader[1]) und Kgl. Baurat Vetter außerordentlich günstig sich gestaltete. Da es meine Aufgabe nicht ist, über die Geschichte der Ausgrabung und der vielerlei Umstände zu berichten, die in diesem wichtigen Falle eine Rolle spielten, so verweise ich

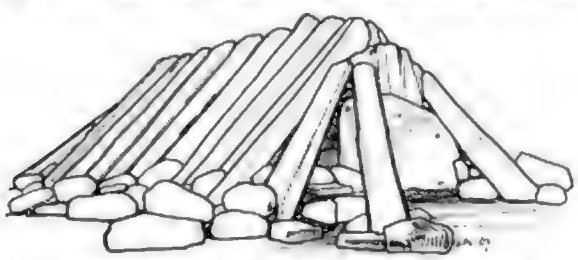

Abb. 1. Ansicht der Grabkammer von Südwest.

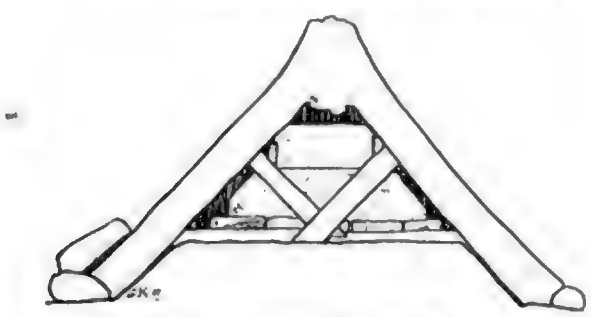

Abb. 2. Astgabel im Sparrengefüge.

hier auf die Schrift des berufensten Leiters dieser Ausgrabung, des durch seine vorgeschichtlichen Forschungen bekannten Herrn Prof. Dr. Größler,[2]) dem ich bei der Aufdeckung des Hügels behiflich war. Ich beschränke mich daher auf eine Wiedergabe des Grabes, wie sein Aufbau nach Maßgabe seiner räumlichen Verhältnisse und unserer sorgfältigen Beobachtung zeitlich vor sich gegangen sein muß.

Entsprechend der erhöhten Lage der meisten vor- und frühgeschichtlichen Grabbauten war der ungefähr höchste Punkt eines sich breit von Ost nach West hin lagernden Höhenzuges als Ort der Bestattung ausgewählt worden, und zwar bei Helmsdorf in der Weise, daß die Grundfläche des späteren Hügels sich nach Süden neigte. Auf dieser Grundfläche wurde aus großen, unbehauenen Blöcken eine trockene Kreismauer von etwa 1,50 m Stärke und 80 cm Höhe bei 13,50 m Kreisdurchmesser aufgeführt (vergl. Abb. 3 u. 5). Damit war zugleich eine Art Bannkreis für die Grabstätte, als auch eine Grundlage für den später zu errichtenden Hügel gegeben. Nach Fertigstellung dieser Bannmauer, an der zweifellos eine große Menschenmenge mit Heranschleppen und Verlagern der Blöcke beschäftigt gewesen sein muß, ist aller Wahrscheinlichkeit nach innerhalb des Bannkreises ein ungeheures Feuer abgebrannt worden, das man hernach mit Erde abgelöscht hat. Auf diesen Untergrund wurden die Leichname zweier

Abb. 3. Der Steinkern nach Wegräumen der Erdschüttung von Osten gesehen.

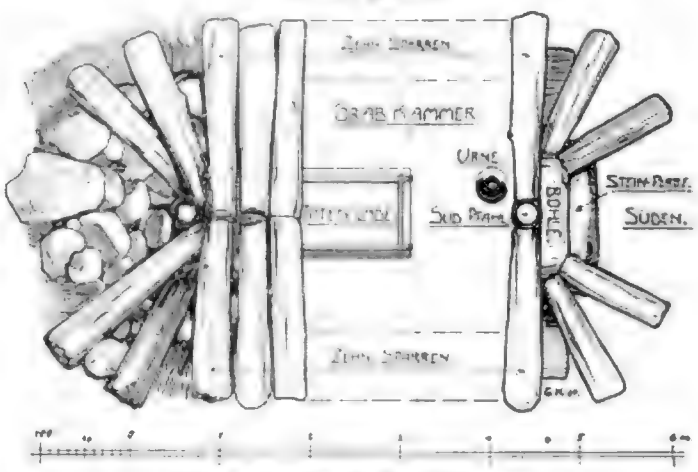

Abb. 4. Oberansicht der Grabkammer.

Menschen in Hockerlage, mit dem Gesicht nach Süden und in der Körperrichtung von Ost nach West, gebettet, mit je einer kleinen Urne (die eine mit echter Schnurverzierung) und einer kleinen Steinaxt. Da es sich in diesem Falle, wie aus den Größenverhältnissen, aus der Sorgfalt der Ausführung und aus den Beigaben der Hauptbestattung als selbstverständlich anzunehmen ist, um das Grab eines Mannes von ganz hervorragender Bedeutung, also jedenfalls eines Fürsten, handelt, so wird man nicht fehlgehen anzunehmen, daß die beiden Leichname in der Asche Opfertote aus der Gefolgschaft oder überhaupt aus dem Machtgebiet des Fürsten gewesen sind. Da sie ferner noch über ein halbes Meter mit Erde und Asche zugedeckt waren, so ist der Schluß erlaubt, daß während der Bestattung der beiden Opfer und später noch ein riesiges Feuer abgebrannt sein muß. Der ganze Raum innerhalb des Bannkreises war bis zur mittleren Höhe von 1,40 m mit Erde und Asche ausgefüllt und dann in der Mitte mit Schilf abgedeckt. In welcher Reihenfolge das Zusammensetzen des eigentlichen Grabhauses vor sich gegangen sein mag, ist mit Sicherheit aus seiner Bauart nicht zu schließen gewesen. Es sei gestattet, daß ich daher nur diese Bauart in ihrer Urwüchsigkeit näher beleuchte.

Im Abstand von ungefähr 1,75 m südlich des Mittelpunktes des Bannkreises stand in der Asche ein 1,50 m langer, unten 40 und oben 30 cm starker Eichenstamm, im Abstande von 3,50 m genau nördlich

[1]) Die Mansfeldsche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft trug mit dem Bau der Eisenbahn auch sämtliche Kosten der Ausgrabung.

[2]) Zeitschrift für Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder. Halle a. d. S., Prov.-Mus.

davon ein ebensolcher, zwischen denen sich das aus zehn Sparrenpaaren gebildete Dach verlagerte (vergl. Abb. 1, 4 u. 5). Die eigentliche Abdeckung der Grabkammer bildete eine Reihe ebenfalls sparrenartig gegeneinander gestellter Eichenbohlen, die mit Ton sauber ausgefugt und mit Schilf belegt waren, das bei der Aufdeckung noch deutlich eine Kalküberspritzung erkennen ließ. Zum Schutze dieser Bohlen und der Grabkammer besonders sind dann die zwanzig Eichenstämme von durchweg ungefähr 30 bis 35 cm Querschnitt über das Bohlendach gegeneinander gelegt worden. Da sich ein Graben zum Einsetzen der Sparrenfüße während der Aufdeckung nicht hat nachweisen lassen, so ist anzunehmen, daß nur die großen Steine vor den Füßen und darüber die Sparrbäume gegen das Ausweichen gesichert haben. Mitten im Gefüge der Stämme, ungefähr über dem Haupte des Toten (vergl. Abb. 4 u. 5), stand als wahrscheinlich ganz außerordentlich gedachte Sicherung eine mächtige Astgabel, die in

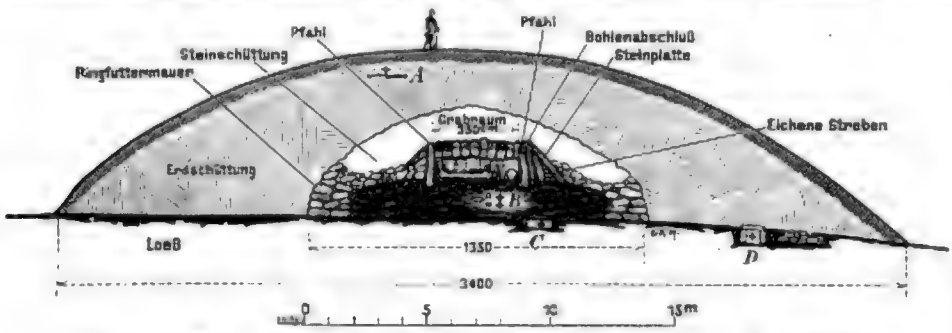

A Gestrecktes Skelett mit Gefäßen der Merowinger Zeit. Nachbestattung in der Erdschüttung. *B* Zwei Hocker in der Aschenfüllung zwischen der Kreismauerung. Gefolge des Haupttoten. *C* Einfaches Steinkistengrab im Löß, ohne Beigaben. *D* Kindergräber in Steinkiste, in den Löß eingebettet.

Abb. 5. Nord-Süd-Schnitt durch das Helmsdorfer Fürstengrab.

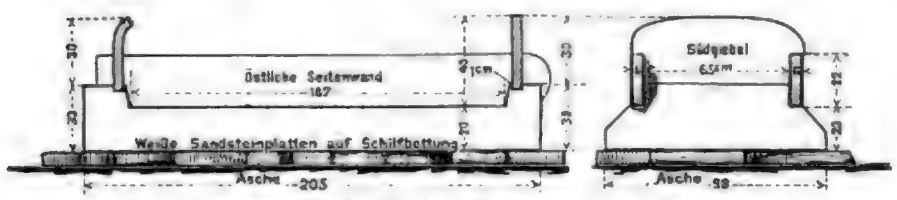

A Längenschnitt Nord-Süd. *B* Südansicht.

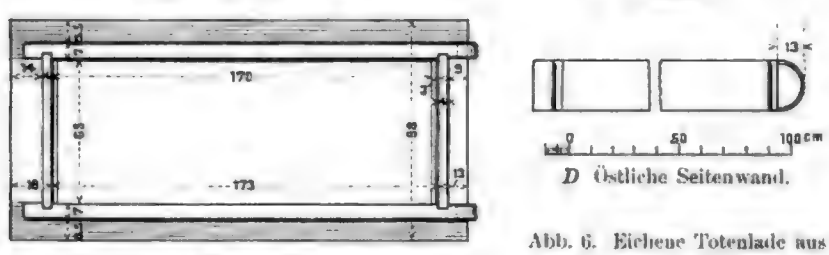

C Grundriß. *D* Östliche Seitenwand.

Abb. 6. Eichene Totenlade aus dem Helmsdorfer Hünengrab.

Abb. 2 dargestellt ist, und die vielleicht die Richtung der übrigen Sparrbäume bestimmen sollte. Die beiden Sparren südlich davon waren durch je eine gegen Osten und eine gegen Westen gestellte Steife von 12 cm Querschnitt (vergl. Abb. 2) noch besonders gegen Einbruch abgestützt.

Den Südabschluß dieses Daches bildete eine aus drei mächtigen 30 cm starken Bohlen gehauene Giebelwand. Die mittlere dieser drei war 1,50 m, also mit dem Südpfahl übereinstimmend, hoch und hatte eine Breite von 70 cm. Die anderen beiden hatte man nach dem Sparrenwinkel zugearbeitet. Gegen diesen Bohlengiebel war eine starke Sandsteinplatte gewälzt worden, die bei ebenfalls 25 cm mittlerer Stärke 1,5 m lang und 90 cm breit war. Über diese Steinplatte hinweg griffen zwei 30:35 cm starke Streben an die mittlere Giebelbohle, so daß weder diese noch der Stein umkippen konnte. Außerdem sicherte noch von Südost und Südwest je eine Strebe den Giebel, wie aus Abb. 1 u. 4 klar zu erkennen ist. An dieser einen Stelle war eine Lagerschräge in die Streben geschnitten, und zwar so genau, daß während der Aufdeckung Giebelbohle und Streben für die Wurzeln eines nachträglich auf dem Grab gewachsenen Baumes gehalten wurden. Nachdem jedoch nach längerer Untersuchung (unter denkbar ungünstigstem Februarwetter) der selbständige Charakter der Hölzer festgestellt war, fanden sich unmittelbar in den Winkel zwischen Giebel und Strebe eingeklemmt kleine Holzkeile und weiter auch keilig geformte Steine vor, die keinem anderen Zwecke gedient haben können, als jeden Zwischenraum auf das Beste auszustopfen, und so ein Freitragen der Eichenstämme unter der später darauf zu erwartenden Stein- und Erdlast auszuschließen. Es ist zu bemerken, daß bei dem faulen Zustande des Holzes, — es zerfiel teilweise unter der Hand zu Staub —, der Nachweis eines Verbandes nur aus der Struktur der gegeneinander laufenden Hölzer geführt werden konnte.

In gleicher Weise mit Steinen und Holzkeilen unterfüllt erwiesen sich auch die Sparrbäume des Daches. An der Nordseite war der Abschluß der Grabkammer weniger tüchtig. Hier griffen die Streben einfach unter dem letzten Sparrenpaar hindurch in das vorletzte ein, so daß mehr der Eindruck eines raschen Abschlusses bestand, der wohl zu dem Schlusse berechtigt, daß von dieser Seite aus der Sarg in die Grabkammer hineingeschoben worden sein muß.

Diesen Sarg nun wird man wohl unbedenklich die merkwürdigste vorgeschichtliche Tischlerarbeit unseres Vaterlandes nennen dürfen. Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß das Grab, wie aus den Formen der beigegebenen Bronzewaffen und Goldsachen zu folgern ist, in den Anfang der Bronzezeit gehört, also, wie Prof. Dr. Größler in eingehender Untersuchung nachweist, ein Alter von annähernd 4000 Jahren besitzt. Demnach ist uns im Helmsdorfer Grabhügel der älteste getischlerte Sarg germanischer Vorzeit erhalten. Wenn auch bei der außerordentlichen Morschheit des Holzes die Gesamtheit der Lade zerfallen war, so war nach völliger Abdeckung der Grabhütte doch ihr Zusammenbau noch klar zu erkennen, namentlich saßen die Vernutungen so fest, daß man die verspundeten Bohlen nicht auseinander nehmen konnte, wollte man die Bohlenreste nicht selbst zerstören. In mehrtägiger Untersuchung, nach vielen Versuchen und Zusammenraten gelang es, die ursprüngliche tischlergerechte Verbindung abgesprungener, durch den Nut geschwächter Holzteile wiederherzustellen. Das Ergebnis dieses auf Grund von Zusammenpassungen unwiderlegbar richtigen Wiederherstellungsversuches habe ich in Abb. 6 zeichnerisch festgelegt. Es sind, um von vornherein sicher zu gehen, die Längs- und Querabmessungen der Lade gleich an Ort und Stelle aufgenommen worden, ehe durch Witterung oder sonstige Umstände eine Zerstörung stattfinden konnte. Nach mehrtägigem Liegen in ungeheiztem Raume gewann das Holz an Festigkeit, so daß die Einzelheiten ohne Gefahr eingehender geprüft werden konnten.

Eine mächtige Eichenbohle bildete den Boden des Sarges. Sie war solchergestalt ausgeschnitten, daß an jedem Hirnende ein Giebelpodest stehen blieb, an das sich, vergl. Längen- und Querschnitt in Abb. 6, die Seitenwände anlehnten. Diese Seitenbohlen waren wie die Giebelpodeste genutet, um die Giebelwände einzulassen, welche, um wieder ein Ausweichen der Seitenwände zu verhindern, mit je einem Zapfen über diese hinweggriffen. Die Seitenbohlen saßen frei auf der Unterlagebohle, hatten teilweise 5 und auch 7 cm Stärke und waren an ihrem oberen Rande mit einer Fase versehen, die sich in der Südabrundung doppelseitig fortsetzte. In dieser volutenartigen Südabrundung der Seitenbohlen liegt eine unbestreitbar künstlerische Absicht, die vielleicht in der Weihe der Süd- als der Sonnenseite ihre Begründung findet. Die Abrundung ist nicht nach einem doch sehr leicht aufgerissenen Halbkreise geschehen, sondern, wie auch ein Aufeinanderlegen der beiden Voluten ergab, nach der freien Faust. Die freie Faust, der freie Axthieb ist auch nachweisbar des Tischlers ganze Kunst gewesen, eine Kunst, die so hoch ausgebildet war, daß man z. B. nach Freilegung des südlichen Sarggiebels, vergl Abb. 2, allgemein die Führung einer Säge zu erkennen glaubte. Erst eine genaue Untersuchung ergab die Technik des Axthiebes. Dabei ist die Kühnheit der Vernutung nicht genug zu bewundern. Neben den Giebelwänden blieb im Giebelpodest nach innen nur gerade 1 cm Leiste stehen, sieh Längenschnitt Abb. 6, so daß ein zu langer Hieb oder ein unvorsichtiges Einsetzen der Giebelwand genügt

hätte, sie zu zerstören. Tatsächlich ist denn auch am Nordpodest die innere Nutleiste herabgebrochen und die Giebelwand nachgesunken, so daß sie bei der Aufdeckung zusammenhanglos gegen das Podest lehnte. Sie war außerdem in sich gekrümmt, d. h. ihre obere Hälfte bog sich muschelartig über die Füße des Toten, welche Eigentümlichkeit die verschiedensten Meinungen auslöste. Ich glaube nicht, daß eine künstlerische Absicht darin zu erblicken ist, bin vielmehr der Ansicht, daß sich die Leiste bald nach Zuschütten der Grabkammer unter der Drucklast der nachgebenden Sparren abgesplittert hat, die Giebelwand also nachgerutscht ist und sich durch Feuchtigkeit und Druck im Laufe der Jahrtausende verzogen hat. Eine obere Abdeckung besaß der Sarg nicht, da sich keinerlei Reste weder davon noch auch von einem Firstbalken, den Klopfleisch bei dem unserem Helmsdorfer sehr ähnlichen bekannten Leubinger Hügel wahrgenommen haben will, zeigten. Wohl aber stand die Totenlade auf einer Sandsteinplattenunterlage, deren Fugen mit Gips ausgestrichen waren. Eine Verzapfung der Sparren, von der Klopfleisch beim Leubinger Hügel spricht, lag in Helmsdorf nicht vor. Bei der Dichtigkeit der Sparrenlage und der Sicherung der Fußenden durch Steine wäre eine solche auch gar nicht nötig gewesen. Deshalb berührte eben bei der Ausgrabung die Zusammenfügung der Totenlade so seltsam, weil sie von einer viel höher ausgebildeten Kunstfertigkeit Zeugnis ablegt, als die Einfachheit des Grabbaues zu vermuten berechtigte.[3])

Nach Einschieben der Totenlade und nach Abschluß des Nordgiebels durch große Steine ist dann die Grabkammer mit Steinen wohl zunächst nur so weit zugedeckt worden, daß man sie nicht mehr sah. Da die oberen Enden der Südgiebelbohlen als auch das zunächst liegende Sparrenpaar deutliche Spuren einer Ankohlung durch wahrscheinlich von einem großen Feuer herabgefallene Funken zeigten, so muß nochmals ein mächtiger Brand über der ersten Steinschüttung stattgefunden haben, ehe man den Steinkegel bis zur Höhe von 3,45 m über Gelände aufturmte. Ein noch unter der Asche im Jahre gefundenes Steinkistengrab einfachster Art dürfte kaum in den Organismus der eigentlichen Bestattung gehören, ebenso enthalte ich mich über die später noch gemachte Entdeckung zweier Kindergräber in Steinkistenpackung (sich Abb. 5), südlich des Steinhaufens, aber noch unter der Erdschüttung, eines Urteils, da sie keine bauliche Eigentümlichkeit besitzen, außer daß sich ihre Längsrichtung dem Kreisumfang des Hügels anpaßt. Bis zur mittleren Höhe von 6,80 m über Gelände ist dann der Steinkern mit Erde abgedeckt worden. Die Umrißform entsprach nicht genau einer Kreislinie, vielmehr betrug der Nord-Süd-Durchmesser 33 m gegen 34,5 m der Ost-West-Richtung. Ich habe 34 m in meinem Nord-Südschnitt zum Mittelpunkt genommen, da es nicht sicher steht, wie weit Sturm und Regen im Laufe von vier Jahrtausenden die genaue ursprüngliche Form beeinflußt und in wieweit Menschenhände daran geändert haben, denn es fanden sich in der Erdfüllung Nachbestattungen aus merowingischer Zeit, vermischt mit Resten slavischer Keramik.

Das Ergebnis für den Baufachmann ist leicht gezogen. So wie dieses Fürstengrab im großen, so haben vor vier Jahrtausenden die Hütten im kleinen ausgesehen. Denn der Gedanke, daß der Tod nur ein langer, langer Schlaf sei und das Grab eine Wohnung für den Toten, muß den Menschen in früher Urzeit schon bewegt haben, sonst wären weder die mächtigen Steinkisten des Nordens, noch die einfacheren Steinkistenpackungen überhaupt möglich gewesen. Und wenn man demnach darangiug, einem mächtigen Manne eine Totenwohnung zu schaffen, so war es selbstverständlich, daß man die Bauart des täglichen Lebens zum Vorbild nahm, nur daß man sie ins Hünenhafte übersetzte, und daß man mit ganz besonderer Sorgfalt und ungewöhnlich feierlichen Gebräuchen dabei zu Werke ging.

In dieser Wertschätzung des Helmsdorfer Hügels liegt meiner Meinung nach eine Bedeutung, die sich der wissenschaftlichen nicht nur ergänzend angliedert. In genau der gleichen Art, als dieses einfache Dachwerk zusammengestellt ist, hat der Mensch — vielleicht Jahrtausende lang — seine Hütte gebaut, und alle die kleinen Eigentümlichkeiten eines Grabbaues wie des Helmsdorfers sind im gewöhnlichen Leben Notwendigkeiten gewesen, die in langer Erfahrung als solche ausgeprobt worden sind. Eine Schilfschicht als Bodenbelag, ein mit Ton ausgeschmiertes Sparren- oder Bohlendach, das zum Schutz gegen Sturm und Wetter mit Steinen gesichert war, und dann als wärmender Mantel ein Erdbewurf, das ist vielleicht gar eine Königswohnung in viertausendjähriger Vergangenheit gewesen. Der Gedanke des nordischen Daches, dieses wundervollsten Stimmungsträgers germanischer Baukunst im allgemeinen, liegt im Grabbau allerältester Zeit schon ausgesprochen. In diesem Sinne ist der Helmsdorfer Hügel zu einem Denkmal germanischer Baukunst geworden, das um so höher zu schätzen ist, als hier zum ersten Male mit größter Sicherheit sein Bau bis in alle Einzelheiten zu bestimmen gewesen ist.

Eisleben. Georg Kutzke.

[3]) Bezüglich der Gold- und Bronzefunde sieh die Schrift Herrn Prof. Dr. Großlers.

Vermischtes.

Zur weiteren Ausgestaltung der Naturdenkmalpflege in Preußen[*]) hat der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten auf Anregung des Staatlichen Kommissars für Naturdenkmalpflege in Preußen, Professor Dr. Conwentz in Danzig zur Bildung von besonderen Provinzialausschüssen unter dem Vorsitz der Oberpräsidenten und von Bezirksausschüssen unter dem Vorsitz der Regierungspräsidenten aufgefordert. Für sonstige größere Bezirke sind Landschaftskomitees in Aussicht genommen, so daß die einzelnen Provinzen in Bezirke mit besonderen Ausschüssen zerteilt werden können. Den Provinzialausschüssen soll lediglich die gemeinsame Vertretung der Bezirksausschüsse in wichtigen gemeinsamen Angelegenheiten verbleiben.

Erwünscht ist, daß außerdem von bestehenden naturwissenschaftlichen und anderen Vereinen die Förderung der Naturdenkmalpflege übernommen wird, und daß sich in Einzelfällen besondere Vereinigungen zur Erhaltung hervorragender Naturdenkmäler bilden.

Die Ausschüsse sollen im Wege freier Verständigung gebildet werden. Als Mitglieder kommen vornehmlich in Frage Vertreter der zuständigen Behörden und der beteiligten wissenschaftlichen Anstalten und Vereine sowie besonders geeignete Privatpersonen. Die Ämter der Ausschüsse, etwa ein Vorsitzender und ein Geschäftsführer, sind Ehrenämter. Der Staatliche Kommissar für Naturdenkmalpflege ist bereit, bei Bildung der Ausschüsse und Vereinigungen mitzuwirken. Die Ausschüsse haben mit der Staatlichen Stelle dauernde Verbindung zu halten und deren Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Auf Grund der vom Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten gegebenen Aufforderung hat sich kürzlich als erster der Provinzialausschuß für Naturdenkmalpflege in Breslau für die Provinz Schlesien gebildet. An der vom Oberpräsidenten Grafen v. Zedlitz einberufenen Versammlung beteiligten sich gegen 150 Personen, darunter die Spitzen der Behörden, die Fachprofessoren der Universität, Museumsdirektoren und Abgesandte zahlreicher Vereine aus der ganzen Provinz. Nach einem Vortrag des Staatlichen Kommissars für Naturdenkmalpflege in Preußen folgte die Bildung des Provinzialausschusses, in welchem der Oberpräsident den Vorsitz übernahm. Zum Geschäftsführer wurde der um die Geologie Schlesiens verdiente Universitätsprofessor Dr. Gürich gewählt. Die jährlichen Verwaltungskosten werden durch Gemeinden, hauptsächlich durch die Provinz und die Stadt Breslau, sowie durch Vereine aufgebracht werden.

[*]) Vergl. die Grundsätze über die Wirksamkeit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, Zentralblatt der Bauverwaltung S. 129 u. f. und „Denkmalpflege“ S. 8 u. 31 d. J.

Der „Neue Bau“ in Schwäbisch-Hall. Zu dem auf Seite 120 d. Bl. von Prof. Stürzenacker in Karlsruhe über den „Neuen Bau“ veröffentlichten Aufsatz erhalten wir von Prof. Dr. Fehleisen, Vorstand des histor. Vereins für Württ. Franken in Hall die folgende Zuschrift.

Bei dem Plan eines Saalbaues ist von vornherein als Grundbedingung aufgestellt worden, daß das eigenartige Bauwerk in seinem Äußeren auch nicht die geringste Veränderung, die seinem Charakter Abbruch tun könnte, erfahren dürfe. Was das Innere betrifft, so besteht entfernt nicht die Absicht, die Holzverbände der einzelnen Stockwerke abzuändern, im Gegenteil wurde betont, daß diese unter allen Umständen erhalten werden müssen. Geplant ist nur, im Erdgeschoß die später eingefugten unschönen Zwischenwände zu beseitigen, die Fenster von Spinnweben und Schmutz zu reinigen und den schönen Raum unter vollständiger Wahrung seines altertümlichen Charakters zu würdigeren Zwecken zu verwenden. Bisher wurde der ganze „Neue Bau“ von einigen Landwirtschaft treibenden Bürgern lediglich zur Aufbewahrung von Heu, Stroh u. a. verwendet. Die große Feuersgefahr, die in dieser Verwendung liegt, hat sich zu Anfang des Jahres 1907 bei einem in der Nähe des Bauwerks ausgebrochenen Brand gezeigt, wobei es nur dem raschen Eingreifen des Haller Stadtbaumeisters zu danken war, daß das monumentale Gebäude nicht vom Feuer erfaßt und zerstört wurde. Wenn also jetzt das Bauwerk, mit vollständiger Schonung seiner Eigenart, anders verwendet werden soll, so kann das von jedem Geschichtsfreunde nur begrüßt werden. Tatsache ist auch, daß gerade von dieser Seite der Plan befürwortet wird, während bei den Gegnern desselben nicht der wünschenswerte Sinn für die Erhaltung und Pflege der alten Denkmäler vorhanden ist. Tatsache ist ebenso, daß bei der geplanten Verwendung des „Neuen Bau“ dieser viel mehr als bisher von Fremden

besucht und in seiner Eigenart gewürdigt werden wird, während bei seiner bisherigen Benutzung ein ganz erheblicher Teil der Haller Einwohner selbst noch gar nie das Innere des Gebäudes betreten hat. Schließlich sei noch erwähnt, daß der auf S. 121 mit abgebildete häßliche Bretterzaun, dank der fortgesetzten Bemühung von Freunden des Saalbauplanes, endlich beseitigt und damit eine bisher von den wenigsten geahnte prächtige Aussicht auf unsere altertümliche Stadt eröffnet worden ist.

Das ältere Wilsnacker Pilgerzeichen. Im Jahrgang 1906, S. 40 d. Bl. sprach Herr Eichholz am Schluß seiner anregenden Ausführungen über das von Herrn Oberpfarrer Liebeskind im Jahrgang 1905, S. 118 gebrachte Wilsnacker Pilgerzeichen die Vermutung aus, daß vielleicht im Laufe der Zeit auch Belege gefunden werden könnten für dieses Zeichens ältere Form, für die Andeutungen vorliegen. In nebenstehender Abbildung glaube ich diesen Beleg zu bringen. Auf einer Glocke vom Jahre 1427 im Turm der Kirche in Mandelsloh, Kreis Neustadt am Rübenberge (Prov. Hannover), findet sich außer mehreren anderen auch das nebenstehend wiedergegebene Pilgerzeichen. Es ist nicht in allen Teilen deutlich im Guß, aber doch immerhin klar genug, um die angedeutete Form zu bestätigen. Das Zeichen stellt eine kleine Nachbildung von drei kreisrunden Hostien dar, die in Dreieckstellung vereinigt sind. Außerhalb der drei Berührungspunkte der Kreise findet sich je ein spitzwinkliger Ansatz, der offenbar die sonst meist runde Öse der Pilgerzeichen ersetzt. Die beiden oberen Hostien sind mit je einem Kreuze bekrönt, die vom Beschauer aus linke zeigt den Kruzifixus, die rechte den Auferstehenden, der mit einem Beine aus dem Sarkophage steigt, die Siegesfahne in der Linken. Die untere Hostie ist leider im Guß so undeutlich, daß sich ihre Darstellung nicht angeben läßt, nur ein senkrechter Stab und die Andeutung einer Glorie sind zu erkennen.

Natürliche Größe.

Dasselbe Pilgerzeichen habe ich bisher noch auf drei anderen Glocken gefunden. Von der einen, jetzt eingeschmolzenen, steht ein Gipsabguß im Provinzialmuseum in Hannover, sie hing im Turm der Dorfkirche in Marienhagen, Kreis Gronau, und ist laut Inschrift im Jahre 1433 gegossen. Der Gießer dieser Glocke ist nach dem auf ihr stehenden Zeichen Hans Meiger. Auf einer Glocke desselben Meisters aus dem Jahre 1434, die außer einer Inschrift mit der Jahreszahl und mehreren Pilgerzeichen auch die Angabe „hans meiger me fecit" und das Gießerzeichen enthält, findet sich unser Pilgerzeichen gleichfalls. Die Glocke hängt in der Glockenstube des Kirchturms in Stadthagen, Fürstentum Schaumburg-Lippe. Schließlich habe ich das Wilsnacker Zeichen noch auf einer dritten Glocke Meigers festgestellt, die jetzt im Herzoglichen Museum in Braunschweig steht und aus Landringhausen, Kreis Linden, stammt.

Besonders beachtenswert war es mir, unser Zeichen auch in dem von Dr. Schönermark auf Seite 32 des jetzigen Jahrgangs dieses Blattes besprochenen Werke „Danmarks middelalderlige Kirkeklokker" von F. Uldall in Randers wiederzufinden. Auf den Seiten 93 u. 94 beschreibt Uldall die aus der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammende Glocke in Jörl, die in Spiegelschrift die Minuskel-Inschrift trägt: „osana hetik jasper got mik". Zwischen Beginn und Schluß der Inschrift steht das Pilgerzeichen. Die Übersetzung von Uldalls dänischem Text lautet: „In jedem Medaillon sieht man eine verschiedene Darstellung, die schwierig zu erkennen ist: in den beiden obersten erscheint ein Engel oder eine nackte menschliche Figur, in dem untersten eine Tierfigur." Uldalls Abbildung zeigt, daß das Zeichen noch undeutlicher im Guß ist als das von mir gebrachte aus Mandelsloh — das übrigens das deutlichste aller mir bekannten ist —, aber eine Tierfigur vermag ich weder in diesem, noch in den mir bekannten anderen drei Beispielen in dem unteren Medaillon zu erkennen. Vielleicht ergibt die Auffindung eines weiteren Beispiels auch noch die Deutung für die Darstellung der unteren Hostie.

In einer Fußnote gibt Uldall an, daß sich das Zeichen auch auf einer Glocke aus dem Jahre 1470 in Zennern in Hessen-Kassel findet und auch auf anderen Glocken Norddeutschlands und erwähnt besonders Fr. Schlie, Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, 2. Ausg., 1. Bd., S. 344. Der dort aufgestellten Meinung, daß das Relief darstelle „drei zu einem Dreieck verbundene Münzen", tritt Uldall mit Recht entgegen und sagt: „Die drei Ösen zeigen zur Genüge, daß das Original ein Stück darstellte, das bestimmt war, auf dem Gewande festgenäht zu werden."

Nachträglich finde ich beim Durchforschen des Schrifttums über Glocken im 70. Jahrgang der „Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Schwerin 1905" einen Aufsatz von Uldall: „Schwesterglocken aus dem Mittelalter im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin und dem Königreich Dänemark". Auf den Seiten 160 und 161 beschreibt Uldall eine Glocke vom Jahre 1399, die im Dachreiter der St. Katharinenkirche in Lübeck hängt. Diese Glocke enthält zwischen den Wörtern Anno und Domini der Inschrift als Zwischenzeichen eine Darstellung, die nach der Beschreibung und Größenangabe unzweifelhaft unser Pilgerzeichen ist. Bemerkenswert ist dabei, daß Uldall außer der mit meiner gleichlautenden Erklärung der Darstellungen der beiden oberen Rundbilder auch die des unteren gibt, die „den Erlöser an den Marterpfahl gebunden darstellt". Ergänzen wir meine Angaben über das untere Rundbildchen durch diese Erklärung, so haben wir auf dem Pilgerzeichen drei Darstellungen aus der Leidensgeschichte des Heilands, die sich vielleicht auf den drei Wilsnacker Hostien befunden und Anlaß zu deren göttlicher Verehrung und zu Pilgerfahrten gegeben haben.

Hannover. Dipl.-Ing. A. Petersen.

Die Patroklikirche in Soest. Die in letzter Zeit über den baulichen Zustand des Patroklidoms in Soest von einigen Zeitungen und Zeitschriften gegebenen Darstellungen müssen bei jedem Unbeteiligten den Eindruck erwecken, als ob die berufenen Stellen ihrer Aufsichtspflicht zur Erhaltung dieses hervorragenden Denkmals mittelalterlicher Baukunst nur unzureichend nachgekommen wären. Zur Richtigstellung der zum Teil unrichtigen, zum Teil übertriebenen Schilderungen sei folgendes bemerkt.

Eine gründliche Untersuchung des Baubestandes und der sonstigen Beschaffenheit der geräumigen Bauanlage hat ergeben, daß bis auf einige Dächer der Bauzustand ein befriedigender ist und daher von einem „Verfall" oder einer Baufälligkeit beim Patroklidom nicht gesprochen werden kann. Die bevorstehenden Bauarbeiten konnten sich daher auf folgende Herstellungen beschränken.

1) Das vor einigen Jahrzehnten erneuerte Dach des Hochschiffes bedarf einer besseren Entwässerung, aber keiner Instandsetzung. Dagegen müssen die darunter befindlichen Metalldächer der Seitenschiffe umgedeckt und die Pultdächer des Turmes teilweise auch bezüglich des Holzwerks erneuert werden. Zum besseren Schutz der alten Chorbemalung des Haupt- und Seitenchors ist ferner eine Bleideckung an Stelle der schadhaften Schieferdeckung ins Auge gefaßt. Die Bleideckung des Turmhelms dagegen ist trotz seines Alters so tüchtig, daß hier eine Instandsetzung nur in geringem Umfange erforderlich wird.

2) Weitere Maßnahmen zum Schutze des Bauwerks betreffen die Abgrabung und unterirdische Entwässerung des Sockels an der Südseite zum besseren Austrocknen des Mauerwerks und zur Beseitigung der kellerhalsartigen Zugänge zur Kirche und zur Dechanei; dabei sollen die vorhandenen Rinnen und Abfallrohre entweder ganz beseitigt oder zu Hängerinnen mit Wasserspeiern umgeändert werden.

3) Alle übrigen zum Zwecke der Denkmalpflege vorgesehenen Maßnahmen erfolgen weniger zur Erhaltung des Bestandes, als zur würdigen Ausbildung des Gotteshauses und sind im wesentlichen die Ausmalung des Inneren einschließlich der Wiederherstellung der alten Chorbemalung, die teilweise Freilegung der Kryptagemälde unter dem Hochchor, die Schaffung eines besseren Zugangs zur Kapitelstube durch Anbau eines Vorraums und die Freilegung des alten Dechaneiertors. Für diese Arbeiten, zu welchen noch einige kleinere Instandsetzungen an den Portalen, sowie die Ausschmückung der Plätze um den Dom und sonstiges kommen, haben Staat, Provinz und Gemeinden je 19 000 Mark bereitgestellt — Summen, welche völlig genügen, um davon die gegenwärtig erforderlichen Ausgaben zur Erhaltung und weiteren Ausgestaltung des Denkmals zu decken.

4) Die Überweisung des Patroklischreins hat der Kaiser als Antwort auf ein Immediatgesuch abgelehnt, dagegen eine Nachbildung gestattet.

Soest. Meyer, Kgl. Baurat.

Ausgrabungen im Männerkloster Disentis in Graubünden. Seit einiger Zeit werden im alten irischen, dann benediktinischen Männerkloster Disentis Ausgrabungen vorgenommen, die die größte Beachtung der Altertumsforscher in Anspruch nehmen. Der wertvollste Fund ist die im östlichen Klosterhofe zutage geförderte Bloßlegung einer frühmittelalterlichen Märtyrergruft, der Ring- bezw. Prozessionskrypta der ältesten Klosterkirche zu St. Martin. Das Gruftgewölbe ist mit einem halbkreisförmigen Umgang versehen, der durch ein kleines, gegen Osten gerichtetes Fensterchen Licht empfing. Der Abstieg sowohl, der die Verbindung mit der Oberkirche herstellte, wie auch die Krypta sind vortrefflich erhalten. Die Fundgegenstände zählen bereits nach Tausenden. Zu erwähnen sind etwa 40 Köpfe von menschlichen Figuren, ferner Hände, Füße und Gewandstücke, etwa 50 verschiedene, zum Teil sehr große Wandinschriften mit Resten liturgischer Texte. Eine Unzahl frühmittelalterlicher Orna-

mente, wie zwei prächtige, reich gezierte Archivolten, gleich den entsprechenden Bauteilen in Civitala Palmetten-, Riemen- und Geschränk-Ornamente, vier- und achtblättrige gelbe oder blaue Rosetten, Trauben, Kleeblätter, Mäandermotive und schottische Hackenketten. Von den runden, aus grünen Serpentinwürfeln mit weißen Marmoreinlagen zusammengesetzten Bodenornamenten haben sich mehrere vollständig wieder zusammensetzen lassen. Die für die Kenntnis der frühmittelalterlichen Kunstgeschichte höchst wertvollen Funde werden gegenwärtig sorgfältig geordnet und zu einem Klostermuseum vereinigt. Abt und Konvent lassen der Erforschung dieser einzigartigen Denkmäler alle nur mögliche Förderung gedeihen. E. P.

Bücherschau.

Das deutsche Rathaus der Renaissance. Von Dr. August Grisebach. Berlin 1907. Edmund Meyer. XII und 162 S. in 8° mit 49 Abb. Preis geh. 6 ℳ, geb. 8 ℳ.

Aus der Fülle des Stoffes, den unsere heimischen Baudenkmäler der wissenschaftlichen Bearbeitung bieten, greift der Verfasser die Rathäuser der Renaissance heraus, um sie in ihrer künstlerischen Entwicklung vergleichend darzustellen. Er gibt im ersten Teil seines Werkchens eine recht reichhaltige und dankenswerte beschreibende Aufzählung der vorhandenen Denkmäler, zumeist nach den vielfach zerstreuten Veröffentlichungen, gelegentlich auch auf Grund neuer urkundlicher Forschungen. Wichtig sind besonders die aus Rothenburg o. T. beigesteuerten neuen Nachrichten über das dortige Rathaus, nach welchen ein bisher nicht bekannter gotischer Saalbau bis zu einem Brande im Jahre 1501 an Stelle des jetzigen Renaissanceflügels, der 1572 bis 1578 erbaut wurde, gestanden hat. Neu ist auch der Nachweis, daß dieser Renaissancebau vielleicht schon von Anfang an eine Vorhalle besaß, da im Jahre 1673 der Einsturz von drei Gewölbefeldern der Rathausvorhalle berichtet wird. Daraus mit dem Verfasser zu folgern, daß die jetzige Vorhalle noch dem ursprünglichen Bau angehöre, wird bei ihrer gänzlich abweichenden Formgebung freilich nicht angehen. Sie wird bei dem Bau des Jahres 1681 von Meister Füxlein an Stelle der baufälligen alten Halle völlig neu errichtet worden sein. — Die am Giebel des Rathauses in Rinteln befindliche Jahreszahl 1586 will der Verfasser nicht auf diesen Bauteil beziehen, ohne ersichtlichen Grund. Sie widerspricht freilich der von ihm befolgten Chronologie, ist aber doch nicht gut beiseite zu schieben. Auf Grund dieser „in situ" befindlichen Jahreszahl können wir feststellen, daß die schlichte Form der halbkreisförmig abgedeckten Giebelstaffeln sich in Westfalen bis in das letzte Viertel des sechzehnten Jahrhunderts erhalten hat. Damit ist dann die Möglichkeit gegeben, die Entstehungsgeschichte so manchen Baues einfacher zu erklären als nach den Annahmen des Verfassers. Es entfällt z. B. die Notwendigkeit, die Schmuckerker des nahen Rathauses in Stadthagen aus stilistischen Gründen für spätere Zufügungen zu erklären, wogegen übrigens auch unüberwindliche technische Gegengründe geltend zu machen sind. Und das ist nicht unwesentlich für die Kenntnis von den künstlerischen Absichten und den Fähigkeiten unserer alten Meister, die der Verfasser gelegentlich zu unterschätzen scheint.

Im zweiten, vergleichenden Teil des Buches finden sich neben so mancher treffenden und anregenden Bemerkung auch merkwürdige Mißverständnisse künstlerischer Gedanken. So wird dem Altenburger Rathaus sein im flachen Kreisbogen, nicht im Halbkreis, vortretender Erker wiederholt als Fehler gemerkt, auch eine „Entschuldigung" Lehfeldts für ihn angeführt, während doch künstlerischer Anschauung solche Zurückhaltung der Form ohne weiteres klar begründet und für die Massengliederung wertvoll erscheint, trotzdem sie sich nicht in die einfachste geometrische Schulform fügt. — So wird bei der Bewertung der verschiedenen Giebellösungen zwar das „Organische" und „Konstruktive" als wertvoll betont, darunter aber nichts anderes verstanden, als möglichst schulgerechter Anschluß an italienische Pilaster- und Gebälkordnungen. Das ist aber gerade ein Zug, wegen dessen die Kunstgeschichte sonst mit Recht die Renaissance als unorganische, nicht konstruktive Kunstweise bezeichnet. Die naturgemäße und gesunde, auch geschichtlich ganz klarliegende Entwicklung des Giebels, nach der die Giebelwand zuerst eine ungegliederte Mauerfläche bildet, dann gelegentlich mit senkrechten, wagerechten und geschwungenen Teilungen geschmückt wird, verkehrt sich infolgedessen dem Verfasser soweit, daß er die „reinliche" (S. 147) Gliederung mit Pilastern und Gebälk als das natürliche und „konstruktiv" Gegebene, die einfach schmückende Durchbildung der vorhandenen Mauerfläche als regellose Entgleisung einschätzt. Dadurch wird vor allem die Bewertung der norddeutschen Kunst beeinflußt, welche die italienischen Anregungen mit mehr bewußter Selbständigkeit aufgenommen und mit oft größerer Kühnheit verwertet hat als der Süden. Sie erhält wegen dieser künstlerisch nicht verächtlichen Eigenschaften hier durchweg eine mindere Note. Die in der deutschen Kunstwissenschaft auch heute noch stark vorherrschende Vorliebe für die Beschäftigung mit italienischer Kunst und für die Pflege abstrakt verstandesmäßiger Begriffe führt eben leicht dazu, an unsere deutsche Entwicklung Maßstäbe anzulegen, welche den besonderen Bedingungen und Anschauungen deutscher Kunst durchaus nicht angemessen erscheinen.

Die Sprache unseres Buches verdient ihrer knappen Sachlichkeit wegen alle Anerkennung und liest sich flüssig. Der Gebrauch von Wendungen, wie: Der Giebel ist (durch ein anstoßendes Dach) „fragmentiert" für halbverdeckt, „horizontale Negation" für Vernachlässigung der Wagerechten, „kubisches Verhältnis" für Größenverhältnis und ähnlichen entspricht freilich nicht dem heute doch fortschreitenden Gefühl für sprachliche Schönheit und Klarheit. Zahlreiche Federskizzen, vom Bruder des Verfassers, Herrn cand. arch. Grisebach flüssig gezeichnet, begleiten den Text und sind wohl geeignet, die Erscheinung der besprochenen Denkmäler zu veranschaulichen.

Berlin. O. Stiehl.

Die Kunst des Klosters Reichenau im 9. und 10. Jahrhundert und der neuentdeckte karolingische Gemäldezyklus in Goldbach bei Überlingen. Festschrift zum 80. Geburtstage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden. Mit Unterstützung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts von Dr. Karl Künstle, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Freiburg im Breisgau 1906. Herdersche Verlagshandlung. Gr. 4°. VIII u. 62 S. mit 4 farbigen Tafeln. Preis 20 ℳ.

Das vorliegende Werk von Künstle ist in seinen Ergebnissen für die Geschichte der Kunst nicht ohne Bedeutung. Sind dieselben auch nicht gänzlich unumstößlicher Natur, was ja für die in Betracht kommende Zeit auch kaum zu erwarten ist, so haben sie doch außerordentlich viel Wahrscheinlichkeit für sich. Und schon das allein läßt uns die Schrift als bedeutungsvoll erscheinen. Etwas weit ausholend, kommt Künstle zunächst zu dem Schluß, daß die vor etwa 25 Jahren aufgedeckten Wandmalereien in der Oberzeller Kirche nicht der gewöhnlichen Annahme zufolge zwischen 990 und 1000 entstanden sind, sondern daß sie etwa um 880 angesetzt werden müssen und damit als Erzeugnisse der karolingischen Zeit zu gelten haben. Die sonst gebräuchliche Zeitstellung läßt sich mit der Baugeschichte, über die sich der Verfasser im ersten Abschnitt ausspricht, nicht vereinbaren. Hinzu kommt, daß die Gemälde in den Stücken, die dem Entwurf der Carmina Sangallensia das eigenartige Gepräge geben, mit diesen übereinstimmen. Diese aber sind zwischen 840 und 850 entstanden. Daß die Deutung der Carmina Sangallensia als Programm für die Ausschmückung der von Hatto I. erbauten Kirche in Mittelzell etwas hypothetischer Natur ist, darüber wird sich der Verfasser selbst klar sein. Ebenfalls für karolingisch erklärt Künstle dann den neuentdeckten Gemäldezyklus in dem Kirchlein in Goldbach bei Überlingen. Kraus hatte seinerzeit das kleine frühromanische Fensterchen auf der Südseite des Gotteshauses übersehen und so letzteres als einen spätgotischen Bau beschrieben. Eine nähere Untersuchung ergab, daß das Langhaus und der westliche Anbau (Atrium) abzüglich der späteren Erhöhung um etwa 2,20 m dem ursprünglichen Bau angehören, während sich der Chor deutlich als späteres Anhängsel (10. Jahrh.) zu erkennen gibt. Doch ist es nicht bloß wahrscheinlich, daß das Kirchlein im Osten ursprünglich halbrund schloß. Das ist fast selbstverständlich. Hierfür aber das Modell, das der Stifter Winidhere auf dem neuentdeckten Votivbild an der Chorbogenwand in der Hand hält, als Beweis herbeiziehen zu wollen, erscheint bei der Fragwürdigkeit derartiger meist schematischer Darstellungen nicht ganz tunlich. Die neuentdeckten Wandmalereien wurden an dem später aufgesetzten oberen Teil im Langhaus vorgefunden. Dieser sprang hinter die ursprünglichen Umfassungsmauern zurück und war, um eine glatte Innenseite zu gewinnen, dick überputzt worden. Es bedarf keines umständlichen Beweises, daß die Goldbacher und Oberzeller Bilder aus einer Zeit und aus derselben Schule stammen. Erstere haben vor letzteren sogar den Vorteil, daß die Gesichter noch erhalten sind, während sich in Oberzell kein Gesichtstypus mehr deutlich erkennen läßt. Vielleicht darf sogar ein und dieselbe Künstlerhand angenommen werden. Schade ist es, daß die Reste der Malereien an den unteren Wandflächen des Langhauses solch kümmerlicher Art sind; unterliegt es doch keinem Zweifel, daß sie noch um einige Jahrzehnte älter sind als die Darstellungen am aufgesetzten oberen Wandflächenteil.

Nürnberg. Dr. Fritz Traugott Schulz.

Inhalt: Nering und die Schloßkirche in Köpenick. — Das Heimsdorfer Hünengrab. — Vermischtes: Ausgestaltung der Naturdenkmalpflege in Preußen. — Der „Neue Bau" in Schwäbisch-Hall. — Das ältere Wilsnacker Pilgerzeichen. — Patroklikirche in Soest. — Ausgrabungen im Männerkloster Disentis in Graubünden. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Fr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Ende des Jahrgangs 1907.

Nr. 16.

Digitized by Google

Digitized by Google